Ernst Fried

Notar. Cæsa

Neu = ang

Hand und =

Für alle und jede in

Junge P

Sowol Kaufmanns=B

Künstler und Ha

Darinnen getreuli

Wie ein dergleichen junger Mensch sei

errichten soll, dabey sich gegen GOtt, gege

in- als ausser seiner Officin oder Werkstatt

kunft und Verheyrathung aufführen

und dort ewig gl

Anderer H

welchem sonderlich von politi

Deme b

Geographische Beschreib

Teutschland, samt einem com

schiedlichen Weg= und Reisekärtlein dur

diösen Conversations- und Zeitungs-Lexicon, w

darinnen eine Auswahl verschiedener bewäh

den sind; auch mit einem vo

Mit Röm. Kaiserl. und Churfürstl.

Neueste und v

Nürnberg, in Verlegung der

ch Zobels,
Publ. &c.
ichtetes
Reisebuch,
e Fremde ziehende
erſonen,
iente, als auch andere
werks=Geſellen;
gewieſen wird,
e Wanderſchaft nützlich antretten und
alle Menſchen, auch gegen ſich ſelbſt, ſowol
und auf der Reiſe, bis zu deſſen Wieder-
d verhalten ſoll, daß er hie zeitlich
ſeelig ſeyn möge.
upt=Theil,
cher Aufführung gehandelt wir
ygefüget
ung von Europa, inſonderheit
endiöſen Wegweiſer, auch unter=
Teutſchland; ingleichen einem compen-
nicht weniger einem kurzen Arzeney=Büchlein,
ten Arzeneymittel für allerley Zufälle zu fin-
ſtändigen Regiſter verſehen.
Sächſiſchen allergnädigſten *Privilegiis.*

mehrte Auflage.

h. Andr. Enderiſ. Handlung 1775.

* * * * * *

Kauft dieses neue Buch, ihr lieben Mutter-Söhne,

Kauft Weisheit und Verstand: Es kostet euch nicht viel.

Hier sucht man keinen Pracht, kein leeres Wort-Gethöne;

Zucht, Ehre, Gottesfurcht, ist unser Zweck und Ziel.

Wer klug ist, bleibe klug; und wer es nie gewesen,

Der mag von seiner Pflicht in diesem Handbuch lesen.

Vorbericht

An den geneigten Leser.

Hiemit erscheinet die Fortsezung oder der andere Theil, des also betitulten Hand- und Reisebuchs, für Reisende, so wol Kaufmanns-Bediente als auch Künstler und Handwerks-Gesellen. Gleichwie nun in dem vorhergehenden Theil ist gewiesen worden, wie sich ein junger Mensch nach dem geistlichen Zustand gegen GOtt verhalten soll: als folget hie in diesem andern Theil, was er nach dem politischen Stand, gegen alle Menschen, und sich selber, zu beobachten habe.

Alles was hierinn vorkommt, ist mit Ueberlegung geschrieben worden, und hoffet man nicht leicht etwas vergessen zu haben, was einem jungen Menschen, der eben nicht vom Studiren Profeßion machet, und doch unter ehrbaren Leuten paßiren will, zu wissen nöthig wäre.

Obschon nicht jedem nach seiner Profeßion, alles dienlich zu seyn scheinen möchte, so wird er sich doch in vielen Stücken daraus Raths erholen können; Und sonderlich wann sich einer befleisset dem nachzukommen was

erinnen angerathen worden, so wird den Nutzen davon einmal in seinem he- und Hausstand erst recht empfinden, sich in allerley Leute schicken, und eine Haushaltung klüglich einrichten können.

Im Discuriren wird das Conversations- und Zeitungs-Lexicon, manchem der in der Schule versäumet worden, wohl zu statten kommen; wie denn auch die hie und da untermengten Complimente, welche in dem Register benennet sind, nicht gar ohne Nutzen seyn werden, zumalen, da man öfters wargenommen, daß mancher Mensch, der noch eine ziemliche Figur gemacht, wenn er ohngefehr in Gesellschaft unbekannter Leute gekommen, nicht gewußt hat, was er reden, oder wie er sich sonsten verhalten soll.

Es hätte zwar verschiedenes so hierinnen abgehandelt worden, weitläuftiger können ausgeführet werden: Alleine das Buch nicht zu vergrössern oder unbequem zu machen, weil es doch ein Handbuch heissen soll, hat man sich lieber der Kürze beflieſſen. Es ist aber gleichwol bey dieser neuen Auflage vieles gebessert, und die ganze XII. Abtheilung p. 140. bis 150. hinzugethan worden.

Inzwischen da noch niemals ein Buch zum Vorschein gekommen, welches allen Leuten ohne Ausnahm, wäre recht und nach ihren Köpfen gerathen: So wird es auch diesem Buch

an

an Tadlern und neidischen Momus Brüdern nicht fehlen; einem wird dieses, jenem etwas anders darinnen nicht nach seinem Schnabel gewachsen seyn. Solchen aber dienet zum voraus, daß dis Buch aus aufrichtiger Meynung, für gemeine Leute die nicht studieret, und denen es an anderweitigen Unterricht mangelt, zu einiger Information, und nicht für politische Staatsmänner, eben so wenig für naseweise Splitterrichter, die zwar alles was sie sehen, tadeln, selber aber nicht eines Haares breit Nutzliches anzugeben vermögen, geschrieben ist. Werden nach Tugend strebende Gemüther dieser gegebenen Anleitung fleißig nachkommen, so wird es ohne Nutzen nicht allerdings ablaufen; und können sich dieses andern Theils allerley junge Leute, auch verehlichte Personen, weß Glaubens und Religion sie seyn mögen, zu ihrem Nutzen bedienen.

Sonsten hat man hiebey noch mit wenigem erinnern wollen, daß man in Beschreibung der Städte, Wege und dergleichen, nur in Teutschland geblieben, weilen zwar einige, doch nur die allerwenigsten Kaufleute, Künstler und Handwerksgesellen, (als für welche dieses Buch sonderlich geschrieben ist) ausser Teutschland reissen. Die Anweisung zum Briefschreiben und eine Rechnung zu machen, ist lediglich für solche Handwerksgesellen, die hievon gar keine Wissenschaft haben

beygesetzet worden. Wer sich zur Kaufmannschaft appliciret, verstehet sich von selbsten, daß er hierinnen einige Erfahrung haben müsse, denn er sonst nicht werth wäre daß man ihn dabey dultete: Doch wird einigen Anfängern unter denselben, die XIX. Abtheilung, p. 190. seq. nicht allerdings vergeblich beygedruckt seyn.

Was so wol in diesem als vorhergehenden Theil, hie und da für Druckfehler mit eingeschlichen, dieselben wolle der geneigte Leser seinem Judicio nach selber ändern und verbessern, weil doch in der Welt nichts Vollkommenes ist.

Der HErr aber unsers Lebens, gebe, daß alle die dieses Buch gebrauchen, auch daraus einigen Nutzen schöpfen, ihre Reise durch dieses Jammerthal dergestalt verrichten, daß sie dereinsten zu Bürgern in dem himmlischen Jerusalem mögen an- und aufgenommen werden, welches von Herzen wünschet

der Verfasser

Ernst Friderich Zobel,

Notar. Cæsar. Publ. &c.

Summarischer Innhalt des andern Theils dieses Hand- und Reise-Buchs.

I. Abtheilung.

Unterweisung, wie ein Tugend-liebender Mensch mit den vornehmsten äussern Gliedern seines Leibes, sich höflich und manierlich erweisen soll. 1

II. Abtheilung.

Unterweisung, wie ein Tugend-liebender Künstler und Handwerks-Geselle, so wol gegen Hohe als Niedere, mit Worten und Werken sich gebührlich verhalten soll, daß er bey jedermann lieb und angenehm seyn möge. 15

III. Abtheilung.

Unterweisung, wie sich ein junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle, bey Ehren-Mahlzeiten mit Vorlegen, Essen, Trinken, Discouriren und andern Bezeigungen höflich und gebührend verhalten soll. 34

IV. Abtheilung.

Unterricht, wie ein junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle, mit Discouriren und andern höflichen Bezeigungen sich erweisen soll, wenn er ohngefehr Gelegenheit findet, mit ehrbaren und züchtigem Frauenzimmer, so wol ledigen als verehlichten Standes, umzugehen. 48

V. Abtheilung.

Unterweisung, wie sich ein junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle, zu Hause gegen Herren, Frauen, Meister und Meisterin, Nebengesellen, Kinder, Lehrjungen, Mägde und andere Leute im Hause aufführen, und

was er überhaupt zu Hause in seiner Officin oder in der Werkstatt beobachten solle. 59

VI. Abtheilung.

Nöthige Regeln, die ein junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle in vernünftiger Aufführung insgemein gegen alle Menschen zu beobachten hat. 74

VII. Abtheilung.

Nöthige Regeln, welche ein junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle zu beobachten hat, die seine eigene Person angehen, wie ers sonderlich machen soll, daß er was Rechtschaffenes lerne, und auch bey geringem Lohn etwas erspahren könne. 82

VIII. Abtheilung.

Unterweisung, was ein junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle beobachten soll, wenn er sich vorgenommen von einem Orte weg, und anderst wohin zu reisen. 94

IX. Abtheilung.

Unterweisung, was ein junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle beobachten soll, wenn er sich würklich auf der Reise befindet. 106

X. Abtheilung.

Unterweisung, wie ein junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle sich verhalten soll, wenn er in der Fremde krank wird. 126

XI. Abtheilung.

Einige Regeln, welche ein junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle beobachten soll, wenn er sich vorgesetzt hat nach Hause zu reisen, auch wenn er würklich zu Hause angelanget und heyrathen will. 128

XII. Abtheilung.
Anweisung, was ein junger Mensch beobachten soll, ehe er sich zu Erlernung einer gewissen Profeßion begiebet. 14[illegible]

XIII. Abtheilung.
Unterweisung, wie sich auch ein Lehrjung verhalten soll, daß er seine Profeßion wohl erlernen, und sich bey jedermann angenehm machen könne. 14[illegible]

XIV. Abtheilung.
Rechnungs-Tafel, vermittelst welcher ein des Rechnens Unerfahrner, seinen Verdienst bis auf 10 Wochen, in einem Augenblick finden kan. 154

XV. Abtheilung.
Valuta der Münz-Sorten,
Das ist:
Bericht von den Münzen, so in Teutschland und andern Ländern im Wechsel gangbar sind. 161

XVI. Abtheilung.
Unterweisung für Einfältige, was bey dem Schreiben zu beobachten. 167

XVII. Abtheilung.
Unterweisung, was ein Künstler und Handwerks-Geselle beym Briefschreiben beobachten soll. 174

XVIII. Abtheilung.
Unterweisung für Einfältige, wie man eine Rechnung oder Conto-Zettel machen soll. 181

XIX. Abtheilung.
Kurzer Unterricht von der Wissenschaft, Art und Weise des Buchhaltens; denen Anfängern von der Kaufmannschaft zum Besten mitgetheilet. 190

XX. Nun folget in der Ordnung:
1) Kurze Geographische Beschreibung von Europa, insonderheit von Teutsch-

land, nach den X. Kreisen und vornehmsten Flüssen eingetheilet, darinnen angezeiget wird, was in jedem Kreis und bey den Hauptflüssen für Städte und Plätze liegen, und wem sie angehören.

2.) Anzeige von den vornehmen Flüssen, Brücken, Thürmen, merkwürdigen Städten, Glocken, wie auch der besten Weine und besondern Biere in Teutschland.

3.) 1156. Distances der vornehmsten Städte in Teutschland.

4.) Richtiger Wegweiser der vornehmsten Strassen durch Teutschland, mit einem bequemen Register, auch unterschiedlichen Land- Weg- und Reise-Kärtlein von Teutschland, darinnen die genaueste Wege und Posten der vornehmsten Städte accurat angewiesen sind.

XXI.

Compendiöses Conversations- und Zeitungs-Lexicon, darinnen die gewöhnlichsten Französischen und Lateinischen Wörter, welche täglich im Reden und Schreiben, wie auch in denen Zeitungen vorkommen, enthalten sind.

XXII.

Bequemes Haus- und Reise-Apotheck-lein, darinnen verschiedene bewährte Arzeney-Mittel beschrieben, auch deren nützlicher Gebrauch und zuverlässige Würkung bey allerley Krankheiten, kürzlich, doch genugsam mitgetheilet wird.

J.N.J.

J. N. J.

Des Hand- und Reise-Buchs Andern Theils

I. Abtheilung.

Unterweisung, wie ein Tugend-liebender Mensch, mit den vornehmsten äussern Gliedern seines Leibes, sich höflich und manierlich erweisen soll

Es ist bekandt, daß ein ehrbarer, höflich- und wohlgezogener Mensch bey jedermann sich beliebt und angenehm machet; da hingegen ein grober, ungeschliffener Kerl von allen Leuten verachtet und gemieden wird. Auch wird niemand verborgen seyn, daß mancher Mensch, welcher von geringen und armen Eltern gebohren, wegen seiner guten Aufführung, entweder durch Heyrath, oder andere Gelegenheit, zu Reichthum und grossen Ehren gelanget ist. Weilen also dasjenige einem Menschen Zeit Lebens anhänget, worzu er sich in seiner Jugend gewöhnet; als wird hier in dieser **ersten Abtheilung**, Ehr- und Höflichkeit liebenden Handwerks-Gesellen, oder wer sie seyn mögen, eine Anweisung gegeben, wie sie sich nach den vornehmsten Gliedern ihres Leibs äusserlich gebärden, auch höflich und bescheiden aufführen und erweisen sollen.

I. Von den Haaren des Haupts.

1. Deine Haar kämme nicht nur alle Morgen, nachdem du dich gewaschen hast, sondern auch so oft du aus dem Hause gehest; dann an verwühlten Haaren erkennet man einen liederlichen Menschen.

2. Hast du übel-gestalte Haare, so bemühe dich, dieselben durch öfters Vergleichen besser zu ziehen. Es siehet wol gut, wer sich gewöhnet, durch tägliches Unter-

Stecken die Haare krauß zu machen; es erfordert aber Mühe, und in der Feuchten lassen sie bald nach. Wann nur die Haare sonsten wohl verglichen sind, und nicht über die Augen und Achsel hängen, (worzu im Fall der Noth ein Stirnkamm dienen kan) hast du dich weiter nicht zu schämen, niemand kan das ändern, was ihm GOtt und die Natur gegeben. Heut zu Tage floriren die Zöpfe und Haarbeutel; ein jeder wird selber wissen, was sich seines Standes und Profeßion gemäß für ihm schicket.

3. Die schmalzigen Haare reibe mit Puder aus, damit sie nicht glänzen als wann Fürniß daran geschmieret wäre; und ein anderer sich fast wie in einem Spiegel darinnen betrachten kan.

4. In Gegenwart anderer Leute kämme dich nicht, sondern gehe auf die Seite; und fallen dir die Haare aus, so wirf solche nicht in die Stube, sondern in ein heimlich Ort, oder ins Feuer.

II. Von den Ohren.

1. Deine Ohren reinige zuweilen mit einem Ohr-Löffelein, welches du nebst einem Zahnstierer stets bey dir haben sollt, nicht aber mit dem Finger, oder sonst einem Werkzeug, dessen du etwa gebrauchest. Verrichte es aber auch alleine.

2. Ohren-Ringe zu tragen, will sich für einen modesten Menschen nicht wol schicken.

III. Vom Angesicht.

1. Nicht nur des Morgens, wann du aufstehest, sondern auch so oft du dich wieder verunreinigest, wasche dein Angesicht; laß nicht den [illegible] Koth bey den Augen und andern Höhlen sitzen, als wann man Rübsaamen dahin säen wollte. Bediene dich deswegen eines Spiegels: denn das ist keine Hoffart sich reinlich halten, sonderlich [illegible]esichte.

2. Ob

2. Ob du schon mit rußiger Arbeit umgehest, so wiederhole das Waschen desto öfter, es wird eben so viel Zeit nicht erfordern; und ist ja besser, daß du einem Menschen, als einem halben Teufel gleich siehest.

3. Mit dem Angesicht bezeuge dich überhaupt munter, fröhlich und liebreich, mehr lächlend als trotzig; doch thue auch nicht wie ein Narr die Zähne blöcken. Bist du bey Leuten, so laß dichs durch ein saures Gesichte nicht merken, wann du etwa einen Zorn oder Gemüths-Beunruhigung hast. Sonsten aber richte dich nach den Leuten bey denen du dich befindest, bey Betrübten siehe ernsthaft, und halte sonst in allem die Mittelstraße.

IV. Von der Stirn.

Gewöhne dich die Stirn ohne Runzel fein anmuthig zu haben: denn eine runzlichte Stirn zeiget entweder das herannahende Alter, oder einen zornigen Menschen an. Wie denn auch vieles von der Neigung eines Menschen aus der Stirn kan gemuthmasset werden.

V. Von den Augen.

1. Deine Augen trage schaamhaftig, sittsam und anmuthig, aus welchen man einen Zucht-liebenden Menschen erkennen kan

2. Gewöhne dich nicht schiel, oder auf die Seite zu sehen, weil solches einen rachgierigen Menschen, und der kein gutes Gewissen hat, andeutet.

3. Wann du mit jemanden redest, so siehe ihm zwar ohnerschrocken ins Gesichte; jedoch gegen einen Hohen lasse je zuweilen zum Zeichen der Demuth, die Augen niedergeschlagen seyn; nicht aber als wann es aus verzagtem Muth geschähe, weßwegen jedermann den Wohlstand selber beobachten muß.

4. Halte nicht, wann du etwas ansiehest, ein Auge zu, blinzle auch nicht mit den Augen, und sperre dieselben vonein-

der wie ein gestochen Kalb, welches alles dem Wohlstand zuwider läuft.

5. Siehe auch in Gesellschaft niemand starr an, welches nicht jedermann vertragen kan.

VI. Von der Nase.

1. Die Nase halte immerzu reinlich, und butze dieselbe zum öftern, vermittelst eines Schnupftuchs, und ja nicht mit den Fingern, damit der Unrath auf die Erde falle, woran alsobalden ungeschliffene grobe Leute zu erkennen sind. Nimm auch hiezu nicht dein Kleid oder Ermel, wie viel säuische Leute gewohnet sind; und wann du dich schneutzest in Gegenwart anderer Leute, so wende das Haupt auf die Seite, oder da auch dieses nicht ohne jemands Anschauung geschehen kan, so halte den Huth oder ein ander Schnupftüchlein vor.

2. Grable nicht mit den Fingern in den Nasenlöchern, noch weniger ziehe damit einen Unflath heraus, womit den Leuten ein grosser Eckel verursachet würde.

3. Sitzest du bey Tische, so halte das Tellertuch für, und verbirg dich mit dem Haupt so viel möglich, damit man nicht sehen möge, wie du dich mit dem Schnupftuch schneutzest. Hüte dich aber, daß du nicht ein grosses Geräusche machest, als ob einer auf der Trompete bliese, noch zu sehr schnarchest, den Unrath los zu machen.

4. Wann du die Nase gereiniget hast, so betrachte nicht, wie es im Schnupftuch aussiehet, welches andern einen Eckel verursachet.

5. Rümpfe und drehe auch die Nase nicht, woran man einen Spötter und unverständigen Menschen erkennet.

VII. Vom Niessen.

1. Wann dich die Noth dringet zu niessen, so thue zwar der Natur nicht Einhalt, doch siehe zu, daß es aufs glümpflichste, ohne starke Bewegung und Schall geschehe; wisch

wisch dich auch alsobald mit dem Schnup-tuch ab, wann etwa durch das Niesen einige Feuchtigkeit durch die Nase gegangen wäre. Bücke dich ehrerbietig gegen die Anwesenden, so dir Gutes angewünschet, und danke mit einer leutseeligen Mine dafür, jedoch gegen die Vornehmen zuerst.

2. Nieset ein anderer, so ruffe nicht mit vollem Halse: GOtt segne, GOtt helf dem Herrn, salus, prosit u. d. g. sondern ziehe den Huth ab, und mache einen Reverenz, mit ganz sachter Stimme des Wunsches, besonders gegen solche Personen, denen man Ehrerbietung zu leisten schuldig ist.

VIII. Vom Schnupftaback.

1. Reichet dir jemand Schnupftaback, so neige dich mit dem Haupt, und mache zuvor mit der Hand ein Compliment, und nimm mit dem Daumen und Zeigfinger nur etwas Weniges; und da du die Hand von der Dose wegthust mache abermal ein Compliment wie zuvor. Bestreue aber nicht deine Kleider damit, lasse auch nichts an der Nase hangen, sondern wische was herunter gefallen mit dem Schnupftuch ab.

2. Ist es eine Person von Condition, so dir Taback reichet, und er wäre dir sonst zuwider, so schlage es nicht ab, sondern stelle dich, als ob du etwas davon nehmest, mit höflichem Dank. Kanst du doch solchen fallen lassen, und dich dennoch stellen, als ob du davon schnupftest.

3. Willt du von deinem eigenen Taback gebrauchen, so præsentire zuvor denen Anwesenden, und zwar den Vornehmsten zu erst, du aber warte bis auf die allerletzt. Jedoch bey Leuten, denen du Respect schuldig bist, hüte dich so viel du kanst den Schnupftaback zu gebrauchen.

IX. Von den Backen.

1. Mit den Kinbacken fahre nicht hin

nd her, du würdest dich sonst unvernünf- hen Thieren gleich stellen.

2 Blase die Backen nicht auf wie ein ack-Pfeiffer, dadurch würdest du dich ich eines Uebermuths verdächtig machen; ehe auch dieselben nicht ein, welches eben- lls dem Wohlstand zuwider ist.

3. Beym Essen nimm nicht beyde Ba- cken voll, und blase auch hiebey dieselben icht auf, es möchte das Ansehen haben, du wolltest einen Futtersack daraus machen.

X. Von den Lefzen.

1. Die Lefzen ziehe nicht zu sehr ein, weniger beisse sie mit den Zähnen ein; tra- ge sie auch nicht halb offen, noch aufge- worfen wie ein paar Bratwürste; son- dern gleichsam küssend aufeinander.

2. Hast du den natürlichen Fehler, daß deine Lefzen gemeiniglich zittern, ehe du anfahest zu reden, so wende Fleiß an, dir solches abzugewöhnen, und fahre öfters mit der Hand übers Maul.

XI. Von den Zähnen.

1. Deine Zähne trachte rein zu halten, damit sie vor Schleim und Fäule nicht ver- derben. Bediene dich hierzu eines Zahn- Pulvers, nimm dasselbe auf ein Tüchlein, und reibe sie damit zum öftern, sonderlich des Morgens, und wenn man geessen hat. Ein Zahn-Bürstlein wäre noch bequemer, welches man der Zeit um geringe Kosten haben kan.

2. Bleibt die Speise in den Zähnen hangen, so bediene dich hiezu eines Zahn- stiehrers, solches heraus zu nehmen, und ohne die äusserste Noth nicht mit Messer oder Gabel, noch weniger mit den Nägeln wie die Hunde und Katzen thun.

3 In Gegenwart anderer Leute enthal- te dich des Zahnstiehrens; kanst du es aber ohne grosse Beschwehrniß nicht bergen, und nicht vom Tisch kommen; so halte ein Se-

viel oder die Hände vor den Mund; es ist aber der Höflichkeit gemäser, so du es allein verrichtest, da niemand um dich ist.

4 Knirsche noch klappere auch nicht mit den Zähnen, beisse sie auch nicht im Reden zusammen, oder murmle durch die Zähn, wann du redest, welches alles wider die Höflichkeit lauft.

XII. Von der Zunge.

Blöcke nicht die Zunge, wie die Hunde zu thun pflegen; lecke auch nicht damit deine Lippen ab wie die Katzen, auch beisse nicht mit den Zähnen drein, wann du dich über eines andern Schaden erfreuest; sondern betrachte an einem andern, daß alles dieses dem Wohlstand zuwider läuft.

XIII. Von der Rede.

1. Deine Rede sey lieblich und annehmlich, nicht zu laut, damit niemand dadurch beschwehret werde, und auch nicht zu leiß, damit man dich verstehen kan.

2. Rede nicht zu geschwinde, insonderheit, wann du den Fehler höttest zu stammlen, so such auf alle Weise, durch langsame Aussprache den Fehler zu verbergen.

3. Rede auch nicht durch die Nase, weswegen du, wenn du zu reden hast, die Nasenlöcher immerzu reinigen sollest, welches viel zu einer deutlichen Rede beyträget.

4. Thue auch im Reden den Mund nicht allzuweit auf, noch schließe denselben zu veste zu. Habe auch niemalen was zu essen im Munde, wann du mit jemand redest.

XIV. Von dem Munde.

1. Alle Morgen, so bald du aufgestanden, wasche den Mund mit frischem Wasser; oder so du solches wegen Zahnschmerzen nicht vertragen kanst, so nimm laulicht Wasser. Gurgle dich damit, und säubere etlichmal den ganzen Mund; es kan auch nicht schaden, daß du, so oft du geessen, solches wiederholest: In Unterlassung dessen

wirst du übel aus dem Munde riechen, und den Leuten die mit dir zu reden haben, grossen Verdruß verursachen.

2. So du deinen Mund wäschest, thue es nicht in Gegenwart anderer Leute; spücke auch das Wasser, damit du dich gewaschen, nicht in die Stube, zumal auf einen Platz; sondern gehe hinaus, und spritze es zerstreuet auseinander, oder in ein Becken.

3. Trage weder Blumen noch sonst etwas auf der Gasse im Munde, welches sonst das Ansehen hätte, du wolltest es denen Hunden nachmachen, die ihres Herrn Handschuh oder Stock im Maul tragen.

XV. Von Jähnen oder Gähnen.

1. In Gegenwart anderer Leute, enthalte dich so viel möglich des Gähnens; so du es aber ja nicht verwehren kanst, so halte die Hand oder das Schnupftuch vor den Mund.

2. Sperre dabey das Maul nicht zu weit auf wie die Löwen: rede und heule auch nicht drunter, wie die Schaaf-Hunde, noch weniger dehne und strecke dich dabey aus, welches keinem höflichen Menschen zustehet.

XVI. Vom Lachen.

1. Daß man oft oder viel, und zu allen Sachen lachet, daran erkennet man einen Narren; gar nicht oder um keiner Sache willen zu lächeln, ist den Wahnsinnigen gemein; darum halte die Mittelstrasse.

2. Um unnützer, schandbarer, leichtfertiger Worte und Sache willen lache nicht, woran sich nur gottlose Lotterbuben erlustigen, welche dadurch anzeigen, wes Geistes Kinder sie sind. Hörest du aber dergleichen, so stelle dich, als hättest du solches nicht gesehen oder gehört; wordurch du zu erkennen giebest, daß dir kein Gefallen dardurch geschiehet.

3. Lache nicht gar zu laut über etwa[s] als ob ein Pferd schrye, daß dein gan[z] Leib drüber erschüttere, und du sagen mü[s]sest: Ey! ich habe mich fast zu Schanden ge[-] lacht ꝛc. Denn ein Narr lacht überlaut, e[in] Weiser aber lächelt ein wenig. Sir. 21, 2[...]

4. Lachest du über etwas, so hüte dic[h] daß dein Angesicht nicht drüber verände[rt] oder verstellet werde, und deine Zähne he[r]vor gucken wie den Hunden. Kanst du di[ch] nicht enthalten, so lege die Hand ode[r] Schnupftuch vor.

5. Lachest du bey Leuten über etwas, das andere nicht wissen, so erzehle die Ur[-] sache; oder, so es über etwas Unziemliche[s] gewesen, und ein Anwesender drüber be[-] schämet würde, so bringe eine andere kurz[-] weilige Sache für, als worüber du gelach[t] hättest, damit nicht jemand auf die Gedan[-] ken gerathe, du habest ihn ausgelacht.

XVII. Vom Ausspeyen.

1. So dir etwas in den Munde kommt, so die Natur begehret auszuwerfen, das schlucke nicht hinunter, hüte dich aber oft auszuspeyen, sonderlich wann es die Noth nicht erfordert.

2. Mancher Mensch hat die häßliche Gewohnheit, daß er kaum 2 oder 3 Worte reden kan, er spucke dann aus: das ist aber eine grobe Unhöflichkeit, welche einen Menschen verächtlich und unleidlich machet bey jedermann.

3. Kanst du zu einem Fenster kommen, so speye zum Fenster hinaus, doch daß du aussen niemand damit beleidigest. Höflicher aber ist es, du speyest in dein Schnupftuch und verbirgst solches, ohne daß mans viel gewahr wird. Ist es aber nur blosser Speichel, und das Zimmer darinnen du dich befindest, ist sonst nicht gar zu rein; so kanst du wol mit auf die Seite gebogenem Haupte, um deine Kleider nicht zu bespri-

…en auf die Erde speyen, und solches mit …em Fuß bedecken.

4. Findest du von einem andern einen …nflath ausgeworfen, den tritt ebenfalls …it dem Fusse aus. Und so eines andern …leid damit verunreiniget wäre, du könntest …ber nicht füglich dazu kommen solches …eg zu bringen, auch keinen Bedienten von …hm solches auftragen; so stelle dich lieber …ls sähest du es nicht: deines gleichen aber …arfst du es wol sagen. Welches auch zu …eobachten, wenn jemand eine s. v. Laus …uf dem Kleid sitzet.

5. Sitzest du bey Leuten am Tisch Kirschen oder Zwetschgen zu essen, so spürze die Kern nicht auf den Teller, sondern nimm selbige sittsam in die Hand, und lege sie beyseit auf den Teller.

XVIII. Vom Husten.

Das Husten verbirg so viel als möglich über Tisch und in der Kirche; kanst du dich aber dessen nicht enthalten, so mache wenigstens keinen grossen Lermen damit, und halte die Hand gebogen vor den Mund, damit nicht etwa durch das Husten etwas heraus in die Schüssel, oder einem andern ins Gesicht sprützet.

XIX. Vom Haupt, Hals und Nacken.

1. Das Haupt und den Hals trage ungezwungen, gerad in der Höhe, doch ohne hochtragende und aufgeblasene Mine und strecke den Hals nicht zu sehr aus.

2. Redest du mit jemand, so halte ebenfalls das Haupt stet, hänge es weder unter sich, noch von einer Seite zur andern: auch schüttle es nicht wie die muthwilligen Pferde thun, weniger kratze am Kopf unter der Rede, welches eitel Anzeigungen ungezogener Leute seyn.

XX.

XX. Von Schultern, Armen und Ellenbogen.

1. Die Schultern und ganzen Leib halte sowol im Stehen, Gehen oder Sitzen gerad und aufrecht, nicht eingezogen, auch nicht eine Schulter hoch, die andere nidrig. Die Arme lasse nicht hängen, als ob kein Gelenke daran wäre; halte sie weder auf den Rucken, noch vorwärts kreutzweis, wie die Diebe gebunden, übereinander, schlenkere sie auch nicht im Gehen hin und her, sondern nimm ein Exempel an wohlgezogenen Leuten, wie die ihre Arme tragen, so wol, wann sie mit jemand reden, als auch auf der Gasse gehen, welches sich von ihnen eher erlernen lässet, als aus einer weitläuftigen Beschreibung.

2. Mit dem Ellenbogen steure dich nicht auf den Tisch, wann du betest, auch nicht wann du jemand anhörest, wie einige pflegen, welche dabey die Finger ins Maul stecken, als ob sie solche abnagen wollten, eben so wenig thue solches wann du issest. So ermahnet auch Sirach im 41. Cap. 23. v.: Schäme dich, daß du mit deinem Arm auf dem Brode über Tische liegest.

XXI. Von den Händen.

1. Die Hände wasche nicht allein des Morgens, sondern auch so oft du sie verunreinigest: denn es stehet häßlich, wann die Hände voller Koth seyn. Du sollt sie aber mit den Handtuch, und nicht mit dem Kleid oder der Schürze abtrocknen.

2. So du mit jemand redest, so fechte nicht viel mit den Händen, zupfe auch niemand bey den Knöpfen, Halstuch oder Ermel, desgleichen stosse ihn nicht mit den Händen auf die Brust, welche närrische Gewohnheit ihrer viele an sich haben, und etwa gar nicht wissen, daß es ihnen übel anstehet.

XXII. Von den Fingern und Nägeln.

1. Wann du von jemand in Gesellschaft redest, so zeige weder den Ort noch die Person, davon du redest mit den Finger an, es seyen solche gegenwärtig oder abwesend.

2. Trummle auch nicht in Beyseyn anderer Leute mit den Fingern auf dem Tisch, noch weniger ziehe dieselben daß sie krachen oder schnappen, welches alles wider den Wohlstand läuft.

3. Die Nägel schneide wenigstens alle 8. Tage mit einer Scheere ab, und putze den Unrath täglich davon, damit sie reinlich bleiben. Doch thue solches nicht in Gegenwart anderer Leute.

4. Einige Handthierungen können die Nägeln an den Fingern nicht alle entbehren, als zum Exempel: die Buchbinder, müssen einen starken Nagel am rechten Daumen sich wachsen lassen, zum Pergament-Einmachen; die ein Harpfenetgen spielen, haben an allen Fingern Nägel nöthig, und vielleicht auch noch andere Handthierungen. Es erfordert aber der Wohlstand, daß, wann sie bey honetten Leuten zusprechen, sie solche zuvor reinigen, und den Unrath hervorstiehren, damit derselbe nicht durch die weissen Nägel schimmere.

XXIII. Von Theilen des Leibes, welche die Natur will verdeckt haben.

Entblöse nicht ohne Noth solche Glieder, welche die Natur will verdeckt wissen. Und treibet dich die Noth dazu; so thue es mit Zucht und Schamhaftigkeit: Dann ob schon kein Mensch zugegen ist, so sind doch die heiligen Engel gegenwärtig, 1. Cor. 11, 10. und für GOttes Augen ist nichts verborgen. Ps. 139, 1. sq. Wenn man auch im Beyseyn ehrbarer Leute, die blose Haut durch die Weste hervor gucken lässet,

lässet, so zeiget solches einen ungeschliffenen Menschen an.

XXIV. Von dem Abschlagen des Wassers und andern Leibes-Nothdürftigkeiten.

1. Dringet dich die Noth das Wasser abzuschlagen, so behalte es nicht bey dir, weil es sonst ungesund; sondern gehe auf die Seite an einen abgelegenen Ort.

2. Daferne du aber zu Tische sässest, und nicht wohl dazu gelangen könntest; so lege es heimlich mit dem Aufwärter an, daß er dir ruffe, als ob jemand mit dir reden wollte; welches sonst bey allen dergleichen Begebenheiten zu beobachten, die sich nicht bergen lassen, und doch ohne Beleidigung der Anwesenden und deiner eigenen Beschimpfung nicht geschehen können.

3. Die Holländer, auch sonst verschiedene Leute, machen sich zwar nichts draus, wann sie ein s. v. Wind plaget, solchen laut in Gegenwart anderer Leute streichen zu lassen, welche das Sprichwort haben: **Es ist bäter in de wiete Welt, as in de enge Büyck**: Es lobe aber solches wer da will, oder defendire es, so ist es nicht schön, und streitet allerdings wider die Höflichkeit. Ob zwar nicht zu läugnen, daß das Verbergen ungesund ist; so wird doch ein höflicher Mensch Abwege finden können, dergleichen Gefangene heimlich zu entledigen.

4. Mit dem s. v. Rülpsen hat es gleiche Bewandniß, so sich wegen Incommoditæt nicht bergen, und doch in Ansehung der Zucht nicht öffentlich thun lässet.

5. Es ist nichts Unbekandtes, wann einer Rettig geessen, daß derselbe vom Magen über sich steiget und einen abscheulichen Geruch verursachet: So dir unversehens ein solcher Gast ankäme, den du nimmer abweisen könntest, so blase nur die stinkende

[L]ufft über sich in die Höhe, so wird es niemand von den Anwesenden gewahr werden.

XXV. Vom Sitzen und Stehen.

1. Wann du sitzest, so sitze gerad aufrecht, nicht niedergebaucht, auch nicht anlehnend, welches sonst einen faulen und trägen Menschen anzeiget.

2. Schlage, wenn du bey jemand sitzest, die Knie nicht kreutzweise übereinander, sperre sie auch nicht zu weit auseinander, und halte sie nicht gar zu nahe beysammen, sondern bleibe in der Mittelstraß.

3. Spiele nicht mit den Füssen, oder strampfle und treibe allerhand Narren-Possen damit; Spiele auch nicht mit dem Huth, Knöpfen, Handschuhen u. d. g. woraus sonst alsobald dein ungezogenes Wesen verrathen würde.

4. Im Stehen halte die Füsse halb auswerts gewendet, so, daß die Fersen etwa einer Hand breit voneinander stehen.

5 Ruhe nicht auf einem Bein mehr als auf dem andern, stampfe auch nicht mit den Füssen wie ein Pferd, sondern stehe sittlich und ehrbar.

6. Setze die Füsse, daß sie weder allzusehr ein- oder allzuweit auswerts gehen.

XXVI. Vom Gehen.

1. Gehe nicht zu geschwinde, noch gar zu schläferig, auch nicht gekünstelt oder fladderhaftig, weniger von einer Seite auf die andere wankend, wie die vollen Bauern; sondern gleich abgemessen, ernsthaftig und manierlich.

2. Trage den Leib gerade, und laß die Arme nicht als ob sie todt, ohne Gelenke wären, daher schlenkern.

3. Mit dem [l. v.] Gesäß wetze nicht hin und her, als wolltest du damit die Hunde aus dem Weg stossen.

[4.] Tritt mit den Füssen nicht allzu hart

auf

auf die Erde, und laß dieselben nicht hinte nach schleppen; Gehe auch nicht auf den Zehen als ob du tanzen wolltest, welches jedoch zulässig, wann du eine Stiege hinauf gehest.

5. Rede noch lache niemals bey dir selbst im Gehen: iß auch nicht auf der Gassen, es seyen Kirschen oder ander Obst aus den Huth, noch sonst etwas aus der Taschen, denn solches zeiget ein unverschämtes jungenhaftes und auf keine Reputation sehendes Gemüth an.

6 Begegnet dir eine Person, der du Ehrerbietung schuldig bist, auf dem Weg, so tritt bey seite, mache ein Reverenz, und laß sie vorbey gehen.

II. Abtheilung.

Unterweisung, wie ein Tugend-liebender Handwerks-Geselle, so wol gegen Hohe als Niedere, mit Worten und Werken sich gebührlich verhalten soll, daß er bey jedermann lieb und angenehm seyn möge.

1. Vom Umgang mit hohen Standes-Personen.

Es geschiehet öfters, daß einigen Künstlern und Handwerks-Gesellen, bey hohen Standes-Personen ein freyer Zutritt verstattet wird, wann nämlich ihre Herren oder Meister, welche nach Hof arbeiten, nicht selber fort können. Zu sothaner hohen Gnade gelangen bisweilen Barbirer, Goldschmiede, Mahler, Schneider, Schuster und d. g. diese mögen sich wohl vorsehen, damit nichts wider die Höflichkeit gehandelt werde.

2. Wie zu verfahren, wann bey hohen Personen die Thür geöffnet wird.

Wird dir nach beschehenen Anmelden die Thür zum Eintritt, von einem Bedienten, geöffn-

eöffnet; so klopfe nicht erst an der Thüre: dann durch das Thüröffnen wird dir schon erlaubt in das Zimmer zu tretten.

3. Wie es zu machen, wenn man in das Zimmer tritt.

Mache so dann gleich bey der Thür einen tiefen *Referenz, gehe hernach noch ein wenig weiter in das Zimmer, neige dich noch einmal sehr tief, und sage nicht etwa: Glückseeligen Morgen Ihr Durchl. ꝛc. Sondern nenne die hohe Person zu erst.

Zum Exempel:

Ew. Hochfürstl. Durchl. sollte auf gnädigsten Befehl unterthänigst aufwarten, und vernehmen, was Sie gnädigst befehlen?

Gräfliche Personen haben den Titul: **Hoch Gräfl.** Excellenz. die aber nicht selber die Regierung haben, heisset man: **Hoch Gräfl. Gnaden.**

Die von Freyherrlichem Stande: **Hoch Freyherrl.** (Excellenz) **Gnaden.**

Die Adelichen Standes: **Wohlgebohrne Gnaden**, auch nur schlechthin: **Gnaden.**

Kayser und Königlichen Personen allerunterthänigst aufzuwarten, wird nicht leicht einem Künstler oder Handwerks-Gesellen erlaubet; wer aber dahin zu gelangen die allerhöchste Gnade hat, wird schon im Stande seyn, solcherley Bücher sich anzuschaffen, worinnen er vollkommene Unterweisung antreffen kan; dergleichen alle Buchläden voll seyn.

4. Wie es zu machen wann man zum Hand-Kuß gelanget.

Solltest du zum Hand-Kuß einer hohen Standes-Person admittiret werden, so erkundige dich zuvor ob es allda üblich mit einem Fuß auf ein Knie sich niederzulassen; wo nicht, so mache nur einen tiefen Reverenz, nahe dich nicht zu weit an die hohe Person, und küsse mit höflich- und demütiger

* Besiehe pag. 18. §. 11.

tiger Bezeugung dero Hand, und Saum de Kleides, auch wol das Kleid nur allein ohne die Hand, nachdem du zuvor u gnädigste Erlaubniß gebetten, etwa au dergleichen Manier:

Euer Durchl. befehle mich unterthä nigst zu Gnaden.

Am besten ist es, wer die hohe Gnade ha Fürstl. Personen unterthänigst aufzuwar ten, man erkundige sich zuvor bey andern, welche öfters freyen Zutritt haben, wa man bey solcher Gelegenheit beobachten müsse. Ueberhaupt aber ist zu merken, daß bey hohen Standes-Personen von einem gemeinem Menschen so wenig Worte zu machen als es immer möglich ist.

5. Bey Nennung Hoher Personen Namen soll man sich bücken.

Wo einer hohen Person gedacht wird, es sey in Gegenwart vornehmer oder geringer Leute, so muß man jederzeit das Haupt entblösen und sich neigen.

6. Wann hohe Personen zu sitzen befehlen, wie zu verfahren

Heisset dich eine hohe Person niedersitzen, so weigere dich nicht viel, sondern erweise daß du bereit seyest allen Befehlen gehorsamst nachzuleben. Wenn aber unvermuthet eine vornehme Person ebenfalls ins Zimmer käme, so muß man geschwind aufstehen.

7. Wo vornehme Leute stehen, soll man nicht sitzen.

Stehen vornehme Personen irgendwo, so wäre es eine grosse Unhöflichkeit, wann du in ihrer Gegenwart säßest, und jene stehen sollten.

8. Wann man mit vornehmen Leuten gehet, was zu beobachten.

Spazierest du mit einer Person von Ansehen, so stehe nicht still, es sey denn, daß dieselbige dergleichen thue. Im Gehen

komme ihr nicht zuvor, und wann du zu Ende eines Spatziergangs bist, so kehre nicht zu erst um, sondern zugleich mit ihr, und dergestalt, daß du ihr das Angesicht und nicht den Rucken zukehrest; gehe auch nicht grade neben einer solchen Person, sondern bleibe ein wenig zurück, doch so, daß sie dich im Reden verstehen könne. Die Oberstelle im Gehen ist bey Zweyen, die rechte Hand, gehen aber ihrer drey nebeneinander, so ist in der Mitte die Oberstelle. Solches hat man auch insbesondere zu beobachten wenn man daheim mit einem Fremden gehet, ob er schon geringer ist, daß man sowol im Hause, als auf der Gassen, ihm allemal im Sitzen und Gehen die Oberstelle lasse.

9 Wann höhere Personen sich unter dem Gehen setzen, muß man stehen bleiben.

Gehest du mit jemand spazieren, der höheres Standes ist als du, und selbiger sich niedersetzet; so mußt du neben ihm stehen bleiben, bis er dich auch zu sitzen nöthiget: Alsdann mußt du mit entblöstem Haupt dich ehrerbietig unten ansetzen.

10. Wie mit Leuten von Ansehen zu reden.

Wilt du mit jemand sprechen, der etwas zu bedeuten hat, so ruffe oder winke ihm nicht, zupfe ihn auch nicht beym Kleid; sondern gehe zu ihm mit Bescheidenheit, und suche wie du am füglichsten an ihn gelangen kanst.

11. Wie ein Reverenz zu machen.

Weil oben §. 3. vom Reverenz Meldung geschehen, so übe dich, wie du auch darinnen deine Geschicklichkeit erweisen mögest, weßwegen du dich öfters, wenn du alleine bist, probiren kanst; schlage nicht mit dem Bein hinaus als eine Kuh die sich nicht melken lässet; sondern indem du dich ehrerbietig buckest, ziehe zugleich den Fuß, welcher

am

am bequemsten dazu stehet, sonderlich den rechten, gegen dich, daß zuletzt die Spitze des Schuhes, fast an die Ferse des andern Fußes streifet, wobey du zugleich die rechte Hand bloß und ohne Handschuh, fast bis auf die Erde halten mußt, als ob du sie gleichsam den andern unterbreiten wolltest; je höher die Person ist, gegen die man ein Reverenz machen will, je tiefer muß man sich neigen, und mit einer Geschicklichkeit, nicht gar zu geschwinde, sich manierlich wieder aufrichten. Gehet man vor einer vornehmen Person nur vorbey, so muß der Reverenz dennoch im Vorbeygehen mit guter Manier gemacht werden.

12. Reverenz kan man am besten bey einem Tanzmeister erlernen.

Es muß aber diese Stellung des Leibes ebenfalls von andern höflichen Personen, bey allerley Gelegenheit abgelernet werden. Wer bey honnetten Leuten für keinen Menschen der nicht zu leben weiß, will angesehen und gehalten werden, thut wohl, wann er bey einem Tanzmeister ein geschicktes Reverenz machen, und wie er sich sonst mit dem Leib und den Füssen manierlich stellen soll, erlernet. Ob schon das Tanzen eine eitle Sache ist, die sonst zu nichts taugt, als den alten Adam zu ergötzen, zumalen wie es die Jugend zu mißbrauchen pfleget: So ist doch die manierliche Stellung des Leibes, welche man bey dieser Gelegenheit erlernet, einem Menschen der mit Leuten umzugehen hat, fast unentberlich, und sollte ein junger Mensch billig darnach trachten, so gar, wenn es nicht anderst möglich, die Kosten am Mund ersparen, weilen höfliche Minen und Leibes-Stellung, allerwegens beliebt und angenehm machen.

13. Wie der Huth abzuziehen

Ziehest du den Huth ab, so thue es mit der rechten Hand, mit einer artigen Manier,

bücke dich mit dem Leib dazu, und wann du vor jemand stehest, den du Respect schuldig bist, so bleibe ohnbedeckt, kehre das inwendige Theil des Huths gegen dich, halte ihn entweder vor dir gegen die linke Brust, oder halte solchen unter dem linken Arm, und sey mit den Händen still: Dann das wäre ein Fehler wann du wolltest mit dem Hut spielen, ihn vors Maul halten, oder das innere herauswerts kehren, wie die Bettler thun, wann sie um ein Allmosen bitten.

14. Wie der Huth im Sitzen zu legen.

Sitzest du bey jemand, so lege das inwendige Theil des Huths auf deine Knie, und halte solchen mit der linken Hand.

15. Einen Höhern darf man nicht heissen bedecken.

Einem Höhern als du bist, nöthige auf keine Weise sich zu bedecken, bedecke dich auch selber nicht, bis es dir von ihme geheissen worden. Wegere dich aber auch dessen nicht, wann es dir ein- oder zweymal aufs höchste, geheissen worden. Sodann sage: Weil es mir so gütig (hochgeneigt ꝛc nachdem es Leute sind) anbefohlen wird, so darf ich nicht ungehorsam seyn.

16. Bey seines gleichen muß man Umschweif nehmen.

Bey deines gleichen gieb ein Zeichen, daß er mit dir zugleich aufsetze; gebrauche aber kein Befehls-Wort, etwa: **Setzen sie auf,** oder dergleichen. Komme vielmehr mit einem Umschweif und sage: **Es ist hier kalt, wollen wir nicht aufsetzen? Oder: Beliebet denen Herren, daß wir uns bedecken ꝛc.**

Vom Umgang mit geringern Leuten.

17. Wie es sonst zu halten, wenn man bey andern Leuten in ein Zimmer gehen will.

Wo du in ein Zimmer gehen willt, da

klopfe zuvor an; heisset man dich nicht gleich hinein, so warte ein wenig ehe du zum andern- dritten- oder mehrernmal anklopfest.

18. **Wie die Thür zu öffnen, wann man in ein Zimmer tritt.**

So wol beym Ein- als Ausgehen öffne die Thür fein sachte, ohne grosses Geräusche, schlage sie auch nicht stark zu, sonderlich wann Leute vorhanden, denen du Ehrerbietung schuldig bist.

19. **Wo man Geld oder andere kostbare Sachen hat, soll man beyseit tretten.**

Wo man Geld zählet, oder andere Kostbarkeiten hat, da nahe dich nicht zu weit hinzu. Und so der Herr des Hauses Verrichtung halber aus dem Zimmer gehen müßte, so bleibe nicht alleine darinnen, ob man dich schon nöthigte: Denn es könnte von andern etwas veruntreuet werden, und der Verdacht leicht auf dich fallen.

20. **Wie man sich auf eines andern Stube verhalten soll.**

Bist du bey jemand auf seiner Stube, so sey nicht neugierig allerley Bücher, Briefe oder dergleichen Sachen, ohne Vergünstigung zu sehen und umzusuchen; es würde dir auch nicht gefallen, wenn ein anderer deine Heimlichkeit erforschen wollte.

21. **Wie man sich verhalten soll, wann andere miteinander reden.**

Wann andere miteinander reden, so sey nicht neugierig dasselbe anzuhören; sondern tritt auf die Seite, als gehe dichs nicht an.

22. **Wie es zu machen, wann jemand etwas fallen lässet.**

Lässet jemand aus der Gesellschaft, dabey du dich befindest, etwas fallen, so hebe es geschwinde auf, und überreiche solches mit einer höflichen Bezeigung. Fället hingegen dir selber etwas hinunter, so hebe sol-

che

ches ebenfalls geschwinde auf. Kommt dir aber ein anderer zuvor, dem danke höflich dafür.

23. **Was für Gesellschaft zu suchen.**

Suchest du selber Gesellschaft, so lerne erkennen, wie bereits vorne im ersten Theil p. 15. erinnert worden,) mit wem du umgehest; mit allen Bekandten ohne Unterschied, mache keine Gemeinschaft, sondern nur mit solchen, welche entweder du, oder sie dich bessern können. Kommst du aber in eine Ehrliebende Gesellschaft, so sey höflich; gieb jedem seinem gebührenden Respect, so hast du ein gleiches von andern zu hoffen.

24. **Niemand soll man höhnisch durchziehen.**

Scherze nicht leicht, oder ziehe einen andern höhnisch durch, womit öfters die besten Freunde sind uneins gemacht worden.

22. **Brüderschaft trinken ist nichts nutz.**

Mache nicht leicht mit jemand Brüderschaft, wodurch gemeiniglich alle Ehrbezeigung gegeneinander aufgehoben wird. Bietet dirs aber ein anderer an, so entschuldige dich so viel du kanst, und gieb zu verstehen, daß du es aus keiner Verachtung gegen ihn, verweigerst, sondern vielmehr dadurch gute Freundschaft zu erhalten suchest.

26. **Falsche Leute mit Manier zu meiden**

Spühreſt du Falschheit an einem, so entschlage dich seiner Freundschaft nach gerade und mit Manier. Hüte dich ja mit solchen Leuten nimmer einzulassen, welche dich einmal betrogen, sie mögen sich anstellen, so liebreich als sie immer wollen, damit sie dich nicht noch einmal hinter das Licht führen. Betreugt dich einer einmal, oder führet dich übel an, so verzeih ihms GOtt; thut ers zum andernmal, so verzeih dirs GOtt, daß du dich nicht besser vorgesehen.

7. Nutzliche Discurse ohne Zotten soll man führen.

Trachte, daß solche Discurse geführet werden, daraus du etwas lernen und profitiren könnest: Wo aber Zotten und grobe Possen vorgehen, da mache dich bald aus dem Staub: Denn böse Geschwätze verderben gute Sitten. 1. Cor. 15, 33.

28. Nicht jedermann soll man trauen.

Mache dich zwar jedermann zum Freund, aber mit wenigen lebe vertraulich. Es ist ein anders mit jemand vertraulich, und ein anders gut Freund zu seyn. Wen du nicht wohl kennest, und wessen Treue und Aufrichtigkeit du durch viele Proben nicht genugsam versichert bist, den vertraue ja deine Heimlichkeit nicht, du möchtest es sonst allzuspäth bereuen. Das alte Sprichwort heisset: Schau, trau, wem?

29. Was andere verdreußt, soll man nicht reden.

Redest du etwas in Gesellschaft, und merkest, daß ein und anderer Verdruß daran hat, so suche mit Manier auf was anders zu kommen, damit du dich nicht verhaßt machest.

30. Die Reden sollen nach den Leuten gerichtet seyn, die zugegen sind.

Richte deine Discurse nach den Leuten ein bey denen du dich befindest, damit andere auch etwas sagen können, und du nicht allein das Maul brauchest: Sonst wirst du die Ehre haben eine kurze Zeit zu reden hernach aber, wann niemand drauf antwortet, von selbsten still zu schweigen.

31. Niemand soll man seine Gebrechen vorrücken.

Wirf niemand seine Gebrechen vor, weder öffentlich noch heimlich, man möchte dir deine auch vorwerfen: Denn wer ein zerbrochenes Schwert hat, der muß es in der Scheide behalten.

32. An-

32. **Anderer Leute Gebrechen soll man nicht melden, wo jemand zugegen, der auch dergleichen hat.**

Erzehle nicht von eines andern Fehler oder Gebrechen, die er an sich gehabt, da solche Leute zugegen sind, die eben dergleichen Fehler an sich haben. Z. E. Wann du von einem erzehltest, er habe da oder dort ein Weibsbild zu Fall gebracht, und ein anderer sässe am Tisch, der eben dergleichen öffentlich begangen, so würde er darüber schamroth werden, und dich scheel ansehen. Oder, du erzehltest, wie du einen pucklichten Nebengesellen gehabt, und sprächest: Das war ein pucklichter Dieb; der pucklichte Schnepf hat mirs so und so gemacht: Oder, du sprächest von rothen Bärten: Roth-Bart, Schelmen Art; es wäre aber in der Gesellschaft einer zugegen, der auch einen hohen Rücken oder rothen Bart hätte, würdest du diesen beschämen, dich aber dabey übel recommendiren, und gegen jedermann erweisen, daß du noch nicht gelernet hast, wie man leben müsse.

33. **Niemand soll man zum Exempel anführen.**

Führe auch niemand zum Exempel an, wann du von andern redest, als: Da oder dort war ich bey einem Meister, der war lähm, und hinkte eben wie der Herr. Du kanst dir leicht vorstellen wie dir zu Muth wäre, wenn du einen Fehler an dir hättest, und man wollte dich zum Exempel anführen: Eben so mag es auch andern gefallen.

34. **Nichts reden, wodurch andere zu zörnen Ursach haben.**

Merke diese Erinnerung dein Lebenlang, du kommest hin wo du willt, zu allerley Leuten Männ- und Weibl. Geschlechts, wes Standes sie auch immer seyn mögen, **daß du nichts redest, wodurch andere zu zörnen können bewogen werden.** Ueberlege wohl wer zugegen ist, u. wäge gleichsam alle

alle Worte auf die Gold-Waage ab. Wünsche dir mit Sirach ein Schloß an deinen Mund zu legen, und ein vest Siegel auf dein Maul zu drucken, daß du dadurch nicht zu Fall kommest, und deine Zunge dich nicht verderbe. Sir. 22, 23. Die Zunge ist wol ein klein Glied, sie richtet aber grosse Dinge an, Jac. 3, 5. welches viel mit Schaden erfahren. Es thut dir nöthiger deinen Mund zu bewahren, als Küsten und Kasten. Ueberhaupt rede nichts Nachtheiliges von andern, bey einer öffentlichen Compagnie, sie mögen zugegen seyn oder nicht: denn es dörfte sich leicht jemand unter der Gesellschaft finden, dessen Freund der wäre, von dem schimpflich geredet wird, wodurch vielmals grosse Ungelegenheit entstehen kan. Von grossen Potentaten, sie seyen wer sie wollen, rede jederzeit mit besonderer Ehrerbietung, und ja nicht schimpflich. Von Abgestorbenen übel zu reden, ist wider die Christliche Liebe und wider die politische Klugheit zugleich gehandelt. Man muß sich aber in Gesellschaft nicht nur der Verleumdung und Tadelung der Abwesenden enthalten, sondern auch in Lobung derselben behutsam gehen, weil das Letzte eben so wol bey den Zuhörern Verdruß und Mißgunst erwecken kan; theils, wann jemand zugegen wäre, der des Gelobten Feind ist, und ihn lieber schänden als loben höret; theils auch weil die meisten Leute sich lieber selber als andere möchten gelobet wissen, und öfters schliessen, man halte sie für geringer als diejenigen von denen man etwas Rühmliches erzehlet. Dahero ein kluger Mensch sich in beyden Stücken vorzusehen, und nach der Beschaffenheit der Anwesenden zu richten hat.

35. Mehr hören als reden.

Sitzest du bey honnetten Leuten in Compagnie, so höre immer mehr als daß du redest, darum hast du zwey Ohren, und nur

ne Zunge. Warte lieber bis du gefraget wirst; alsdann antworte mit Bescheidenheit. Mancher würde für klug angesehen, wann er schweigen und hinter dem Berg halten könnte; durch sein ungescheides Geplauder aber verräth er selber was an ihm ist. Wenig Worte sind ein Beweiß von einem verständigen Herzen. Dahero hast du dich auch bey Gesellschaften wohl vorzusehen, für solchen Leuten, die nichts reden, und nur auf anderer Thun und Worte Achtung haben, nach dem Sprichwort: **Hüte dich, für dem Menschen, der nichts redet, und für dem Hund so nicht bellet.**

36. Was man für Discourse führen soll.

Gleichwie aber das überflüßige und unnütze Geschwätz einen verhaßt machen kan: So ist doch auch im Gegentheil nicht zu rathen, daß, wann man bey Leuten ist, man allerdings wie ein Stummer da sitzet, oder dem das Maul zugewachsen wäre. Suche vielmehr einen solchen Discours auf die Bahn zu bringen, dabey andere Gelegenheit bekommen drein zu reden, und den du mit ein und anderer Zwischenrede unterhalten kanst, zum Exempel: Betrachte eines jeden seinen eigenen, oder der Seinigen Zustand, Handthierung und Haushaltung, ob nichts vorgefallen, davon sich reden liese? Item: Von Fruchtbarkeit und Mißwachs; vom Krieg und Frieden; von hie und da geschehenen Sachen; und so fort. Hiebey aber kan man überhaupt folgende Regeln beobachten:

a) Mache den Anfang zur Rede mit einem andern, durch eine Frage, da du etwas von ihm zu wissen begehrest. Z. E. **Mein Herr, erlauben mir zu fragen: Sie sind wie ich vernehme, kürzlich in Frankfurth auf der Messe gewesen?**

Wann nun die Frage mit Ja beantwortet wird, so giebt es Materie genug, ferner mit ihm zu reden, ob nämlich viel

fremde Kaufleute allda gegenwärtig gewesen? Es würde vielleicht gegen den vorigen Zeiten ein grosser Abgang seyn gespühret worden, weil viel benachbarte Einwohner den erlittenen Schaden wegen des Kriegs noch nicht verschmerzet hätten? Ob die Person selber gute Verrichtungen gehabt? Ob der Herr Sohn, der Herr Eydam ꝛc. sich wohl befinden? u. s. w.

b) Wollte sich eine Frage nicht geschickt anbringen lassen; so fange den Discurs mit einer Erzehlung an, z. E.:
Mein Herr! Es wird Ihnen ohne Zweifel auch bekandt seyn, daß dieser Tagen in der Nachbarschaft einer durch einen Duell unglücklich um sein Leben gekommen?
Fället nun die Antwort mit Ja, oder Nein, und man begehret umständliche Nachricht von der Sache zu wissen, so fahre weiter fort, und sage: **Wann Sie befehlen, so will ich erzehlen, was mir davon bekandt ist; Es gieng also zu ꝛc.** So dann erzehle was du weißt kurz, ohne grossen Umschweif, und berühre nicht alle Kleinigkeiten, es wird unterdessen zu allerley Nebendiscursen Gelegenheit vorfallen, damit das Gespräch verlängert wird.

c) Sollte bey Anfang des Gesprächs eine Frage an dich geschehen, was gutes Neues paßirt, u. d. g. so beantworte solche auf folgende Art:
Zu ihren Diensten mein Herr! Es ist mir zwar nichts sonderliches bekant ausser daß ꝛc.
Wann der Anfang im Gespräch gemacht worden, so wird schon immer eine Materie der andern die Hand bieten; unterdessen hat man nur Sorge zu tragen, daß die Höflichkeit und der Wohlstand im Reden nicht auf die Seite gesetzt wird.

37. Bey Gesellschaft soll man niemand ins Ohr reden.

Rede niemand bey Gesellschaft leis ins Ohr: andere möchten denken es gehe von ihnen. Es läßt auch für die Uebrigen verächtlich, wann ein anderer aus ihnen, mehrers Vertrauens gewürdiget wird.

38. Niemand in die Rede fallen.

Falle niemand in die Rede, auch nicht so etwas erzehlet wird so du besser weißt; sondern warte bis ausgeredet worden, und sodann kanst du etwa sagen: **Wann mir gütigst erlaubt ist, so will erzehlen, wie mirs mit andern Umständen zu Ohren gekommen, welchen ich jedoch, nicht so wol als erst beschehener Erzehlung Beyfall gebe.** Man muß immer eines andern seine Sache loben, und seine eigene gering halten; Kluge Leute werden doch wol sehen was paßirt.

39. Sich selber soll man im Erzehlen zuletzt nennen.

Nennest du anderer Namen, die etwas mit dir angesehen oder gehört haben, es seyen die Personen deines gleichen oder höher, so spahre dich auf die allerletzte, und sage nicht: Ich, N. und N. seynd dabey gewesen, und habens mit angesehen. Sondern N. und N. und ich sind dabey ꝛc. Benennest du aber Leute von Ansehen, welchen mit dir gemeinschaftlich etwas begegnet ist, so sage an statt: ich, meine Wenigkeit, als: Herr N. nebst meiner Wenigkeit sassen beysammen auf der Land-Gutschen ꝛc. oder: Meine Wenigkeit hatte die Ehre neben Herrn N. auf der Gutsche zu sitzen, und so weiter bey allerhand vorkommenden Gelegenheiten.

40. Sich selber soll man nicht rühmen.

Rühme nicht deine eigene Thaten, ob du auch vor andern mehr verstündest, daß du etwa sagtest: Das und das habe ich gemacht, es wird mirs nicht leicht einer nachthun.

thun. Ich habe die und die Reisen gethan u. s. w. Ob es schon die Wahrheit ist, werden doch andere in Gegenwart dadurch beschämet, die etwa nicht dergleichen von sich rühmen können. Ueberhaupt hüte dich von dir selber etwas ungefragt zu sagen; denn es hat den Schein einer Prahlerey und Ehrsucht: Man hört dir wol zu, aber ein jeder denkt sein Theil, und wann du weg bist, heißt man dich einen Prahler; und anstatt daß du durch deinen eigenen Ruhm dir einige Ehre hast erwerben wollen; bringst du dich dadurch bey vielen in Verachtung, und wird niemand gerne mit dir umgehen. Ja vielmehr da du durch dein Geprahle suchest groß angesehen zu werden, ob du schon vor andern etwas verstehest; so machest du durch solche Ruhmredigkeit dich vielmehr verdächtig, ob wäre nichts an dir, weilen es mehrentheils eintrift, daß, die mit dem Maul alles wissen, in der That wenig oder gar nichts verstehen; sintemal nach dem gemeinen Sprichwort, das schlimmste Rad an einem Wagen, am allermeisten knarret. Wer viel von sich selber hält, von dem halten andere Leute desto weniger.

41. Alles Eigen-Lob soll man von sich schieben.

Gewöhne dich viel lieber alles eigene Lob von dir zu schieben, so eilet dir die Ehre nach. Fraget man: Wer hat dieses Kunststück gemacht? So antworte: Es ist nur ein Zeichen meiner Begierde nach etwas zu lernen, meine Wenigkeit hat sich daran probiren wollen. Es ist auch in der That recht eitel und sündlich, sich durch seine Thaten vor andern zu erheben, und zu prahlen; kanst du mehr als ein anderer, so danke GOtt dafür, der dich mit mehrern Gaben als andere, begnadiget hat: Denn was hast du wol, o Mensch! das du nicht empfangen hast? (Es sey Reichthum, Geschicklichkeit, und andere Leibes- und Gemüths-

müths-Gaben.) Hast du es aber (von GOtt aus lauter Gnaden) empfangen, was rühmest du dich denn, als der es nicht (aus Gnaden, sondern durch deinen Fleiß rc.) empfangen hätte? 1. Cor 4, 7.

42. Von andern gerühmt werden, soll man bescheidentlich ablehnen.

Rühmet man dich, wegen deiner guten Aufführung und andern Tugenden, so widersprich solches mit schamhaftigen Minen bescheidentlich, und sprich:

N. N. Sie belieben nach ihrer angebohrnen Höflichkeit mir ein unverdientes Lob beyzulegen; es soll mich aber aufmuntern, dieser (oder jener Tugend desto eifriger nachzustreben. Sey wie eine Weinrebe, die mit ihren Blättern die Trauben bedecket, daß sie nicht gesehen werden: Also trachte auch deine Gaben und Geschicklichkeit mit der Bescheidenheit zu bekleiden, du wirst mehr Ehre und Lob davon bringen, als wann du bey aller Gelegenheit mit deinen Gaben zu prahlen suchest. Fleuch die Ehre, so wird sie dich suchen; suchest du sie aber, so wird sie von dir fliehen.

43. Sich selber soll man nicht schänden.

Wie du dich nicht selber loben sollest; also ist auch nicht rathsam, daß du dich bey andern allzusehr verkleinerst, nach dem bekandten Sprichwort: **Ein Mensch gilt so viel als er sich selbst achtet.** Es möchte auch mancher schliessen, du wolltest dadurch Anlaß geben, daß man dich nur rühmen solle. Lobe dich also nur nicht selber, schilt dich auch nicht selber; denn in beyden steckt die närrische Ehrsucht.

44. Seine Unwissenheit nicht verrathen.

Verrathe dich auch nicht selber, wenn du in dieser oder jener Sache nichts verstehest. Z. E. Wann ein geschickter Mann von Sachen discurirte, die nicht allen bekandt sind; so laß dich ja nicht merken, daß du nichts

davon weißt, er möchte sonst hinter de[m] Berg halten. Schweig lieber still, und th[u]e nur bisweilen eine Rede dazu, welche si[ch] zur Sache schicket; so wird er immer we[i]ter herausrucken, und gänzlich glauben, du verstündest die Sache auch. Wunde[re] aber nicht viel über eins und das andere; denn die Befremdung ist eine gewisse An[]zeige des Unverstands von einer Sache. Mit Stillschweigen aber, und nur weni[]gem Forschen, kanst du hinter manches Ge[]heimniß kommen. **Darum rede nicht alles, was du denkest, glaube aber auch nicht alles, was du von andern hörest.**

45. Alles mit Vernunft reden.

Was du redest und vorbringest, das thue mit Vernunft; und wann mans schon nicht allerdings gelten lassen will; so bestreite es nicht gar zu heftig, zumal wann du eigensinnige und zänkische Leute vor dir hast. Es ist ein gewisses Zeichen eines klugen Menschen, wenn er mit Bescheidenheit nachgeben kan. Unterdessen hüte dich in deinen Reden fremde Wörter, die aus andern Sprachen entlehnet sind, und die du nicht verstehest, zu gebrauchen: denn wenn du dergleichen Wörter unrecht aussprichst, oder nicht am rechten Ort anbringest; so machest du dich dadurch andern zu einem Gelächter.

46. Im Zorn soll man weder reden noch schreiben.

Im Zorn rede oder schreibe nichts: dann der Zorn thut nicht, was vor GOtt recht ist, und in des Weisen Ohren klinget es sehr übel.

47. Gute Worte soll man ausgeben.

Gieb jedermann gute Worte, die darfst du nicht kaufen; dann ein gut Wort findet eine gute Statt, daher jener recht gesacht: **Ein freundlich Wort im Mund, und den Huth in der Hand, hat manchen erhaben zum Ehrenstand.**

48 Für Rauf- und Schlägerey soll man sich hüten.

Hüte dich für Rauferey und Schlägerey, welches wider das Christenthum und wider die Ehrbarkeit streitet. Mancher bildet sich was darauf ein, wann er unter Räufern und Balgern eine Stelle besitzet, oder wol gar den Vorzug hat: Allein ein solcher Mensch hat noch nicht bedacht, in was für Gefahr er seine zeitliche Wohlfahrt dadurch setzet, wann andere durch ihn am Leibe oder wol gar am Leben und an der Seele sind beschädiget oder getödtet worden; zu geschweigen, daß er die Gefahr seiner armen Seele, die nichts von dem sanftmüthigen Geist Christi empfindet, und also auch keinen Theil an ihm hat, jemals beherziget. Meide dahero alle Gelegenheit, dadurch du für dich selber, oder mit andern in Zank kommen mögest. Suche nicht unnöthiger Weise Händel an einem andern; gieb auch weder mit Worten noch Werken jemand Ursache dergleichen an dir zu suchen: denn beydes ist wider GOttes Gebot und die Liebe des Nächsten. Geschiehet es aber, daß man Gelegenheit suchet an dich zu kommen, so fahre nicht gleich auf, deute auch nicht alle Reden und Thun aufs ärgste; sondern überhöre und übersiehe, und weiche aus, wo du kanst: denn solches benimmt dir an deiner Ehre nichts, sondern zeiget vielmehr deinem Verstand an, und daß der andere ein Narr und Stänker ist. Wann deinem Gegentheil die Hundsmucken und der Rausch aus dem Kopf seyn; so wird durch eine Mittels-Person die Sache gar leicht können vertragen werden.

(Besiehe hinten am Ende der VI. Abtheilung.)

49. Wie man sich im Spielen zu verhalten.

Solltest du mit jemand zu spielen genöthiget werden, dem du es Höflichkeit halben

ben nicht wol abschlagen könntest; so sey nicht zu erst, sondern warte, bis höhere Personen, mit denen du in Gesellschaft bist, gesetzt haben. Rede auch mit deinem Spielgesellen, der höher ist als du, nicht in der mehrern Zahl: **Wir haben gewonnen**; sondern: mein Herr N. haben gewonnen. Gewöhne dich aber nicht zum Spielen, und meide alle Gelegenheit dazu, so viel als immer möglich: Denn es spielen sich eher zehen arm, als einer reich; zu geschweigen, daß ein durch Spielen an sich gebrachtes Geld keinen Segen haben kan, sondern nur anders rechtmäßig besitzendes Guth mit verzehret.

50. Gegen alle Menschen soll man sich gebührlich verhalten.

Mit einem Wort: Begegne allen Menschen wie du sollst; Sey gehorsam gegen die Obrigkeit; Ehrerbietig gegen die Prediger und Seelsorger; Verträglich, gegen die, mit denen du umzugehen hast.

Bey den Hohen sey demüthig.
Bey den Niedrigen freundlich.
Bey deines gleichen dienstfertig.
Dankbar gegen die Wohlthäter.
Aufrichtig unter den Freunden.
Fröhlich mit den Fröhlichen.
Traurig mit den Traurigen.

Und alles, was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thu ihnen auch: Matth. 7, 12.

Mehrere Zucht- und Tugend-Lehren findest du in den Sprüchen Salomonis, wie auch in dem Büchlein Sirach vom 1. bis 42. Capitel, welche beyde Büchlein dir vollkommene Anweisung geben können, wie du klug und tugendsam leben sollest. Lies dieselben fleißig, so oft du ein wenig übrige Zeit hast; thue auch darnach, so wirst du als ein kluger Mensch paßiren können.

III. Abtheilung.

Unterweisung wie sich ein junger Bursch, Künstler und Handwerks-Geselle bey Ehren-Mahlzeiten mit Vorlegen, Essen und Trinken, Discuriren und andern Bezeigungen höflich und gebührend verhalten soll.

Es trägt sich öfters zu, daß ein junger Mensch bey andern zu Gaste geladen wird; derohalben wollen wir mit Wenigem zeigen, wie er sich dabey höflich verhalten soll.

I. Für die Einladung soll man höflich danken.

Danke denen, die dich eingeladen mit gebührender Höflichkeit; sprich auch andere an, die zugegen sind, und bezeuge dein Vergnügen, ihre werthe Gesellschaft zu geniessen.

*Compliment an den, von welchen man eingeladen worden.

Mein Herr! Sie sind so gütig gewesen, und haben mich zu dieser angestellten Mahlzeit einladen lassen; Weil Ihnen also mit Ungelegenheit gedienet ist, so habe Ihrem Befehl gehorsamen, und mich hiebey einfinden wollen. Bitte meine Freyheit bestens zu vermerken.

Oder:

Mein HErr! Sie werden meine Unhöflichkeit pardoniren, daß ich mich gleich überreden lassen mich hier einzufinden; jedoch protestire ich wider alle Incommodität.

*Wäre das angestellte Mahl bey einer Hochzeit, so könnte das Compliment an den Bräutigam, oder an die Braut auf folgende Art geschehen:

Hochgeehrter Herr Bräutigam! (Hochgeehrte Jungfer Braut!) Dero Befehl zu folge habe mich bey ihrem Hochzeit-Fest einstellen wollen: Bitte jedoch

jedoch meine Freyheit bestens zu ve[r]merken. Inzwischen wünsche daß I[hr] Ehestand zur glückseligen Stunde ange[-]fangen, und mit aller Zufriedenheit, b[is] in das spathe Alter möge fortgeführ[t] werden.

Oder:

Hochgeehrte Jungfer Braut! Ich gra[-]tulire Ihnen von Herzen zu Dero getro[f]fenen Ehe-Verbindung, und wünsch[e] daß nicht nur die bevorstehende Copula[-]tion und Hochzeit-Freude, sondern auc[h] die ganze Ehe so ausschlagen möge, wi[e] es eine so werthe (angenehme) Perso[n] würdig, und ich Ihnen von Herzen gön[-]ne. Zugleich danke auch gehorsam[st] für die gütige Einladung, und bitte mei[-]ne Kühnheit, daß ich mich sogleich ein[-]gestellet, bestens zu vermerken.

*Compliment gegen andere Anwesende bey einer angestellten Mahlzeit, oder auch gegen die, neben welche man zu sitzen kommt.

Ich gratulire mir die Ehre zu haben Dero werthesten Compagnie heute bey-zuwohnen, und von Ihnen zu profiti-ren; wünsche daß sie sich allerseits ver-gnügt bezeigen mögen.

Oder:

Ich freue mich so glücklich zu seyn, an-heute von Dero werthen Gesellschaft zu profitiren. Empfehle mich zu Ihrer gütigen Wohlgewogenheit.

*Compliment wenn man neben eine Person zu sitzen kommt, deren man besondern Respect zu erweisen schuldig ist.

Mein Hochgeehrter Herr vergeben, daß ich so kühne bin, mich neben Sie zu setzen. Ich werde die Ehre haben Ih-nen heute aufzuwarten, wie ich mich denn Dero Wohlgewogenheit gehor-samst empfehle.

Compliment, wenn man von ohngefehr zu einer Compagnie kommt, um nur mit jemand der dabey ist, etwas zu sprechen.

-- Sie vermerken es am besten, daß ich mir die Freyheit nehme in Dero angenehme Assemblée (Versammlung) zu kommen: Ich habe nur mit dem Herrn N. etwas zu sprechen, hoffe also Sie werden diesen meinen begangenen Fehler damit gütigst entschuldigen.

2. Wie man sich waschen soll.

Waschen andere die Hände vor dem Essen, so kanst du, wenn kein Höherer als du bist, vorhanden ist, ein gleiches thun; mit einem Vornehmen aber wasche dich nicht zugleich, es wäre sonst wider die Höflichkeit.

3. Beym Gebet soll man andächtig sich erweisen.

Beym Tisch-Gebet, welches zwar vielfältig wider die Gebühr unterlassen wird, erweise dich andächtig, und kehre dich nicht an anderer Leute Kaltsinnigkeie; bringe sie durch dein devotes Bezeigen auf bessere Wege. Ein rechtschaffener Christ muß sein Glaubens-Licht allerwegens leuchten lassen vor den Leuten, damit auch andere seine gute Werke sehen, und der himmlische Vatter dadurch gepreiset werde.

4. Wie man sich zu Tische setzen soll.

Setze dich nicht eher, bis du geruffen wirst, und nimm alsdenn den Platz ein, der dir angewiesen worden, nachdem du zuvor ein Reverenz gegen die Anwesende gemacht hast. Wo man aber dich nicht selber sitzen heisset, so warte, bis andere, denen du Respect schuldig bist, sich gesetzet haben.

5. Auf den Tisch soll man sich nicht legen.

Lehne, noch lege dich nicht auf den Tisch; die Hände magst du wol ein wenig über

den Tisch halten, doch daß du nicht auch mit dem Ellenbogen dazu kommest, und weder mit Messer, Gabel, oder Teller einiges Getöse verursachest.

(Besiehe vorne in der I. Abtheilung p. 11.)

6. Wenn, und wie das Teller-Tuch zu gebrauchen.

Wenn andere das Teller-Tuch oder Serviet genommen, alsdenn, und nicht eher, breite deines auch über die Kleider, um selbige mit den Speisen nicht zu besudeln. Stecke es aber nicht mit der Stecknadel an dein Kleid. Reibe ja damit nicht im Gesichte oder an den Zähnen, noch weniger schneitze dich drein; deine Finger aber, deinen Mund, wie auch Löffel, Messer und Gabel magst du wol damit abwischen. Wären deine Finger gar zu fett, so wische sie vorher mit ein wenig Brod ab, welches du für dich auf den Teller legen, und sodann das Uebrige mit dem Serviet abtrucknen kanst.

7. Wie Teller, Brod, Messer, Gabel und Löffel zu legen und zu gebrauchen.

Den Teller lege vor dich am Rande des Tisches; das Brod zur linken, Löffel, Messer und Gabel aber zur rechten Hand. Gabel und Löffel halte nicht beym Gebrauch wie einen Stock mit der ganzen Hand; sondern nur mit den vördern dreyen Fingern. Lange damit bescheidentlich zu, und nimm auf einmal nicht mehr als sichs füget.

8. Wie die Suppen oder andere Brühe zu nehmen.

Wird Suppe vorgesetzet, so greife langsam zu, nicht zu begierig, mache im Hinunterschlingen keinen lauten Thon. Wenn das Halstuch zu enge zugezogen wäre, welches dergleichen Geräusch verursachet; so kan man solches ein wenig öffnen. Laß nichts aufs Tischtuch, noch auf die Kleider fallen, weßwegen du dich mit dem Haupt

n wenig über den Teller biegen kanst. Wird aber Suppe nebst andern Speisen in ner grossen Schüssel aufgetragen, so imm entweder mit einem besondern, oder nit deinem Löffel, daferne deiner noch nicht ebraucht worden, auf deinen Teller hinus; ist aber dein Löffel schon gebraucht, so mußt du ihn zuvor reinigen. Blase alsdann nicht, wenn etwa die Suppe, oder uch eine andere Speise noch zu heiß wäre, sondern rühre sie ein wenig mit dem Löffel, oder warte so lang, bis die Speise selbst erkaltet. Verbrennest du dich aber mit etwas, so trags mit Gedult, und laß dichs nicht merken, wo es anderst möglich ist. Ist aber der Schmerz zu groß, so siehe zu, daß du geschwind den Teller zum Mund bringest, halte die eine Hand für, und wirf es auf den Teller, den du hernach einem hinter dir stehenden Diener geben, oder selbst wegtragen kanst. Denn die Gesundheit muß der Höflichkeit vorgezogen werden.

NB. **Was hier vom Blasen erinnert worden, beziehet sich nur dahin, wann man bey andern Leuten zu Gaste isset, denn zu Hause, wo man sich täglich befindet, lässet sichs nicht allemal thun, immassen mancher Herr oder Meister sauer drein sehen würde, wann man warten wollte, bis eine heise Suppe oder Mus von selbst erkaltet.**

9. Wie das Brod zu schneiden und andern zu reichen ist.

Das Brod schneide mit dem Messer, oder so es zu neugebacken wäre, brich es mit den Fingern; aber mit den Zähnen abzubeissen ist nicht erlaubet. Wird dir aufgetragen einem andern das Brod zu überreichen, so thue solches nicht mit bloser Hand, sondern mit einem Teller oder Serviet; Stelle dich so wol beym Geben, als

auch wenn du es von jemand selber empfähest, gleich als ob du es zuvor küssen wolltest.

10. Wie das Salz zu nehmen.

Des Salzes kanst du dich mit einem Messer, welches nicht mit Fett beschmieret, aus dem Salzfaß bedienen, und eine Messerspitze voll, auf den Rand deines Tellers zur rechten Hand legen; aber ja nicht mit den Fingern darnach langen, noch weniger deinen Bissen in das Salzfaß tunken, welches nur ungehobelte Leute also zu machen pflegen.

11. Wie die Speise beym Vorlegen anzunehmen.

Wann denen Gästen vorgelegt wird, so lange deinen Teller nicht hin, dir auch etwas zu geben, sondern warte, bis man dir etwas darreicht, und ehe du es annimmst, so küsse gleichsam zuvor die Hand; neige dich mit dem Haupt, und lange mit höflichen Minen den vor dir liegenden Teller dagegen hin.

12. Wie mans machen soll, wann man etwas nicht gerne isset.

Leget man dir etwas vor, so du nicht gerne issest, so sage nicht: Ich esse keinen Haasen, ich kan nicht essen wo Pfeffer, Muscate, Zwiefel, u. d. g. drauf ist: Sondern nimm alles an, was man dir giebet, und zwinge dich so viel möglich etwas davon zu essen. Wäre aber ein gar zu heftiger Widerwille für einer Speise bey dir, so laß dichs nicht merken, sondern iß von etwas anders, und ersiehe Gelegenheit, wie du das, so dir so gar sehr zuwider, heimlich hinweg practicirest. Es bestehet aber gar viel in der Einbildung; und wann sich nur mancher Mensch etwas casteyete, und seinen Begierden nicht allzusehr nachhängen wollte, so würde er viele dergleichen üble Gewohnheiten ablegen.

13. Wie

13. Wie man in die Schüssel langen soll.
Langet jedermann selber in die Schüssel, so warte, bis die Reihe an dich kommt; greiffe alsdann nicht nach dem Besten vor eines andern Ort, sondern bleibe bey dem, was vor deiner Thür liegt; lange auch nicht zu oft hinein, und hole alle Grümigen mit der Gabel hervor, sondern versiehe dich auf ein- oder ein paarmal.

14. Wie man essen soll.

Iß nicht zu geschwinde oder geitzig, wann du auch noch so grossen Hunger hättest, damit du dich nicht überfrissest, und den Hals zu voll fassest. Iß vielmehr langsam, ehrbar, und daß du nicht für einen unersättlichen Fraß angesehen werdest. Füge auch im Essen die Lippen wohl aufeinander, damit du nicht schmatzest noch schlappest, wie die Hunde oder anderes Vieh.

15. Wie man die Beine halten und hinweg legen soll.

Die Beine oder Knochen fasse nicht mit der ganzen Hand an, wie eine Pfeiffe; sondern (wie vorne p. 3 . von Löffel und Gabel gemeldet worden,) mit dem Daumen und Zeigfinger, oder auch wol noch mit dem Mittelfinger einer Hand; denn zweyer Hände bedienen sich die Vielfrässe. Nage nicht daran, wie es die Hunde und Katzen machen. Sauge auch nicht daran daß es die Anwesenden hören; brich sie weder mit dem Messer, noch anders womit entzwey; stosse sie auch nicht auf den Teller, um das Mark davon zu bekommen: Sondern sey zu frieden, wann du allmählig das Fleisch davon geschnitten. Alsdann lege sie vor dich auf den Teller, und laß keines auf die Erde fallen.

NB. **Diese Erinnerung leidet zu Hause beym täglichen Essen auch einen Abgang**

16. Wer nicht zerschneiden kan, soll sich entschuldigen.

Wird dir aufgetragen zu zerschneiden und

und vorzulegen, du kanst aber nicht dar[illegible] umgehen: so entschuldige dich, und überlas[illegible] solch Amt einem andern: denn sonst wirst d[illegible] dich mehr prostituiren, als beliebt machen.

17. Wie man zerschneiden soll.

Kanst du aber transchiren, so erbiete dic[illegible] ja nicht selber zu dieser Verrichtung; jedoc[illegible] wenn dirs aufgetragen wird, so zerschneid[illegible] mit Manier die Speisen, wie es dir ange[illegible] deutet wird; lasse einen jeden davon neh[illegible] men was ihm beliebet, oder welches besser[illegible] Uebergieb die Schüssel dem Hauswirth[illegible] damit derselbe nach seinem Gefallen darau[illegible] vorlegen kan. Man kan auch etliche Por[illegible] tiones auf einen Teller legen, und solche[illegible] herum gehen lassen.

18. Wie man vorlegen soll.

Würde dir selber aufgetragen vorzule- gen; so gieb die besten Stücklein den vor- nehmsten Personen; du kanst dich zuvor erkundigen, wenn du es nicht weißt, wel- ches für das Beste gehalten wird. Verrich- te alles mit einer wohlanständigen Höf- lichkeit, und rühre nichts ohne Gabel an. Dieses kanst du auch beobachten, wann je- mand eine Speise verlanget, die vor dir stehet; suche jedesmal das Beste heraus, präsentire es niemand mit dem Messer oder Gabel, sondern jedesmal auf einen Teller, mit gehöriger Manier, wie schon vorne, p. 38. n. 9. gewiesen worden. Es läßt auch manierlicher, wenn du den Tel- ler mit einem Serviet, und nicht mit der blosen Hand präsentirest. Hierbey ist zu beobachten, wenn du vorlegest, daß du je- desmal das schlechteste Stück vor dich be- haltest. Das ist der Lohn für deine Müh[illegible] führest du dich aber geschickt dabey auf, trägst du noch einen Huth voll Lob davo[illegible]

19. Wie man entlehnte Messer und G[illegible] bel, oder sonst etwas, wieder zustel- len soll.

Hat dir jemand Messer und Gabel ge- liehen; so wische sie sauber ab, oder lasse

sie

[d]e in der Küche reinigen; lege solche auf [e]inen Teller, und überreiche sie mit einem [s]chuldigen Dank-Compliment, etwa wie [f]olget:

Dank-Compliment, wenn jemand etwas wieder zugestellet wird, so man entlehnet hat.

Mein Herr! Sie werden hier mit ihre mir anvertraute Messer und Gabel wieder zu empfangen haben; Ich danke gehorsamst für Ihre Gütigkeit, und offerire mich zu angenehmen Gegendiensten.

20. Die vorhandenen Speisen soll man nicht tadeln.

Merke anbey, daß du über der Mahlzeit nicht von guten Lecker-Bißlein redest, noch die vorhandene Speisen und Brühen tadelst, welches ein offenbahres Kennzeichen eines wollüstigen Gemüthes, und einer schlechten Auferziehung wäre.

21. Wie man zu trinken fordern, und wie man Gesundheit trinken soll.

Fordere nicht zu Trinken, bevor die vornehmsten Personen getrunken haben, noch weniger fange an einer vornehmen Person Gesundheit zu trinken; Fängt sie aber ein anderer an, so trinke sie aus Schuldigkeit mit, doch daß du der Person nicht etwa rufest: N. N. es gilt ihre Gesundheit! welches aber dennoch mit Bescheidenheit, gegen den, so man eins zutrinkt, geschehen kan, indem man saget: Es gilt die Gesundheit des Herrn N. N.

22. Wie man sich vor dem Trinken bezeigen soll.

Lasse dir nicht zu voll einschenken, und trinkest du, so wische zuvor den Mund*) mit dem Schnupftuch ab. Rede nicht, wann du das Glaß in der Hand hast; antworte auch nicht wann einer trinkt, der dich zuvor um etwas gefraget; sondern warte

*) Siehe neben die Anmerkung p. 43. §. 25.

warte bis er getrunken hat. Lasse dei[n] Haupt ein wenig nieder, damit du nicht auf die Kleider schüttest; richte dich abe[r] bald wieder auf.

23. Wie man trinken soll.

Trinke weder allzu langsam, noch zu geschwinde, sondern fein ehrbar und sittsam nicht wie die Säufer, die den Wein ode[r] Bier nur in sich giessen; siehe auch unte[r] dem Trinken nicht viel umher, sondern i[n] das Glaß oder anders Geschirr hinein.

24. Wann man Speise im Munde hat, soll man nicht trinken.

Trinke nicht, wann du das Maul voll Brod, oder anderer Speise hast; auch mache im Schlingen keinen unanständigen Laut mit der Gurgel, daß man alle Schluck zählen kan. Sondern warte lieber bis du hinunter geessen hast, und das Getränke desto leichter durch die Gurgel laufen kan.

25. Wie man sich nach dem Trinken bezeigen soll.

Thue, nachdem du getrunken, keinen starken Seufzer um Athem zu holen; laß dichs auch nicht merken, wann du wohl trinken kanst; und zuletzt *wische den Mund wieder ab.

NB. * Dieses ist sonderlich zu merken, wann man aus Krügen oder Kannen trinket, daß vor- und nach dem Trinken der Mund abgewischet wird. Wenn man aus Gläsern trinket, die man vor sich behält, ist es weiter nicht nöthig.

26. Wie man jemand eins zutrinken soll.

Willst du jemand anders mit einem Glaß Wein aufwarten, so ergreife das Glaß mit der linken Hand beym Fuß, setze solches auf eine Schaale oder Teller, und nachdem d[u] solches eingeschenket mit der rechten Ha[nd] präsentiren willst, so thue, als ob du solche zuvor küssen wolltest. Hat der andere getrunken, so nimm das Glaß gleicher Ge-

stalt

stalt als ob du es küssen wolltest wieder zu dir beym Fuß des Bodens, oder reiche ihm den Teller daß ers selber darauf setzet.

27. **Wie man gemeinen Leuten zutrinken soll.**

Bey geringen Personen ist nicht nöthig, das Glas allemal auf einen Teller zu überreichen; sondern du kanst solches, indem du es überreichest, beym Fuß des Glases mit den Spitzen der drey vördern Finger halten, und bey der Uebergebung das Glas mit der Hand ein wenig neigen. Hast du aber zu viel eingeschenket, so giesse jedesmal ein wenig ab, in ein ander Glas. Biete aber niemand ein Glas Wein dar, davon du schon getrunken hast.

Anhang zu dieser dritten Abtheilung.

Was beym Trinken insgemein zu beobachten, wann gute Freunde beysammen seyn, auch vom Tobackrauchen, wie man andere damit bedienen und selber rauchen soll.

1. **Wie guten Freunden in einer Gesellschaft soll zugetrunken werden.**

Sitzest du sonst bey guten Freunden, einen Trunk mit ihnen zu thun, und wolltest einem andern eines zutrinken, so weise ihm nicht zuvor das Geschirr mit ausgestrecktem Arm, wie es die Bauern machen, die zugleich den Kopf in die Höhe werfen und sagen: **Bring dirs Stoffel.** Sondern thue solches mit Bescheidenheit und höflichen Geberden, beydes mit dem Haupt und gebücktem Leibe; gebrauch dich dabey solcher Red-Arten, die sich am besten schicken für solche Leute, die du vor dir hast, etwa:

*Wie man eines seine Gesundheit trinken soll.

Erlauben Monsieur, **ihr werthes Wohlseyn zu trinken.**

Oder:

Oder: Ich habe die Ehre Dero Wohlseyn zu trinken. u. s. w.

2. Junge Leute sollen sich an alten Säufern kein Exempel nehmen.

Was bishero von Essen und Trinken ist erinnert worden, darf sich ein junger Mensch wohl zu Gemüthe fassen, und ja die üblen Gewohnheiten, die insgemein bey jungen Leuten, sonderlich unter Handwerks-Gesellen im Schwang gehen, nicht an sich nehmen. Mancher junger Mensch der erst ausgeflogen, und als ein unschuldiges Blut unter liederliche Sauf-Brüder geräth, meynet, es seye alles recht, was andere schon lang gewanderte Sauf-Helden thun, und wo ers ihnen nicht nachmachet, könne er für keinen rechtschaffenen Gesellen paßiren; Gewöhnet sich derowegen an das Saufen, und hält es für gar was Großes, so ers erlernet, weiß auch anderwegens viel davon zu rühmen, wie er hie und da aus Degenscheiden, s. v. Schuhen, Nachtgeschirr, u. d. gl. gesoffen; wie einer oder der andere zu Schanden gerichtet worden seye, 2c. worüber öfters eine große Freude bezeuget wird; woran sich aber ein Tugendliebender Mensch nicht kehren darf.

3. Junge Leute sollen sich beyzeit für dem Saufen hüten.

Es ist aber das Saufen ein solches Laster, welches gemeiniglich noch viel andere Laster nach sich ziehet, dabey nicht allein alle Ehrbarkeit auf die Seite gesetzet wird, sondern auch den Menschen an Seel und Leib unglücklich machet: Denn durch dieses Laster wird GOtt erzörnet, der Heil Geist vertrieben, die Geschäfte verhindert, der Leib geschwächet, der Verstand verdorben, und ein vernünftiger Mensch zu einem unvernünftigen Vieh gemacht. Solchemnach wolle sich ein junger Mensch wohl vorsehen, damit er nicht gleich Anfangs darzu ver-

leitet

itet und angewöhnet werde, weil gemei-
iglich, die Gewohnheit zur andern Na-
ur wird, und man selten einen antrift,
er davon abgelassen hat, noch auch auf
in grünes Zweig gelanget ist.

Besiehe vorne in der andern Abthei-
lung p. 22. n. 25. vom Brüderschaft-
Trinken.

4. Wer Tabak rauchet, soll solches nicht überflüßig thun.

Dergleichen Mißbrauch kan auch mit dem Taback-Rauchen vorgehen, wenn man sich allzusehr daran gewöhnet; indem mancher Geselle fast keine Stunde bleiben kan, er habe denn stets die Ludel im Maul, welches nur aus einer Gewohnheit herrühret, und der Gesundheit schädlich ist. Denn und wenn aber eine Pfeiffe Taback zu rauchen, kan manchem Menschen nicht unnützlich seyn; doch wie gedacht, zu seiner Zeit, und ohne Ueberfluß.

5. Wie man andere mit Taback bedienen soll.

Rauchest du mit andern Taback, bey einer Ehr-liebenden Gesellschaft, so laß eben so wol deine Höflichkeit und Bescheidenheit hervor blicken. Einem, dem du Ehre zu erweisen schuldig bist, fülle die Pfeiffe, und überreiche sie ihm mit einem brennenden Wachs-Stöcklein, Papier, oder Hölzlein, mit gehöriger Geschicklichkeit und complaisanten Minen; denn mancher hat es nicht gerne, daß ein anderer die Pfeiffe erst ins Maul stecket und anzündet.

6. Wie man selber Taback rauchen soll.

Rauchest du selber, so warte, bis erst andere angezündet haben, und so du nach dem Licht langest, so bitte zuvor um Erlaubniß; kanst dich auch eben so wol höflicher Reden dabey bedienen, als wann du mit Bier oder Wein aller Anwesenden Gesundheit trinketest; doch wo es nicht üblich ist,

st, kanst du solches auch unterlassen, dann es sonst nur ein Gelächter gäbe. Ziehe nicht an der Pfeiffe mit aller Gewalt, und mache keine verdrüßliche Minen dazu; hüte dich auch, die, so um dich sitzen, mit dem Rauch zu beschwehren, und siehe, wie es andere wohlgezogene und modeste Leute machen; solche stelle dir bey allen Gelegenheiten zum Exempel vor, und mache es ihnen nach.

7. Wenn man von der Compagnie nach Hause gehet, soll man höflich Abschied nehmen.

Wenn du von der Compagnie dabey du dich befunden, weggehest, so nimm höflich Abschied; danke dem Wirth der dich eingeladen, oder auch denen Anwesenden die zugegen sind, etwa auf folgende Weise:

*Abschied von dem Bräutigam oder von der Braut, wenn man bey einer Hochzeit, oder auch sonst bey einer Mahlzeit gewesen.

Ich lebe zum höchsten verbunden für die viele mir erzeigte Höflichkeit, und bleibe deßwegen ein dankbarer Schuldner. Bitte mir sonst meine gebrauchte Freyheit nicht für übel zu halten, und wünsche vergnügt und wohl zu ruhen. (zu leben.)

*Abschied, von denen Personen, in deren Compagnie man gewesen.

Meine Herren! Ich bin ihnen sehr verbunden für die Ehre, die ich aus Dero heutigen angenehmen (Conversation) Umgang genossen; Bitte meine begangene Fehler gütigst zu entschuldigen, und auch fernerhin mich in Dero geneigtem Andenken zu behalten.

IV. Ab-

IV. Abtheilung.

Unterricht, wie ein junger Pursch, Künstler und Handwerks-Geselle mit discuriren, und andern höflichen Bezeigungen sich erweisen soll, wann er ohngefehr Gelegenheit findet, mit ehrbaren und züchtigen Frauenzimmern, so wol ledigen als verehlichten Standes, umzugehen.

1. Allgemeiner Vortrag.

Es ist eben der Zweck eines jungen Menschen nicht, daß er in die Fremde reiset, um mit Frauenzimmer conversiren zu lernen; wiewol sich mancher von selbsten mehr als zu früh, zu seinem Schaden, hiezu appliciret, und ihm besser wäre gewesen, daß er niemals mit solchem Geschlecht wäre bekandt worden, bis ihm GOtt selber Zeit und Gelegenheit angewiesen, wann und wie er sich mit selbigen einlassen solle. Weil es sich aber gleichwol bisweilen füget, daß man von ohngefehr in Gesellschaft gezogen wird, da honnettes Frauenzimmer zugegen, so ist dennoch nöthig einige Anweisung zu geben, wie sich ein junger Mensch dabey zu verhalten habe, daß er nicht beschimpfet und ausgelacht werde.

2. Wie man sich überhaupt verhalten müsse, wenn man in Gesellschaft kommt, wo Frauenzimmer oder andere Personen von Distinction vorhanden sind.

Kommest du zu einer Versammlung, wo Personen, oder Frauenzimmer von Distinction zugegen sind; so mache Anfangs ein Compliment überhaupt an die ganze Versammlung, und zwar an die Vornehmsten zuerst; (wobey nöthig ist, daß man sich zuvor erkundige, wer die Personen seynd, welche hie oder da stehen.) Darauf erwarte, ob dir nicht eine Stelle angewiesen wird, dich nieder zu lassen.

Hier

Hier wirst du nun bald sehen ob du n[eben] ein Frauenzimmer sollest zu sitzen kom[men] oder nicht. Ist das erstere, und d[ie] Person hat noch niemanden von Manns-Personen der selbige bedienet; so præsenti[re] ihr die rechte Hand, und mit der lin[ken] Hand rücke den Sessel oder den Stuhl darauf sie sich setzen soll; und wann sie sich zu erst gesetzet hat, so kanst du dich auch nieder lassen, und ihr ins besondere ein kurzes Compliment machen.

*Kurzes Compliment wenn man neben ein Frauenzimmer zu sitzen kommt.

Ich gratulire mir, daß ich heute so glücklich bin Ihnen (Madame, Mademoiselle,) hier aufzuwarten. Bitte meine Freyheit bestens zu vermerken, und mich Dero Gewogenheit theilhaftig zu machen.

Oder:

Madame! (Mademoiselle!) Ich schätze mich recht glücklich, daß vor jetzo die Ehre geniesse Sie hier vergnügt zu sehen, und aus Dero angenehmen Discoursen zu profitiren: Ich will mich also in Dero gütiges Wohlwollen fernerhin empfehlen.

Wäre aber das Frauenzimmer in der Gesellschaft schon an eine Manns-Person addressiret, so halte dich ganz gelassen, und erkühne dich nicht, gegen ein Frauenzimmer die schon jemanden an der Seite zur Bedienung hat, dich geschäftig mit Aufwarten zu bezeigen. Du dörftest sonst übel angesehen werden.

Bist du ins besondere in solche Compagnie eingeladen wo Frauenzimmer zugegen ist, und du hast bey deiner Ankunft noch niemanden zu bedienen; so wird ohne Zweifel dasjenige Frauenzimmer, so etwa im Hause

ein und andere Verrichtung ha
zugedacht seyn, daß du selbiges
dienen sollest. Kommt nun die
in das Zimmer wo die Versamm
ist; so stehe bald auf und præse
ihr ohne Verzug einen Stuhl, o
wann nicht gleich einer beyha
wäre, so erbiete ihr indessen
deinigen, worauf du gesessen
und darauf kanst du, nach Besc
fenheit der Umstände, das Wei
so wol im Discours, als auch in
dienung beobachten.

NB. Bey gemeinen Burgers-Fra
und Töchtern, leitet besagte An
sung einen Abgang, welches ein V
nünftiger von selbsten, ohne erinn
einsehen wird.

3. Dem Frauenzimmer soll man
Zeit verkürzen.

Befleißige dich dem Frauenzimmer
alle ersinnliche Weise die Zeit zu verk
zen. Hat die Compagnie ein Spiel,
siehe wie du es dahin vermittelst, daß d
Frauenzimmer nichts verliere. Au
dem suche allerhand Discourse auf
Bahn zu bringen, und lasse dasse
nicht müßig sitzen.

4. Was man mit Frauenzimmer disc
riren soll.

Führe allerhand Discourse, dara
das Frauenzimmer zu antworten we
und bringe keine Dinge für, welche i
Spanische Dörfer sind; als wenn
wolltest erzehlen, wie du eine Kopf-br
chende oder schwehre Arbeit unter Hand
hättest; So und so müsse dieß oder jen
gemacht werden; diese und jene Verdrü
lichkeit hättest du kürzlich gehabt ꝛc. oder
wann du sie wolltest fragen, was der Zeu
Spitzen oder Leinwand zu ihrem Kleid g
kostet? wiesest aber dagegen etwas, welche
dem Ihrigen wegen der Güte und Ko
ba

barkeit weit vorzögest; oder: wann wolltest sagen: Es ist schön Wetter; es kalt, warm und dergleichen; so würde d Discours so lange dauren als deine Re gewähret hat, und das Frauenzimm würde über ein paar Worte nebst Ja u Nein, dir nicht antworten. Du mu dich vielmehr nach den Personen richt die du vor dir hast, ob sie ledig oder ve ehlicht, alt oder jung, ernsthaftige oder lustigen Humeurs und Neigung seyn Inzwischen hüte dich, daß du andere we gen ihrer Schönheit, Klugheit, Häußlich keit rc. nicht lobest, sonst wirst du dic schlecht recommendiren, weil jede ger selber die Beste seyn will.

5. Von was man mit ledigen Frauens-Personen reden könne.

Nimm Gelegenheit bey einer ledigen Frauens-Person von einem wohlanständigen Liebsten, der ihren Annehmlichkeiten würdig sey, zu reden, welcher Discours sich wohl bey Hochzeiten schicket, ob vielleicht das Frauenzimmer der Braut bald nachfolgen wolle? Da kan man von dem Vergnügen des Ehestandes und von den Beschwehrlichkeiten des ledigen Lebens zu einem weitläuftigen Discours und Disputat gelangen, und so mehr. Wann dann das Frauenzimmer sich dagegen vernehmen lässet: es wisse von keinem Liebsten, hätte sich entschlossen ledig zu bleiben rc. so kan man theils beklagen wie es Schade wäre wann so einer angenehmen Person niemand sollte theilhaftig werden, alle junge Gesellen würden darwider protestiren, u. s. w. Theils auch kan man sagen, man wüßte es wohl besser, habe schon gehört wer so glücklich seyn würde sie zu bekommen, sie wollte es nur noch nicht offenbahren Auf solche und dergleichen Weise wird es Materie zu reden niemals fehlen. Ma kan auch durch dergleichen sondiren oft-

als etwas erfahren so man zuvor no
cht gewußt hat.

Was bey verehlichten Frauens-Pe sonen sich zu reden schicket.

Bey Verehlichten kan man von d
Vergnüglichkeit des Ehestandes bey eine
angenehmen Liebsten, reden; wie
ey jedermann in gutem Ansehen und Ruh
be; wie er sich seine Verrichtungen la
rnstlich angelegen seyn, dabey aber
iner so Tugendreichen Gehülfin viel Ve
nügen finde, u. s. w. Ist es eine Per s
ie bey ihres Mannes Profession m
Hand anleget, oder sonst in der Hau
haltung verschiedenes dirigiret; so mu
nan sie loben, der Mann seye vor ander
glücklich, welcher eine solche fleißig
kluge, Tugendsame 2c. Gehülfin wi
sie, bekommen; man muß sich wünsche
daß man auch einmal dergleichen Glück
seeligkeit möge theilhaftig werden, u. d. g
da wird denn immer eine Rede die ander
geben, und den Discours unterhalten.

7. Was man bey betagten Matrone reden möge.

Bey einer betagten Matron, giebt e
Gelegenheit von ihren wohlgerathene
Kindern zu reden, welche ihr ein beson
derer Trost in ihrem Alter seyn können.
Man fragt nach ihrem Zustande, ob sie al-
le verehliget, oder noch theils ledig sind?
Ob sich die Person sonsten auch wegen de
Gesundheit wohl befindet 2c. Wer nur ein
wenig klug ist, wird allerley Gelegenhei
zu reden finden, darauf eine solche Person
wird antworten können: denn man muß
immerzu was solches auf die Bahn brin-
gen, das dem Gegentheil Anlaß zu reden
giebet, und was man sonst gerne höret.

8. Nach dem Stand des Frauenzimmers soll man sich richten.

Man beobachte auch dabey insonderheit,
Standes und Würden ein Frauen-
zim-

zimmer seye, nach dem kan man au seine Reden einrichten, und nicht geg honnette Frauens-Personen solche g meine Worte gebrauchen, wie man etw zu Hause täglich mit der Magd redet; wes wegen man sonderlich nach andern erfah nen Leuten sich richten, und es ihnen nach machen muß. Anbey aber hüte dich fü allen affectirten Reden, und von solche Complimenten die du aus den Roma nen genommen, welcherley sich mehr au das Theatrum, als zur Conversation schicken.

9. Grobe und zweydeutige Reden soll man meiden.

Grobe, zweydeutige Redens-Arten, lasse ja nicht mit in deine Gespräche einfliessen. Sey auch kein verliebter Geck, der seiner Affecten nicht Meister ist, und so wol mit Augen, Mund und Händen genugsam zu verstehen giebest, daß du noch nicht gelernet, was tugendsam, keusch, ehrbar und höflich seye, sonst wirst du bald mit der langen Nase aus der Gesellschaft gehen müssen, bis du gelernet hast honnéten Frauenzimmer auf eine ehrerbietige und höfliche Art zu begegnen.

13. In Gegenwart verschiedener Frauens-Personen soll nicht einer mehr Ehre als der andern erwiesen werden.

Sind unterschiedliche Frauens-Personen zugleich an einem Orte vorhanden, und du wärest etwa alleine dabey, oder hättest nicht gleich im Anfang an eine ins besondere, sie zu bedienen, dich addressiret: So erweise wo möglich, einer so viel Höflichkeit als der andern, und rede nicht mit einer beständig alleine; sonst wirst du sauere Gesichter davon tragen, und tapfer über die Zunge springen müssen.

Wie man das Frauenzimmer bey der Hand führen soll.

Führest du eine Frauens-Person bey der Hand, so mußt du ihr, sie seye hoch oder niedrigen Standes, die Oberstelle geben, und zur Rechten gehen lassen, indem du deine rechte Hand, unter ihre linke legest, und nur mit dem Daumen und Spitzen deiner Finger, ihre Hand berühreßt. Jedoch mußt du sie nicht mit blosser Hand anrühren, weil es wider den Wohlstand lauft. Du mußt allezeit die Handschuh anhaben. Leidet es aber die Zeit nicht, selbige geschwinde anbringen zu können; so lege nur einen Handschuh quer über die Hand, worauf das Frauenzimmer die ihrige legen soll. Oder, wenn sichs zutrüge, daß du dich der Ehre so geschwinde nicht versehen, ein Frauenzimmer zu führen: So ergreife die Falten deines Rocks, und præsentire ihr das unterste Theil, daran sich die Dame anhalten kan. Gehe anbey nicht allzu geschwinde, sondern sehr langsam. Gehest du eine breite Stiege mit ihr auf oder ab; so führest du sie wie gewöhnlich, zur rechten Hand. Ist aber die Stiege oder Treppe eng, daß nicht zwey neben einander gehen können; so mußt du voran hinauf oder herunter gehen, sonst würde sie dich führen, und die untere Stelle bekommen. Wiewol einige für höflicher halten wollen, wenn man die Hand, damit die Person geführet wird, so weit möglich voraus strecket, und das Frauenzimmer voran gehen lässet.

12. Wie ein Frauenzimmer in eine Stube oder Gemach zu führen.

Führest du eine Frauens-Person in ein Zimmer, so muß du abermal * zu erst hinein tretten, dieselbe aber gleichwol an der Hand behalten. Bey dem Eintritt kehre dich um, mache einen höflichen Reverenz, und führe sie gar in das Zimmer

mer hinein; mache abermal einen Reve-
renz, bevor du sie von der Hand los läs-
sest, und biete ihr einen Stuhl zum nie-
der sitzen.

* Einige wollen hier ebenfalls für wohlanständiger halten, wenn man das Frauenzimmer bey der Hand hält, und voran in die Stube gehen lässet: Wann nur die übrige Bezeigung höflich und manierlich geschiehet, so wird eben so grosse Verantwortung deßwegen nicht seyn, ob man zuerst oder zu letzt in das Zimmer getretten ist, und können beyderley Arten defendiret werden. Doch die erstere, nämlich daß man selber voran gehet, wird von mehrern als die letztere, gebilliget.

13. Erinnerung wegen des Tanzens.

Von dem Tanzen eine Anweisung zu geben, gehöret lediglich auf den Tanzboden, und war man gar nicht willens in diesem Buch etwas vom Tanzen zu gedenken, weil solches eine eitele Sache ist, und von einigen aus billigen Ursachen gänzlich verworfen wird. Da aber verschiedene, die solches in dem Manuscript wahrgenommen, für einen Mangel und Fehler dieses Buchs ansehen wollten, weil doch ein junger Mensch der in der Welt sein Glücke befördern will, auch in diesem Stück, als einer indifferenten Sache, einige Anweisung nöthig habe: Als wird hier nur mit ganz wenigem eine Erinnerung hievon gegeben, und gewiesen, was man etwa für kurze Complimente dabey gebrauchen könne.

14. Wer nicht recht tanzen kan, soll es lieber gar unterlassen.

Wann du nicht zierlich tanzen kanst, oder etwa einen Fehler des Leibes an dir hast; so ist besser du lässest das Tanzen gar bleiben, als daß du dich durch ungeschicktes Bezeigen, oder durch deinen Leibes-

[F]ehler, den Zuschauern zum Gespött [m]achest.

15. Vielerley Tänze zu lernen, ist überflüßig.

Viele Französische Tänze zu lernen [v]on einem der nicht exprés vom Tanze[n] [P]rofession machet, ist eine vergeben[e] [S]ache: Denn es ist genug, eine Menuet [u]nd einige andere so an dem Ort wo du dic[h] [b]efindest, Mode sind, geschickt zu tanzen. Vor allen aber lerne einen geschickte[n] Reverenz machen: denn das brauchest du alle Tage, das Tanzen aber selten; du [d]arfst glauben daß es auch wol Tanz-meister giebet, die solchen nicht cavalie-rement zu machen wissen. S. vorne p. 19.

16. Weitläuftige Tanz-Complimente sind lächerlich.

Weitläuftige Complimenten vor und nach dem Tanzen zu machen, wäre lächer-lich. Und ob es schon bey Höfen einge-führt ist, daß man nur einen blosen Re-verenz machet; so liese es doch bey Leu-ten vom mittlern Stande gar zu kahl, wenn man nicht ein Wort dabey reden wollte. Sind demnach folgende Complimente lang genug hiebey zu gebrauchen.

*Compliment wie man das Frauenzimmer um einen Tanz ansprechen soll.

†Mademoiselle! (Meine werthe Jungfer! Darf ich mir wol die Freyheit nehmen dieselbe anzusprechen um einen kurzen Tanz mit mir zu thun?

Oder:

†Mademoiselle! Ich bitte gehorsamst mir die Ehre zu erweisen/ und einen kleinen Tanz mit mir zu thun.

† NB. Ein jeder wird ja hoffentlich selber so viel Verstand haben, daß er zu un-terscheiden weiß, gegen welches Frauen-[z]immer es sich am besten schicket, Ma-demoi-

demoiselle, oder Jungfer zu sagen. Ohngeachtet solches einerley ist; so wollen doch heut zu Tage einige darmit nicht zufrieden seyn, wann man sie nach ihrer Muttersprache: Jungfer, heissen.

17. Wie das Frauenzimmer zum Tanz zu führen.

Nachdem du nun das Frauenzimmer um den Tanz angesprochen, und sie sich darzu verwilliget; so führe solches nach abgelegtem Reverenz an der rechten Hand (wie vorne pag. 54. gewiesen worden,) zum Tanzplatz, und mit der linken Hand halte den Huth, setze auch aus Höflichkeit selbigen nicht eher auf, bis du wirklich im Tanzen begriffen bist. Was ferner dabey zu beobachten, kan am besten bey einem Tanzmeister gelernet werden, wohin der Leser verwiesen wird. Unterdessen führe dich auch hierbey vernünftig auf, und springe nicht herum wie ein Narr, der seiner fünf Sinnen beraubet ist: denn auch in diesem Stück kan man vieles von der Gemüths-Neigung eines Menschen abnehmen; zu geschweigen daß viele durch allzuheftiges Tanzen und Springen, auch gählinges Trinken in die Hitze, sich vor der Zeit den Weg zum Grabe gebahnet haben.

*Dank-Compliment gegen ein Frauenzimmer nach vollbrachtem Tanz.

Mademoiselle! (Meine werthe Jungfer! Ich danke Ihnen gehorsamst für die Ehre, daß Sie mit einem so schlechten Tänzer haben tanzen und gütigst vorlieb nehmen wollen. Bitte die vorgegangenen Fehler zu übersehen.

*Compliment wenn man einem andern ein Frauenzimmer (mit ihrer zuvor erbettenen Bewilligung) zuführet.

Monsieur! Ich sehe daß sie m

g sitzen; werde mir also die Ehre ausbitten, daß sie mich im Tanzen ablösen, und dieses werthe Frauenzimmer ferner unterhalten.

Antwort des neuen Tänzers.

Ich danke ihnen gar sehr, daß sie für mich sorgen, und mit einem so angenehmen Tanz-Compagnion (Companjong) versehen wollen.

Anrede gegen das Frauenzimmer.

Ich soll die Ehre haben mit Mademoiselle zu tanzen: Bitte aber mit einem geringen Tänzer vorlieb zu nehmen, und meine Fehler gütigst zu entschuldigen.

* Compliment an jemand der neben einem Frauenzimmer sitzt, um Erlaubniß dasselbe an mich zu überlassen.

Mein Herr! Ich nehme mir die Freyheit sie um Erlaubniß zu bitten, daß ich mit der werthesten Jungfer (Mademoiselle) N. einen Tanz thun dörfe. Sollte ich sie aber dadurch an ihren Discours stöhren; so bitte meine Freyheit gütig zu excusiren.

* Compliment an ein Frauenzimmer, um Erlaubniß selbiges heimzuführen.

Mademoiselle! Sie werden doch ihren Diener so glücklich machen, und die gütige Erlaubniß geben, sie nach Hause zu begleiten?

Oder:

Mademoiselle! Ich bitte gehorsamst um Erlaubniß, Dero werthe Person nach Hause zu begleiten.

* Abschieds-Compliment an ein Frauenzimmer, wenn man nach Hause gehen will, welches man auch gebrauchen kan wenn selbiges heim begleitet wird.

Mademoiselle! Ich danke Ihnen schönsten so wol für Dero angeneh-

genehme Gesellschaft, als auch daß sie mich gewürdiget mit mir zu tanzen (sie nach Hause zu begleiten.) Bitte gehorsamst meine Fehler gütig zu excusiren, und mich im geneigten Andenken zu behalten; wünsche anbey vergnügt und wohl zu ruhen.

* Compliment wenn das Frauenzimmer die Begleitung nicht annehmen will.

So will ich denn, Mademoiselle, mit meiner Begleitung nicht beschwehrlich seyn. Bitte mir meine begangene Fehler gütig zu entschuldigen, und mich in Dero gütigen Andenken zu erhalten, der ich zugleich auch eine angenehme Ruhe wünsche.

V. Abtheilung.

Unterweisung, wie sich ein junger Pursch, Künstler, und Handwerks-Geselle, zu Hause gegen Herren, Frauen, Meister und Meisterin, Nebengesellen, Kinder, Lehrjungen, Mägde und andere Leute im Hause aufführen, und was er überhaupt zu Hause in seiner Officin oder in der Werkstatt beobachten soll.

1. Herren und Frauen soll man ehren.

Herren, Frauen, Meister und Meisterin hat ein Bedienter (oder Geselle,) in gewisser Maaß, als seine Eltern anzusehen, weil sie ihm die nöthige Verpflegung schaffen, und sich auch der göttliche Befehl dahin erstrecket, daß man nach dem vierten Gebot, alle diejenigen die nach den dreyen Hauptständen, als Lehr- Wehr- und Nährstand uns zu gebieten und zu verbieten haben, ehren solle: Denn GOtt ist ein GOtt der Ordnung, und hat seiner Weisheit beliebet, die

Menschen in gewisse Stände zu setzen, sich denen die an Eltern Statt uns vorgesetzet sind, sein Bild anzuhängen, und will, daß diese Personen um seinet willen allen geehret werden.

Gleichwie aber das vierte Gebot, von leiblichen und natürlichen Kindern gegen ihre Eltern, leider! gar selten recht beobachtet wird: So viel mehr wird von den meisten Gesellen und Dienstbothen sehr dawider gesündiget. Die mehresten denken: Ich habe meine Lehrjahre ausgestanden, und bin jetzo so gut als ein anderer; kan auch ein Herr oder Meister werden, und habe also nicht Ursache mich ferner um das vierte Gebot zu bekümmern, zumal da ich nimmer bey meinen Eltern mich aufhalte, sondern mein Brod selber verdienen muß. Alleine, diese Ausflucht hält nicht Stich. Du lebest jetzo noch als ein Dienstbothe, bis es GOtt gefället dich in einen andern Stand zu setzen: Dahero du dich des göttlichen Gebots allerdinges zu unterwerfen, und nach deiner Aufführung, den angehängten Segen oder Fluch gewiß zu gewarten hast.

2. Viele suchen ihre Herren und Meister zu trotzen.

Ihrer viele unter jungen Leuten sind auf nichts mehrers bedacht, als wie sie ihre Herren und Meistere scheeren und trotzen wollen. Giebet man manchem nur eine unfreundliche Mine, oder wartet ihm einmal mit der Kost, nach seinem Gefallen nicht recht auf; oder aber, es gehet sonst ein geringer Fehler für: So setzet er alsobald den Stuhl vor die Thüre, oder suchet mit Schnorren und Pochen, mit Spatzieren-Gehen und liederlichen Arbeiten u. d. g. den Abschied zu erzwingen, und zu einem andern Herrn oder Meister zu kommen, allda man mit Abspannung der Conten oder andern Verdrüßlichkeiten sein Müthlein

lein zu kühlen trachtet. Dieses nun wird gemeiniglich getrieben, wenn man siehet, daß die Arbeit am nöthigsten ist, da man auch vielmals noch andere mit verführet. Da rühmet sich denn mancher: Ich habe meinen Herren oder Meister geschoren, er hätte mögen rasend darüber werden; So und so habe ichs ihme gemacht, er wird es sobald nicht vergessen, u. s. w.

Allein, **euer Ruhm ist nicht fein**, sagt Paulus, 1. Cor. 5, 6 Man gebe nur Achtung, ob nicht die göttlichen Strafen solchen Leuten auf der Fußsohlen nachgehen; es wird selten ein Exempel vorhanden seyn, daß es solchen Herren- oder Meister-Trutzern wohlgegangen, das Wort GOttes müßte nicht wahr seyn, welches den muthwilligen Uebertrettern des vierten Gebots den Fluch drohet. Gemeiniglich fahren solche Tropfen in der Welt herum, kommen auf kein grünes Zweig, und finden nirgend eine bleibende Stätte; haben oft kaum so viel, daß sie ihr s. v. Gesäß bedecken können, ob sie schon sonst gute Arbeiter sind. Fügt sichs ja, daß solche Leute-Plager und curieuse Prahlhannsen, denen niemand genug aufwarten können, und bey denen man fast alle Worte auf die Gold-Waage legen müssen, in ihr Eigenes kommen, so sind sie entweder nicht so glücklich, daß sie selber Gesinde halten können, und werden gemeiniglich elende Schlucker, die weder zu nagen noch zu beissen haben; oder, so sie ja Gesinde brauchen, so werden sie mit baarer Münze bezahlet, und straft sie GOtt mit solchen Leuten, die es ihnen so sauer machen und wol noch ärger, als sie es andern gethan: Dann GOttes Strafe bleibet nicht aus, es stehe an so lang es immer wolle.

Im Ehestand muß mancher büssen was er gegen Herren und Meister verschuldet hat.

O gewißlich! ihrer gar viele müssen in ihrem Ehestande büssen, was sie im ledigen Stand gesündiget haben. Es denket wol mancher nicht dahin, wann es mit der Nahrung nicht fort will, wann ein Creutz, eine Widerwärtigkeit über die andere mit Weib, Kindern und Gesinde, sich hinter einander einstellen, daß ers in seiner Jugend gegen seine Eltern, um manchen ehrlichen Mann den er gedienet, verschuldet habe. Gleichwol ist es nicht anderst: Denn GOtt lässet kein Gutes unbelohnet, und kein Böses ungestraft, es stehe an über kurz oder lange.

4. Warnung wider üble Aufführung.

Wer demnach einstens glücklich leben, GOttes Segen in seiner Haushaltung empfinden, und nicht selber allerley Plagen und Strafen sich auf den Halse laden will; der hüte sich für dergleichen Aufführung, und nehme dabey folgende Reguln in obacht.

Niemand soll sich überheben wer was kan.

I. Deinen Herrn und Meister begegne mit gebührender Ehrerbietigkeit; kanst du mehr als er, so überhebe dich nicht deßwegen, sondern danke GOtt, der dir so viel Gnade und Weisheit vor andern geschenket hat. Besiehe hievon im ersten Theil, das Gebet. pag. 351. Du magst aber in deiner Profession so geschickt seyn als du immer wollest, so laß dich nicht dünken du habest schon ausgelernet; sondern achte dich vielmehr für den Ungeschicktesten, so wirst du erst einsehen woran es dir fehlet: Denn es seye ein Mensch so geschickt, als er wolle, so findet er immer andere, die ihn übertreffen. Mancher hält sich selber von

vielen

vielen Wissenschaften ab, weil er sich einbildet er könne schon alles, und habe die Kunst längstens an Schuhen zerrissen. Ein kluger Mensch aber suchet vielmehr immer noch mehr zu lernen, und schämet sich nicht von dem Allergeringsten und Unansehnlichsten noch zu profitiren.

Wer nichts kan soll sich demüthigen.

II. Kanst du nicht viel, so demüthige dich desto mehr, gieb gute Worte aus, und bitte daß man dir mit guter Lehre und Unterweisung an die Hand gehen wolle. Besiehe das Gebet im ersten Theil eines der in seinen Lehrjahren versäumet worden. pag. 352.

Etliche Kreutzer soll man nicht ansehen, wo was zu lernen ist.

III. Mancher siehet auf etliche Kreutzer, und lässet oft deßwegen eine gute Gelegenheit etwas zu lernen, fahren, weil er etwa zuvor an einem andern Orte mehr Lohn gehabt: Es läßt sich aber nicht an einem Orte thun wie am andern. Mancher Meister hat Arbeit, wozu er einen solchen Anfänger so gut nutzen kan, als einen Gesellen der bey aller Arbeit bestehet, und deßwegen kan er ihn auch so viel Lohn geben als einem andern; hingegen bleibt man bey einer Leyer und kommt nicht weiter. Wann nun ein solcher Mensch zu einem andern Meister kommt, der die Arbeit nicht so eintheilen kan, sondern den Gesellen fürgeben muß was er zu thun hat; da siehet es ganz anderst aus, und trägt sich öfters zu, daß man einem solchen Menschen erst weisen muß, wie einem Lehr-Jungen; macht ers nach, so ists ein Glücke: Gleichwol bringt er damit 2 und mehrmal so viel Zeit zu, als ein anderer, der in dergleichen Arbeit schon erfahren ist. Sollte nun solche Plackerey, damit oft kaum das Essen verdient wird, so bezahlet werden wie einem geübten Menschen

chen, so würde der Herr oder Meister beym Gesellen-halten sein eigenes Geld einbüssen müssen. Solches aber rechnen junge Leute nicht allemal aus, sondern schliessen ohne Vernunft: Habe ich schon vorm Jahr 40. Kreutzer Wochen-Lohn gehabt, und soll jetzo 30. Kreutzer nehmen? daß thue ich nicht; und gehet mancher zu seinem Schaden darüber fort. Auch ist ein Unterschied zu machen, wo man viel oder wenig Ausgaben; strenge oder leidliche Arbeit hat, welches ein vernünftiger Mensch alles überlegen muß. Was hier von Handwerks-Gesellen gesagt worden, daraus kan auch ein **Kaufmanns-Bedienter** seine Lection nehmen, weil die Bedienungen bey Kaufleuten auch nicht allerwegens einerley seyn, und gleichfalls bisweilen an einem Orte mehr zu lernen, am andern aber mehr zu verdienen ist.

Wunderlichen Leuten soll man was zu gute halten.

IV. Ist dein Herr oder Meister wunderlich, so halte ihm seine Gebrechen zu gute, schicke dich in seinen Kopf, und merke was er gerne oder nicht gerne hat. Es ist keine Kunst gegen gelinde und freundliche Leute sich wohl aufzuführen; man muß sich auch in wunderliche Köpfe schicken lernen; deßwegen reiset man in die Fremde, damit man allerley lernen möge, welches einem dereinsten bey allerhand Zufällen dienen könne. So ermahnet auch Petrus in seiner ersten Epistel 2, 18. **Die Knechte** (oder Dienstbothen wer sie seyn mögen) **sollen nicht allein den gütigen, sondern auch den wunderlichen Herren mit aller Furcht unterthan seyn.**

Wider GOttes Gebot soll man keinen Menschen dienen.

V. So ferne aber ein Herr oder Meister etwas wollte, das wider GOttes Gebot

Gebot wäre, da gilt der göttliche Ausspruch Ap. G. 5, 29.: Man muß GOtt mehr gehorchen, denn den Menschen. Zu sündlichen Verrichtungen darf sich durchaus niemand gebrauchen lassen.

5. Alle Arbeit soll man fleißig verrichten.

Verrichte deines Herrn oder Meisters Arbeit getreu und fleißig, er sey zugegen oder nicht, und wisse, daß GOtt dermaleinst Rechenschaft dafür fordert. Denke, daß du dem HErrn dienest, (oder arbeitest) und nicht den Menschen, Eph. 6, 7. der wird dir auch lohnen wie du es verdienest, es seye gut oder böse. Röm. 2, 6. Col. 3, 24. Befleißige dich selber fein hurtig fort zu arbeiten, und laß dich nicht mit Worten darzu antreiben: denn es ist recht verdrießlich, so faule Leute um sich zu haben, denen alles an den Händen anklebet. Wie der Eßig den Zähnen und der Rauch den Augen thut, so thut der Faule denen die ihn senden, (oder zur Arbeit brauchen) Spr. Sal. 10, 26. Du kanst leicht selber an den Fingern abzählen, daß man dir aus keiner andern Ursache Kost und Lohn giebet, als daß du dafür ehrlich arbeiten und deinen Herrn oder Meister Nutzen schaffen sollest.

6. Ein Faullenzer und liederlicher Arbeiter ist ein Dieb.

Bist du aber ein Faullenzer, oder arbeitest sonst liederlich; so stiehlest du deinem Herrn oder Meister den Lohn, auch eben so wol dem, welchem die Arbeit so nichts taugt, zugehöret, das Geld aus dem Beutel. Und glaube sicherlich, es wird dir nichts erspriesen, ob du noch so viel verdientest, sondern ohnvermerkt wieder weggehen wie der Reif vom Zaun.

7. Ein fleißiger Mensch wird allerwegens gesucht.

Hingegen wann du dich befleißigest deine Arbeit hurtig und gut zu machen, dich

[a]uch sonsten wohl aufführest; so wirst du [d]ich allerwegens beliebt machen, und je[d]ermann wird dich haben wollen, wenn [a]uch die Arbeit nicht überflüssig vorhanden [w]äre. Es ist also ungleich besser, man [s]uchet dich, als daß du selber nach Arbeit [u]nd Condition suchen mußt: Einem ge[s]chickten und fleissigen Menschen aber [s]trebet man aller Orten nach.

8. Unter dem Reden soll man nicht mit der Arbeit stille halten.

Redest du unter der Arbeit, so hüte dich, daß nicht Maul und Hände zugleich reden, und die Arbeit so lange liegen müsse: Denn dadurch würdest du dich ebenfalls schlecht recommendiren. Nimm also kein Exempel an solchen faulen Tage-Dieben, welche die mehreste Zeit mit Plaudern zubringen, und sich darüber selbst vergessen.

9 Ein Kaufmanns-Bedienter kan vorhergehende Erinnerung ebenfalls zu seinem Nutzen anwenden.

Was bishero von Künstlern und Handwerks-Gesellen ist gesagt worden, daß sie sich befleissigen sollen etwas Rechtschaffenes zu lernen, und ihre Arbeit getreulich zu verrichten, 2c. solches kan auch ein **Kaufmanns-Bedienter** auf sich appliciren, und dahin streben, daß er in solcher Wissenschaft die zu seiner Handlung nöthig ist, als die **Erkänntniß der Waaren**, ob sie gut oder schlecht; die Arten der Verfälschung; wo sie zu bekommen; wie der Preiß beschaffen 2c. sich best möglichst vest setze, worzu Hrn. **Marpergers Kaufmanns-Magazin** gute Anleitung geben kan. Neben dem kan ein Kaufmanns-Bedienter die übrig hier gegebene Regeln sich ebenfalls zu Nutz machen, und sein Thun und Lassen darnach [ri]chten.

10. Der

10. Der Frauen oder Meisterin soll man Respect erweisen.

Der Frauen im Hause, erweise ebenfalls Respect; doch laß dich in kein unnöthig Gespräch mit ihr ein. Giebt es zuweilen unter Mann und Weib Uneinigkeit; so lege dich auf keine Parthey, und giesse nicht Oel ins Feuer, sondern rede zu aller Sache das Beste. Das wird dir viel Nutzen schaffen, wann du dereinsten deine eigene Haushaltung bekommst, oder sonst mit mancherley Leuten umzugehen hast.

11. Vertraulichen Umgang mit den Frauen zu meiden.

Stehet es manchmal mit einer Frauen und ihrem Manne nicht gar zu richtig, es sey deine Patronin, Meisterin oder eine andere Frau im Hause; so hüte dich ja in keinen vertraulichen Umgang mit ihr einzu lassen: Denn schöne (auch wollüstige und freche) Weiber, haben manchen bethöret, und böse Lust entbrennet davon wie ein Feuer, Sir. 9. (Besiehe besser hinten, pag. 72. §. 23.)

12. Wo die Frau verdächtig, soll man sich nicht lang aufhalten.

Sollte ein solch hurisch Weib, welches man bey ihren unzüchtigen Geberden siehet, und an ihren Augen erkennet, Sir. 26, 12. ungebührliche Dinge dir zumuthen, wie dem Joseph von Potiphars Weib geschahe, so sprich mit ihm: Wie sollte ich ein solch groß Uebel thun, und wider GOTT sündigen? 1. B. Mos. 39, 9. Begegnet dir aber einmal dergleichen Versuchung; so halte dich nicht mehr lange auf in einem solchen Hause, sondern trachte je eher je lieber weg zu kommen, und meide die Gelegenheit: denn ein solch Haus ist ein Weg der Höllen, da man hinunter fähret in des Todes Kammer. Spr. Sal. 7, 27.

Denke nicht, du wollest dich schon vorsehen: es ist sehr gefährlich. Wie sollte jemand auf Kohlen gehen, daß seine Füsse nicht verbrennet werden? Spr. Sal. 6, 28. Machest du dir aber nichts daraus, und buhlest gleichwol mit deines Nächsten Weibe; so wisse, daß keiner ungestraft bleibet, der sie berühret. Spr. Sal. 6, 29 Die Hurer und Ehebrecher wird GOtt richten. Ebr. 13, 4. (Besiehe im ersten Theil. p. 345. seq.)

13. Das Naschen ist auf alle Weise zu vermeiden.

Hast du bisweilen in der Küche zu thun, so bekümmere dich nicht viel was in diesem oder jenem Topf seyn möge, sey auch nicht lüstern etwas zu naschen, wie einige im Gebrauch haben, alles was sie antreffen zu kosten, für denen öfters kein Tröpflein Bier sicher stehet: Solcher Naschkatzen wird jedermann bald überdrüssig. Ich erinnere mich, als ich noch auf Reisen war, daß an einem gewissen Orte öfters Klage wider das Naschen geführet wurde, und niemand konnte recht erfahren wer eigentlich der Thäter wäre. Einsmals aber als beym Abend-Essen einer das Licht ausgelöschet, (welches jedermann am Tisch gemerket, daß es mit Fleiß geschehen,) ergrief er im Finstern des Hrn. Trinkgeschirr, und that einen weidlichen Soff: Es kam ihm aber das Licht zu bald auf den Halse, daß er in der Eile den Krug nicht wieder an seine Stelle bringen konnte, sondern setzte solchen in die Schüssel da Muß oder Brey innen war, wodurch also die Naschkatze ohnversehens erkannt worden, und bald darauf das Quartier räumen mußte.

14. Wo Schade geschiehet, soll mans nicht läugnen.

Versiehest du etwas, und thust einigen Schaden im Hause, so gestehe es lieber,

er, als daß du dadurch viel Uneinigkeit und Verdruß erweckest. Der kleine Verlust den du billig zu ersetzen hast, wird dir nicht so viel schaden, als die Flüche und Wünsche, die vielleicht deßwegen geschehen, zumal wann ein Unschuldiger in Verdacht kommt.

15. Nicht das geringste soll man veruntreuen.

Sey über alles getreu, und veruntreue niemand eines Hellers werth. Ob du schon Gelegenheit hättest etwas zu entwenden daß es kein Mensch erfähret, so siehet es doch GOTT, und dieser sucht dich darum heim, es stehe an so lang es wolle. Handelst du aber redlich, so wird auch der Segen GOttes bey dir nicht ausbleiben, und du wirst dich bey jedermann beliebt machen. Denn eine getreue Hand geht durch alle Land.

16. Willigkeit wird oft wohl aufgenommen.

Kanst du zuweilen im Hause einen Dienst verrichten, so eben nicht zu deiner Profeßion gehöret, so unterlasse es nicht: denn solche Willigkeit wird zu Zeiten gar sehr werth gehalten. Kehre dich derowegen nicht an solche hochtrabende Einbilder, die sich zu gut dünken etwas von der Erde aufzuheben: denn man selbigen nicht leicht ausser dem Nothfall, langen Aufenthalt giebet; sondern thue, wodurch du dich kanst beliebt und angenehm machen.

17. Mit der Kost soll man vorlieb nehmen.

Sey zufrieden mit der Kost welche dir vorgesetzet wird, und murre nicht dawider, wann du es etwa an einem andern Orte besser gehabt hättest. Es ist alles GOttes Gabe, und ein jeder richtet sich nach seinem Beutel, und seiner Einnahme

ne; doch ist besser ein Gericht Kra (oder andere geringere Kost,) mit Lieb (die man bey guten Leuten geniesset un denen man etwas zu willen thun kan) al ein gemästeter Ochse mit Haß (da bey noch allerhand Widerwärtigkeite mit unterlaufen.) Spr. Sal. 15, 17.

18. Mit Nebengesellen soll man fried lich leben.

Mit denen die bey dir in der Offici stehen, oder deinen Nebengesellen, leb friedlich, und verfuchsschwänze ja keine bey deiner Herrschaft. Es ist eine Sün de wider das achte Gebot. Jedoch s es ein gottloser Mensch wäre, desse Boßheit dein Herr nicht kennete, s thust du wohl, dieselbe zu offenbahren, da mit ihms entweder untersagt, oder, so e sich nicht ändern wollte, er gar abgeschaffe würde. Ist es ein Zänker, so hüte dich für aller Gelegenheit mit ihme anzubinden. Probiere ob du ihn mit Sanftmuth gewin nen kanst, und bete für ihn zu GOTT, etwa auf die Weise, wie in dem erste Theil pag. 355. eine Formul vorgeschrie ben stehet. Meynest du es redlich; s wird GOtt es schon fügen, daß entwe der ein solcher Stänker selber wegkommt; oder er wird dir einen andern Ort anwei sen, wo du in Frieden leben kanst.

19. Mit Kindern soll man sich nicht zu gemein machen.

Gegen die Kinder im Hause, erweise dich zwar freundlich und leutseelig: doch mache dich nicht zu gemein, und haselire nicht mit ihnen, sonsten vergiebest du dei nen Respect, und mußt dich öfters schnö de von ihnen tractiren lassen. Wolltest du dich alsdann hart gegen sie erweisen, oder Klage dawider führen, so würdest du der Eltern Unwillen auf dich laden.

20. Mit Töchtern im Hause, soll man allzufreyen Umgang meiden.

Sind erwachsene Töchter vorhanden, und du gedenkest dein Glück etwa da zu machen; so führe dich nur wohl auf. Sey fleißig, sparsam, reinlich in Kleidern, meide viele Gesellschaft, und laß in allen Stücken Tugend und Bescheidenheit bey dir spühren. Hüte dich aber vor allzufreyen Umgang und unverschämten ungebührlichen Zumuthungen. Mancher Mensch, ob er schon von geringen Mitteln und Herkommen gewesen, hat durch gute Aufführung sein Glücke befördert und reiche Heyrath getroffen: Denn Tugend ist dem Reichthum gleich zu achten, ja noch weit vorzuziehen, nach dem Sprichwort: **Tugend adelt mehr als Geblüt.**

21. Gegen Lehrjungen soll man nicht zu ungestümm seyn.

Ist ein Lehrjung vorhanden, so gebrauche ebenfalls Bescheidenheit, und laß deinen Zorn mit Schlagen, Schänden und Schmähen nicht an ihm aus. Gedenke daß ein Jung auch dein Nächster ist, und daß ein solcher armer Tropf, der ohnedem von manchem unverständigen Herrn oder Meister übel gehalten wird, wider dich zu GOtt seufzen kan, so dir gewiß nicht gut seyn dörfte. Es giebt aber auch unverschämte leichtfertige Vögel unter den Jungens, bey denen freylich ein Unterscheid zu treffen ist. Mache dich mit keinem Jungen um deines Respects willen, zugemein, sondern halte in allem die Mittelstraß.

22. Gegen Mägde soll man nicht verliebt seyn.

Mit Mägden hat mancher sein Glück vertändelt, und einen Schleppsack an Hals bekommen, daran er Zeit Lebens zu zerren hat. Sey also kein verliebter Narre, den ein etwas sauberer Spiegel

als

alsobald verblenden und unsinnig mache kan; sondern seye zwar ehrerbietig und leutseelig, aber nicht verliebt gegen sie.

23. Vertraulichen Umgang mit allen Weibsbildern soll man meiden.

Ein Mensch der noch nicht im Stand ist zu heyrathen, der hüte sich auf alle Weise für allen vertraulichen Umgang mit Mägden, ja allen Weibsbildern insgemein: Denn manche Dirne, die gerne einen Mann hätte, suchet mit Aufbutzen und sonst allerley Liebes-Reitzungen, öfters einen jungen Menschen zu verführen, und in ihr Netze zu bringen, welches jedoch nicht von allen Mägden will gesagt haben, gestalten manch Ehr- und Tugend-liebendes Gemüthe die Stelle einer Magd vertretten muß. Nichts destoweniger ist einem jungen Menschen aller vertraulicher Umgang mit Weibsbildern höchst schädlich. (Besiehe vorne pag. 67. n. 10 - 12.)

24. Unverschämtes Küssen und Betasten ist als ein Gift zu fliehen.

Rede mit der Magd im Hause nicht mehr als die Noth erfordert, sey zwar gut Freund mit ihr; gewöhne dich aber nicht dieselbe unverschämt zu küssen oder sonst unziemlich anzugreifen, noch weniger aber dich gar zu ihrem Bette zu nahen. Wenn du es aber so weit kommen lässest, so bist du schon gefangen, und wirst nicht leicht wieder aus dem Netze kommen. Denn das Frauen-Volk ist wie der Vogel-Leim, wer demselben zu nahe kommt, der muß entweder Federn lassen, oder er wird gar gefangen. Es ist aber eine recht viehische, ja teuflische Gewohnheit von manchem Menschen, daß er fast kein Weibsbild kan unbetastet lassen; und sind deren viele, die es auch in ihrem Ehestand sich nimmer abgewöhnen können. Da trift das Sprüchwort ein: Jung gewohnt,

wohnt, alt gethan. Ist dahero mancher Frauen nicht zu verüblen, wenn sie wider einen solchen Anpacker eifert. Auch ist solches eine ärgerliche Sache, daran sich manch unschuldig Herz ärgert; wisse aber, was dein Heiland saget: **Wer jemand ärgert, dem wäre besser daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget würde, und er ersäuft würde im Meer, da es am tiefsten ist, Matth. 18, 6. Marc. 9, 42. Luc. 17, 1** Gewöhnest du dich aber einmal an solch Löffeln und Naschen; so wirst du nicht leicht wieder davon abstehen, und deinen flattrichten Sinn allzu spath mit Schaden beklagen müssen. **Besiehe im ersten Theil** pag. 348.

25. Nicht leicht soll man von verdächtigen Frauens-Personen etwas essen.

Uebrigens hüte dich, von Weibsbildern, die du nicht kennest ob sie GOtt fürchten, etwas zu essen, weilen viel Exempel vorhanden, daß mancher Mensch dadurch um seine Gesundheit gekommen, da ihme aus Ursache eine solche Person zu lieben, unter einer angenehmen Speiß oder Trank allerley Schädliches beygebracht worden.

26. Für Wäscherey sich zu hüten.

Fange auch keine Wäscherey mit den Mägden an, dadurch öfters grosse Ungelegenheit entstehet, zumal wann einer neugierig ist, und alles wissen will. Man setzt gemeiniglich mehr dazu als geredet worden: Darum ist am besten, man schweige gar stille dazu, wenn einem allerhand vorgetragen wird.

27. Gegen alle Hausgenossen soll man höflich seyn.

Wohnen mehr Leute im Hause, so führe dich gegen alle höflich und bescheiden auf. Grüsse jedermann freundlich, und hüte dich jemand etwas zu wider zu

thun. Setze dich nicht den Leuten zum Verdruß auf die Bänke, oder sey ihnen sonst beschwehrlich, noch weniger plaudere da aus, was in deines Herrn oder Meisters Haushaltung vorgehet, so wirst du vielen Verdruß überhoben seyn.

Mein Leser, thust du das, was dir
hier wird gerathen,
So wirst du aller Gunst im Hause
auf dich laden.

VI. Abtheilung.

Nöthige Regeln, die ein junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle in vernünftiger Aufführung insgemein gegen alle Menschen zu beobachten hat.

1. Von der Aufführung gegen alte Leute.

Dafern es Gelegenheit gäbe, mit alten Leuten umzugehen, so erweise ihnen viel Respect. Hierdurch erweisest du dem göttlichen Befehl, 3. B. Mos. 19, 32. ein Genügen, und du machest sie dir zu Freunden, zumalen da sie sich ohnehin insgemein einbilden sie werden von jungen Leuten verachtet, welches auch von einigen Unverständigen zu geschehen pfleget.

Widersprich nicht einem Alten. Denn weil solche Leute in der Welt mehr gelernet, gehöret, gesehen und erfahren haben als jüngere; so wollen sie auch gerne Recht behalten, in allem was sie sagen.

2. Von der Aufführung gegen Höhere.

Gegen Höhere als du bist, erweise jederzeit gebührende Submission; und ob sie sich gleich zu Zeiten gegen dich frey anstellen; so erweise ihnen gleichwol Respect, weil es vielmals nur Proben sind, daraus sie deinen Verstand und deine [Auf]führung erkennen wollen.

3. Von

3. Von der Aufführung gegen verständige und geschickte Leute.

Wenn du mit verständigen Leuten umzugehen hast, so sey bedächtlich in allen deinen Reden und Thun.

Erwege alle Umstände bey einer Sache; und weil sie alles was ihnen Vortheil oder Schaden bringet genau beobachten; so kanst du dich desto besser vorsehen, und hierauf præpariren.

Bey einem Künstler oder sonst geschicktem Manne, von dem du etwas zu lernen begehrest, und von derselben Sache noch schlechte Erkänntniß hast; da stelle dich an als ob dir schon alles bekandt wäre. Auf solche Art kanst du öfters durch Discourse dasjenige erfahren, was du vorlängst gerne wissen mögen, und dir bishero unbekandt gewesen; da hingegen der andere, wenn er weiß daß du gar keine Wissenschaft von der Sache hast, und ihn nur ausforschen willst, alles geheim halten wird.

Du mußt auch solchen Leuten zuweilen widersprechen, und sagen: Die Sache gehe so nicht an, liese sich so nicht practiciren wie sie meynen ꝛc. Weilen sie aber ihre Erfindung oder was sie sonst geheim halten, gern salviren wollen, so werden sie dir vielmals alle ihre Rationes sagen, warum die Sache nothwendig also angehen müsse, und dir solches deutlich demonstriren, daß du auf solche Art vieles von solchen Personen die sonderlich hitzig sind und sich übereilen, wirst erfahren können. Hievon ist bereits vorne pag. 31. §. 44. ebenfalls etwas angeführet worden.

4. Von der Aufführung gegen Leute so deines gleichen sind.

Im Umgang mit deines gleichen, masse dich keiner Superiorität über sie an, wodurch du solche Leute dir zu Feind

achtest Sey gegen sie freundlich und leutselig; jedoch prätendire von ihnen auch ein gleiches Tractament. Ausser dem würde es dir entweder als ein Zeichen eines niederträchtigen Gemüthes, welches sich ohne Ursache gering halten liesse, oder gar für eine Einfalt, als verstündest du es nicht besser, ausgeleget werden.

Merkest du, daß ein anderer in seiner Aufführung dir nicht als seines gleichen begegnet, und die Sache ist eben nicht von grosser Wichtigkeit; so fange zwar deßwegen nicht allezeit einen Dispute mit ihm an; gieb ihme aber bey Gelegenheit entweder selber, oder durch andere zu verstehen, daß du es in Acht genommen, und wüßtest was dir dißfalls zu komme. Denn es giebt bisweilen solche Bauernstolze Leute, die, wann sie etwas mehr als andere, im Vermögen haben, sich einbilden, sie wären um ein Stück besser, ob sie gleich mit andern in einerley Stand leben, und öfters wenig genug am Verstand besitzen. Solchen Personen muß man erklären was sie nicht wissen, damit sie sich nicht zu viel heraus nehmen. Doch alles zu seiner Zeit und mit Vernunft.

5. Von der Aufführung gegen geringere Leute als du bist.

Mit Leuten die geringer sind als du selbst, und welche für dich Respect haben sollen, seye nicht allzu familiar: denn dadurch würdest du die Ehrerbietung die sie dir schuldig sind, ziemlich verlieren. Sey zwar gegen sie leutseelig; doch gebrauche dich deines Respectes, aber ohne Hochmuth, und führe dich gegen sie so auf, daß sie Liebe und Furcht vor dich haben müssen. Mache dich nicht zu gemein, willt du werth gehalten seyn. (Siehe ferner hievon vorne pag. 33.)

Es ist auch eine Regel der Klugheit, daß du geringern Leuten als du bist, wenn [illegible]cht Raison dazu hast, nichts Geheimes

mes anvertrauest. Denn dieses ist ebenfalls eine Art einer vertrauten Freundschaft, und solche Leute werden sich eine Ehre daraus machen, und das Geheimniß bald allerwegens ausbreiten.

Insonderheit vertraue solchen Leuten nichts Geheimes, die ihre eigene Thorheiten, welche sie Zeit Lebens begangen, jedermann ungefragt und ohne Raison der Länge nach her erzählen. Denn wer seine eigene Geheimnisse nicht verschweigen kan, der wird noch weniger andere Leute ihre bey sich behalten können.

Uebrigens ist an einer klugen und vorsichtigen Aufführung gegen geringere Personen, mehr gelegen als man sich kaum einbildet. Denn diese pflegen am allermeisten von andern Leuten zu urtheilen und ihre Fehler zu observiren. Läuft nun etwas Ungebührliches mit vor, so werden Vornehmere solches bald erfahren, und ein übles Concept von dir machen.

6. Von der Aufführung gegen Einfältige.

Ueber Leute denen GOtt keinen sonderlichen Verstand gegeben hat, moquire dich niemals; sondern danke vielmehr GOtt wegen des Vorzugs, den du hierinnen vor andern hast, und bitte ihn, daß er dir deine Vernunft bis ans Ende lassen wolle. Siehest du, daß andere dergleichen einfältige Leute verspotten; so kanst du solches schon als ein Merkzeichen eines schlechten Verstandes an ihnen erkennen.

7. Von der Aufführung gegen Säufer, Spieler und Possenreisser.

Es ist bereits vorne pag. 45. Erwehnung geschehen, daß man sich für dem Saufen hüten soll. Geschiehet es aber daß du von ohngefehr und wider deinen Willen unter dergleichen Debouchanten kommest, so lasse dir niemals merken daß du mehr Geld, als du zu deinem gegenwärtigen

ustand für dich selbst bedarfst, bey dir habest. Denn wenn solche üble Haushalter das Ihrige durch ungebührliche Verschwendung verthan haben, so wollen sie entlehnen, aber nichts wiedergeben. Wissen sie nun daß du Geld bey dir hast, und du giebest ihnen nichts, so bekommest du sie zu Feinden. Es ist daher überhaupt besser, du entzeuchst dich so viel möglich von solchen verschwenderischen Leuten ihrer Gesellschaft; denn weil sie kein Geld æstimiren, so wollen sie, daß es auch andere also machen, und wer es nicht thut, der wird von ihnen verspottet.

Schliesse niemals mit einem betrunkenen Menschen ein gewisses Negotium; denn, zu geschweigen daß es unchristlich ist, so bist du auch wegen des getroffenen Handels nicht recht versichert.

Vom Spielen ist ebenfalls schon vorne pag. 32. Meldung geschehen, daß man sich dessen so viel als möglich, äussern soll. Und solches ist um so mehr anzurathen, wenn du zu Leuten kommst die vom Spielen Profeßion machen, und nur allein um des Gewinsts willen spielen, und ihre meiste Zeit damit vertragen, welches insonderheit auch von Spitzbuben, die an Volkreichen Orten sich häufig einfinden, zu geschehen pfleget. Gegen solche laß dich gar nicht merken daß du das Spielen verstehest: Denn spielest du mit ihnen, so darfst du dir schon zum voraus die Rechnung machen, daß du dein Geld verspielest, weil solche Leute gemeiniglich auf eine dem Schein nach honnette Art andere zu Filoutiren trachten. Wolltest du denn nicht spielen, und sie wissen doch daß du es kanst, so hättest du gewisse Feindschaft von ihnen zu gewarten.

Mit Possenreissern, mache dich nicht gemein. Kommest du ungefehr zu solchen Leuten, so tractire sie nicht als Narren,

oder

oder suche sie zu vexiren; sondern seye gegen sie höflich, so wirst du von ihnen menagiret werden, und mit Lust hören können, wie sie andere auf das schimpflichst durchziehen werden.

8. Von der Aufführung gegen die Freunde.

Wenn du mit jemand eine beständig Freundschaft aufrichten willst, so examinire vor allen Dingen dessen Gemüths-Beschaffenheit, ob sein Humeur mit dem Deinigen überein komme, und ob nicht ein und andere Umstände sich finden, welche eine vertraute Freundschaft unterbrechen könnten?

Es ist zwar kein Mensch in der Welt, der nicht Fehler und Schwachheiten an sich haben sollte: Doch weil immer einer mehr Untugenden und Laster an sich hat als der andere; so mache mit keinem solchen Freundschaft, der in den meisten Stücken lasterhaft ist: Denn wenn du mit einem gottlosen Menschen vertraulichen Umgang hast, so wirst du nicht allein ebenfalls für einen solchen gehalten werden wie dein Kamerade ist; sondern du wirst auch in alle die Verdrüßlichkeiten damit er zu thun hat, mit eingeflochten.

Betrachte, wie der, den du zum Freund annehmen willst, sich gegen seine andern guten Freunde aufführet. Daraus kanst du für gewiß abnehmen, daß, wie er sich gegen dieselben bezeigt, er gleichfalls gegen dich seyn werde.

Wenn du nicht wol kennest, daß er gottsfürchtig ist, und durch genugsame Proben als einen wahrhaftigen Freund, der auch in der Noth und in Unglück ausgehalten, ihn getreu befunden hast, dem offenbahre keine solche Geheimnisse, die, wann sie offenbahr würden, dir grossen Schaden brächten. Denn es könnte sich leicht etwas zutragen, wodurch die Freundschaft getrennet würde; wo hernach keine wahre

Gottesfurcht bey einem zu finden, dörftest du leicht durch einen solchen vermeynten Freund in das größte Unglück gebracht werden. Hingegen wenn du einen recht vollkommenen aufrichtigen Freund hast, den du probiret, und bey allen Fällen getreu befunden hast, dem verhalte nicht leicht etwas. Denn so du etwas vor ihm verbirgest, und er erfähret es hernach; so wird es ihn verdrießen daß du ein Mißtrauen in ihn setzest, und kanst du dadurch leicht seine Freundschaft verlieren.

Einen getreuen Freund, der dir oftmals Gefälligkeit erwiesen, und dessen Hülfe du gewiß versichert bist, den menagire, und spahre ihn bis auf die Letzte, wenn du durch andere gute Freunde deine Absicht nicht erlangen kanst; damit du ihn nicht gar zu oft beschwehrest, und etwa verdrießlich machen möchtest.

Wer nur dein Freund seyn will wenn du im Glück sitzest, und dirs wohl gehet, auch nur deßwegen zu dir kommt daß er bey dir die Zeit vertreiben wolle, ohne daß du in andern Stücken seine Freundschaft geniessen könntest; von solchen mache dich loß, weil dir seine Gesellschaft nichts einträget.

Im übrigen, wie du willst daß ein guter Freund gegen dich seyn soll, so mußt du dich gegen ihn erweisen. Wann du es also mit andern redlich meynest, und dabey GOtt fürchtest, so wird er dir immerzu gute Freunde erwecken, zu denen du im Nothfall deine Zuflucht nehmen kanst. Besiehe weiter hiervon Sir. 6. v. 6=17.

9. Von der Aufführung gegen die Feinde.

Es ist schwehr zu erkennen wer dein Feind oder Freund seye, theils wegen Unbeständigkeit der menschlichen Neigungen: denn heute Freund, morgen Feind; theils auch wegen der Stellung und Verstellung. Du wirst manchen für deinen Feind halten, der

der es doch vielleicht nicht ist, und so auch umgewechselt.

Traue demjenigen nicht, der bisher dein Feind gewesen, und sich auf einmal gegen dich als Freund aufführen will; sondern untersuche wohl, ob ers redlich meynet, oder dich vielleicht nur sicher machen will, damit er dich desto besser hintergehen kan. Inzwischen urtheile allezeit von deinen Feinden gutes, und erzeige ihnen Wohlthaten so viel dir möglich: Stelle dich anbey in manchen Stücken, als wüßtest du gar nicht daß man dir zu wider ist. Dadurch wirst du manchen anderst gesinnet machen, und deiner Feinde Anzahl vermindern, auch dir bey andern Leuten Reputation zu Wege bringen.

Ueberhaupt führe dich gegen deinen Feind auf, als wenn er dein bester Freund wäre: und gegen deinen Freund, als wenn er dein ärgster Feind werden könnte. Die Erfahrung wird dich lehren, daß beydes möglich seyn kan, und wenn du klug bist, wirst du aus solcher Betrachtung viel Vortheile ziehen.

Betrachte die Ursach und Gelegenheit warum dich jemand anfeindet; denn alles hat seine Raison. Bisweilen bist du selber Schuld daran, bisweilen aber nicht. Hast du nun deinen Feind rechtmässige Ursache zur Feindschaft gegeben, so unterlaß solches hinführo. Hast du aber keine Gelegenheit gegeben dich anzufeinden, so befiehl es GOtt, und verlache die Feinde; es wird dir ohne GOttes Willen keiner ein Haar krümmen können. Beneiden dich die Feinde, so sey darüber froh, daß dir GOTT vor andern einen Vorzug gegeben, der ihnen ein Dorn in den Augen ist, und dadurch Gelegenheit nehmen dich zu beneiden. Reden sie übel von dir, so führe dich nur wol auf, dadurch schadest du ihnen am meinsten. Denn durch dein

Wohlverhalten kommt deine Unschuld, und deiner Feinde Unwahrheit an den Tag.

Wirst du aber von deinem Feind gar zu sehr geplaget, und er will sich auf keine Weise gewinnen lassen seine Boßheit zu erkennen; so suche wegen des dir angethanen Unrechts, Hülfe bey der Obrigkeit, damit ein solcher Mensch zur Erkänntniß komme, und weder er, noch ein anderer Bösewicht, durch beständiges Dulten oder Schweigen, Gelegenheit nehmen möge, dich oder andere, nach eigenem Gefallen weiter zu beleidigen.

Durch Rauffen und Schlagen, wegen erlittener Beschimpfung sich selber Satisfaction zu schaffen, ist auslachens würdig. Denn erstlich hat dich dein Feind mit Worten beleidiget, und hernach giebest du ihm noch Gelegenheit, dir in der That Schaden zuzufügen. Meynest du aber ihm eines zu versetzen, so ist es erstlich ungewiß; und wenn es auch geschiehet, was hilft dichs, und was hast du denn für Nutzen oder Vortheil davon? Nichts weiters, als daß du dadurch die göttliche, und weltliche Strafe von der Obrigkeit, dir auf den Halse ziehest. (**Besiehe vorne pag. 32. §. 48.**)

Noch mehrere Regeln von guter und vernünftiger Aufführung, werden auf den Umgang mit klugen und manierlichen Leuten von denen solche zu lernen sind, verwiesen.

VII. Abtheilung.

Nöthige Regeln welche ein junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle zu beobachten hat, die seine eigene Person angehen, wie ers sonderlich machen soll, daß er was Rechtschaffenes lerne, und auch bey geringem Lohn etwas erspahren könne.

1. Etwas tüchtiges soll man lernen.

Trachte vor allen Dingen etwas Rechtschaf-

schaffenes in deiner Profession zu erlernen; es ist besser gar keine Profession oder Handwerk treiben, als eins, so man nicht recht kan: Denn Hudler und Sudler giebts ohnehin aller Orten genug, und solche elende Stümpers, müssen sich Zeit-Lebens schleppen. Hast du aber was Tüchtiges gelernet, so wirst du nicht nur im Gesellen-Stand geliebet, aufgesucht und vor andern werth gehalten, auch mit besserm Sold belohnet; Sondern auch wenn du in dein Eigenes kommest, wirst du den Nutzen erst vollkommen spühren.

2. **Auf alle Arbeit soll man fleißig Achtung geben.**

Dahin zu gelangen, bediene dich des guten Raths der dir vorne pag. 63. und 64. mitgetheilet worden. Gib auf alle Arbeit fleißig Achtung, nach dem Sprichwort: **Lerne was, so kanst du was, stehle was, so hast du was, und laß jedem das Seinige.** Verstehe, mit den Augen soll man gleichsam abstehlen wie andere ein Ding machen, und dann fleissig nachdenken, sonderlich wenn man des Nachts erwachet, da einem nichts im Nachdenken hindern kan.

3. **Reinlich soll man sich in Kleidern halten.**

Halte dich reinlich in Kleidern; obschon deine Kleider nicht kostbar seyn, so trage doch nichts zerrissenes, und insonderheit trachte **sauber weisses Geräthe**, **gute Schuh und Strümpfe**, wie auch einen **saubern Hut** zu haben; ist schon die übrige Kleidung etwas schlecht, so urtheilet man doch aus obbesagten Stücken, daß du auf Reinlichkeit siehest. Ein Mensch aber mit zerrissenen Schuhen, Strümpfen, liederlichen Hut, und zerrissenen abgeschwärzten weissen Geräthe, zeiget alsobald einen versoffenen Bruder an, für dem sich jedermann scheuet solchen in Con-

[Cond]ition und Arbeit zu nehmen, und auch [n]icht leicht im äussersten Nothfall: Denn [n]iemand trauet solchen Lappländern viel [G]utes zu. Muß sich aber mancher recht-schaffener Mensch, durch Unglücks-Fälle [s]olcher ausserordentlicher Kleidung wider [s]einen Willen bedienen; so kan eine gute [A]ufführung bald erweisen, daß er nicht [s]chuldig daran ist, und ein Ehr-liebender Herr oder Meister wird gerne behülflich [s]eyn ihm wieder aufzuhelfen.

4. Den Verdienst soll man zu rathe halten.

Halte deinen Verdienst zu rathe, und versaufe oder verspiele nicht des Sonn-tags was du die Woche über verdienest; sondern richte deine Ausgabe nach der Ein-nahme ein; sonst wirst du schlecht beste-hen, wann der Beutel nicht zulangen will.

5. Auch bey geringem Lohn ist etwas zu erspahren.

Damit du aber siehest, daß ein Geselle auch bey geringem Wochen-Lohn, etwas zu seiner Kleidung erübrigen kan, so will ich dir folgenden Unterricht geben, wie du recht haushalten sollest. Muß sich doch eine Magd in Kleidern erhalten, die gemeini-glich nur 6. 8. bis 10. fl. wann es recht hoch kommt 12. fl. oder 8. Thlr. des Jahrs zu Lohn hat, davon sie öfters einem dür-stigen Bruder noch opfern thut: Warum sollte denn ein Handwerks-Geselle nicht ebenfalls bey geringem Wochen-Lohn seine nothdürftige Kleider sich anschaffen können?

6. Wie die Ausgabe nach der Ein-nahme einzurichten.

Gesetzt nun, du hättest nur 15. kr. Wochen-Lohn, welches das Jahr über 13. fl. oder 8. Thlr. 16. gute Groschen be-trägt; so strecke dich nach der Decke, [und] kühle den hitzigen Kragen so lang

mit

mit Wasser, bis du zu besserm Verdienst gelangest. Du wirst noch nie gehört haben, daß einer vom Wassertrinken gestorben wäre.

Rechne Wöchentlich:	Kr.
Für Wäsche . . .	2.
Für den Bart zu putzen, wenn du selber zu faul bist . .	1
Für Auflag-Geld . .	1
Wann du ja nicht anders leben kanst, du spühlest den die Gurgel ausserordentlich mit einem frischen Trunk Bier, so rechne die Woche . . .	4
Summa:	Kr. 8.

Kommt es aber zur Auflage, da man mit der Gesellschaft einen Ehren-Trunk halten soll, so must du die 4. Kr. 2. biß 3. Wochen erspahren und dorthin anwenden. Gedenke nur: Wie muß eine Magd thun? Geht doch die auch nicht zu Biere: Es kan nicht anders seyn, wann ich will bey Ehren bleiben, so muß es eine Zeit lang dem Maul entzogen werden. Auf solche Weise erspahrest du ordentlich das Jahr 6. fl. 4. Kr. Entzeuchst du noch eine Woche um die andere deinem Maul die oben deputirte 4. kr. so erübrigest du das Jahr 7. fl. 48. kr. Es gehet doch nicht allerdings leer ab, daß nicht zuweilen ein klein accidens fallen solte: Wann selbiges nebst den 48. kr. noch dem Kragen zu gute gewiedmet wird; so bleiben 7. fl. übrig. Davon kanst du, wann du recht umgehest, Schuhe, Strümpfe, weisses Gezeuch und andere Nothwendigkeiten anschaffen.

7. Fernere Untersuchung den Verdienst einzutheilen.

Es geschiehet aber selten, daß einer das ganze Jahr durch, um 15. kr. Wochen-Lohn arbeitet, er müßte gar zu schlecht in seiner Profession erfahren seyn, davon

noch wenig Exempel bekandt sind. Gesetzt nun, es hat einer ein halbes Jahr 15. Kreutzer, das andere halbe Jahr 20. Kr. wöchentlich zu Lohn, da kan er nach obiger Eintheilung 9. fl. 58. kr. erübrigen, und doch noch eine Woche um die andere 4. Kr. vertrinken. Barbieret sich einer selber, oder hat noch keinen Bart, (wie es gemeiniglich bey solchen jungen Anfängern hergehet,) so erspahret er das Jahr noch 52. Kreutzer und bringet es auf 10. fl. 50. kr. Hast du das halbe Jahr 20. kr. und das andere halbe Jahr 24. kr. so kanst du das erste halbe Jahr, alle Wochen 5. kr. das andere halbe Jahr alle Wochen 9. kr. verzehren, und erübrigest doch das Jahr bey 12. fl.

8. **Wo man kein Jahr zu bleiben, wie es zu machen.**

Behält man dich kein ganzes Jahr, so siehe zu, daß du in der nächsten Standen, (wie man zu reden pflegt,) Arbeit bekommst, damit du nicht weit laufen darfst, so wird an der Rechnung wenig abgehen. Wer sich nur weiß in die Leute zu schicken, der findet allerwegens sein Bleibens.

9. **Einwendung wegen einiger Neben-Dinge als Schnupf-Taback ꝛc.**

Mögte mancher sagen: wo nehm ich aber Taback und Pfeiffen, Schnupf-Taback, bisweilen etwas zu naschen her? Ey mein Freund! Bist du nicht im Stande dergleichen unnöthige Dinge zu verdienen, so ist es eben kein Muß, daß du Taback rauchest oder schnupffest; du kanst doch leben, ob du diese Dinge gebrauchest oder nicht: Es kommt mehrentheils auf die närrische und lüsterne Einbildung an. Gewöhne dich lieber nicht dran, es wird dir nichts schaden. Gleichwol aber dann und wann dein Verlangen zu stillen, wird dir ein anderer zu einer Pfeiffe Taback, oder zu einem Schnüpfgen, seine Blase oder

Dose nicht versagen, sintemal dergleichen Leute, die ein Handwerk von solchen Dingen machen, vor andern damit freygebig sind, und gerne mittheilen.

10. Bey 30. Kreutzer oder einen halben Gulden Wochen-Lohn, ist das Jahr 17. fl. zu erspahren.

Wann einer wöchentlich 9. kr. extra verzehret, so ist es immer genug, was darüber geschiehet, ist gewißlich ein Ueberfluß: Dann man hat ja seine Verpflegung bey dem Herrn oder Meister. Zwinget sich aber ein Mensch nur ein viertel Jahr, so wird es ihm viel besser seyn, wann er bey seiner Ordnung bleibet, und sein Beutel wird es sonderlich empfinden. Gesetzt nun du habest einen halben Gulden, oder 30. kr. Wochen-Lohn, und brauchst alle Wochen extra 10. kr. so kanst du erspahren ein Jahr lang 17. fl. 20. kr. Woraus zugleich abzunehmen wie viel einer erübrigen kan, der einen halben Thl. und drüber Wochen-Lohn hat.

11. Wo was zu lernen und zu erspahren, soll man lange bleiben.

Schicket sichs, daß dirs an einem Orte anständig ist, nicht allein etwas zu lernen, sondern auch zu erspahren; so ist es rathsamer, du bleibest eine Zeitlang allda, wann es auch etliche Jahre wäre; dann mit vielen Herumlaufen gewinnet keiner was. Hast du dir etwas erübriget, und gute Kleidung angeschaffet, bist auch in deiner Arbeit nunmehro vest gesetzt; so kanst du in einem viertel- oder halben Jahr viel Städte besehen, und wo es dir gefället, kanst du sodann immer zuweilen etliche Wochen arbeiten: das wird dir viel zuträglicher seyn, als wann du Anfangs die halbe Welt ausreisest, kanst noch nichts, und schleppest die Kleider ab. Zum Ruhm gereichet es dir noch weniger; denn

es heißt: Die Kunst habe dich herum getrieben. Hast du aber was Tüchtiges erlernet, und einen Zehr-Pfennig erworben; alsdenn stehet es auch fein, wann du berühmte Orte besuchest; und weil du auch hernach deinen Verstand mehr zu gebrauchen weißt, wirst du noch einmal so viel Nutzen als zuvor, von deinen Reisen haben.

12. Was beym Alt- oder Jung-Gesellen-Amt zu beobachten.

Hast du ein geschenkt Handwerk, und trift dich die Ordnung ein Alt- oder Jung-Gesellen-Amt anzunehmen; so lebe dieselbe Zeit über desto genäuer, damit deine Rechnung nicht zuviel unterbrochen wird. Es ist aber auch nicht nöthig, daß man sich durch fremde Gesellen in allzu grossen Schaden setzet: Ein ehrliebender Mensch verlanget es nicht, und an einem Landstreicher und versoffenen Zech-Bruder, der nur wie man saget, aufs Abbrennen von einem Ort zum andern läuft, ist nicht viel gelegen. Ob schon solche Süfflinge gemeiniglich schimpflich davon reden, und sagen: da und da bin ich bärnhäuterisch ausgebracht worden, ich wills den Kahlmäusern gedenken, wann sie heut oder morgen wieder zu mir kommen, u. d. g: So ist durch solch Reden deiner Ehre nichts benommen; denn solche Tropfen haben selber keine Ehre, so können sie dir auch weder Ehre nehmen noch geben. Bist du ein junger Ankömmling, so werden dir solche Landstreicher einen Haufen vorschwätzen, wie sie dir, wann du anderer Orten zu ihnen kommest, wol- und übel thun können, nach dem du ihnen die Gurgel schwankest oder nicht. Alleine, seye nicht so einfältig, daß du es glaubest; was soll dir ein solcher liederlicher Bruder helfen oder schaden können? Er muß selber froh seyn, daß ihn jemand behält,

behält, und wann einer einen Gesellen braucht, wird er solche Verläumder nicht erst fragen, sondern probieren wie du ihm anstehest; führst du dich denn wohl auf, so werden solche Leute gar bald zu Schanden. Vertraue du nur GOtt, und handele in allen deinen Vornehmen nach deinem Gewissen, und wie du es bey GOtt verantworten kanst, so kan dir kein Mensch schaden ohne dem Willen deines GOttes.

13. Grobe Schmarutzer soll man bald abweisen.

Du kanst bald merken, ob es einer aufs Absaufen und Schwärmen will ankommen lassen. Fordere dich also ein wenig ab, und lege es mit deinem Meister an, daß man dich holen lässet, als ob nöthige Arbeit zu machen wäre; da kanst du dich denn ausreden und um Verzeihung bitten, daß du dermalen nicht länger zugegen bleiben kanst, wollest es auf ein andermal einbringen ꝛc. Oder, daferne es bey ein- und andern Handwerk auf eine gewisse Zeit ankommt, so kanst du auch wol frey heraus sagen: Ich bin ein Anfänger, und habe hier schlechten Verdienst, dazu finden sich viel fremde Gesellen ein, wollte ihm oder dir gerne mehr Ehre erweisen; allein, mein dermaliger schlechter Zustand verwehret mirs, sollten wir öfter zusammen kommen, so will ersetzen was dißmal abgehet. Erdenke selber etwas, wie du entweder zu Anschaffung eines Kleides oder andern Sachen, viel Geld braucheft, seyest schuldig u. s. w. und stelle dich immerzu ärmer als du bist; so kanst du solche grobe unverschämte Gäste am besten abweisen.

14. Auf künftigen Verdienst soll man nicht zehren.

Rechne nicht zuvor, wie hoch sich dein Verdienst das Jahr über beläuft, daß du

so dann auf den alten Kaiser los zehrest; du weißt nicht was sich für ein Zufall ereignen kan. Du könntest krank werden, und nichts verdienen, gleichwol aber viel Unkosten haben: da siehet es denn übel aus, wann man nichts im Vorrath hat, und auch sonst keine Hülfe weiß. Sonst mögte es dir gehen wie jenem reichen Manne, der gerechnet, wie lang er ohngefehr leben werde, und sein Vermögen darnach eingetheilet hat. Da er nun alles durchgebracht, und doch noch lange gelebet, fieng er an zu betteln, und gebrauchte diese Formul: Gebet einem armen Mann auch etwas, der sich überrechnet hat. Es könnte dir auch leicht an deiner Rechnung fehlen.

15. Das Vornehmste was man nöthig hat, soll man bald möglichst anschaffen.

Trachte vor allen Dingen, wie du dir nach und nach deine nöthigsten Sachen an Kleidern, und was du sonst bedarfst, anschaffest; wann das geschehen, so weißt du, daß das übrige Geld zu einem Noth-Pfenning bleibet. Unterdessen aber theile den Armen auch mit, du habest viel oder wenig im Vorrath. Gieb nothdürftigen Personen aus willigem Herzen, nach deinem Vermögen, und seye versichert GOtt werde dich dafür reichlich segnen.

16. Wer Geld hat soll es geheim halten.

Es giebet manchmal liederliche Meister und Gesellen, die, wann sie an einem Gesellen merken daß er Geld hat, entlehnen sie, begehren es aber nimmer zu bezahlen; da hat man denn eitel Verdruß, auch wol Schaden. Halte derowegen für jedermann geheim, wenn du Geld hast, und prahle nicht damit; denn es hilft dich nichts, vielmehr stellet man demselben auf allerley Weise nach, und bist du daher nicht ohne Gefahr.

17. Alles

17. Alles soll man fleißig einsperren und aufschreiben.

Lasse deine Sachen nicht herumfahren, eines hie, das andere dort; denn es giebt immer Leute denen öfters was in die Augen sticht. Sperre vielmehr alles fleißig in deinen Coffre oder Felleisen, halte auch ein ordentlich Register über deine Sachen, damit du allezeit wissen mögest ob du nichts zu wenig hast, auch ob du ärmer oder reicher worden, und ist dahero zu rathen, daß du alle 4 oder 6 Wochen inventirest. Gewöhnest du dich darzu; so wirst du finden, daß dir solches einmal in deiner Haushaltung ungemeinen Nutzen schaffen wird. Denn worzu man sich bey jungen Jahren gewöhnet, das hänget einem hernach Zeit Lebens an.

NB. Denen die des Schreibens nicht recht kundig, dienet folgendes Inventarium: Es kan aber ein jeder nach seinem Zustand weglassen, und dazu setzen wie es ihm beliebet, und wie es sein Vermögen mit sich bringet.

Verzeichniß aller Sachen, die ich N. N. dermalen in meinem Coffre (Felleisen) bey mir führe, aufgezeichnet den 24. Januarii 1754.

An Kleidern und anderer Zugehör:

Zwey Kleider, ein Coffeé-farbes, und ein blaulichtes mit Rock, Camisol u. Hosen.
Einen Brustlatz.
Ein paar lederne Hosen.
Ein paar Schlaf-Hosen.
Drey paar Strümpfe.
Zwey paar Handschuh.
Zwey Peruquen.
Einen Haarbeutel.
Zwey Mützen.
Zwey Hüthe.

Zwey

Zwey paar Schuhe.
Ein paar Pantoffeln.

An weissem Gezeuch.

Sechs Unterhemde.
Vier Oberhemde.
Sechs Halstücher.
Sechs Hälslein.
Sechs Schnupptücher.
Vier paar Ermeln.
Drey paar Hand-Krausen.
Zwey paar leinene Strümpfe.
Zwey paar Fuß-Socken.

An Büchern und allerley andern Sachen.

Eine Bibel.
Ein Arndts Christenthum und Paradiß-Gärtlein.
Ein Reisebuch.
Zwey Stammbücher.
Ein Tagbüchlein.
Ein Buch weisses Papier.
Tinten und Federn.
Einen Calender.
Einen Spiegel.
Zwey Kämme.
Eine silberne Sackuhr.
Eine silberne Schnupftaback-Dose.
Einen silbernen Taschenlöffel.
Ein paar silberne Schuhschnallen.
Ein silbern Beschläg zum Hälslein.
Drey paar silberne Hemdknöpfe.
Einen goldenen Siegelring.
Ein paar Messer und Gabel mit Silber eingelegt.
Eine Schachtel mit Nehezeuch, darinnen auch Scheerlein, und Schreibzeuch befindlich.
Ein Perspectiv.
Einen Compass.

Einen Wachsstock in einer Büchse, mit Feuerzeuch.
Einen silbernen Zahnstiehrer, samt einer Zahnbürste und Ohrlöffel.
Einen Degen.
Ein mit Silber beschlagenes spanisches Rohr.
Eine Nachtschraube, auf der Reise die Thüren zu verwahren.
Eine Kleiderbürste.
Ein Reise-Apotheklein.

An Handwerks-Geräthe.

NB. Hier kan benennet werden, **was ein jeder von seiner** Handthierung bey sich führet.

An Delg (Geld.)

Solches kan man verblümt schreiben, daß es niemand erfähret, auch zu mehrerer Vorsorge hin und her in die Kleider vernehen; dahero ist am besten, wer etwas übriges hat, daß er solches in Ducaten verwechsele.

Dieses wären also die nöthigsten Sachen welche ein reisender junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle bey sich führen könnte. Ob schon eines und anders zu entrathen; so sollte doch ein jeder darnach streben, wie er alle benannte Stücke könne habhaft werden. Die Nachtschraube ist gar was Nützliches auf der Reise die Thüren innwendig zu verwahren, weil man nicht allerwegens versichert ist, daß man bey ehrlichen Leuten sich einquartiret habe.

Bestrebe dich fein nach zu leben,
Der Lehre so dir hier gegeben.

2. Wie man sich überhaupt zur Rei[se] schicken und rüsten soll.

Wenn du willst von einem Ort dich we[g] und wo anderst hinbegeben; so trachte v[or] allen Dingen, wenn es möglich zu machen, daß du dich zuvor mit GOtt versöhnest, un[d] das heilige Abendmahl genossen könnest. So dann ruffe GOtt inbrünstig an, daß e[r] dein Herz regieren und lenken wolle, wie und wohin du deine Reise anstellen sollest. Und dieser Erinnerung können auch die-jenigen nachkommen, welche das erste-mal von Haus aus in die Fremde ziehen. (Solche können sich des Gebets im er-sten Theil p. 362. bedienen.)

Nach diesem eröffne deinem Herrn oder Meister dein Vorhaben, und warte nicht damit bis auf den letzten Tag, damit er sich fein bey Zeiten nach einem andern tauglichen Menschen umsehen kan. Thust du das Widerspiel; so wird dir einmal wenn du in dein Eigenes kommest, mit baarer Münze gelohnet werden.

Und damit auch deine Angehörige zu Hause, von deiner Abreise wissen mögen; so mache ihnen durch ein Brieflein dein Vorhaben ebenfalls kund, und befiehl dich ihrer Vorbitte.

3. Nach allen soll man sich vor der Abreise erkundigen, was an einem Orte merk- und sehenswürdig ist.

Es sey nun, daß du an dem Ort wovon du abzureisen gedenkest, gebohren und erzogen seyest, oder nur sonsten eine Zeitlang dich allda aufgehalten hast: So besiehe zuvor alles was sehenswürdig ist, und halte genaue Nachfrage, was es mit diesem oder jenem für eine Beschaffenheit hat, sonderlich mit dem **Regiment** und **Policey-Wesen**, publiquen **Gebäuden**,

Manu-

Manufacturen, Brauwesen, Ackerbau und dergleichen, damit, wenn du anderwegens von verständigen Leuten darum befraget wirst, du mit behöriger Bescheidenheit darüber Antwort geben, und durch Discourse von andern in dergleichen Dingen profitiren könnest. Denn wenn jemand eine Zeitlang an einem Ort gewesen, und weiß weiter nichts davon zu sagen, als wo man gut Bier schenkt; wie viel die Waschfrau Töchter hat; wie weit einige Dörfer von der Stadt liegen, da man auch gut Bier und Wein haben kan rc. von dem urtheilen kluge Leute alsobalden daß nicht viel hinter ihm seye, und daß ein solcher Mensch nicht wisse warum er in die Fremde gezogen; weswegen sie auch wenig Discourse mit ihm führen, dabey man etwas profitiren könnte. Es ist also nicht genug, daß einer nur allein in seiner Officio oder Werkstatt sich habilitiret; sondern wenn der rechte Zweck des Reisens soll beobachtet werden, so muß man auch um allerhand andere Dinge sich bekümmern, und in gehöriger Application zu Nutz machen, damit dereinsten das Vaterland die Früchte davon geniessen möge.

4. **Wer von dem Reisen profitiren will, der muß sich mit Geld versehen.**

Ein nothwendiges Stück ist es auch, daß einer der den Vorsatz hat in andere Länder zu reisen und davon zu profitiren, sich mit Geld versehen muß: Denn ohne Geld zu reisen, ist nicht allein eine sehr beschwehrliche Sache; Sondern es bringt auch solches schlechten Nutzen, immassen bey allem was man sehen und lernen will, der Beutel muß gezogen werden. Wer aber nicht viel zum besten hat, der muß seine Sachen darnach anstellen, und eine Zeitlang vorhero fein genau leben, damit er ein Reisegeld zusammen spahren kan. Ein Land nur durchzustreichen und durch-

[f]echten, ohne daß man mit rechtschaffe[n]en Leute umgehen kan, ist weder löb[li]ch noch nützlich.

Wegen des Wegs und andern Sachen muß man sich vor der Abreise erkundigen.

Unterdessen wenn du dich gewiß resolviret hast wohin du reisen willst; so erkundige dich bey Leuten, die ebenfalls an solchen Oertern gewesen was für Wege und Strassen dahin gehen? Auf was für Oerter man zukomme? Wie weit von einem Ort zum andern seye? Ob vor dem Thor einer Stadt oder Vestung, auch Wirthshäuser seyn? Wo, und um welchen Preiß man Pferde haben könne? u. d. g. Schreibe solches alles auf, du kanst deßwegen ihrer etliche fragen, so bist du desto sicherer darinnen. Halte deinen Wegweiser dagegen, und besiehe auch solche Gegend in dem Landkärtlein. Wo etwas nicht einträfe, kan man sich bey Leuten die es verstehen, davon informiren lassen. Nicht weniger ist nöthig, daß man sich erkundige wo am besten zu logiren ist? Was hie und da für berühmte Leute und Sachen seyn, welche sich ein jeder nach seinem Zustand und Profession zu Nutz machen kan.

6. Durch Recommendations-Schreiben, oder auch vermittelst eines Stammbuchs, kan man Gelegenheit finden, mit Leuten von denen man profitiren kan, bekandt zu werden.

Trachte dahin, daß du von Patronen und guten Freunden Recommendation, an dergleichen Personen von denen man profitiren kan, bekommest, damit du desto freyern Zutritt bey ihnen haben mögest. Denen von der Kaufmannschaft, auch Künstlern, dienet hiezu ein Stammbuch, welches man solchen Personen mit denen man

man gerne bekandt seyn mögte, und doch keine rechte Ursach weiß wie es anzustellen, praesentiren kan. Man muß aber nicht allerley Leute ohne Unterscheid darein schreiben lassen, und wäre daher gut, wenn man zwey solche Bücher hätte, eines für Patronen und Leute von Condition, das andere für gute Freunde, deren Andencken man sich mit Vergnügen daraus erinnern kan. Allerley Saufbrüder darein schreiben zu lassen, bringet keinen Nutzen. Sonsten aber ist dieses ein Mittel, wodurch man kan mit Leuten bekandt werden, die sich sonst nicht leicht eine Gelegenheit dazu gefunden hätte. Bey Personen die etwas zu bedeuten haben, kan man ohngefehr dieses Compliment gebrauchen:

*Compliment an eine vornehme Person, deren man ein Stammbuch praesentiret.

Weil ich das Glück habe hiesige berühmte Stadt zu besehen, (oder, so man eine Zeitlang schon da gewesen: Weil ich das Glück gehabt in hiesiger berühmten Stadt einige Zeit mich aufzuhalten; oder, so jemand an dem Ort selber gebohren wäre; kan man sagen: Weil ich im Begriff bin von hier wegzureisen, und mich in die Fremde zu begeben,) und Ew. Excellenz (Hochwürden, Hoch-Edlen, oder wie eine solche Person sonsten tituliret wird) hoher Name allerwegens sehr berühmt ist: So unterfange mich Deroselben mein geringes Stammbuch gehorsamst zu überreichen, und zu bitten Ew. Excellenz :: rc. geruhen Dero hohen Namen hochgeneigt (gütig) einzuschreiben, damit ich anderwegens rühmen kan, wie ich die Gnade (die hohe Ehre rc.) gehabt Ew. Excell. rc. unterthänig (gehorsamst) aufzuwarten.

NB. Man muß sich erkundigen wie die Per

von deren man aufwartet, tituliret wird damit man keine Fehler begehet. Es kan aber auch nicht schaden, wenn gleich bey manchem ein Salat zu viel aufgesezet wird.

Danksagung wenn man das Stammbuch zurück nimmt.

Ew. Excell. &c. erstatte gehorsamen (unterthänigen) Dank, so wol für hohe (gnädige) Erlaubniß meine Aufwartung zu machen, als auch insbesondere für die mir erzeigte hohe Ehre, (Gnade) welche allezeit in dankbaren Andenken erhalten, und mich Dero fernern hohen Güte (Gnade) unterthänig empfehlen will.

NB. Bey geringen Leuten ist nicht nöthig ein besonders Compliment, wegen Ueberreichung des Stammbuchs vorzuschreiben: Gleichwol werden besser unten einige kurze Reden anzutreffen seyn, die man beym Abschied gebrauchen kan.

7. Was zur Reise gehöret, soll man ordentlich zusammen richten.

Immittelst richte deine Sachen, was du mitnehmen willst, ordentlich zusammen. Ist es möglich, daß du neben specificirte Sachen pag. 91. kanst zur Reise habhaft werden, so wird es dir viel Nutzen schaffen: Ein jeder aber richtet sich nach seinem Beutel, und schaffet sich an was er am nöthigsten braucht. Unterdessen ist ausser den Kleidern, Büchern und Handwerks-Geräthe fast unentbehrlich:

1. **Eine Schachtel, darinnen allerley Zwirn, Scheer, Nehe- und Stecknadeln, Feuerzeuch, Wachsstock, Stahl, Feuerstein und Nachtschraube zu Verwahrung der Kammerthür auch ein Zahnbürstlein, befindlich.**
2. **Löffel, Messer und Gabel.**

3. Eine Schreibtafel mit zween Rä[…]
nien nebst einem Calender.
4. Eine Kleider- und eine Schuhbürs[…]
5. Das Nöthigste von dem Reiseap[…]
theckiein, davon hinten an seinem [...]
weiter nachzulesen.

Vor allem versiehe dich mit dergleich[…] Gelde, welches an solchen Orten gangb[…] ist, wo du gedenkest hinzureisen. W[…] du aber als einen Nothpfenning m[…] nimmst, das verwechsle wo möglich in gu[…] allerwegens gültige Ducaten, und ve[…] nehe solche hie und da in die Kleider, da[…] es nicht leicht jemand gewahr werde.

Siehe vorne pag. 93.

8. Auf ungewiß soll man nicht alles mitnehmen.

Hast du an einem andern Ort, wohi[…] du zu reisen gedenkest, noch keine gewiss[…] Condition, so lasse das Meiste von Klei[…]dern und weissen Gezeuch, so lange bei[…] guten Leuten, doch wohl verschlossen, un[…] das Verzeichniß davon, nimm mit; las[…] aber auch eine Abschrift bey der Waar[…] liegen. Wann du alsdenn an einem Or[…] dich eine Zeitlang aufzuhalten gedenkest; so kanst du dem Coffre oder Felleisen, mit guter Gelegenheit dahin bringen lassen. Was du aber nicht wohl entbehren kanst, das nimm zu dir, trage es entweder, oder wenn Gelegenheit vorhanden ist, so gieb es lieber auf eine Fuhr; doch accordire zuvor, wie viel du dafür bezahlen sollest, weil sonst gemeiniglich nach der Hand der Preiß verdoppelt wird.

9. Von Bekandten und guten Freunden soll man Abschied nehmen.

Bist du allerdings Reise-fertig, so nimm von allen Bekandten und guten Freunden Abschied, sonderlich von denen die dir Gutes erwiesen; danke ihnen für ihre erwiesene Liebe, bitte daß sie dich noch ferner in geneigtem Andenken erhalten

[wo]llen, und befiehl sie der Gnade GOt[tes]. Wer es nicht besser weiß, der kan [si]ch nachgesetzter Formuln zu einem Mu[ste]r bedienen.

Abschieds-Compliment an Herrn oder Frau wo man in Diensten gestanden.

Mein Herr N. (Meine Frau N.) Weil ich nun im Begriff bin von hier [a]bzureisen; so danke ich Ihnen zu vörderst für alle bishero mir erwiesene Güte und Wohlgewogenheit. † Sollte unterweilen etwas vorgefallen seyn, daß Ihnen durch mich einiger Verdruß wäre verursachet worden (wie es denn nicht allemal so gar gleich zugehen kan;) so bitte solches im besten zu vermerken, und mich allezeit in gütigem Andenken zu behalten. Unterdessen wünsche von Herzen, daß der höchste GOtt, Sie nebst allen werthen Angehörigen, jederzeit bey beständigem Wohlergehen erhalten wolle.

† Gegen einem Lehrherrn oder Lehrmeister kan man dazu setzen: auch für die getreue Lehre und Unterweisung.

* Abschied gegen andere gute Freunde.

Ich recommendire mich zu ihrem geneigten Andenken, und bin ihnen höchst obligiret (sehr verbunden) für viele erwiesene Höflichkeiten. Sollte ich einmal die Ehre haben, solches auf einige Weise zu erwiedern, so werde ich hierinnen keinen Mangel spühren lassen. Immittelst empfehle sie der Gnade GOttes, und wünsche allezeit vergnügt zu leben.

Oder:

Ich will mich dann ihnen ganz gehorsamst empfehlen, und wünsche nichts mehrers, als nur Ocasion (Gelegenheit) zu haben, für die genossene [Obliga]tion (viele Höflichkeiten) mich

Erkänntlichkeit abzustatten. Ich sage inmittelst dafür schuldigsten Dank und recommendire mich nochmals zu ihrem geneigten Andenken. Adieu!

Oder:

Adieu! Dann, mein allerliebste N. ich bleibe Lebenslang ein verbundenster Diener für alle genossene Gütigkeit. Sollte ich einmal so glücklich seyn wieder anhero zu kommen, so wünsche daß ich sie bey erwünschtem Wohlstand antreffen möge. Inzwischen empfehle mich ihnen zu fernern geneigtem Andenken (Wohlwollen)

Oder ganz kurz.

Adieu! N. Ich wünsche allezeit wohl zu leben, recommendire mich zu ihren Befehlen, und bitte ihrem Diener ferner gewogen zu verbleiben.

*Danksagung auf beschehenen Glückwunsch zu der Reise.

Ich bin ihnen sehr obligirt (verbunden) für den wohlgemeynten Glückswunsch: GOtt wolle solchen in Gnaden erfüllen, und mich allezeit erfreuliche Nachricht von ihnen hören lassen.

10. Was bey der Begleitung zu beobachtẽ.

Hiebey ist zu erinnern, wenn man von jemand bis unter die Hausthür begleitet wird, es seye bey dieser Gelegenheit, oder sonst bey einem Zuspruch, daß man im Fortgehen noch etlichemal sich umkehre und ein Reverenz mache. Das letztemal muß es an einem solchen Ort geschehen, wo man den Begleitenden eben aus dem Gesichte kommt, daß er einem hernach nicht mehr sehen kan. Ist man aber der begleitenden Person besondern Respect schuldig, so muß man, nachdeme der erste Reverenz gemacht worden, stehen bleiben, und bitten sie wolle sich retiriren; da es aber aus Höflichkeit nicht geschähe, so muß man beym andern Reverenz

einmal um die Retirirung anhalten, übrigens aber den Huth nicht eher aufsetzen, bis man der begleitenden Person aus dem Gesicht gekommen.

11. Von Eltern soll man so zu reden auf ewig Abschied nehmen.

Reisest du von Haus aus, in die Fremde, so danke sonderlich deinen Eltern, Taufpathen, Freunden oder wer dich erzogen hat, auch deinem Lehrherrn oder Lehrmeister, für die getreue Sorgfalt die sie an dir erwiesen, und daß sie dich so weit gebracht haben. Bitte ihnen ab, was ihnen mit Ungehorsam, Untreu, Unfleiß und vielen andern Untugenden zu leide geschehen, und ruffe GOtt an, daß er ihnen belohnen wolle, was du nicht leisten kanst. Und weil du nicht weißt, ob du sie wieder antriffst; so nimm gleichsam auf ewig Abschied von ihnen, und laß dir den Elterlichen Segen daran gar viel gelegen ist, mitgeben. Denn es schmerzet gar sehr, wenn unterdessen die Eltern sterben, ehe man nochmals mit ihnen reden, und alle Beleidigungen, die man von Jugend auf gegen sie hat lassen zu Schulden kommen, abbitten, und sich mit ihnen letzen können. So aber dieses geschehen, fället es nicht halb so schwehr, wenn GOtt inzwischen, da man abwesend ist, jemand von denselben abfordert.

*Wie man bey denen Eltern Abschied nehmen könnte.

Herzliebste Eltern! Weil ich nunmehro im Begriff bin, mit ihrer Bewilligung mich von hier hinweg und in die Fremde zu begeben, unter andern Leuten etwas zu versuchen, anbey aber keine Versicherung habe, daß wir in der Welt einander wieder sehen werden: Als danke ich dem lieben Vatter und der lieben Mutter, viel 1000. mal für ihre getreue Auferziehung, und für alle vätterliche und mütterliche Wohltha-

thaten so sie mir erwiesen. GOtt sey dafür ein reicher Vergelter, und belohne solches an ihnen in Zeit und Ewigkeit. Und weilen ich die lieben Eltern von meiner Jugend auf mit Ungehorsam und vielen andern Untugenden sehr oft erzörnet und beleidiget habe: so bitte ich alle meine begangene Fehler mir zu verzeihen, und meinem kindischen Unverstand zuzurechnen, mir auch den Vätter- und Mütterlichen Segen mitzutheilen. GOtt erhalte sie indessen bey beständiger Gesundheit und allem erwünschten Wohlergehen, und gebe, daß ich nach vollbrachter Wanderschaft, sie bey gutem Vergnügen wieder antreffen, und durch gutes Wohlverhalten ihnen noch einige Freude verursachen möge.

*Abschied von Geschwistrichten.

Nun Adieu! liebster Bruder! (liebste Schwester!) ich befehle dich der treuen Obhut GOttes, mich aber auch in Abwesenheit zu deinem Brüderlichen (Schwesterlichen Andenken und Vorbitte. GOtt erhalte dich indessen gesund und vergnügt, und gebe nach seinem Willen, daß wir dereinsten bey gutem Wohlstand einander wieder antreffen mögen.

14. Bey der Abreise soll man sich nicht volltrinken.

Letzlich ist anzurathen, daß man nicht, wie es ihrer viele zu machen pflegen, bey der Abreise von Haus aus, sich wacker bezechet und vollsäuft, welches unverantwortlich und sündlich ist, weil man vielmehr bey anscheinender Gefahr, mit nüchternem Herzen GOtt um seinen Beystand, und um den Schutz und Geleite seiner heiligen Engel anruffen soll.

IX. Abtheilung.

Unterweisung was ein junger Mensch, Künstler und Handwerks-Gesell beobachten soll, wenn er sich würklich auf der Reise befindet.

1. Vor allen Dingen soll man fleissig beten.

Gleichwie das liebe Gebet zu aller Zeit höchstnothwendig ist, so hat man um so mehr Ursache, auf der Reise durch ein andächtig Gebet sich GOtt anzubefehlen, weilen man so gar vielen geist- und leiblichen Feinden unterworfen ist. Derowegen gehe nicht nur des Morgens nicht von dannen, du habest denn zuvor dein Morgen-Gebet mit gebührender Andacht verrichtet; sondern unterlasse auch nicht des Tages über, durch andächtige Seufzer, Gebet und Lieder, dich der Obhut GOttes anzubefehlen; und des Abends lege dich niemalen zu Ruhe, bevor du dein Dank-Opfer zu GOtt geschicket hast.

NB. Reise-Gebete suche im ersten Theil pag. 363. seq und pag. 411.

2. Wer zu Fuß reiset, soll nicht viel tragen, und die ersten Tage sich nicht übergehen.

Reisest du zu Fuß, welches zwar die meinsten Handwerks-Gesellen aus Mangel des Geldes, thun müssen, (so auch viel nützlicher ist, weil man Zeit hat im Durchreisen alle Oerter wo man durchreiset, desto besser in Augenschein zu nehmen, und nach allen Sachen genauere Nachfrage zu halten, welches bey reitender und fahrender Gelegenheit nicht so wohl geschehen kan,) so trage nicht viel bey dir, erspahre es lieber am Mund, und lasse durch Gelegenheit deine schwerste Sachen führen. Ubergehe dich die ersten Tage nicht, sondern thue gemach, so wirst du hernachmals viel besser dauern können. Trage aber ja keine enge Schuhe,

sonst

sonst wirst du gar bald die Füsse verderben und marode werden.

3. Wie man die Zeit eintheilen und sich ferner auf der Reise verhalten soll.

Des Morgens lasse dich das Bette nicht aufhalten, sondern mache dich frühe auf den Weg; und des Abends, (sonderlich bey trübem Wetter,) trachte bald nach der Herberge, weil die Nacht-Reisen wegen allerhand Ungelegenheiten, die einem so wohl von bösen Menschen, als wilden Thieren, Irrwischen (sonderlich in Wäldern,) zustossen können, sehr gefährlich seyn. Im Sommer ist des Vormittags, im Winter Nachmittag am besten zu reisen. Bey grosser Hitze ist rathsam daß man zu Mittag ein wenig ruhet. Doch wer sich auf dem Felde niederleget, der verwahre ja seinen Mund mit einem umgebundenen Tüchlein, damit nicht etwa ein und anders Ungezieser in den Leib krieche und grosses Unheil anrichte, zu welchem Ende man ein Stücklein durchsichtigen Flor, der um wenige Kreutzer zu kaufen, und den man über das ganze Gesicht binden, und desto leichter Odem dadurch schöpfen kan, zur Vorsorge bey sich tragen sollte. Die Nacht-Kälte ist sonderlich zu fliehen, dahero man sich hüten soll, bey Nachts-Zeit unter freyem Himmel zu schlafen.

4. Wer im Winter reitet oder fähret, soll seinen Leib vor Kälte verwahren.

Hast du zur Winters-Zeit keine Winter-Kleider bey dir, so trage etliche Hemder über einander, wasche die Füsse mit Brandewein, und trinke auch ein wenig mit Gewürz vermenget, so erwärmet er den ganzen Leib. In die Schuhe und Stiefeln kan man Schweins-Haare, (die oben zwischen den Borsten wachsen,) auch

warme Kleyen streuen. Auch hilft sehr wider die Kälte, wenn man die Füsse unter den Strümpfen mit Papier verwahret, auch zwey- oder dreyfaches Papier üm die Zähen, ausserhalb des Strumpfes, wickelt. Einige waschen sich mit kaltem Wasser, und wollen behaupten es verursache, daß die innere Wärme dadurch im Leib bleibe, und die äusserliche Kälte nicht eindringen könne. Muscaten-Nuß, Ingber, Calmus, Knoblauch, Welsche-Nuß, in Fleischbrühe genossen, werden wider die Kälte sonderlich gelobet. Auch soll man aus der Kälte nicht alsobald in eine heisse Stuben gehen, welches höchst ungesund ist.

5. Nicht nüchtern soll man aus dem Hause gehen.

Des Morgens gehe, reite oder fahre nicht nüchtern aus dem Hause. Gehe auch niemalen aus, du habest denn ein Stücklein Brod zu dir gestecket. Insgemein aber ist besser man lebe auf der Reise mäßig, als daß man den Leib mit Speise und Trank überfülle, so wird man vielerley Ungelegenheiten verhüten können. Dieses ist auch insonderheit von denen die auf Posten reiten, und starke Bewegung haben, zu beobachten, daß sie wenig essen und trinken, und dabey den Leib mit einer Binde vest zusammen binden.

6. Wie man sich auf der Reise gegen vornehme Personen verhalten soll.

Wann du fährest und sichs ohngefehr schickte daß du mit einer vornehmen Person reisen solltest, so rede dieselbe etwa auf folgende Weise an:

* Compliment an einen vornehmen Mann auf der Reise.

Ich soll die Ehre haben in hoher Gesellschaft Ewr. Excell. nach N. zu fah-

fahren, (reiten) und Dero hochschätzbare Conversation zu geniessen; Erwarte also Ewr. Excell. gnädigen (hochgeneigten) Befehl, wie und wo ihr Diener ihnen aufwarten soll.

Reitest du mit einer vornehmen Person zugleich, so lasse dieselbe zu erst aufsitzen, und wo sichs schicket, so diene derselben, z. E. wenn kein Diener vorhanden, mit Haltung des Steig-Bügels, oder so man fähret, bey dem Aufsteigen mit Bietung der Hand ꝛc. Im Reiten laß einem Vornehmen die rechte Hand, reite demselben nicht vor, sondern bleibe ein wenig zurücke, und richte dich nach dessen Trabe beständig. Solte man aber bey üblen Wetter oder Staub reisen, zu mal wenn der Wind von hinten her wehet, und die vornehme Person mit Staub und Koth incommodiret, so muß man den Ort ändern. Bey einem Fluß oder Schlam, will sichs gebühren, daß ein geringer am ersten hinüber setzet.

Im Fahren mit vornehmen Personen, muß man sich zur linken Hand setzen, es wäre denn daß die vornehme Person gewohnt, sich nach solcher Seite zu lehnen: Wo man dessen versichert ist, muß man ohne Ceremonien den Befehl nachkommen, und sich zur Rechten setzen Dafern aber eine hohe Person aus Höflichkeit, in ihrem eigenen Wagen einem Geringern wolte die Oberstelle lassen, so muß man sich nicht darzu verstehen.

Wann auf einem Wagen ein Ruck-Sitz ist, so muß ein Geringer sich desselben bedienen, und sich nicht neben die vornehme Person setzen. Geschähe es aber daß vier Personen in einem Wagen sässen, so wird auf dem Hintersitz diejenige Stelle für die oberste gehalten, welche der vornehmsten Stelle des Vordersitzes gegen über ist, und muß man also die un-

erste Stelle des Rucksitzes, zur rechten Hand suchen.

Im Fahren mit vornehmen Personen, muß man mit geradem Leib und entblößtem Haupte, ohne sich anzulehnen, sitzen, bis man Befehl empfangen sich zu bedecken. Ubrigens muß man auf dem Rucksitz sein Angesicht immer gegen die hohe Person wenden, ohne Noth nicht aus dem Wagen gucken, oder gar rücklings sehen.

Beym Absteigen, muß die geringere Person zu erst aus der Gutsche oder Wagen, und der vornehmern also die Hand bieten um selbiger bequem heraus zuheissen.

Geschähe es, daß man in schlechten Herbergen mit vornehmen Personen, in einer Kammer logiren müßte, so muß man selbige am ersten entkleiden und niederlegen lassen; nachgehends aber sich selber an einem solchen Ort, wo man am wenigsten gesehen wird, in der Stille ausziehen, und niederlegen, des Morgens aber am ersten aufstehen und sich ankleiden, ehe es die andern höhern Personen gewahr werdern; immassen es wider die Höflichkeit wäre, wann Leute die wir zu ehren schuldig sind, uns blos und entkleidet, oder unsere Kleider hie und da herum liegend, das Bett aufgedeckt u. s. m sehen solten.

Eben so wenig schicket sichs, daß man in Gegenwart vornehmer Personen sich wäschet, kämmet, im Spiegel beschauet rc. sondern man muß solche Dinge ausserhalb der Kammer, in ihrer Abwesenheit verrichten.

7. Wie man sich insgemein gegen die Reise-Gefährden erweisen soll.

Wenn du mit der Post oder Land-Gutsche reisest, und sind mehr Passagiers verhanden; so ist zwar nicht allemal nöthig daß man erst bemeldte Ceremonien beobachtet; sondern weil es jedem sein Geld

kostet,

kostet, pflegen sämtliche Passagiers mit dem Sitzen bisweilen umzuwechseln, wird auch in den Quatiren oder Herbergen nicht leicht auf ein Ceremoniel gesehen. Unterdessen sey zwar gegen jeden höflich, doch nicht offenherzig, und entdecke deine Geheimnisse niemanden. Setzest du dich auf die Post, oder auf eine Land-Gutscher da mehrere zugegen sind, so sey nicht wie ein Stock, sondern rede die Gesellschaft an, etwa mit folgenden Worten:

* Compliment an unbekannte Passagiers auf der Reise:

Messieurs! (**Meine Herren!**) **Ich werde die Ehre haben in ihrer werthesten Gesellschaft nach N. zu reisen; will ich also in dero Gewogenheit, ob wohl unbekandt, empfehlen.**

Ausser dem gebrauche grosse Vorsichtigkeit in einer Gesellschaft unbekandter Personen, von jemand etwas Nachtheiliges zu sprechen, und da andere dergleichen Discourse führen, ist besser du schweigest gar stille darzu. **Hier dienet auch die Erinnerung vorne pag. 25.**

Wird jemand den du liebest, von der Gesellschaft übel herumgenommen; so movire **dich nicht selber unzeitig**, sondern verschmerze die dem Freunde angethane Unbilligkeit mit gelassenem Gemüthe, bis zu gelegener Zeit, da jene ihre Pfeile verschossen, und du im Stand seyn mögest wann es die Noth erfordert, ohne alle zornige Bewegung deinen Freund zu defendiren.

8. Im discouriren soll man sich auf Reisen in obacht nehmen.

Uberhaupt hüte dich bey allen Discoursen insgemein, die auf der Reise in Wirths-Häusern, in Schiffen, auf Posten und in andern Gesellschaften vorgehen, für disputiren und allen contradiciren, sonderlich **in Religions-Sachen.**

als woraus vielmahls die gröste Ungelegenheit entstehen kan. Erfordert es die Noth, so sage deine Meynung von der vorseyenden Materie, nebst Anführung des Grundes worauf sie beruhet, kurz; im übrigen lasse dich weiter nicht ein: Es erbauet solch disputiren andere nicht, und du hast weiter auch keinen Nutzen davon. Wird aber ein Discours auf die Bahn gebracht davon du profitiren kanst; so höre zwar auch mehr als daß du redest, thue aber inzwischen immer ein und andere Frage hinzu, damit die andern die Materie noch weiter ausführen, auf welche Art man öfters Dinge erfahren kan, die man sonst gerne um Geld würde gekauft haben. Besiehe hievon ferner vorne pag. 25.

9. Gegen Frauenzimmer soll man behutsam seyn.

Bisweilen trift man auf den Posten Frauenzimmer auch an: Da hat man sich nun auch vorzusehen daß man sich nicht zu familiair machet, weil nicht jeder an der Stirn geschrieben stehet, wes Geistes Kind sie seye, und ist schon mancher durch solche Gesellschaft in grosses Unglück gebracht worden.

10. Nicht zu jederman soll man sich auf der Reise gesellen, und das Geld heimlich halten.

Wenn du zu Fuß reisest, und suchest Reise-Gefährten; so siehe wohl zu mit wem du umgehest: Denn die Welt steckt voll Trug und List, und kan sich mancher Mensch gar liebreich und dienstfertig aufführen, ist aber in der That der ärgste Spitzbub, und suchet nur andere zu hintergehen und sie um das Ihrige zu bringen. Geselle dich also nicht zu einem jeden ohne Unterschied wer dir nur begegnet; und so du dich eines unbekandten Gesellschaft nicht entschlagen kanst, so

halte

halte zum wenigsten hinter dem Berg, und offenbahre ihm weder deine vorhabende Reise, noch wenn du Geld bey dir hast, sondern erdenke etwas wo du hin zu reisen willens wärest, und stelle dich immer ärmer als du in der That bist; entlehne lieber von andern, oder begehre etwas zu entlehnen, so wird man dir nicht so leicht nachstreben, und dich begehren um das Deinige, ja um Leib und Leben zu bringen. Führest du silberne Uhr, Tabackdosen, Löffel, Messer ꝛc. bey dir, die halte ebenfalls verborgen, so wol gegen Reisegefährten, als auch in Wirthshäusern: Denn Geld und solche Sachen haben gleichsam eine magnetische Kraft, die Herzen der Menschen an sich zu ziehen, so, daß es mancher auf das äusserste ankommen lässet, derselben habhaft zu werden; worüber schon vielen das Licht ausgeblasen worden.

11. In abgelegenen Wirthshäusern soll man sich nicht lang aufhalten.

Kehrest du in abgelegenen Wirthshäusern ein, und wirst gewahr, daß etliche Kerls einer nach dem andern hinein gehen, dich und deine Sachen betrachten, und wieder fortgehen: So mache dich beyzeiten aus dem Staub, und glaube sicherlich, daß es Spitzbuben sind, und wol gar ein Mord über dich beschlossen ist.

12. Einer der nicht viel Geld hat, soll dem andern dienen.

Wer nicht viel zum Besten hat, der thut wohl, wenn er reichen Gefährten, auch wol den Fuhrleuten, ungeheissen aufwartet und zuspringet, ihnen allerley Dienste erweiset, die Herberg bestellet, u. d. g. wodurch er seinen Unterhalt finden kan

13. Reisegefährten sollen einem unter ihnen alles auszahlen lassen.

Wann einige Cammeraden beysammen seyn, so soll es einer mit dem andern ge-

treu meynen, demselben dienen, und nach Möglichkeit beystehen Und weil sichs nicht allemal schickt daß einer wie der andere seinen Theil an der Zehrung, Fuhrlohn oder andern Ausgaben, acc-r:t bezahlen kan, wegen Mangel der Scheidemünz, dahero unter Reißgefährten vielmals um einer Kleinigkeit willen Zank und Streit entstehet: So ist am besten, wann alle zu gleichen Theilen etwas zusammen legen, und einem unter ihnen zu berechnen geben, der denn jedesmal bezahlen muß was unterwegs auszugeben ist.

(Von solcher Berechnung ist besser hinten, am Ende der XVIII. Abtheil. ein Muster zu finden.)

14. Von Gärten und Weinbergen soll man nichts mitnehmen.

Gehet man bey Gärten und Weinbergen vorbey, so muß man mit Beraubung der Früchte niemand Schaden thun, weil schon mancher dadurch in Unglück gerathen ist: Denn keiner siehet gerne daß man ihm das Seinige nimmt, und suchet oftmals eine Kleinigkeit auf das äusserste zu rächen. Es ist dahero besser gethan, man spricht die Leute um etwas an, oder zahlet ihnen was Weniges dafür, so kan man vieler Ungelegenheit überhoben bleiben.

15. Nach den Wegen und Strassen soll man sich genau erkundigen, und jedermann darum fragen.

Weilen man auf der Strasse sich leicht verirren kan; so ist gut wenn man sich zuvor nach dem Ort, dahin man zu reisen gedenket, genau erkundiget, ob er gegen Morgen, Abend, Mittag oder Mitternacht lieget, auch deßwegen die Landkarte zu Hülfe nimmt, übrigens alle Leute die einem auf dem Weg begegnen, we-[gen] des rechten Weges, und sonderlich

> Scheidewege seyn mögen, befraget, denn theils Leute wissen den Weg selber nicht recht, theils aber zeigen aus Boßheit solchen falsch an; durch vieles Fragen aber kan man nicht leicht irren. Jedoch muß man nicht also fragen: Ist das der rechte Weg da oder dorthin? Sondern: Wo gehet der Weg hin? Auf die ertheilte Antwort kan man weiter fragen: Wie weit rechnet man dahin? Giebts auch Scheide- und Abwege, und wo führen die hin? 2c. auf solche Weise kan man sich eher einer richtigen Antwort versichern. Es ist aber auch anzurathen daß man Leute die einem auf dem Weg begegnen, fleißig grüsset: dadurch gewinnet man sie, daß sie desto williger werden einem den Weg zu weisen, oder sonst einen Gefallen zu thun. Anbey ist auch ein guter Compas sehr nützlich, wenn man zuvor nach obigem Anrathen sich erkundiget hat, gegen welchen Theil der Welt derjenige Ort lieget, dahin man zu reisen vorhabens ist. In Ermanglung eines Compasses, kan man auch an einem abgehauenen Baum oder Stock davon, erkennen, wo Morgen, Abend 2c. seye: Denn auf der Seiten gegen Mitternacht, sind wegen der kalten Luft welche von dort herkommt, die Linien viel enger aneinander, als gegen der Mittagseiten, welches man ohne Brille gar deutlich erkennen kan. Wann ich nun mein Angesicht gegen Mitternacht richte, so folget von selbsten daß ich zur rechten Hand Morgen, hinter mir Mittag, und zur linken Hand Abend habe.

16. Bettlern soll man geben, aber sich vor ihnen hüten.

Begegnen dir unterwegs Bettler, oder wanderst bey Siechhäusern und Spitälern vorbey, so erzeige dich gutthätig, und theile mit was deine Hand vermag

Unterdessen aber wenn du nur alleine reisest, es seye zu Roß oder Fuß, so nimm dich vor starken Bettlern wohl in obacht: Denn man hat Exempel daß durch dergleichen Leute schon viele sind kalt gemacht worden. Es ist dahero gute Vorsichtigkeit überhaupt nöthig, daß, wenn unbekandte Leute auf der Strassen zu einem kommen, man solche beständig voraus gehen lasse und hinter ihnen bleibe.

17. Bey grossen Städten und Vestungen soll man den Einlaß durch ein Trankgeld befördern.

Wenn du auf grosse Städte und Vestungen zureisest, so wäre wohlgethan, wenn du einige Recommendations-Schreiben dahin bekommen, und unter den Thoren aufweisen könntest, welche vielmals verursachen, daß man ohne sonderliche Schwierigkeit eingelassen wird. Man kan auch nach jemand fragen, den man ehedessen wohl gekennet hat. Auf Befragen woher du kommst? ists genug wenn die nächste Stadt zuvor, benennet wird. (Wiewol dermalen bey denen Handwerks-Gesellen im Römischen Reich, die eingeführten Kundschaften von selbsten zeugen, wer man ist, und wo man herkommt.) Wer es im Vermögen hat, thut klug, wenn er (wo das Einlassen schwehr gemacht wird,) der Wacht etwas verehret, oder stillschweigend bey Ueberreichung des Paßbriefs, dem Leser etwas in die Hand drücket, solches wird gemeiniglich so viel wirken, daß man ohne alle Gefahr durchwischen kan.

18. Bey Werbungs-Zeiten soll man sich patientiren.

Wo es wegen der Werbung scharf zugehet, und du hättest keine Lust zum Soldaten-Leben; so ist am besten du patientirest dich an einem Orte, da du sicher bist, solltest du auch nur ums Brod dienen, bis

die

[d]ie grösste Gefahr vorüber ist. Einige [s]ind durchgekommen, die sich taub oder [l]ahm angestellet, oder ihnen hohe Rucken [g]emacht: Ich mögte aber niemand der-[g]leichen anrathen, weil der Betrug leicht [o]ffenbahr, und die Gefahr dadurch desto [g]rösser werden dörfte.

Besser ist man nehme sich fleißig in acht, daß man sich mit Werbern in kein Gespräch einlasse, noch mit ihnen esse oder trinke, noch irgend etwas von ihnen nehme. Wird einem etwas von ihnen in den Sack geschoben, daß man, ohne das Hineingeschobene anzurühren, den Sack herausschneide, ihnen hinstelle, und davongehe. Wird man ohngeachtet aller Vorsicht, dennoch überwältiget oder überlistet, und fortgeführet, so nehme man sich in acht, daß man nicht sage, wo man gewesen oder bekandt sey. Denn solche Orte werden sonst die Werber, bey der Fortführung, mit Fleiß vermeiden; sondern man erwarte mit Gedult, bis sie einen an einem solchen Ort bringen, wo man jemand um Hülfe und Rettung ansprechen, anschreyen, oder einen Brief an einem Freund, der sich der Sache annehmen mögte, bestellen kan. Geht keines von diesen Stücken an, so lebe man so genau als möglich, und arbeite, wo sich darzu Gelegenheit zeiget, etwas verdienen zu können, bis man so viel erwirbt, daß man sich wieder los kaufen kan.

19. Wer zu Wasser reiset, soll wegen der Kost mit dem Schiffer accordiren.

Gleichwie sich ein kluger Mensch vorhero nach allem erkundiget, wenn er zu Land verreiset: So soll er auch bey erfahrnen Leuten sich Raths erholen, wie er seine Sachen anstellen müsse, wenn er zu Wasser reisen will. Insgemein wird angerathen, man soll wegen Speise un[d]

Trank mit dem Schiffer überhaupt accordiren, so dörfte man weiter für nichts sorgen, welches auch am sichersten seyn mag. Doch, wenn man nur auf einem Strom fähret, da man öfters an das Land aussteiget und Lebensmittel schaffen kan, mag sich einer selber so gut versehen, als sichs thun lässet. Unterdessen wird auch insonderheit recommendiret, daß einer der sich auf das Wasser begiebet, wenigstens einen Tag zuvor, ehe er in das Schiff tritt, sich castehet, so wird er viel gesünder bleiben.

20. Alles was man Merkwürdiges höret und siehet, soll man aufschreiben.

Was du des Tages über Merkwürdiges siehest oder hörest, es seye zu Land oder Wasser, das verzeichne gleich in deine Schreibtafel, und des Abends trage es in dein Manuale oder Einschreibbüchlein, zu welchem Ende dir angerathen worden, Tinte und Federn bey dir zu führen: Ausser dem wirst du oft das Beste wieder vergessen, so dir dereinsten grossen Nutzen schaffen könnte. Es scheinet zwar dieses etwas mühsam zu seyn; doch wenn man es nur in die Gewohnheit bringet, und nicht zwey oder mehr Tage zusammen kommen lässet, so wird es nicht schwehr fallen, und der künftige Vortheil den man davon hat, wird nicht gering seyn. Was man aber sonderlich auf der Reise beobachten, und wornach man eigentlich in einer Stadt fragen müsse, solches ist aus dem Entwurf zu ersehen, welcher nach dieser Abtheilung §. 24. zu finden ist.

21. Was ferner auf der Reise zu thun, wenn man in ein Wirthshaus kommt.

Kommst du in ein Wirthshaus, so rede den Wirth ohngefehr also an:

*Ju-

Guten Abend mein Herr Wirth! Ich möchte gerne diese Nacht allhier bleiben; will also anfragen, ob er so gut seyn und mich beherbergen mag?

Da nun das Jawort erfolget; so seye auf deine bey dir habende Sachen sorgfältig, daß du sie alle Abend fleißig verwahrest, und wo du irgend wohin zu gehen hast, entweder den Gefehrden anbefiehlest, oder dem Wirth aufzuheben gebest, oder aber in das dir eingegebene Zimmer wohl einschliessest. Was du in der Herberge nöthig hast, das begehre so wol von dem Wirth, als denen Hausgenossen, mit liebreichen und freundlichen Worten, und erweise dich auch sonsten höflich und bescheiden; die besondern Bemühungen belohne bisweilen mit einer kleinen Verehrung, so wird man dir wieder mit aller Dienstfertigkeit begegnen, und du wirst dadurch vielen Widerwärtigkeiten zuvor kommen.

22. Was beym Schlafen-gehen zu beobachten.

Wann du dich schlafen legest, so vergiß ja nicht dein Abend-Gebet vorhero zu verrichten, und dich GOtt herzlich anzubefehlen. Bist du, oder noch andere gute Freunde in einem besondern Zimmer, so verwahre die Thür mit der Nachtschraube, davon bey dem Wanderegeräth p. 100 gedacht worden, auch wohl die Fenster mit zubinden. Den Degen lege neben das Bette, odrr wohl unter das Haupt, wie auch den Feuerzeug und Wachsstock. Erkundige dich auch wo der Abtritt zu finden, welches eine höchst nöthige Sache ist. Und weilen allerley Leute in die Betten kommen, davon man bisweilen üble Sachen erben kan; so wäre gut, wenn du leinene Schlafhosen und Strümpfe bey dir hättest, welche leicht

leicht fortzubringen sind, und nicht viel kosten. Auch solltest du besondere Tücher bey dir haben, eins auf das Kopfküssen zu breiten, und das andere über das Gesichte zu decken, weil man sonst leicht kan verunreiniget werden. Auf heimlichen Gemächern ist es gleichfalls nicht allemal just, derowegen man sich ebenmäßig nicht mit blossem Leib, ohne Gefahr darauf setzen kan.

An viel Orten muß man mit Stroh vorlieb nehmen, und zwar oft mit solchem, welches mit allerley lebendigen Creaturen besetzet ist: Da ist nun freylich guter Rath theuer, wenn man nicht auch will davon besaamet werden. Ist es zu haben, so gieb lieber doppelt Schlafgeld, und laß dir frisches Stroh bringen, welches man leicht erkennen kan, wann die Halmen gerad auf, und nicht hin und her zerstreuet, zusammen gebunden sind. Lege dich auch besonders, und nicht neben allerley Leute, von denen man ebenfalls kan angestecket werden, und verwahre dein Gesichte, so gut du kanst. Was oben wegen des Degens und Feuerzeuchs erinnert worden, daß man solche unter das Kopfküssen legen soll, kan auch beobachtet werden wenn man auf dem Stroh lieget.

23. **Was zu beobachten ehe man von der Herberge wieder abreiset.**

Des Morgens, wenn du aufstehest, und dich gewaschen hast, so laß das liebe Gebet deine erste Sorge seyn. Hernach siehe nach deinen Sachen um, ob alles beysammen ist, welches am sichersten geschiehet, wenn du auf einen Zettul schreibest, was täglich gebrauchet wird, und alle Früh und Abend dein Geräthe nach solchem Zettul collationirest: Denn ausser dem dörfte oft manches vergessen werden. Vor deiner Abreise erkundige dich

aber-

abermal des Wegs dahin du zu reisen gedenkest; bezahle den Wirth, und danke ihm für die Herberge. Verehre auch nach deinem Vermögen dem Gesinde etwas Weniges, so hast du allerwegens guten Willen und gute Nachrede.

24. Entwurf der vornehmsten Sachen, welche ein Reisender zu besehen, und was er dabey zu bemerken hat.

I. Aeusserlich ist bey einer Stadt oder Vestung zu bemerken:

1. Der Name des Ortes, den er vor Alters gehabt, und jetzo führet, und woher er ihn bekommen?
2. Durch was für Gelegenheit der Ort angeleget, von wem er erbauet, erweitert oder erneuert worden?
3. Wem derselbe zustehe, ob er frey oder einer Herrschaft gehöre?
4. Wo der Ort liege, an einem Berg, Morast, See oder Fluß? In welchem Kreis?
5. Wie die Fortification angelegt, nach der alten oder neuen Manier? Was für Aussenwerker, Wassergraben, Wälle, Thore, Thürme rc. sich daselbst befinden.
6. Ob die Luft gesund, der Erdboden fruchtbar? Was eigentlich für Früchte um die Gegend am meisten gebauet werden.
7. Ob viel oder wenig Holz vorhanden? Wo selbiges hergebracht werde, und wie der Preiß davon seye? Oder, wo es dessen wenig giebt, was die Leute sonsten brennen, und auf was Art sie sich behelfen müssen.
8. Was für Flüsse nahe dabey, daran oder hindurch laufen?

II. Innerlich hat man zu betrachten:

1. Die geistlichen Gebäude, als: Ca-

thedral- oder Dom-Kirchen, Münster-Stifts- und andere Kirchen; Collegia, Klöster, Capellen, Schulen, Hospitäle, Armen- und Waisen-Häuser, Gotts-Aecker, und was in allen diesen Gebäuden rares und merkwürdiges vorkommt, als: Altäre, Orgelwerke, Thürme, Glocken, Epitaphien, Inscriptiones und dergleichen? Auch was hie und da zu Versorgung der Armen für Anstalten gemacht sind?

2. Die weltlichen Gebäude, als: Paläste, Schlösser, Lusthäuser, Rath-Zeuch-Kauf-Korn-Amt-Zoll-Bräu-Häuser, Salz-Pfannen, Brunnen, Märkte und Plätze, auch die Academien der Künstler, als Mahler, Bildhauer u. d. g. Wobey man auf alle darinnen befindliche Seltenheiten genaue Achtung zu geben hat.

3. Die Privat-Gebäude, bey reichen Burgern und Einwohnern in grossen Residenz- oder Handelsstädten, wobey zu besehen: die Statuen, Gemählde, Gärten, Orangerien, Brunnen. Ingleichen die Bibliothequen, Münz-Cabinete, Kunst-Kammern und so mehr. Wie denn auch ausserhalb den Städten öfters Schlösser, Klöster, Lust- und Jagd-Häuser, allerhand Grotten- und Wasserwerke, Lust- und Thier-Gärten sich befinden, welche man gleichfalls zu besehen Gelegenheit suchen muß.

III. In Ansehung der Innwohner hat man zu bemerken:

1. Welcher Religion dieselben zugethan seyn? Wie das Kirchen-Wesen beschaffen? Was für Ceremonien bey Hochzeiten, Kindtaufen, Leichen und dem übrigen Gottesdienst gebräuchlich sind?

2. Was für Regierungs-Form daselbst einge-

eingeführet? Ob der Regent oder d[ie] Regiments-Personen von jemand d[e]pendiren oder nicht? Ob deren Regi[e]gierung erblich oder abwechselnd[?] Von wem der Rath gewählet wir[d] und was für Ceremonien dabey vorg[e]hen?

3. Was für Einkünfte von Steuer[n] Accis, Umgeldern, Zöllen u. d. g. ein[]gehen? Auch ob mehr Unterthanen[,] Landschaften ꝛc. darzu gehören?

4. Was für gute Anstalten in verschie[]denen nöthigen Dingen gemacht sind[,] als Feuer-Ordnung, Bestellung de[r] Wachten bey Tag und Nacht? Ob die Uhren richtig gehen, das Pflaster und die Brunnen wohl conditioniret sind? (Aus welchen letztern Stücken, wenn die eingetroffen, nebst einer wohl be[]stellten Schule, Kaiser Carl der V. geurtheilet, es müsse an einem solchen Orte das Policey-Wesen auf das Be[]ste bestellet seyn.) Ferner, wie man mit Victualien, Munition &c. versehen seye? Was für Aufsicht im Kaufen und Verkaufen, auf das Münz-Wesen u. s. m. bestellet? Was die Einwohner für Ordnung in Kleidern, Gaste[]reyen ꝛc. halten müssen? Was sie der Obrigkeit zu Krieges- und Friedens-Zeiten für Gaben zu erlegen? Wovon der Ort vornehmlich seine Nahrung habe? Mit was für Personen das Kirchen-Wesen, die Academien, Gymnasien, Schulen ꝛc. versehen seyn? Was für Studia in allen Facultæten, auch Künste und Handwerker dar[]innen vor andern floriren, und was für berühmte Künstler und Meister vorhanden? Wie die weltlichen Aem[]ter bestellet seyn? ꝛc.

5. Nicht weniger hat man zu sehen auf die Gewächse, und sonderlich auf diejeni[]

[...]zen Sachen, die man in seinem Vatter-land oder andern Orten sehr wohlfeil haben kan, oder theuer bezahlen muß, und sich solchen Werth fleißig aufzuschreiben, um mit der Zeit bey sich ereignender Gelegenheit, Handlung, an- oder von einem solchen Ort anstellen zu können; da dann leicht zu erachten, daß auch nöthig sey, sich zu erkundigen, woher solche Wohlfeile oder Theuerung komme, ob solche beständig seye, oder nur zu gewissen Zeiten so sehr falle oder steige.

[6]. Kan man sich auch einen Begriff von künstlichen und nützlichen Machinen machen, so unterlasse man nicht nach solchen zu fragen, bey habender Gelegehenheit sie genau zu besehen, und sich zu Haus einen Riß von dem Nöthigsten zu machen, weil man es noch in frischem Gedächtniß hat; denn solche Sachen sind gar bald wieder vergessen.

7. Bey Privat-Personen hat man sonderlich auf ihre Gemüths-Neigung, Sitten, Gewohnheiten, Gebräuche, Oeconomie, Künste, Gewerbe, Nahrung, Handthierung, und mit einem Wort: auf ihre ganze Lebensart zu sehen. Das Gute, was schön, löblich und heilsam ist, kan man zu seinem eigenen Nutzen anwenden, und zu des Vatterlandes Besten mit nach Hause bringen; Hingegen die fremden Laster, und böse Gewohnheiten muß man sich zur Warnung dienen lassen, und dieselben Zeit Lebens fliehen und meiden.

Diese bemeldte Stücke alle zu observiren, möchten wol einigen als überflüssig zu seyn scheinen: Allein es trägt niemand schwehr daran, ob er schon mehr weiß und erfahren hat, als er braucht. Es dörfte gleichwol eine Zeit kommen, daß ihm ein und anders so er für unnöthig gehalten, mehr Nutzen schaffen kan als er

sich

sich eingebildet: Denn wohl erfahrne Le- te werden allerwegens aufgesucht und h- vor gezogen. Und wenn auch einer s- gar keinen Nutzen davon hätte, welc- doch nicht leer ablaufet; so wäre das nug, daß ein solcher Mensch durch se- Wohlerfahrenheit, sich bey Hohen u- Niedern beliebt und angenehm mac- kan, weil er so dann von allerley Sach- zu discouriren weiß, davon mancher d- sich etwas Großes zu seyn dünken lä- schweigen muß. Nicht zu gedenken, daß auch in vielerley Dingen andern gut Rath mitzutheilen im Stande ist.

Einige Complimente auf der Reise gebrauchen.

* Abschieds = Compliment an die Wirthsleute.

Adieu! Herr Wirth (Frau Wirthin Ich danke ihnen schönstens für die gu- Aufwartung, und wünsche allezeit wol zu leben.

* Abschieds=Compliment wenn man mit ei- nem Passagier nicht weiter reiset.

Mein Herr! Ich werde nun eine Zei lang allhier mich aufhalten, und für dis mal die Ehre nicht weiter haben mit ih- nen zu reisen; so danke ich inzwischen zum schönsten vor geleistete angenehme Ge- sellschaft, und bitte meine gebrauchte Freyheit nicht übel zu deuten, wünsche auch ferner eine glückliche Reise.

* Compliment an einem guten Freund, mit deme man ohngefehr zu reisen kommt.

Ich gratulire mir so glücklich zu seyn, mit einem so werthen Freund zu reisen, wünsche daß wir diese Reise vergnügt zu- rücke legen mögen.

* Reise=Compliment an einem Kaufmann, der mit uns zugleich auf die Messe reiset.

Mein Herr! Es ist mir lieb daß ich

ore habe mit ihrer angenehmen Gesell-
schaft auf die Messe zu reisen; ich wünsche
selbst einen vortheilhaften Handel, und
daß wir miteinander vergnügt zurücke
kehren mögen.

Compliment wenn man auf der Messe einen fremden bekandten Kaufmann anträfe.

Mein Herr N.! Ich gratulire mir, sie so unvermuthet allhier zu sprechen; wünsche daß sie einen guten Handel treffen, und vergnügt wieder zu den werthen Angehörigen, (an welche ich mein Compliment ausbitte,) kommen mögen.

Compliment an einem Kaufmann so in dem Orte der Messe einheimisch ist.

Es ist mir sehr lieb, mein Herr N.! sie gesund und vergnügt zu sprechen, und wird mich erfreuen, wenn ich vernehme, daß sie nebst den werthen Angehörigen bishero wohl gelebet haben. Wünsche auch ferner diese Messe einen vortheilhaften Handel zu treffen.

* Compliment wenn man bey der Abreise von der Messe, von einem Kaufmann Abschied nimmt.

Nun mein Herr N.! Ich will sie dem Schutz des Allerhöchsten anbefehlen, und zugleich von Herzen wünschen, daß ich die künftige Messe sie bey allem Vergnügen wieder sprechen und mit ihnen handeln möge.

X. Abtheilung.

Unterweisung wie ein junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle sich verhalten solle, wenn er in der Fremde krank wird.

1. Bey GOtt soll man in Krankheit zu erst Hülfe suchen.

Gleichwie du in allen Dingen deine Zuflucht zu GOtt nehmen sollst: Also auch

wenn

wenn dich GOtt mit Krankheit heimsu-
chet, siehe dich nicht eher nach andern
Mitteln um, bevor du den himmlischen
Arzt um Hülfe angeflehet hast.

2 Arzeney soll man auch gebrauchen.

So dann bediene dich der Arzeney,
welche GOtt den Menschen zu gut er-
schaffen hat. Bist du mit den Haus-
und Reise-Apothecklein versehen, dessen
in diesem Buch Meldung geschiehet; so
wird selten ein Zufall seyn, den man
nicht durch die darinnen befindliche Arze-
neyen Einhalt thun könnte, wenn man
sie anderst beyzeiten gebraucht. Wollen
solche nicht helfen, oder bist du nicht damit
versehen; so suche Rath bey einem ver-
ständigen Medico. Uebrigens sey ohne
Sorgen, und befiehl alles GOtt: Er
wirds wohl machen.

3. Wo es seyn kan, soll man sich bald mit dem heiligen Abendmahl verse-hen lassen.

Spühreſt du, daß es schlimmer mit dir
wird, so trachte vor allen, wie du dich mit
GOtt versöhnen mögest. Insonderheit wo
es seyn kan, geniesse das heilige Abendmahl,
und überlasse dich deinem Schöpfer, er mag
es nach seinem Willen zum Leben oder zum
Sterben ankommen lassen. Unterdessen
laß dir durch gute Freunde beständig aus
geistreichen Büchern vorlesen, und warte
nicht damit bis Verstand und Sinne von
dir gewichen seyn.

4. Von der wahren Religion soll man sich nicht lassen abwendig machen.

Bist du unter fremden Glaubens-Ge-
nossen, so laß dich ja nichts von der einmal
erkannten wahren Religion abwendig
machen; sondern bleibe deinem GOTT
getreu bis in den Tod, so wird er dir
die Crone des Lebens geben. (Besiehe
das Gebet im 1. Theil, pag. 383.)

5. Den letzten Willen soll man noch bey guter Vernunft bestättigen.

Ordne auch bey Zeiten (da du noch deinen Verstand hast,) an, wie es mit dir und deinem Vermögen soll gehalten werden, wenn dich GOTT abfordern sollte; denn du weißt nicht ob du Verstand und Sprache bis ans Ende behältest. Hilft dir GOtt wieder auf, so kan dirs nicht schaden, daß du zuvor deinen letzten Willen bestättiget, und der Gnade deines GOttes dich demüthig anbefohlen hast, dafür du ihm aber auch Zeit Lebens herzlich danken sollest.

XI. Abtheilung.

Einige Regeln, welche ein junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle beobachten soll, wenn er sich vorgesetzt hat nach Hause zu reisen, auch wann er würklich zu Hause angelanget, und heyrathen will.

1. Wer noch nichts kan, soll auch noch nicht heim reisen.

Bevor du etwas Rechtschaffenes erlernet hast, so laß dir nicht in den Sinn kommen nach Hause zu reisen, sonst heißt es:

Es flog ein Gans hin übern Rhein,
Und kam ein Gikack wieder heim.

Du bleibest auch Zeit Lebens ein Hümpler und Stümpler; und zeigest du nicht gleich im Anfang Proben von deiner Geschicklichkeit, so wirst du auch nach der Zeit keinen Credit noch Zutrauen mehr erwerben.

2. Wer nach Hause will, soll etwas zum Mitbringen kaufen.

Bist du aber versichert, daß du deine Profeßion gründlich verstehest, und gedenkest dich zu Hause nieder zu lassen; so trachte

trachte an einigem Orte etwas curieuses einzukaufen, deinen Eltern, Geschwistrichten und guten Freunden mit zu bringen; ob schon manches von geringem Werth ist, wirst du dich doch damit sehr wol insinuiren, und dir zu vielen Beförderungen die Bahn eröffnen.

3. Ohne einen saubern Kleid soll man nicht heimkommen.

Komme nicht nach Hause, du habest denn ein sauber Kleid auf dem Leibe; sonst wird jedermann von dir urtheilen du seyest nichts nutze. Es zeiget auch eine schlechte Montur bey dieser Gelegenheit, in der That ein liederliches Gemüthe an, und würde dir solches grose Hinderniß in deinem Vornehmen geben.

4. Eltern, Geschwistrichte und Freunde soll man salutiren.

Gelangest du zu Hause an, so bezeuge gegen die Eltern und Geschwistrichte deine Freude, wann du sie gesund antriffst; laß auch andern guten Freunden deine Ankunft durch jemand wissend machen, und wann du ausgehest, so besuche sie persönlich. Wer diese Erinnerung unterläßt, der hat noch nicht gelernet, wie man in der Welt recht leben und sich gebührend verhalten müsse. Weiß einer nicht wie er sagen soll, so kan er sich folgender Formuln bedienen.

* Kurzes Compliment an die Eltern, wenn man dieselben gesund antrift.

Herzliebste Eltern! Ich bin von Herzen erfreuet dieselben wieder bey gutem Wohlseyn anzutreffen, und es wird mein Vergnügen vermehren, wann ich höre, daß sie Zeit meiner Abwesenheit in aller Zufriedenheit gelebt haben.

NB. Gegen die Geschwister kan man ebenfalls dieses Compliment gebrauchen, nur daß man anstatt: Herzliebste Eltern: Herzliebster Bruder, oder Schwester saget.

* Compliment an einen Anverwandten.

Ich gratulire mir von Herzen das Glück zu haben, den Herrn Vetter ꝛc. bey vergnügtem Wohlseyn anzutreffen, und werde mich höchlich erfreuen, wenn ich vernehme, daß sie Zeit währender meiner Abwesenheit, sich benest den lieben Angehörigen, allezeit wohl befunden haben.

5. GOtt soll man für glückliche Heimkunft danken.

Danke dem lieben GOtt, der dir glücklich nach Hause geholfen; (Besiehe das Gebet im 1. Theil pag. 387.) Und wenn du suchest deine eigene Haußhaltung anzustellen, so bitte GOtt, vor allen Dingen um Segen und Gedeyen dazu, besonders wann du willens bist zu heyrathen. Da magst du ja vorsichtig gehen, und ohne sonderliche Ueberzeugung, daß GOttes Wille mit dabey seye, keine Person erwählen Sieh dich ja wol um und auf, es ist ein langer Kauf: Denn Heyrathen, Brauen und Backen, geräth nicht allezeit. (Hierzu bediene dich des Gebets im 1. Theil pag. 390.)

6. Nicht alle Ehen werden im Himmel gemacht.

Es ist keine allgemeine Regul, daß alle Ehen ohne Unterscheid im Himmel gemacht werden; man mögte wol sagen, die meisten Ehen werden in der Hölle gemacht, weil nemlich gemeiniglich GOtt mißfällige Absichten zu derselben Grund geleget, oder sie durch gottlose und unrechte Mittel befördert werden.

7. Seine Heyraths-Gedanken soll man geheim halten.

Entdecke niemand, wo du etwa deine Gedanken mögtest hin haben; sondern laß dich allezeit merken, du wollest noch eine Zeitlang ledig bleiben; so findest du etwa Gelegenheit, das Gemüth der Person

wohin du gedenkest, eher zu erforschen, welche sich viel freyer aufführen wird, als wan sie von deinem Sinn einige Nachricht hat.

8. Auf Schönheit ꝛc. ist nicht zu sehen.

Siehe nicht auf das Aeusserliche, als Schönheit, Vermögen, Stand u. d. g. das alles hilft dich nichts, wenn du eine böse Xantippe dabey bekommst. Die Schönheit kan durch ein Kindbett oder eine einzige Krankheit wegfallen; Der Reichthum kan durch üble Ehe, oder ungleiche Verständniß bald zerstäuben; und auf den hohen Stand wird dir niemand einen Kreutzer leihen. Kan man diese Dinge, nebst Gottesfurcht und Tugend, beyeinander haben, so ist es wol gut: doch wird solches als ein rares Wildpret gar selten beysammen gefunden.

9. Der beste Rath zum Heyrathen ist bey GOtt zu suchen.

Es ist also kein besserer Rath, wann du heyrathen wilt, du nimmst denn deine Zuflucht vordersamst zu GOtt, und bittest Ihn herzinniglich, Er wolle dir eine solche Person zuweisen, welche fromm und tugendsam ist, dabey auch dich herzlich liebet, und zu deiner Haushaltung behülflich seyn kan.

10. Anderer Leute Recommendation ist nicht zu trauen.

Gehe ja nicht blos auf anderer Leute Recommendation: So und so könntest du zu Ehren kommen, ein reicher Mann werden und so ferner; denn eben dieses ist die Ursache so gar vieler bösen Ehen, weil das Haupt-Werk bey Erwählung eines Ehe-Gemahls gemeiniglich auf die Seite gesetzet wird.

11. Prüfen soll man sich, ob die Person wegen Tugenden, oder nur des äusserlichen Ansehens halber geliebet wird.

Erwege vor allen, ob du die Person, wel-

[di]e du heyrathen sollest, in Betrachtung [d]erer Gottesfurcht, Häuslichkeit, Ver[st]andes und andern Tugenden liebest, [o]der ob du alles dieses auf die Seite setzest, [u]nd dich nur bey dem ersten Anblick in sie [v]ergaffest, ohnbekümmert, sie mag tu[g]end - oder lasterhaft, verständig oder [e]in Narr seyn. Findest du das erste nicht, [s]o wird deine Liebe von schlechter Dauer [s]eyn. Denn manchmal gefället einem eine Person von Gestalt und äusserlicher Aufführung; gehet man aber eine Zeitlang mit ihr um, höret sie reden, und siehet ihre Aufführung; so nimmt die Liebe um ein gutes Theil ab. Findest du aber ohngeachtet aller dieser Mängel, daß deine Liebe dennoch beständig gegen sie seye; so kanst du, wenn das Übrige richtig ist, GOttes Willen daraus erkennen.

12. Man hat zu erforschen, ob auch Gegen-Liebe vorhanden ist.

Es ist aber nicht genug, wenn es mit der Liebe auf Seiten deiner allein, seine Richtigkeit hat; sondern du mußt auch einer rechtschaffenen Gegen-Liebe vollkommen versichert seyn, welches du durch öftern Umgang mit der gegenseitigen Person erfahren kanst. Die Gleichheit und Übereinstimmung der Gemüther ist das beste Kennzeichen einer dauerhaften Liebe.

13. Wo keine Gegen-Liebe ist, soll man abstehen.

Spührest du, daß dich eine Person nicht will noch kan æstimiren, so laß bey Zeit von ihr ab, und denke nicht: Es wird schon besser werden. Denn gar viele Exempel beweisen das Gegentheil, daß die Liebe öfter im Ehestande ab- als zugenommen, ja gar in einen unauslöschlichen Haß sich verwandelt hat.

14. Ein Armer trift es selten bey einer gar Reichen.

Hast du nicht viel im Vermögen, so ist

ist nicht wohl zu rathen eine gar reiche Person zu heyrathen. Denn liebet sie dich nicht recht von Herzen, und ist dabey Gottsfürchtig, so mußt du dir stets dein Armuth vorwerfen lassen, und wäre dir besser, du hättest gar nichts erheyrathet. Jedoch wann du deine Sache mit GOtt anfähest, so muß es zu deinem Besten ausschlagen, es gehe wie es wolle.

15. Auf Gleichheit der Religion ist ebenfalls zu sehen.

Wie nun hauptsächlich beym Heyrathen auf die Gleichheit des Standes, Alters, Schönheit, und Vermögens zu sehen, wobey man sich die glücklichsten Ehen zu versprechen hat: also ist auch insonderheit anzurathen, daß du dich an keine Person verheyrathest, die eine andere Religion bekennet, als du. Denn solche Ungleichheit ist vermögend, so wohl bey der Kinder-Zucht, als auch im ganzen Leben, das Vergnügen des Ehestandes in eine zeitliche Hölle zu verwandeln.

16. Die Person welche man begehret, soll erst gefraget werden, ehe öffentlich um sie angehalten wird.

Bist du in deinem Gemüth überzeuget, daß die Person, welche du erwählet, nach GOttes Willen die rechte sey, so suche ihr deine Meynung, entweder selber, oder durch jemand Vertrautes zu eröffnen, ehe du ihre Eltern oder Freunde ansprichst, um dadurch ihre Neigung gegen dich zu erforschen. Merkest du, daß sie dir geneigt seye, so unterlasse hernach nicht die Eltern, oder die sie an Eltern statt anzusehen hat, entweder selber, oder durch Mittels-Personen anzusprechen. Bevor du aber einer beyderseitigen Einwilligung versichert bist, gieb deine Meynung nicht völlig zu erkennen, es mögte dir sonst zum Nachtheil gerathen, und an-

erwegens hinderlich seyn. Im übrigen bleibe bey der Warheit, und mache dich nicht reicher als du bist, welches sonst eitel Hader und Zank, mithin eine böse und unglückliche Ehe verursachet. Wann du Tugendsam bist, und GOtt vertrauest, so wird er dir unterhelfen, ohne daß du durch Lügen dich wo eindringest.

17. Wann die Verlöbniß geschehen, soll man nicht lang verziehen.

Kommt es aber zur Richtigkeit, so säume nicht lange, sondern vollziehe das Verlöbniß so bald es möglich. Denn es wird oftmals durch böse Leute allerley Verbitterung und Verwirrung der Gemüther verursachet.

NB. **Bey Heyraths-Angelegenheiten geschiehet das Anbringen und die Anrede mehrentheils durch eine dritte Person. Inzwischen folgen hier nur etliche kurze Complimente, deren sich ein Gern- und würklicher Bräutigam bedienen kan.**

*** Wie man den Braut-Vatter anreden soll.**

Hochgeehrter Herr! Demselben kan nicht länger verhalten, daß ich meinen jetzigen Stand zu verändern gedenke, und mit GOtt entschlossen bin meine eigene Haushaltung anzustellen, worzu ich vornemlich eine getreue Gehülfin nöthig habe. Da ich nun zu dero Jungfer Tochter N. wegen ihrer besondern Tugenden, eine herzliche Neigung trage, und mich glücklich schätzen würde, wenn ich selbige zu meiner künftigen Ehegenossin bekommen könnte: So habe mir die Freyheit genommen, Meinen Hochgeehrten Herrn um gütige Einwilligung zu dieser Heyrath gehorsamst zu ersuchen; wobey ich versichere, daß ich mich gegen die Jungfer Tochter so verhalten werde, wie einem getreuen Ehe-Gatten zustehet, und mein Hochgeehr-

geehrter Herr jederzeit ein sattsames Begnügen daran haben können.

NB. Auf dergleichen Art könnte ma[n] auch einen Vormund anreden, nu[r] das man an statt Tochter, Pfleg Tochter saget.

* Wie man das Frauenzimmer so ma[n] zu heyrathen gedenket, selber anreden soll.

Mademoiselle! (Hochgeehrte Jungfer)! Ich unterstehe mich eine Freyheit zu begehen deren ich mich fast selber schäme: Doch die Zuversicht zu dero bekandten Freundlichkeit, macht mich so kühne daß ihnen zu eröffnen mich nicht entbrechen kan, wie ich nunmehro entschlossen bin meine bisherige Lebens-Art zu verändern, und mich in den heiligen Ehestand zu begeben. Wann nun die ungemeine Hochachtung, welche ich jederzeit zu Mademoiselle werthesten Person getragen, sich endlich in eine untadelhafte Liebe würklich verwandelt hat: So wünsche nichts mehrers als Dero hochschätzbare Gegen-Gunst zu erlangen. Sie erfreuen demnach dero Diener mit einem beliebten Ja, und ergeben sich demjenigen, der sie Lebenslang von Herzen lieben und ehren wird.

Wenn alles richtig ist, und kommt zum Handschlag, kan man gegen die Braut, ohngefähr folgendes Compliment gebrauchen:

* Compliment gegen die Braut beym Handschlag.

Mein Schatz! Nachdem es durch Göttliche Fügung so weit gekommen, daß wir uns anjetzo auf Lebenslang zusammen versprechen, und zu solchem Ende den Handstreich gegen einander leisten sollen: So überreiche ich ihnen zugleich dieses Wenige zu einem Mahl-Schatz, und versichere sie anbey meiner herzlichen Liebe

und Treue so lange ein lebendiger Odem bey mir ist, wie mir denn auch ein gleiches von ihnen ausbitte. Der grosse GOtt, welcher den heiligen Ehestand selber eingesetzet hat, verbinde unsere Herzen mit keuscher Liebe, und überschütte uns mit geist- und leiblichem Seegen, damit wir allezeit die gesegneten des HErrn seyn und bleiben mögen, Amen.

* Dank-Compliment gegen die Schwieger-Eltern.

Hochwertheste ꝛc.! Denenselben erstatte ich meinen schuldigsten Dank, für die geneigte Willfahrung meines Gesuchs, und daß sie mich zu deren Eydam und Schwieger-Sohn, haben auf- und annehmen wollen. Ich versichere daß ich niemals ermangeln werde, meinen kindlichen Respect und Gehorsam gegen dieselben zu bezeigen, wie denn auch dero fernern Liebe und Gewogenheit mich will empfohlen haben.

* Dank-Compliment gegen andere, die dem Bräutigam zu seiner Verlöbniß gratuliren.

Mein Herr! Aus dero beschehenen Glückwunsch zu meiner Verlöbniß, wofür ich ergebensten Dank erstatte, spühre dero gute Neigung gegen mich. GOTT wolle solchen Wunsch in seine Kraft gehen lassen, und sie ihres werthen Ortes in allem selbst-beliebigen Wohlergehen fernerhin leben lassen, damit ich das Vergnügen habe, dero Gewogenheit und Liebe noch lange Zeit zu geniessen.

* Danksagung des Bräutigams, wenn ihm von einem Hochzeit-Gast Glück gewunschen wird.

Mein Herr! Ich bin ihnen sehr verbunden, daß sie auf meinem Hochzeit-Fest erschienen, und so viel Gutes zu meinem Ehestand anwünschen wollen. Versichere mir ebenfalls nichts angenehmers

seyn

seyn wird, als sie in beständigen Wohl seyn, benebst den lieben Angehörigen zu sehen. Bitte übrigens mit der wenigen Bewirthung so uns unsere Umstände zu lassen, gütig vorlieb zu nehmen.

* Noch eine kurze Danksagung an einem vornehmen Mann (dergleichen Personen nicht gerne lange Reden anhören.)

Ew. Excellenz (Hoch-Edelgebohrn rc.) danke gehorsamst vor Dero hochgeneigte Erscheinung zu meinem Hochzeit-Feste, und wünsche nur im Stande zu seyn sie nach Würden zu accommodiren. Doch Dero Güte lässet mich hoffen, sie werden mit schlechter Bewirthung diesesmal hochgeneigt vor Willen nehmen.

* Danksagung eines Bräutigams an seine Eltern, wann er aus ihrem Hause, mit seiner Vertrauten in eine andere Wohnung ziehet.

Herzliebste Eltern! Ihre beyderseitige Liebe und getreue Sorgfalt für mich, erkenne ich mit kindlichem Gehorsam; und da ich nun im Begriff bin, mit meiner Vertrauten meine eigene Haushaltung anzufangen: So danke ihnen von Herzen für alle von Jugend auf mir erwiesene Gut- und Wohlthaten, dafür der Höchste ein reicher Vergelter seyn wolle; Ich werde solches niemals vergessen, sondern allen kindlichen Respect ihnen zu erweisen, beflissen seyn. Inzwischen wünsche, daß sie noch viel Jahre in vollkommener Zufriedenheit, mir und meinen Geschwistrigten zur Freude und Trost erleben mögen. Wie ich mich denn zu Dero fernern Liebe kindlich empfehle.

Anhang.

Von einigen Complimenten, welche sich vorne nicht wohl anbringen lassen, die ein junger Mensch gleichwol zu Zeiten gebrauchen dörfte.

* Neujahrswunsch, gegen Herrn, Frau, Meister, Meisterin ꝛc. auch gegen andere zu gebrauchen.

Bey dem Antritt des neuen Jahrs kan nicht umhin meinem hochgeehrten Herrn (Patron) (dem Herrn, dem Meister ꝛc.) anzuwünschen, und sonderlich, daß sie (ihn) der gütige GOtt nebst Beylegung beständiger Gesundheit, mit lauter Segen crönen, die Verrichtungen glücklich von statten gehen lassen, und alles Unglück in Gnaden abwenden wolle, damit sie (er) nicht nur dieses, sondern auch noch sehr viel folgende Jahre, in lauter Segen und Vergnügen zurück legen mögen (möge.) Womit ich mich auch ihrer (seiner) fernern Wohlgewogenheit noch ferner anbefehle.

* Neujahrswunsch an eine Jungfer.

Es ist mir sehr erfreulich daß ich das Glück geniesse Mademoiselle (meiner hochwerthen Jungfer) an heute zum neuen Jahre gratuliren zu können. Wünsche also daß sie auch dieses angefangene Jahr, mit allem selbst-beliebigen Vergnügen zurück legen, und sonderlich alles dasjenige erlangen mögen, was sie wünschen und begehren, auch eine so angenehme Person würdig ist; damit ich ihnen auch inskünftige, jedoch in veränderten Stande, Glück wünschen könne, da ich mich sonsten Dero gütigem Andenken auch dieses Jahr (gehorsamst) empfehle.

* Glück-

* Glückwunsch, wann einem Herrn oder Meister, bey dem man in Diensten stehet, ein Kind gebohren wird.

Ich habe Ursache meinem hochgeehrten (dem) Herrn (dem Meister rc.) zu der so glücklichen Vermehrung ihres (seines) Hauses zu gratuliren; wünsche zugleich von Herzen, der höchste GOTT wolle die Frau Kindbetterin stärken, und ihr einen fröhlichen Kirchgang geben, das liebe Kind aber zu ihrer Freude wachsen lassen.

* Compliment, wenn man einen guten Freund, oder einem bekandten Frauenzimmer ohngefehr auf der Gassen begegnet.

Ihr gehorsamer Diener, mein Herr (Mademoiselle)! wie bin ich für jetzo so glücklich sie hier anzutreffen, da ich so lange Zeit die Ehre nicht gehabt sie zu sehen? Doch wird es mir angenehm seyn, wenn ich vernehme, daß sie bishero vergnügt gelebet haben.

* Condolenz-Compliment, wenn jemand im Hause darinnen man sich befindet, gestorben, welches auch sonsten gegen andere Leidtragende zu gebrauchen.

Ich bezeige meine herzliche Condolenz, daß sie durch Absterben N. N. in diesem betrübten Trauerstand sind gesetzet worden. Der große GOtt tröste sie reichlich, und erfreue sie anderer Orten mit desto grösserm Vergnügen, behüte sie auch noch lange Zeit vor dergleichen und andern widrigen Zufällen, damit ich ihnen hinführo in freudigen Begebenheiten meine Schuldigkeit abstatten könne.

Mehrere Complimente hie beyzudrucken, würde zu weitläuftig fallen; derselben sind in einem von mir ebenfalls edirten Büchlein, der einfältige

Complimentaries betitult, (welches Büchlein um wenige Kreutzer zu haben,) auf allerley Angelegenheiten gerichtet, zu finden.

XII. Abtheilung.

Anweisung was ein junger Mensch beobachten soll, ehe er sich zu Erlernung einer gewissen Profeßion begiebet.

1. Dieses Handbuch wird von vielen gebraucht, die noch nicht wissen zu was für einer Lebensart sie sich wenden sollen.

Dieweil dieses Handbuch von vielen jungen Personen, die sich noch auf Schulen befinden, und noch nicht wissen zu was für einer Lebensart sie sich wenden sollen, gebraucht wird: So erfordert die Billigkeit, auch denen einige Anleitung zu geben, wie sie sich dabey zu verhalten haben.

2. Die Erwählung einer gewissen Profeßion, soll nicht nach eigenem Gutdünken, auch nicht ohne vorheriges andächtiges Gebet geschehen.

Es geschiehet nicht selten, daß manche Eltern, ihre Kinder zu einer gewissen Lebensart destiniren, wenn sie noch in der Wiege liegen, die sich deswegen vernehmen lassen: Mein Sohn muß ein Pfarrer, ein Doctor ꝛc. werden, oder auch, die und die Profeßion erlernen, ob sie schon nicht wissen, wann das Kind groß wird, zu was es eigentlich geschickt seyn werde; da man vielmehr GOtt anruffen sollte, daß er zu guter Erziehung seinen Segen verleihen, und dermaleins in einem solchen Stand setzen wolle, wie er nach seiner Weisheit einsiehet, daß es ihm am nutzlichsten und seeligsten seyn möge. Geschähe dieses von vielen Eltern; so würde

würde nicht mancher Mensch, zu einer Lebensart, wider seinen Willen fast genöthiget, wobey er seine ganze Lebenszeit mit Unmuth und Kummer zubringen muß.

(Besiehe das Gebet im ersten Theil. pag. 360.)

3. GOtt regieret die Herzen und Gemüther der Menschen, wenn er darum angeruffen wird.

Es wird niemand daran zweifeln, weil GOtt in seinem grossen Welthaus allerley Stände gebraucht, daß er auch, wann er herzlich darum angeruffen wird, der Menschen Herzen und Gemüther dahin neiget und lenket, wie er weiß, daß er am besten geschickt seye. Ein berühmter Theologus schreibet sehr wohl: „Die „Lust eines Knabens zu einem ehrlichen „Handwerk oder Profeßion, möge nicht „unbequem dessen innerlicher Beruff zu „demselben genennet werden. Ferner: „Es werden immerzu von GOtt junge „Leute erwecket, die Lust haben, einer zu „dieser, der andere zu einer andern Arbeit und Handthierung, da dann die „Gemüther von GOtt so wunderlich regieret werden, daß, welche Profeßion „dem einem zuwider ist, dieselbe dem „andern wohlgefället, also, daß er sich mit „ganzer Macht darauf begiebet, wie die „Erfahrung lehret.“

4. Prüfen soll man, ob bey Erwählung einer Profeßion auch GOttes Wille sey.

Bey dem allen aber müssen die Eltern die Sache nicht auf gut gerathe wohl ankommen lassen, sondern prüfen, ob ein Knabe zu demjenigen was er lernen soll, die erforderlichen Leibes- und Gemüths-Kräfte habe. Wenn ein tummer Kopf zum Studieren angehalten wird, sind am Ende die Kosten vergeblich, die Zeit ist zu etwas anders verstrichen, und ein Stümpler

bleibet in Verachtung und Elend sitzen. Wenn einer zu etwas Grosses Geschicke, und anbey große Lust hat, so muß man es nicht hindern, die Armuth nicht abschröcken lassen, sondern ein Vertrauen zu GOtt haben. Bezeiget ein Knabe eine Neigung nach einer schwehren Profeßion, so merke man warum er darauf gefallen, und halte ihm die Schwürigkeiten vor, und erwäge auch zugleich seine Gesundheit und Leibes-Kräfte wohl, auch die Gelegenheit und GOttes Geschicke bey dieser Sache, woraus man GOttes Willen hiezu erkennen kan: denn Eltern sollen hiebey mehr Verstand haben, und weiter sehen als die Kinder. Wenn es ihnen an Mitteln und Gelegenheit gänzlich fehlet, sollen sie daher erkennen, daß es GOttes Wille nicht sey, daß ihr Kind eine hohe und schwehre Profeßion erlerne, ob es schon die Lust dazu vorgiebet.

5. Die Schule soll man nicht zu frühzeitig quittiren.

Es mag aber einer für eine Handthierung und Profeßion lernen was er wolle, so wird ihm wohlmeynend angerathen, in der Schule einen guten Grund zu legen. Es ist ein allgemeiner Verderb, daß die meisten Eltern, ihre Söhne, welche ein Handwerk oder Profeßion lernen sollen, im 13ten oder höchstens 14ten Jahr aus der Schule nehmen, da erst der Verstand käme, und sie noch etwas Rechtschaffenes, so ihnen ihre ganze Lebenszeit nutzete, in der Schule profitiren könnten. Ob einer ein Jahr eher oder späther zu einem Handwerk kommt, was ist daran gelegen? Was er unterdessen in der Schule noch erlernen kan, das wird ihm unbeschreiblichen Nutzen bringen.

6. Vor allen soll man in GOttes Wort und in der Christlichen Lehre einen guten Grund legen.

Vor allen Dingen hat ein junger Mensch dahin

dahin zu trachten, daß er in GOttes Wort und Christlicher Lehre einen guten Grund lege. Geschiehet solches, so wird er versichert, daß es ihm dadurch gelingen werde, in allem das er thue, und werde weislich handeln können, Jos. 1, 8. Er wird seyn, wie ein Baum, gepflanzet an den Wasserbächen, der seine Frucht bringet, zu seiner Zeit, und was er macht, wird wohl gerathen. Ps 1, 2. seq. Ist er in GOttes Wort und in der Christlichen Lehre wohl gegründet; so kan er auch gesichert seyn, wann er hernach unter allerhand Religions-Verwandte sich begeben muß, daß er nicht verführet und zu einer falschen Religion kan verleitet werden.

7. Wer studieren will, soll sich wohl prüfen ob er dazu tüchtig sey.

Diejenigen welche studiren wollen, werden sich selber prüfen, ob sie darzu tüchtig und geschickt seyn, GOtt und dem Nächsten auf solche Art dienen zu können; Wobey nicht weniger GOtt um seine heilige Regierung und Führung herzlich zu bitten ist.

8. Verständiger Männer Rath, für diejenigen welche schlechte Mittel haben, und studieren wollen.

Viel hochverständige Männer haben angerathen, daß diejenigen welche wenig Mittel haben, und sich den Studiis widmen wollen, zuvor ein ehrlich Handwerk erlernen sollten; weil das Glück wandelbar ist, und manchen, der es durch seine Gelehrsamkeit sehr hoch gebracht, dennoch so weit herunter gesetzt hat, daß er sich aus Noth, allerhand geringen Verrichtungen unterziehen müssen: Wie unter andern von dem berühmten Theologo Wolffgang Musculo, bekandt, welcher, nachdem er schon viel gelehrte Bücher geschrieben, durch Verfolgung in solche Armuth gerathen, daß er gezwungen worden, nicht n—

das Weber-Handwerk zu lernen, sondern gar, nachdem ihm sein Lehrmeister, den er wegen übler Aufführung und Fluchens, öfters brüderlich bestrafet, ihm die Thüre gewiesen, hernach im Stadt-Graben helfen arbeiten, und mit Hauen und Schaufeln sich nähren müssen; dergleichen Exempel noch mehrere anzuführen wären, wann es der Platz lidte.

Nur noch eines zugedenken: so bezeiget ein gewisser Herr Pfarrer, der vor wenig Jahren im HErrn entschlafen, daß, als er von Jena, durchs Vogtland nach Nürnberg gereiset, und kein Zehr-Geld gehabt, habe ihn die Noth darzu getrieben, daß er unter Wegs nach Dörfern gefragt, wo Herren Pfarrer gewohnet, bey denen er zugesprochen, und seine nöthige Verpflegung gesucht. Unter andern seye er zu einem gekommen, der hinter dem Weberstuhl gesessen, und gewürket habe; auf Befragen, in welcher Stube der Herr Pfarrer wohne? seye er, der Pfarrer aufgestanden, und habe geantwortet: Er seye selber des Orts Pfarrer, und zugleich ein ehrlicher Meister seines Handwerks, der mit dem Weber-Handwerk hebe und lege; denn die Einkünfte von dem Pfarr-Amt wären so gering, daß er sich davon allein nicht nähren könnte, und müste er das Handwerk dabey treiben Es gereichet also dem löblichen Weber-Handwerk zu besondern Ehren, daß nicht nur der H. Apostel Paulus, sondern auch andere im Lehr-Amt gestandene Personen, das Weber-Handwerk getrieben haben.

9. Daß ein Handwerk einen güldenen Boden habe wird durch ein Exempel erwiesen.

Man pfleget im Sprichwort zu sagen: **Ein Handwerk hat einen güldenen Boden.** Dieses hat auch ein reicher Kaufmann in Amsterdam, für wahr gehalten, der

der eine einzige Tochter gehabt: Denn als ein junger Kaufmann, der bey zwölf tausend Rthlr. im Vermögen gehabt, ihn um seine Tochter angesprochen; hat er zur Antwort erhalten: er wollte sie ihm nicht versagen, wenn er ein Handwerk gelernet hätte; Denn das Glück seye rund und wankelbar: Wenn einem Kaufmann ein Unglück begegne, und er um sein Capital komme, so müsse er andere Leute betrügen. Darum wolle er seine einzige Tochter keinem Kaufmann geben, der nicht ein Handwerk gelernet habe, damit er sich im Fall der Noth ernähren könne. **Denn ein Handwerk habe einen güldenen Boden;** und ein fleißiger Handwerksmann könne eher zu Haus und Hof kommen, als ein gemachter Graf zu einer Grafschaft. Ueber welche Erklärung sich der junge Kaufmann sehr betrübet. Als nun ein Taglöhner, der ihm etliche Waaren zugetragen, zu ihm gekommen, und gesehen, daß er den Kopf in beyde Hände geleget, und über die massen betrübt gewesen war; hat er ihn gefragt, was ihm doch fehle, daß er so sehr betrübt seye? Worauf der junge Kaufmann geantwortet: Ihr könnet mir in meiner Noth doch nicht helfen, wenn ichs euch schon sage. Wogegen der Taglöhner versetzet, er solle ihm nur sein Anliegen offenbahren, vielleicht könne er ihm einen guten Rath geben. Hierauf hat jener sich heraus gelassen: Ich habe N. N. dessen euch wohl bekandten Kaufmanns Tochter lieb, und sie liebet mich auch; Allein der alte Vatter will uns nicht zusammen lassen, weil ich kein Handwerk gelernet habe. Der Taglöhner sprach: Mein Herr, seyd deßwegen gutes Muths, ich will euch innerhalb 24 Stunden mein Handwerk lehren: Gefragt, was er denn für ein Handwerk wisse? Die Antwort war: Ein **Besenbünder**; und hat ihn auch alsobald gelehret wie er Besen bi

den solle. Kurz hernach ist der junge Kaufmann zu dem Alten gekommen, hat ihm eröffnet daß er nun ein Handwerk gelernet, und hat sogleich in sein und seiner Liebsten Gegenwart, etliche Besen gebunden, und vor ihren Augen die Probe abgeleget. Worauf der Alte geantwortet: Wohl! Wohl, das Handwerk nähret seinen Mann. Es ist kein Haus in ganz Amsterdam, darinn man nicht einen Besen braucht, ihr sollt meine Tochter haben: (Siehe Schuppii unterrichteter Student p. 221) Woraus zu sehen, daß auch geringe Handwerker ihren Werth haben.

10. **Die Lateinische Sprache wird zu lernen recommendiret.**

Wer eine Profeßion, es sey für eine was es wolle, zu lernen gedenket, der bestrebe sich vornehmlich dahin, daß er in der lateinischen Sprache, wenigstens so weit komme, einen leichten Authorem zu lesen, oder einen Casum zu setzen. Solches ist bey unterschiedlichen Profeßionen fast unentbehrlich; es mag auch einer seyn wer er wolle, ein Schneider, ein Schuster, ein Schlosser, ein Schreiner, oder wer es seyn mag; so distinguiret er sich dadurch, wenn er einen Casum gehörig setzen kan. Wann ein Mensch in andern Sachen noch so klug und erfahren ist, und versiehet etwas in diesem Stück, so wird er gering geachtet.

11. **Einem der auch nicht studiret, kan die lateinische Sprache viel nutzen.**

Wie mancher hat sich vernehmen lassen: Er wollte gern einen Finger aus der Hand drum geben, wenn er Latein verstünde. Einer der etwas Lateinisch gelernet hat, kan auch die französische Sprache leicht begreifen; und wie viel Nutzen kan solches so wol Kaufmanns-Bedienten, als andern Profeßions-Verwandten schaffen, wenn sie Geschäfte halben nach

Frank-

Frankreich oder andere entfernende Länd zu reisen, oder mit Leuten, die keine ande als ihre Mutter-Sprache reden und verst hen können, umzugehen haben. Treibet e ner bürgerliche Nahrung, und wird etn mit in den Stadt-Rath oder zu andern El renämtern gezogen, da es bisweilen geschi het, daß bey Zusammenkünften auch Litera mit zugegen sind; so stehet es fein, wenn e im Reden sich nicht vergallopiret; Da hin gegen andere, die nichts gelernet haben, ei nen und andern Terminum der ohngefehr ge braucht wird, im Nachsagen jämmerlich zer martern, und sich dadurch zum Gelächte machen. Dahero wann es möglich seyn kan, so trachte ein junger Mensch sich hierinnen zu üben, und bleibe er lieber ein Jahr oder wol noch länger, in der Schule, sollte er auch das Geld dazu bet-teln müssen; es wird ihm solches die ganze Zeit seines Lebens viel Nutzen schaffen.

12. Eine saubere Handschrift, sonderlich nach der Orthographie, soll man zu lernen sich befleissen.

Nächst deme lerne man eine saubere Hand schreiben, oder wenigstens correct; Von der Orthographie oder Kunst recht zu schreiben, ist hinten in der XVI. Abthei-lung p. 167. einige Anweisung gegeben wor-den. Wann eine Handschrift noch so zierlich ist, und finden sich fast in allen Zeilen falsche Buchstaben, so macht sich der Schreiber dadurch verächtlich.

13. Das Rechnen ist allen Menschen sehr nöthig.

Das Rechnen ist einem jeden M schen, er sey wer er wolle, etwas Hö nöthiges. Keine Handthierung ist zu den, dabey man das Rechnen nicht brauchen sollte. Wenn es auch einer g nicht weiter bringen kan, so trachte er wenigstens in der Schule die fünf Species der Rechenkunst gründlich zu lernen. Wer

 sich

sich aber zur Kaufmannschaft appliciren will, der muß vor allen Dingen in der Rechenkunst vest sitzen, oder erst in seinen Lehrjahren sich darinnen üben.

14. In der Geographie und Landcarten soll man auch sich etwas umsehen.

Nicht weniger ist auch einem jeden jungen Menschen nöthig und nützlich, in der Geographie und den Landcarten sich etwas umzusehen. Wer auch darzu keine Gelegenheit in der Schule gefunden, woran es doch selten mangelt, der kan sich wenigstens der kurzen geographischen Beschreibung von Europa 2c. welche nebst unterschiedlichen hiezu dienlichen Landcärtlein, diesem Handbuch beygedruckt ist, bedienen, woraus er die Lage der Länder, vornehmsten Städte und Flüsse in Teutschland, erkennen und sich bekandt machen kan.

15. Die Wörter in dem hiebey gedruckten Conversations- und Zeitungs-Lexicon, soll man sich bekandt machen.

Wenn einer gar nichts in der lateinischen Sprache gethan hat, so nehme er sich vor, wenigstens die Wörter in dem hie beygedruckten Conversations- und Zeitungs-Lexicon, durch oftmaliges Ueberlesen bekandt zu machen, welches ihm bey mancherley Angelegenheiten grossen Nutzen schaffen wird.

Eine noch lebende hohe Stands-Person, (als Dieselbige auf hiesiger Universität Studirens halber sich aufgehalten) hatte sich vorgesetzt, alle Tage 30 hebräische, und so viel griechische Wörter auswendig zu lernen, womit Sie es in kurzer Zeit sehr weit gebracht. Wollte sich einer angewöhnen, täglich eine Seite, oder auch nur 30 Wörter in diesem compendiösen Conversations- und Zeitungs-Lexicon, auswendig zu lernen, so würde er sol-

ches in einem viertel Jahr ganz durchbringen, das andere viertel Jahr repetiren, und also perfect ins Gedächtniß einprägen. Der Nutzen davon würde grösser seyn, als man solchen beschreiben mag.

NB. Gebet, eines der sich auf das Studiren begeben will; und eines Jünglings, der noch nicht weiß was er für eine Profeßion zu lernen erwählen soll, finden sich im ersten Theil dieses Handbuchs pag. 359. 360

XIII. Abtheilung.

Unterweisung wie sich auch ein Lehrjung verhalten soll, daß er seine Profeßion wohl erlernen, und sich bey jermann angenehm machen und glücklich werden könne.

1. Ein Lehrjung kan sich den Innhalt dieses ganzen Buches zu nutz machen.

Was in diesem ganzen Buch von der Aufführung eines jungen Menschen abgehandelt worden, solches kan sich auch ein Lehrjunge zu nutze machen. Unterdessen weil ein solcher Anfänger gar vielerley Beschwehrlichkeiten unterworfen ist; so werden ihm folgende Regeln, insbesondere zu seiner Nachricht mitgetheilet.

2. GOtt zu gefallen soll man sich befleißigen.

Laß deine vornehmste Sorge seyn, wie du GOtt gefallen, ihm treulich dienen, und in seiner Allgegenwart deinen Wandel führen mögest. Weilen ohne GOttes Beystand, kein Mensch etwas Gutes bewerkstelligen kan; So mußt du vor allen Dingen eines gottseeligen und frommen Lebens dich befleissen, herzlich zu GOTT ruffen, daß er dir Weisheit und Verstand von oben herab verleihen wolle. Lies öfters mit Bedacht die erste Ab-

[Eint]eilung des ersten Theils dieses Hand[bu]chs, und das Gebet pag. 341.

[N]achdenken soll man, was man einem gewiesen.

Nächst dem habe den vesten Vorsatz, die[je]nige Handlung oder Profeßion welche [d]u zu erlernen vor andern auserlesen, [w]ohl und gründlich zu begreifen. Was [di]r einmal gewiesen wird, dem denke [w]eiter nach, so wol des Tages über, als [a]uch des Nachts, wann du erwachst, im [B]ette: Denn ohne Nachdenken wirst du [n]ichts Gründliches begreifen. Was du [n]icht verstehest, davon frage weiter nach, [b]is du auf den Grund kommest, warum [d]ieses oder jenes eben so, und nicht anderst [g]emacht wird. Denn man muß von allen [S]achen Raison geben können, warum sie [a]lso tractiret werden; ausser dem kan [m]an nicht sagen, daß man etwas Gründli[c]hes gelernet hat. Siehe einem jeden [a]uf die Hände, wie er eine Sache an[g]reift, und stehle ihm mit den Augen ab, [w]as du nicht kanst, komme auch dem fleißig [n]ach was vorne p. 83. angerathen worden.

[4]. Keiner Arbeit soll man sich schämen, und mit Gedult drey Berge übersteigen.

Schäme dich keiner Arbeit, und laß dich auch nicht dünken dieses oder jenes seye zu schwehr für dich; denn einem Jungen kan man nichts Gewisses vorschreiben, was er eigentlich thun soll. Du mußt dir vorstellen, wenn du den Gipfel der Ehren erlangen wollest, müssest du zuvor drey rauhe Berge übersteigen. Der 1.) ist der Kothberg, welcher schlüpferig und voller Unflath ist, nämlich, ein Lehrjung muß alle Arbeit thun, was sonst andere im Hause, auch bisweilen die Mägde nicht allemal thun mögen. Der 2.) ist der felßigte Steinberg, darüber man ohne viele Bemühung nicht kommen kan; näm-

sich, ein Lehrjung muß mehrentheils auch al-
le harte Arbeit verrichten; was andern
schwehr und sauer zu thun dünket, das schie-
bet man gemeiniglich auf den Lehrjungen.
Der 3. ist der Rotzberg, das ist, die Lehr-
jungen werden oft sehr hart gehalten, mit
Schlägen übel tractiret, so gar, daß es bey
manchem Herrn oder Meister mehr Schläge
als Brod regnet; müssen früh und spath an
der Arbeit seyn, und bekommen noch wenig
gute Worte dazu, so, daß wegen des harten
Tractamentes mancher Rotz und Wasser
(wie man im Sprichwort saget) darüber
weinen mögte. Ob es schon nicht bey allen
Lehrjungen so hart hergehet, so müssen sich
doch die meisten gefaßt machen, diese 3.
Berge zu übersteigen, eingedenk der
Worte Salomonis in seinen Sprüchw. c.
15, 33.: **Ehe man zu Ehren kommt, muß man zuvor leiden.**

5. **Nichts soll man veruntreuen.**

Ein Lehrjung muß anbey auch getreu seyn, und trachten seinem Herrn oder Meister, er seye gütig oder hart gegen ihn, alle Sachen, so gering sie auch seyn mögen, zu nutz zu machen, und ja nicht aus Boßheit, wenn er etwa übel gehalten wird, mit allem Fleiß diß oder jenes verwahrlosen oder veruntreuen: Sondern er muß in Ansehung GOttes, alle seine Arbeit verrichten, und sich dünken lassen daß er dem **HErrn, und nicht den Menschen diene,** welcher auch seine getreuen Dienste, ob sie schon von Menschen nicht erkannt, weniger vergolten werden, zu seiner Zeit **wohl belohnen wird. Eph.** 6, 5. **Col** 3, 24.

6. **Man soll willig und gehorsam seyn.**

Ein Lehrjung muß auch **willig** und **gehorsam** seyn, alles gerne mit willigem Herzen verrichten: Denn es träget sich nicht selten zu, daß mancher Jung zw[ar]
thut was man ihm heisset; jedoch mit [...]

er Unwillen und Verdruß. Dahero geschiehet es auch, daß vielfältig, an einem solchen unfreundlich- und störrischen Menschen die geringsten Fehler scharf gerochen werden; man hält hinter dem Berg ihme was zu weisen, und mit einem Wort: Man thut ihm zu wider was man kan. Da hingegen ein gehorsamer, und in allen Stücken willfähriger Junge, der nicht um jeder harten Rede, oder einer Maulschelle willen, den ganzen Tag das Maul hänget wie ein Leithund, und alles mit Unwillen thut, sondern sich stellet als wäre ihm gar nichts geschehen; ein solcher, sage ich, gewinnet seines Lehrherrn oder Meisters Herz, daß er gleichsam gezwungen wird ihme Gutes zu erweisen, er seye auch sonsten von Natur ein so wilder Mann als er immer wolle. Es nutzet auch sonsten Lebenslang, wann einer sich angewöhnet, allerley Ungemach in der Jugend gedultig zu ertragen; ein solcher Mensch taugt hernach allerwegens hin, und ist theuer und werth zu achten.

7. Gegen die Gesellen muß man willig und dienstfertig seyn.

Was anjetzo von der Aufführung eines Lehrjungens gegen seinen Herrn und Meister, ist gesagt worden, das muß er in gewisser Maas auch gegen die in seiner Officin oder Werkstatt sich befindende Bediente und Gesellen beobachten: Denn von denen kan er oft mehr lernen als von dem Herrn oder Lehrmeister selber. Derowegen muß er ihnen gute Worte geben, willig seyn, und ihnen alles Gutes erweisen, auch bitten daß sie ihm diese und jene Arbeit zu begreifen, hülfliche Hand leisten mögten.

8. Munter und hurtig soll man sich erweisen.

Es muß aber auch ein Lehrling fein darauf merken, wenn ihm was gewiesen oder untersagt wird, fleißig seyn, und

sich

sich nicht träg und faul zu der Arbeit anstellen. Denn je munterer ein Lehrjung bey irgend einer Verrichtung sich erweiset, je mehr Vertrauen erweckt er gegen ihn, daß man kein Bedenken träget, ihm ferner etwas unter die Hände zu geben.

9. Anderer ihre Aufführung soll man zu seinem Besten sich bedienen lassen.

Hat ein Lehrjung mehr Bediente oder Gesellen um sich, so muß er immer darauf merken, was einem wohl oder übel anstehet, und wodurch sich einer vor dem andern am besten beliebt, oder am meisten verhaßt machet. Beydes muß er sich zu nutz machen. Des erstern sich auch zu thun befleissen; was aber Haß erwecket, fliehen und meiden. Denn es wird kein Mensch tugendsam gebohren, sondern erzogen, und was einer in der Jugend sich ab- oder angewöhnet, dabey bleibt er Zeit Lebens, nach dem Sprichwort: Jung gewohnt, alt gethan.

10. Angebohrne Fehler muß man suchen zu verbessern.

Solchemnach muß ein Lehrjung auch auf seine von Natur ihm anhangende böse Neigungen wohl Achtung geben, und dieselben mit allem Ernst beyzeiten abstellen. Wäscherey anrichten, aus dem Hause plaudern was man etwa gehöret oder gesehen, in alle Sachen wovon etwas geredet wird, sein Maul stossen 2c. das sind Dinge die einem bey jedermann verhaßt machen, wenn er auch sonst alle Tugenden besäße. Darum gewöhne dich fein bald, mehr zu hören als zu reden, was du weißt, nicht jedwedem ohne Noth zu offenbahren, und Zänkerey auf alle Weise zu verhüten. Solche Angewohnheit wird dir einmal in der Fremde, und sonst allezeit sehr grossen Nutzen schaffen.

Laß dich die harte Zucht nicht schrecken,
Es wird dein Glück nur mehr erwecken.

XIV. Abtheilung.

echnungs-Tafel, vermittelst wel- r ein des Rechnens Unerfahrner, seinen Verdienst bis auf 10 Wochen, in einem Augenblick finden kan.

ach Reichs-Münz gerechnet, den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreutzer.

ie Woche Kreutzer.		Die Woche 16 Kreutzer.		Die Woche 17 Kreutzer.	
och.	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl. kr.
2	0 - 30	2	0 - 32	2	0 - 34
3	0 - 45	3	0 - 48	3	0 - 51
4	1 - 0	4	1 - 4	4	1 - 8
5	1 - 15	5	1 - 20	5	1 - 25
6	1 - 30	6	1 - 36	6	1 - 42
7	1 - 45	7	1 - 52	7	1 - 59
8	2 - 0	8	2 - 8	8	2 - 16
9	2 - 15	9	2 - 24	9	2 - 33
10	2 - 30	10	2 - 40	10	2 - 50

Die Woche 18 Kreutzer.		Die Woche 19 Kreutzer.		Die Woche 20 Kreutzer.	
Woch.	fl. kr	W.	fl. kr.	W.	fl. kr.
2	0 - 36	2	0 - 38	2	0 - 40
3	0 - 54	3	0 - 57	3	1 - 0
4	1 - 12	4	1 - 16	4	1 - 20
5	1 - 30	5	1 - 35	5	1 - 40
6	1 - 48	6	1 - 54	6	2 - 0
7	2 - 6	7	2 - 13	7	2 - 20
8	2 - 24	8	2 - 32	8	2 - 40
9	2 - 42	9	2 - 51	9	3 - 0
10	3 - 0	10	3 - 10	10	3 - 20

Die Woche 21 Kreutzer.		Die Woche 22 Kreutzer.		Die W[illegible] 23 Kreu[illegible]	
Woch.	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl.
2	0:42	2	0:44	2	0[illegible]
3	1: 3	3	1: 6	3	1[illegible]
4	1:24	4	1:28	4	1[illegible]
5	1:45	5	1:50	5	1[illegible]
6	2: 6	6	2:12	6	2[illegible]
7	2:27	7	2:34	7	2[illegible]
8	2:48	8	2:56	8	3[illegible]
9	3: 9	9	3:18	9	3[illegible]
10	3:30	10	3:40	10	3[illegible]

Die Woche 24 Kreutzer.		Die Woche 25 Kreutzer.		Die Woch[illegible] 26 Kreutzer	
Woch.	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl. kr.
2	0:48	2	0:50	2	0:5[illegible]
3	1:12	3	1:15	3	1:1[illegible]
4	1:36	4	1:49	4	1:44
5	2: 0	5	2: 5	5	2:10
6	2:24	6	2:30	6	2:36
7	2:48	7	2:55	7	3: 2
8	3:12	8	3:20	8	3:28
9	3:36	9	3:45	9	3:54
10	4: 0	10	4:10	10	4:20

Die Woche [illegible] Kreutzer.		Die Woche 28 Kreutzer.		Die Woche 29 Kreutzer.	
Woch.	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl. kr.
2	0 : 54	2	0 : 56	2	0 : 58
3	1 : 21	3	1 : 24	3	1 : 27
4	1 : 48	4	1 : 52	4	1 : 56
5	2 : 15	5	2 : 20	5	2 : 25
6	2 : 42	6	2 : 48	6	2 : 54
7	3 : 9	7	3 : 16	7	3 : 23
8	3 : 36	8	3 : 44	8	3 : 52
9	4 : 3	9	4 : 12	9	4 : 21
10	4 : 30	10	4 : 40	10	4 : 50

Die Woche 30 Kreutzer.		Die Woche 32 Kreutzer.		Die Woche 34 Kreutzer.	
Woch	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl. kr.
2	1 : 0	2	1 : 4	2	1 : 8
3	1 : 30	3	1 : 36	3	1 : 24
4	2 : 0	4	2 : 8	4	2 : 16
5	2 : 30	5	2 : 40	5	2 : 50
6	3 : 0	6	3 : 12	6	3 : 24
7	3 : 30	7	3 : 44	7	3 : 58
8	4 : 0	8	4 : 16	8	4 : 32
9	4 : 30	9	4 : 48	9	5 : 6
10	5 : 0	10	5 : 20	10	5 : 40

Die

Die Woche 36 Kreutzer.		die Woche 38 Kreutzer.		die Woch 40. kr.	
W.	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl. kr
2	1 · 12	2	1 · 16	2	1 · 20
3	1 · 48	3	1 · 54	3	2 · 0
4	2 · 24	4	2 · 32	4	2 · 40
5	3 · 0	5	3 · 10	5	3 · 20
6	3 · 36	6	3 · 48	6	4 · 0
7	4 · 12	7	4 · 26	7	4 · 40
8	4 · 48	8	5 · 0	8	5 · 20
9	5 · 24	9	5 · 42	9	6 · 0
10	6 · 0	10	6 · 20	10	6 · 40

Die Woche 42. kreutzer.		die Woche 45. kreutzer.		die Woche 48. kr.	
W.	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl. kr.
2	1 · 24	2	1 · 30	2	1 · 36
3	1 · 54	3	2 · 15	3	2 · 24
4	2 · 32	4	3 · 0	4	3 · 12
5	3 · 10	5	3 · 35	5	4 · 0
6	3 · 48	6	4 · 30	6	4 · 48
7	4 · 26	7	5 · 15	7	5 · 36
8	5 · 4	8	6 · 0	8	6 · 24
9	5 · 42	9	6 · 45	9	7 · 12
10	6 · 20	10	7 · 30	10	8 · 0

Die Woche 50 Kreutzer.		die Woche 52 Kreutzer.		die Woch[illegible] 54. kr.	
W.	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl. k[illegible]
2	1 : 40	2	1 : 44	2	1 : 4[illegible]
3	2 : 30	3	2 : 36	3	2 : 4[illegible]
4	3 : 20	4	3 : 28	4	3 : 3[illegible]
5	4 : 10	5	4 : 20	5	4 : 3[illegible]
6	5 : 0	6	5 : 12	6	5 : 2[illegible]
7	5 : 50	7	6 : 4	7	6 : 1[illegible]
8	6 : 40	8	6 : 56	8	7 : 1[illegible]
9	7 : 30	9	7 : 48	9	8 : [illegible]
10	8 : 20	10	8 : 40	10	9 : [illegible]

Die Woche 56. kreutzer.		die Woche 58. kreutzer.		die Woche 1 fl. 4. kr.	
W.	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl. kr.
2	1 : 52	2	1 : 56	2	2 : 8
3	2 : 48	3	2 : 54	3	3 : 12
4	3 : 44	4	3 : 52	4	4 : 16
5	4 : 40	5	4 : 50	5	5 : 20
6	5 : 36	6	5 : 48	6	6 : 24
7	6 : 32	7	6 : 46	7	7 : 28
8	7 : 28	8	7 : 44	8	8 : 32
9	8 : 24	9	8 : 42	9	9 : 36
10	9 : 20	10	9 : 40	10	10 : 40

echnungs-Tafel nach Sächsischer Münze, den Thaler zu 24. gute Groschen gerechnet.

ie Woche .Groschen.			die Woche 5. Groschen.			die Woche 6 Groschen.		
W.	thl.	gr.	W.	thl.	gr.	W.	thl.	gr.
2	0	8	2	0	10	2	0	12
3	0	12	3	0	15	3	0	18
4	0	16	4	0	20	4	1	0
5	0	20	5	1	1	5	1	6
6	1	0	6	1	6	6	1	12
7	1	4	7	1	11	7	1	18
8	1	[illegible]	8	1	16	8	2	0
9	1	12	9	1	21	9	2	6
10	1	16	10	2	2	10	2	12

Die Woche 7. Groschen.			die Woche 8. Groschen.			die Woche 9 Groschen.		
W.	thl.	gr.	W.	thl.	gr.	W.	thl.	gr.
2	0	14	2	0	16	2	0	8
3	0	21	3	1	0	3	2	3
4	1	4	4	1	8	4	1	12
5	1	11	5	1	16	5	1	21
6	1	18	6	2	0	6	2	6
7	2	1	7	2	8	7	2	15
8	2	8	8	2	16	8	3	0
9	2	1	9	3	0	9	3	9
10	2	22	10	3	8	10	3	19

Die

die Woche 10 Groschen.		die Woche 11 Groschen.		die Woche 12 Groschen.	
W.	thl. gr.	W.	thl. gr.	W.	thl. gr.
2	0 = 20	2	0 = 22	2	1 = 0
3	1 = 6	3	1 = 9	3	1 = 12
4	1 = 16	4	1 = 20	4	2 = 0
5	2 = 2	5	2 = 7	5	2 = 12
6	2 = 12	6	2 = 18	6	3 = 0
7	2 = 22	7	3 = 4	7	3 = 12
8	3 = 8	8	3 = 15	8	4 = 0
9	3 = 18	9	4 = 3	9	4 = 12
10	4 = 4	10	4 = 14	10	5 = 0

Die Woche 13 Groschen.		die Woche 14 Groschen.		die Woche 15 Groschen.	
W.	thl. gr.	W.	thl. gr.	W.	thl. gr.
2	1 = 2	2	1 = 4	2	1 = 6
3	1 = 15	3	1 = 8	3	1 = 21
4	2 = 4	4	2 = 8	4	2 = 12
5	2 = 17	5	2 = 22	5	3 = 3
6	2 = 6	6	3 = 12	6	3 = 18
7	3 = 19	7	4 = 2	7	4 = 9
8	4 = 8	8	4 = 16	8	5 = 0
9	4 = 21	9	5 = 6	9	5 = 15
10	5 = 10	10	5 = 20	10	6 = 6

NB. Wer seinen Verdienst auf länger als 10. Wochen rechnen will, der darf nur zu 10. Wochen so viel addiren, als er noch nöthig hat, so wird er bald das Facit finden. z. E. Einer hat einzunehmen 16. Wochen a 10. gr. so betragen 10. Wochen nach obiger Tabelle — 4. thl. 4. gr. und 6. Wochen betragen 2. = 12.

Summa: Thl. 6. = 16 gr.

Ein solches ist auch vorne bey den Kreu- [illegible]u merken.

XV. Abtheilung.
Valuta der Münz-Sorten
Das ist:
Bericht von den Münzen, so in Teutschland und andern Ländern im Wechsel gangbar sind.

Augsburg.

Allda werden die Rechnung- und Handels-Bücher geschrieben in Reichsgülden, Kreutzer und Pfennigen, und ist in ganz Schwaben, Ulm, Salzburg, Bayer- und Würtembergerland, auch im Nürnbergischen, einerley Geld, im Valor, wie folget:

1. Reichsthaler hat 1½. Gulden, oder 22½. Batzen, oder 30. Kaisergroschen, oder 90. Kreutzer.
1. Reichsgulden hat 15. Batzen oder 20. Kaisergr. oder 24. Landmünz, (deren eine 2½. Kr. oder 10. Pfennige gilt,) oder 60. Kreutzer.
1. Batzen hat 4. Kreutzer oder 16. Pfennige.
1. Kaisergroschen hat 3. Kreutzer oder 12. Pfennige.
1. Kreutzer hat 4. Pfennige.
1. Pfennig hat 2. Heller.

Berlin.

Zu Berlin, Frankfurth, an der Oder, Magdeburg, und in ganzen Chur-Brandenburgischen Landen, wird Buch und Rechnung gehalten in Reichsthaler, guten Groschen und Pfennigen.

1. Reichsthaler hat 24. gute Groschen, und ein guter Groschen hat 12. Pfennige.

Man findet allda viel gemünzte $\frac{1}{6}$. $\frac{1}{3}$. und $\frac{2}{3}$. Stücke, dabey auch allerhand 1. 2. 3. 4 und 6. Groschenstücke.

Braunschweig.

Zu Braunschweig, Oßnabrück, Hanno

Danziger, Königsberger-Preußische und Pohlnische Münze.

1. Reichsthal. gilt da 3. Gulden Pohlnisch, oder 90. Groschen, oder 60. Brummer.
3. Schilling 1. Groschen.
3. Groschen 1. Dütgen.
20. Gr. 1. Mark.
30. Gr. 1. Gülden, oder 25. Plappert.
1. Plappert ist 6. Rappen.
1. Schilling gilt 6. Pfenn.

Franckfurth am Mayn.

Zu Frankfurt am Mayn, einigen am Mayn- und Rheinstrom liegenden Oertern, werden die Bücher und Rechnungen in Reichs-Thal Batzen, Kreutzer und Pfenningen gehalten.

1. Reichsthal. hat allda $1\frac{1}{2}$. Gulden $22\frac{1}{2}$. Batzen, 30. Kaiser-Groschen, 45. Albus oder Weis-Pfenninge, oder 90. Kreutzer.
1. Gulden hat 15. Batzen.
1. Batzen hat 4. Kreutzer.
1. Schilling hat 3. Kr.
1. Kreutzer hat 4. Pfenninge.

Frankfurt an der Oder.

Siehe Berlin.

Fränkische Münze.

1. Gulden Fränkisch ist 3. gute Kopfstück, oder 15. gute Batzen, oder 60. gute Kreutzer, welche thun 75. Kreutzer Rheinisch, oder 1. fl. 15. Kr. Rheinisch.
1. Guter Batzen ist 5. Kr. Rheinisch, oder leicht Geld.
1. Gulden Rheinisch oder Kaiserlich, gilt 12. gute Batzen.

Hamburger, Lübecker, und Holsteiner Münze, so auch im Mecklenburger-Lande gangbar ist.

Hier wird Buch und Rechnung gehalten in Mark-Lübisch, Schill. und Pfenning

1. Reichsth.

1. Reichsthal. gilt 3. Mark Lübisch, oder 48. Schilling Lübisch, oder 96. Grot oder 8 Schilling Flämisch.
Banco-Thaler sind gute Species-oder harte Thaler, ist 4. Mark Lübisch.
1. Pfund Flämisch ist 20. Schilling Flämisch.
1. Schilling Flämisch ist 12. Grot Flämisch.
2. Grot Flämisch, oder 1. Schilling Lübisch, gilt 12. Pfennig Lübisch.
1. Hamburger Gulden hat 12. Groschen.

Kaiserl. Erblande, S. Augsburg.

Meißnische Müntze.

S. Ober-Sachsen.

Nürnberg, S. Augsburg.

In Pommern.

1. Thal. hat 36. Schillinge.
1. Schilling ist 4. Witten.
1. Witte ist 2. Meißnische Pf.

Regensburg, S. Augsburg.

Am Ober-Rhein.

1. Gulden hat 15. Batzen oder 30. Albus.
1. Batzen hat 4. Kreutzer.
1. Kreutzer hat 4. Pfenning.
Siehe ferner Cöllnische Müntze.

Am Nieder-Rhein.

1. Thaler hat 48. Stüber, oder 72. Cöllnische Weispfennige.
1. Plappert 4. Weispfennige.
1. Weispfenning 11. Heller.

In Ober-Sachsen.

1. Thal. hat 24. Meißnische Groschen.
1. Grosch hat 12. Pfennige.
1. Meißnischer Gulden hat 21. Groschen.
1. Schreckenberger 3. Ggr. 6. Pf.
1. Zwey Drittelstück 16. Ggr.
1. Neu Schock 2. Thl. 12. Ggr.
1. Alt Schock 20. Ggr.

In Nieder-Sachsen.

1. Thl. hat 32. schwehre Schilling, od 36. Marien-Groschen.
1. Marien-Groschen ist 2 Matier.
1. Matier hat 4. Meißnische Pf.

Schlesien, S. Breßlau.

Stockholmische und Schwed sche Münze.

1. Thal. ist 6. Mark Silber-Geld, od 15 Mark Kupfer-Geld.
1. Schwedischer Thal. ist 4 Mark Silbe Geld, oder 10 Mark Kupfergeld.
1. Mark ist 8. Oehr.
4. Oehrlein ist 1. Rondstück.
Buch und Rechnung wird gehalten i Thalern und Oehr, Kupfergeld.

Schweitzerische Münze.

In der Schweitz hat fast ein jeder Or seine sonderliche Münze, und gilt
1. Reichsthal. 36. Böhmisch, oder 30 Schilling, oder 18. Batzen, oder 72. Kr zu Basel.
1. Böhmisch ist 12. Angster, oder 6. Rapp fen.
11. Batzen ist 10. Rappfen.
144. Rappfen ist zu Basel 1. Gulden.
1. Kreutzer thut 5. Heller oder 2. Angster.
25 Plappert ist. 1. Gulden.
1. Reichsthal zu Bern und Zürch, ha 18. Batzen, oder 44. Schilling, oder 90. Kreutzer.
Es gibt auch allda vielerley gemünzte kr. und Groschen-Stücke ꝛc.

XVI. Abtheilung.

Unterweisung für Einfältige, wo bey dem Schreiben zu beobachten.

Allgemeiner Vortrag.

Wie man correct und einen zierliche Brief schreiben soll, kan aus solchen Anweisungen erlernet werden, welche weitläufti davon handeln, und jetziger Zeit in Uberfluß zu finden sind. Derowegen thun diejenigen welche hierinnen ihre Geschicklichkeit wollen sehen lassen, wohl, wenn si dergleichen Bücher sich anschaffen un fleissig darinnen lesen, als da sind: Freyers Anweisung zur Teutschen Orthographie; Neukirchs Fundamenta zu Teutschen Briefen; Menantes, Talanders, Meletaons, Rostens und andere Briefsteller mehr.

Damit aber ein im Schreiben gar schlecht Erfahrner nur ein wenig Nachricht haben möge, wie er im Fall der Noth einen Brief schreiben soll, und nicht deßwegen anderer Leute Gnade leben darf: Als hat man solchen zu lieb diese kurze Anweisung geben, und mit folgenden Regeln dienen wollen.

Die Wörter müssen so geschrieben werden, wie man sie hochteutsch ausspricht.

Ein jedes Wort wird geschrieben wie man es hochteutsch ausspricht, und nicht wie man hie oder da insgemein zu reden flegt, als:

Abends, nicht Abens.
Alles, nicht Allens.
Bleiben, nicht Bleibn.
Ewigkeit, nicht Ewikeit.
Im Fall, nicht im Fahl.
Geheiliget, nicht geheilinget.
Gestern Abend, nicht Nächten-Abend.
Haben, nicht han.
Lassen, nicht lan.
Vatter, nicht Vatr.

und dergleichen vielfältig mehr. Wer darauf wohl Achtung giebet, wie ein Wort ausgesprochen wird, scharf oder gelinde, der wird auch wenig Schwierigkeiten finden, selbiges recht wie sichs gebührt, zu schreiben

Wo man einen grossen oder Versal-Buchstaben machen sol.

Nirgend wird ein grosser Buchstabe gebraucht, als wann solche Wörter geschrieben werden wie hier folget:

I. Die Namen der **Menschen**, sowohl **Tauf- als Zunamen**, **der Monathe**, **Winde**, **Flüsse**, **Städte**, **Dörfer** und dergleichen, als: **Christoph**, **April**, **Nordwind**, **Elbe**, **Nürnberg**, **Kraftshof** rc. schreibet man mit einem grossen Buchstaben.

II. Alle Substantiva oder **selbst ständige Wörter**, zu denen man von diesen drey Wörtlein: **der**, **die**, **das**, eines alleine setzen kan, als: **der** Tisch, **der** Regen, **die** Luft, **die** Kanne. **Das** Wasser, das Gras, rc. werden mit einem grossen Buchstaben geschrieben. Wo aber besagte Wörtlein **der**, **die**, **das**, alle 3. bey einem Wort stehen können, da wird kein grosser Buchstabe gebraucht, und heissen solche Wörter Adjectiva, als: **gros**; der grosse Mann, **die** grosse Frau, **das** grosse Thier item: **alt**; **der** alte Mann, die alte Frau, **das** alte Ding, und so mehr.

III. Ferner wird ein grosser Buchstabe gebraucht, bey allem was man zu schreiben anfängt. Item: wenn vorher ein punct oder Tüpfelein (.) stehet, mitten im Schreiben, und sich nach demselben etwas Neues zu schreiben anfähet.

Uberhaupt ist zu merken, alles was man mit Augen sehen, oder auch mit Händen greifen kan, solches wird mit einem grossen Buchstaben geschrieben. Wer sich nicht recht darein finden kan, der thut besser er schreibet ausser dem Anfang, oder wenn ein

ein Punct vorher stehet, alles mit kleinen Buchstaben: denn es siehet spöttisch, wenn Wörter mit grossen Buchstaben geschrieben werden, die doch nur kleine haben sollten, sonderlich wenn man in der Mitte, oder zu Ende eines Worts grosse Buchstaben gebraucht.

Erinnerung vom Unterschied einiger Buchstaben.

Wo man b, oder p gebrauchen soll.

Ob man ein wenig b, oder hart p, gebrauchen soll, solches bringet der Klang bey der Aussprache eines Wortes mit sich, denn das erste wird weich wie w, das andere aber hart ausgesprochen, als: Band, nicht Pand; Predigt, nicht Bredigt.

Wo d, oder t zu gebrauchen.

Mit dem Buchstaben d, oder t, hat es gleiche Beschaffenheit, dabey man den Klang und Aussprach der Wörter zu Hülfe nehmen muß, ob ein Wort weich oder hart ausgesprochen wird. Jedoch dienet überhaupt, daß ein weich d gar selten zu Ende eines Worts gebraucht wird als:

Er liebet, nicht liebed.
Ihr schreibet, nicht schreibed.
Ihr gebet, nicht gebed &c.

Doch weichet man auch öfters von dieser Regul ab, sonderlich wenn ein Wort auf nd, ausgehet, und der Accent oder Thon in der letzten Sylbe ohne eine, vorkommt, als:

liebend, stehend, schreibend, &c.

Wo aber der Accent oder Thon auf der letzten Sylbe beruhet, da wird das harte t, gebrauchet, als:

Sacrament, Parlament, Jurament.

Die Wörter welche auf ind, oder und ausgehen, werden mit einem weichen d, geschrieben, als:

Kind, Wind, Rind, Mund, Hund, Pfund &c.

Wann ich nicht gewiß wissen kan ob ich

[a]m Ende eines Worts d, oder t, gebrau[ch]en soll, so hänge ich in meinen Gedanken [d]ie Endung e, es, er, en ꝛc. daran, so [g]iebt mir hernach bey der Aussprechung [d]er Thon an die Hand, ob ich ein gelindes [d], oder hartes t, gebrauchen muß. Z. E. Pferd, denn ich sage ganz gelinde: Pferde, [n]icht hart: Pferte. Hand, spricht man gelinde: Hände, nicht hart: Hänte ꝛc.

Wo ein e, á, ó, soll gebraucht werden.

Ob man ein schlechte, oder á, ó, nehmen soll, giebt gleichfalls der Laut zu verstehen. Insonderheit hat man hier, wie bey andern Wörtern mehr, auf das Stammwort zu sehen, dahero schreibet man:

Hände, von Hand, nicht Hende.
Länge, von lang, nicht Lenge.
Krüge, von Krug, nicht Kriege.
Hörner, von Horn, nicht Herner, u. s. m.

Wo man i, ü, oder y, gebrauchet.

Hiebey hat man gleichfalls auf das Stammwort zu sehen, wie bey dem e, angemerket worden, dahero schreib ich:
Züchtig, von Zucht, nicht zichtig.
Flüchtig, von Flucht, nicht flichtig ꝛc.
Das y aber wird an statt i genommen wenn vorher ein e stehet, als:
zwey, drey, bey, sey, mancherley ꝛc.

Vom Unterschied zwischen m, und n.

Noch ein Fehler gehet für, daß man den für dem, wen für wem u. s. m. schreibet. Hiebey merke überhaupt diese Regul:

Ist die Rede nur von einer Sache, so probiere ob du kanst dabey sagen: Mich oder dich; und wo dieses stehen kan, da wird das n genommen, z. E.:

Ich habe den HErrn vor Augen. Nicht: Ich habe dem HErrn vor Augen; denn ich kan sagen: Ich habe dich vor Augen du hast mich vor Augen.

Kan ich aber zu einer Sache die Wörter: Mir, dir, setzen, so wird das m gebraucht

braucht, z. E.: Ich habe dem HErrn ve-
trauet ꝛc. denn ich kan sagen: Ich ha
dir vertrauet, du hast mir vertrauet.

Vom Unterschied zwischen s, ſ, ß.

Mit den unterschiedlichen s, ſ, ß, geh
auch ein Mißbrauch für. Hievon ist z
merken: das kurze s braucht man wed
zu Anfang noch in der Mitte eines Wort
sondern am Ende desselben.

Das lange ſ, hingegen, wird bey Anfan
eines Worts oder Sylbe, aber nich
am Ende desselben gebraucht, z. E.:
Deines, meines, nicht: deineſ, meineſ
ſagen, leſen, nicht: sagen, lesen.

Das ß, wird nicht zu Anfang, wo
aber in der Mitte (statt ſſ) und zu End
einer Sylbe gesetzt.

Ob man aber am Ende eines Worts ein
s, oder ß, nehmen soll, kan man probieren,
wenn an das Wort noch ein e gesetzt wird,
und man alsdann ein ſſ gebrauchen kan,
z. E.: Haß; wann ich noch ein e dazu setze,
so kan ich sagen Hasse, und kan alsdann
ein ſſ stehen; solchemnach brauchet man
auch wenn das e, weggelassen wird, ein ß.

Wo aber, wann das e hinzu gesetzt wor-
den, kein ſſ stehen kan, da nimmt man
nur ein kurzes s, z. E.:

Ich las im Buch. Setze ich e daran,
so hat hier kein ſſ statt; denn ich sage nicht:
Ich lasse ꝛc. sondern: Ich lase ꝛc.

Daß und **das** wird auch öfters ver-
schrieben, davon merke überhaupt:

Wann mit dem Wörtlein **das** etwas be-
nennet wird, und man an statt **das**,
kan sagen **dieses**, so braucht man ein kur-
zes s, z. E. **das** Fenster, **dieses** Fenster;
das Wasser, **dieses** Wasser; **das** Buch,
dieses Buch, u. s. m. Unrecht ist es,
wenn man schreibet: **daß** Fenster; **daß**
Wasser; **daß** Buch, u. s. m.

Wo aber das Wörtlein **daß** so viel be-
deutet, als: **auf daß**, da bleibet ein ß, z. E.:

-set euer Licht leuchten vor den Leuten, -ß sie eure gute Werke sehen rc.

Wann ein einfältiger Schreiber diesen -nigen Erinnerungen nachkommet, so -d seine Schreiberey noch zur Noth -hren können. Es wäre freylich, so wol -von, als auch von andern Buchstaben -ch vieles zu erinnern; allein der enge -um leidet solches nicht. Wer eine -ündliche Nachricht davon haben will, -r bediene sich einer Orthographie, de- -r jetziger Zeit vielerley im Druck her- -us sind. Gegenwärtig hat man nur das -öthigste berühren wollen.

Von denen Unterschieds-Zeichen.

Es wäre auch wegen der Zeichen vieles -u bemerken: Dieweil aber diese Anlei- -ung nur für solche Leute seyn soll welche -m Fall der Noth einen schlechten Brief -chreiben wollen: so ist genug, wenn sie die- -e 5 Zeichen merken:

(.) Punctum; wird gebraucht, wenn eine ganze Sache aus ist, davon man gere- det hat, und man nach dem von was anders meldet, z. E.: - - also bleibt es dabey, daß ich über 8 Tage geliebt es GOtt, gewiß von hier abreisen werde. Was meine Sache anbelanget rc.

(:) Colon; wird gebraucht wenn man et- was erzehlen, oder auch eines andern seine Reden anführen will, z. E.: Als ich verwichene Messe nach Leipzig gerei- set, hat sich unterwegs Folgendes zu- getragen: Es war eben in einem Dorf bey Saalfeld eine Hochzeit rc.

Oder: Als Diogenes gefragt wurde, was er bey hellem Tage mit der brennenden Laterne vornähme? Gab er zur Ant- wort: Ich suche Menschen

(,) Comma; wird gebraucht, wo eine Rede abgesetzet wird, damit nicht alles aneinander hänget, und man den Ver- stand von einer Sache desto besser finden

und

und begreifen kan. Z. E.: So bald wieder an ein Ort komme, da ich bleiben gedenke, will ich den lieben tern davon Nachricht geben, da sie ohne Sorge seyn mögen. Es d aber ein Comma nicht an den unre ten Ort gesetzt werden, sondern wie dacht, eine Sache dadurch desto v ständlicher zu machen. Hieran ist s viel gelegen: denn so ein Comma an unrechtes Ort gesetzt wird, kan solch den ganzen Verstand einer Sache verr cken, z. E.: Einer verlangte man sol seine Sachen nicht schicken, sondern no länger liegen lassen, er schriebe aber s Schicket mir auf diesmal meine S chen, nicht laßt sie länger dort liegen so würde man daraus abnehmen, die S chen sollten fortgeschicket werden; wen aber das Comma nach: nicht, gesetz wäre, so könnte man den rechten Verstan des Schreibers daraus abnehmen, da man die Sachen nicht nachschicken, son dern liegen lassen solle. Und so bey an dern Umständen mehr.

(?) Frag-Zeichen; wird gebraucht wenn man etwas fraget, z. E.: Darf ich mich wol noch einmal unterstehen den lieben Vatter um etliche Thaler anzusprechen?

(-) Zusammenhäng-Strichlein; wird gebraucht wann ein Wort am Ende einer Zeile nicht kan völlig ausgeschrieben werden, davon noch eine oder mehr Sylben auf die andere Zeile kommen.

Dieses wären also die nöthigsten Unterscheidungs-Zeichen. Die noch übrigen kan ein so schlechter Schreiber entrathen.

XVII. Abtheilung.

Unterweisung, was ein Künstler und Handwerks-Geselle beym Brief-schreiben beobachten soll.

Vom Vortrag und Eintheilung eines Briefes.

Wie ein Brief nichts anders ist, als eine stumme Rede, damit jemand einen andern der abwesend ist, seine Meynung zu verstehen giebet: als muß man sich ehe man schreiben will, besorgen, worinnen eigentlich der Innhalt des Briefes bestehen soll.

Dieses heisset in Briefen der **Vortrag**, welches eben dasselbige ist, was wir schreiben wollen, das der andere wissen soll.

Jeder **Vortrag** aber beruhet aus zweyen Stücken, welche man den **Vorsatz** und **Nachsatz** nennet.

Der **Vorsatz** begreift in sich die Veranlassung zum schreiben, oder die Ursache warum man schreibet.

Der **Nachsatz** aber ist dasjenige, was ich durch den Brief erlangen mögte, oder wohin ich mit dem Innhalt ziele; z. E.: Ich begehre meinen Eltern zu berichten, daß ich glücklich in Hamburg angelanget bin. So ist der **Vorsatz** oder die Veranlassung zum schreiben: Ich bin in Hamburg angekommen. Der **Nachsatz** aber, oder wohin ich mit dem Vorsatz ziele: Darum habe ich den lieben Eltern solches berichten wollen.

Oder: wann ich bey einem Herrn mich erkundigen wollte, ob er keinen Gesellen nöthig hätte? So hiesse der **Vorsatz**:

Es ist ein wackerer Mensch vorhanden, der gerne eine gute Werkstatt haben mögte. Der **Nachsatz** aber wäre:

Darum will ich mich erkundigen, ob der Herr keinen Gesellen nöthig hat?

Dieses ist der erste Entwurf eines Brie-

ses, wornach ein ganzer Brief muß ausg arbeitet werden; und wer dieses wohl ve stehen lernet, dem wird es nicht schwehr fa len alle Briefe darnach einzurichten.

Solches desto besser zu begreifen, wo len wir beyde angeführte Exempel in ku ze Briefe verwandeln.

Das erste Brieflein.

Herzgeliebte Eltern!

(Vorsatz:) Nachdem ich durch GOt tes Gnade den 10. dieses, allhier in Ham burg glücklich angelangt bin, und bey Hrn Johann Lustig, in der Dieckstrasse Arbei bekommen:

(Nachsatz:) So habe nicht säume wollen, denen herz-geliebten Eltern, so balden Nachricht davon zu überschreiben; Der ich übrigens verbleibe.

Der herzgeliebten Eltern

gehorsamer Sohn

N. N.

Das Erkundigungs-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

(Vorsatz:) Weilen mir bekandt, daß derselbe immerzu Gesellen hält, und öf ters nach einigen dergleichen anfragen las sen, anjetzo aber ein wackerer Mensch all hier feyrend ist, welcher gerne eine gewisse Werkstatt haben mögte, da er den Winter über bleiben könnte:

(Nachsatz:) Als habe mich hiemit erkundigen wollen, ob mein Hochgeehrter Herr dermalen keinen Gesellen nöthig hat? Unter Erlassung Göttlichen Gna den verbleibe.

Meines Hochgeehrten Herrn

ergebenster D

N. N.

Diese Art Briefe ist aber gar zu k und kan man solche mit einem Mitten-

Satz erweitern, welcher nichts anders ist, als eine Erklärung der Ursachen, warum ich dieses oder jenes schreibe, solches wollen wir an beyden Brieflein versuchen:

Das erste Brieflein!

Herzgeliebte Eltern!

(Vorsatz:) Nachdem ich durch GOttes Gnade den 10. dieses, allhier in Hamburg glücklich angelanget bin, und bey Herrn Johann Lustig, in der Dieckstrasse, Arbeit bekommen; (Mitten-Satz:) Die herzgeliebten Eltern aber bey meiner Abreise mir anbefohlen, daß, so bald ich in Arbeit komme, ihnen solches wissend machen solle: Nachsatz:) So habe nicht säumen wollen, ihnen so balden Nachricht davon zu überschreiben, der ich übrigens verbleibe 2c.

Das andere Brieflein.

Hochgeehrter Herr!

(Vorsatz:) Weilen mir bekandt, daß derselbe immerzu Gesellen hält, und öfters nach einigen hier anfragen lassen, anjetzo aber ein hübscher Mensch allhier feyrend ist, welcher gerne eine gewisse Werkstatt haben mögte, da er den Winter über bleiben könnte; (Zwischen-Satz:) ich auch ersagten Menschen gerne bey meinem Hochgeehrten Herrn wünschete, zumal da ich versichert bin, er würde ihnen sehr wohl anständig seyn: (Nachsatz:) Als habe mich hiemit erkundigen wollen 2c.

Man kan auch mehr als einen Zwischen-Satz gebrauchen, nachdem es die Umstände erfordern, ingleichen auch mehr Vor- und Nachsätze; jedoch, ob schon auf solche Weise der Grund zu einem Brief geleget wird, so erfordert es gleichwol die Nothdurft, daß selbiger mit mehrerer Zierlichkeit ausgeschmücket werde. Solches kan am füglichsten durch ein kurzes Anfangs-

fangs- und Schluß-Compliment geschehen: wir wollen abermals bey den vorigen Exempeln verbleiben.

Das erste Brieflein.

Liebwertheste Eltern!

(Erster Vorsatz:) Ich hoffe zu der Güte des Höchsten, gegenwärtige Zeilen werden dieselben bey Gesundheit und erwünschtem Wohlstande antreffen. (Anderer Vorsatz:) Und nachdem ich durch GOttes Gnade den 10. dieses, allhier in Hamburg glücklich angelanget bin, und bey Herrn N. Condition bekommen: (Erster Nachsatz:) So habe nicht säumen wollen, denen herzgeliebten Eltern sobalden davon Nachricht zu überschreiben. (Anderer Nachsatz:) Mithin empfehle mich zu der liebwerthen Eltern fernern getreuen Vorsorge und andächtigem Gebet, in Versicherung, daß ich jederzeit und an allen Orten in kindlichem Respect verharren werde

Meiner liebwerthesten Eltern

gehorsamer Sohn

Hamburg, Heinrich Zwickel,
d. 25. Novemb. Glaser-Gesell.
1754.

Das andere Brieflein.

Hochgeehrter Herr!

(Erster Vorsatz:) Sie werden mir gütigst erlauben, daß durch gegenwärtige ergebenste Zeilen, bey ihnen meine schriftliche Aufwartung mache. (Anderer Vorsatz:) Hiezu veranlasset mich Dero öfters geschehene Anfrage allhier, nach einem Gesellen, immassen eben jetzo ein hübscher Mensch feyrend ist, welcher gerne eine gewisse Condition haben mögte, da er den Winter über bleiben könnte; (Zwischen-Satz:) Ich auch ersagten Menschen gerne bey meinem hochgeehrten

Herrn wünschete, zumal da ich versichert bin, er würde Ihnen sehr wohl anständig seyn: (Erster Nachsatz:) Als habe mich hiedurch erkundigen sollen, ob mein hochgeehrter Herr dermalen keinen Gesellen nöthig haben? (Anderer Nachsatz:) Sollte ich vermögend seyn Deroselben in dergleichen, oder einer andern Angelegenheit ferner zu dienen; so würde ich mir die größte Freude davon machen, wann hiezu erwünschte Gelegenheit finden könnte, der ich zu Dero fernern Befehlen mich verbinde, und unter Erlassung Göttl. Gnaden allstets verharre

Meines Hochgeehrten
Herrn

ergebenster Diener,

Weisenfels den 8. Nov.
1754. Zacharias Putzer,
Bader-Gesell.

NB. **Weitläuftigere Anweisung vom Briefschreiben zu geben, ist jetzo unser Thun nicht; wer es aber verlanget, der kan sich, wie schon gedacht, eines Briefstellers bedienen, welche jetzo häufig zu bekommen sind. Doch merke noch folgende Stücke:**

1. Bey jedem Brief setze den Tag dazu, wann er geschrieben worden. Die Kaufleute pflegen solchen jedesmal zu Anfang eines Briefes zu setzen, damit selbiger nicht vergessen wird; und solches kan auch geschehen, wann man an seines gleichen schreibet. Schreibet man aber an höhere Personen; so ist es dem Wohlstand zuwider, wann nicht gleich Anfangs die Person angeredet wird, und da schreibet man den Tag ganz zu Ende des Briefes, wie man sitzet, gegen die linke Hand, als bey den vorherstehenden Briefen zu sehen.

2. Wann der Brief geschlossen wird,

und

und es kommt auf die Benennung der Person, an welche man schreibet, z. E. Meines Hochgeehrten Herrn, Meines werthgeschätzten Freundes u. d. g. da muß sich jedesmal eine neue Zeil anfangen, wann auch auf der vorher gehenden nur ein einzig Wort stünde. Das aber, worzu ich mich erkläre, gegen die Person an welche ich schreibe: z. E.: Ich seye sein gehorsamer Diener, sein dienstwilliger, sein aufrichtiger Freund, sein gehorsamer Sohn, u. d. g. das muß besonders gegen über zur rechten Hand wie man sitzet, und ganz zu Ende an das Eck des Briefes, geschrieben werden. Der Name des Schreibers aber fänget sich zu allerletzt, mit einer neuen Zeile an.

3. Schreibet man an Leute mit denen man nicht bekandt ist, so muß man auch dabey melden, wer man seye, und in welcher Gassen, auch bey wem man anzutreffen.

4. Hat man etwas im Brief vergessen, so schreibet man auf den noch übrigen Raum des Papiers die zwey Buchstaben: P. S. das bedeutet: Post Scriptum, oder Nachschrift, und meldet sodann was vergessen worden. An vornehme Leute aber, leget man ein besonders Blat bey, setzet erstlich die 2 Buchstaben: P. S. und unter diesen gebraucht man den Titul der Person, an welche man schreibet, wie er in den Brief gegeben worden, mit dem voran gesetzten Wörtlein: Auch: z. E.:

P. S.

Auch Wohl-Edler, Hochgeehrtester Herr!

Habe anbey noch anfügen sollen daß 2c.

5. Der Brief muß vor dem schreiben fein beschnitten seyn, und so zusammen geleget werden, daß man nichts daraus lesen kan, zumal wann etwas Geheimes darinnen stehet. Auch muß er fein

scharf gestrichen, und so gesiegelt werden, daß das Petschaft mit der Ueberschrift überein kommet, und nicht die Ueberschrift aufwärts, das Petschaft aber unterwärts stehet.

Die gemeinste Art der Ueberschriften, an Leute von mittlern Stande, ist etwa wie folget:

Herrn
Herrn Johann Caspar Witzig,
Vornehmen Kauf- und Handelsmann, meinem Hochgeehrten Herrn großgl.
in
Franco. Nürnberg.

Herrn
Herrn Georg Friderich Sinnreich,
Kunst-berühmten Kupferstecher,
Meinem Hochgeehrten Herrn großgl.
in
Franco. Frankfurth.

Herrn
Herrn Johann Peter Fleißig,
Vornehmen (wohl benamten)
Burger und Schneider, komme dieses dienstlich
in
Franco. Schweinfurth.

Frauen
Frauen Cathar. Elisab. Einsamin,
Wittib, komme dieses zu eröffnen.
in
Franco. Ulm.

6. Man kan auch, wann die Person an welche man schreibet, Ehrgeitzig ist, oben die 2 Buchstaben: S T. vorsetzen, welche den völligen Titul bedeuten, den einer solchen Person von Rechts-

wegen

wegen geben solte. Wer nicht Franz sisch oder Lateinisch verstehet, der äusse sich von solchen Uberschriften, wenn sich anderst nicht prostituiren will. Be ser ist es, wer nicht wol schreiben kan, lasse die Uberschrift von einem ande machen; denn wenn da Fehler vorgehe so wird gemeiniglich mit solchen Briefe auf Posten negligiret, und schliesset man es seye nicht viel daran gelegen E kommt nicht auf das an, wenn einer ein saubere Hand schreibet: ob schon di Uberschrift noch so sauber geschrieben stecken aber alle Worte voll falscher Buch staben; so wird dardurch verrathen, da der Schreiber nicht weit her seye.

Es ist eben nicht nöthig, wenn man a die Eltern oder Geschwistrichte schreibet, daß man darzu setzet: **Meinem liebe Vatter; Meiner lieben Mutter; Meinem herzlichen Bruder** ⁊c. Was hat der Postillion davon zu wissen, ob du dessen den der Brief gehöret, sein Sohn, Bruder, Vetter oder wer du seyest?

Das Wort Franco, bedeutet daß der Brief bezahlet ist. Cito, heisset geschwind; manche schreiben dieses Wort etliche mal auf den Brief; der Postillion wird aber um deßwillen nicht geschwinder reiten. Besser ist es, man setzet auf die andere Seite des Briefes etwa diese Worte: **Die Herrn Post-Bedienten werden dienstlich ersuchet, diesen Brief bald möglichst zu befördern, weilen vil daran gelegen ist.**

Und so viel seye bey dem kurzen Raum genug gesagt, vom Brief-Schreiben.

XVIII. Abtheilung.

Unterweisung für Einfältige, wie man eine Rechnung oder Conto-Zettel machen soll.

Es füget sich öfters, daß ein Geselle bey

er Wittfrau arbeitet, und manchmal
en Auszug oder Rechnung machen soll,
s für andere gearbeitet worden: Auch
dieses Buch nicht nur im ledigen,
ndern auch einmal im Hausstand die-
n: Man siehet aber vielfältig mit Ver-
underung, wie die meisten Handwerks-
ute ein Geschmier machen, wann sie Zet-
n schreiben, daß man oft gar nicht weiß
as Enten oder Gänse seyn. So gar
nfältigen Schöpfen dienet dieser kurze
nterricht:

1. Willt du einen Conto-Zettel schreiben, beschneide erstlich das Papier am Rand, nd an der Seite ziehe mittelst eines Line-ls etliche Linien, so viel als du nöthig ast. Z. E.: Rechnest du auf Gulden, Kreutzer und Pfenninge, oder Thaler, Groschen und Pfenninge, so brauchst du Linien; doch mußt du sie so ziehen, aß bey der letzten noch Raum bleibet, amit man die Pfenninge hin schreiben kan. Belauft sich die Summa der Gulden oder Thaler nicht auf 100 so dörfen alle Fächer in einerley Weite seyn.

2. Auf die Seiten welche im Sitzen zur linken Hand stehet, ziehe nur eine Linie, daß etwas breites Spatium bleibet, damit man jedesmal den Tag, wenn die Sache geliefert worden, hin schreiben kan. Es gilt auch gleich viel, ob die Linien mit Tinte, oder Bleyweis gezogen werden.

3. Nach diesem kan man oben den Titul schreiben, an wen die Rechnung gehöret, z. E.: Es müßte ein Schreiner- oder Tischer-Geselle eine Rechnung machen, könnte solche auf folgende Weise eingerichtet werden.

Ver-

Verzeichniß, was Tit. Her[r] David Baldauf, Kunst-berühm[ter] Steinschneider allhier, zu unterschi[ed]lichenmalen an Schreiner-Arbei[t] verfertiget worden, wie folget:

1754.		fl.	kr.	
d. 18. Jul.	Einen neuen Tisch gemacht -	3	—	
———	6 neue Stühle von Eichen-Holz à 32 kr.	3	12	
d. 3. Aug.	2 paar Läden ausgebessert - -	—	20	
———	3 Kerbhölzer verfertiget, à 10 pf. -	—	7	
d. 5. Sept.	Ein Lineal von Nußbäumen-Holz -	—	10	—
———	Einen neuen Kleider-Behälter - -	2	15	—
d. 10. —	Den Fußboden in der Wohnstube gebessert	—	45	—
d. 18. —	2 neue Fenster-Gestelle gem. à 1 fl. 50 kr.	3	40	—
d. 3. Oct.	Einen Tag im Hause gearbeitet. - -	—	30	—
	Summa: fl.	13	59	2

Bayreuth, d. 9. Nov. 1754.

Georg Hobels seel. Wittib.

Nach diesem Muster wird hoffentlich jeder nach seiner Profeßion eine Rechnung verfertigen können, dabey noch dieses zu erinnern:

1. Wann etliche Stücke auf einen Tag zugleich geliefert worden, so schreibet man nicht allemal den Tag dazu, sondern nur einen Querstrich, welcher den vorbemeldten Tag bedeutet.

2.

Das Zeichen oben über jedem Fach, bedeutet, daß alle Zahlen so in solchem Fach stehen, von dem Werth seyn, als im ersten Gulden, im andern Kreuzer und so fort. Es braucht nicht daß man hernach zu jeder Zahl fl. kr. oder Pf. schreibet. Auch müssen einzele Zahlen gegen die rechte Hand im Fach, nicht aber in die Mitte, noch weniger gegen die linke Hand gesetzet werden, sonst kommt man im Zusammenzählen übel zu recht.

Um besserer Deutlichkeit willen, kan man jedesmal zum Unterschied zwischen jede Münze, 2 subtile Strichlein machen: und hat man in ein Fach nichts zu setzen, so machet man nur ein Querstrichlein, wie in dem Muster zu sehen.

4. Werden unterschiedliche Dinge auf einmal benennet, so setzet man a. Z. E: 3. Kerbhölzer, a. 10. Pf nemlich a. bedeutet daß ein Stück um 10. Pf. kommt; diese Zahl nun, was ein jedes solches Stück kostet, wird nicht hinten in die Fächer gesetzet, sondern man rechnet erst aus, was alle benannte Stücke kosten, und dieselbe ganze Summa wird hinten in die Fächer geschrieben.

5. Müssen manche Sachen auf 2. oder mehr Zeilen geschrieben werden; so fähet man nur die erste Zeile vorne an, das Ubrige aber rücket man etwas einwärts, damit es gleich in die Augen fället, daß es noch zum vorigen gehöret, die Summa aber was es kostet, wird bey der letzten Zeile gegen über, nicht bey der ersten, in die Fächer gesetzet, wie im Muster, sonderlich bey dem Fußboden, ꝛc. zu sehen.

6. Ist

6. Ist eine Rechnung lang, und gehe nicht auf eine Seite, so zählet man zwar wie viel die Summa beträgt, man schreibet aber unten nur: Latu drunter. Das heißt so viel als: Summa was auf dieser Seite stehet. Auf der andern Seite setzet man hernach diese Summa, welche auf der vorhergehenden Seiten gestanden, zu erst, und so ferner, wann auch die Rechnung etliche Bögen stark werden solte. Uebrigens wird jeder wissen wie er sich unterschreiben soll, ob er sich einen **unterthänigen, gehorsamen** oder **ergebenen Diener** nennen müsse.

Wenn es keine vornehme, oder auch sonsten Ehrgeitzige Leute sind, so kan man nur blos den Namen unterschreiben, wie bey der vorstehenden und den folgenden Rechnungen zu sehen ist. Sonsten aber kan man das Prædicat dazu setzen, so einer solchen Person, deren der Zettel gehört, gebühret, als:

Ihro Excellenz
— — **Hoch Edel**
— — **Wohl Ehrenvest** rc.

gehorsamster } Diener.
ergebenster }

7. Wann die Rechnung bezahlt worden, so schreibet man unten drunter: **Zu schuldigstem Dank bezahlet.**

Oder:

Daß dieser Zettel richtig bezahlet worden, bezeuge nebst schuldigster (gehorsamster) Danksagung.

Oder auch nur: **Zu Dank vergnügt.**

Wäre aber nur etwas dran bezahlt, so schreibet man drunter wie viel z. E. es wäre an vorstehender Rechnung 5. fl. bezahlt, so schreibe man drunter: **Hieran bezahlt 5. fl. restirt 8. fl. 59. kr.**

E

Folgen noch etliche Rechnungen zum Muster.

Wie ein Schneider eine Rechnung oder Conto-Zettel machen soll.

Verzeichniß, was T. Herrn Herngroß, vornehmen Wirth und Gastgeb zum Reichs-Adler allhier, zu unterschiedlichenmalen an Schneider-Arbeit von mir Endes-Benannten ist verfertiget worden, wie folget:

		fl.	kr.	pf.
1753. 18. Dec.	Ein ganz neues Kleid verfertiget, so aus Rock, Camisol und 2 paar Hosen bestanden	3	30	—
———	Hiezu 1 Quintl. Seiden noch nachgegeben	—	3	—
———	Ferner 2 Elen Steifschetter dazu geben	—	18	—
———	Noch für ein Fell zu Hosensäcken ausgeleget - -	—	28	—
1754. 12. Febr.	Einen braunen Rock und Camisol umgew.	2	15	—
———	Hierzu Knöpfe, Seiten und Cameelhaar gegeben -	2	12	—
18. —	Für den ältern Sohn 1 paar Hosen geflickt	—	6	—
———	Einen Brustlatz ausgebessert -	—	5	—
24. —	3 paar Strümpfe besohlet und ausgeflickt	—	24	—
6. Mart.	Einen Frauenrock gemacht - -	—	30	—
———	Eine Schnürbrust neu überzogen -	—	20	—
15. —	Ein Frauen-Camisol neu gemacht -	—	45	—
	Latus: fl.	10	56	—

Neben stehende Summa:

		fl.	kr.	pf.
		fl. 10	56	—
14. Apr.	Ein Kinder-Röcklein gemacht -	—	26	—
1. Maji.	Einen blauen Mantel neu gemacht -	1	—	—
———	Zu unterschiedlichenmalen allerley Flickarbeit gemacht, zusammen --	—	45	—
	Summa: fl.	13	7	—

Gunzenhausen
den 2. May, 1754.

Georg Heinr. Fingerhut,
Schneider hieselbst.

Conto-Zettel für einen Schuster.

S. T. Hrn. Burgermeister Parabel, allhier, belieben für unterschiedliche Schusterarbeit, wie folget:

1754.		fl.	kr.	pf.
9 Julii,	Ein paar neue Stiefeln - -	5	—	—
———	Ein paar Vaschinen,	—	30	—
———	Ein paar Sporn-Leder - -	—	24	—
24. —	Ein paar neue Schuh,	1	30	—
———	Ein paar Weiber-Schuh, von rothen Leder - -	1	8	—
28. —	Ein paar Pantoffel,	1	—	—
———	Ein paar Weiber-Schuh von rauhem Courduan -	1	12	—
5. Aug.	Zwey paar Kinder-Schühlein -	1	15	—
	Latus fl.	11	59	—

		fl.	kr.	pf.
Vorige Seite betrug - -		11.	59.	
8. —	Ein paar Manns-Schuh besohlet -	—	20	—
12 Sept.	Ein paar Hinterfleck aufgemacht - -	—	6	—
12. Nov.	3. Paar Kinder-Schuh besohlet - - -	—	36	—
———	Unterschiedliche Flick-Arbeit gemacht -	—	24	—
	Summa fl.	13	5	—

Manheim
d. 1 Octobr.
1754.

Stephan Wixer,
Schuhmacher allhier.

Conto-Zettel für einen Schlosser.

Verzeichniß was Herrn Gabriel Stenzer, wohlbenahmten Burger und Bierbräuern allhier, zu unterschiedlichen malen an Schlosser-Arbeit verfertiget worden, wie folget.

1754.		fl.	kr.	pf.
12. Nov.	8. Fenster-Stöck beschlagen, a 40. kr.	5	—	—
———	8. Paar Fenster-Läden, a 30. kr.	4	—	—
———	2. Thüren mit guten Schlössern und sauber Bändern, a 2. fl 45. kr. - - - -	5	30	—
1. Dec.	Noch 4. geringere Thüren a 1. fl 30 kr.	6	—	—
———	6. Alte Schlösser ausgebessert - - -	2	15	—
———	2. Neue Schlüssel gemacht a 12. kr. -		24	—
———	Einen Feuer-Bock gemacht. - - -	—	45	—
	Summa dieser Seite: fl.	23	54	—

Trans-

		fl.	kr.	pf.
1755.	Transport vom vorigen fl.	23	54	—
12 Jan.	Einen Behälter beschlagen, mit gutem Schloß - - -	4	30	—
——	Sechs Ofen-Stangen gemacht, à 10. kr.	1	—	—
18. ——	An 5. Thüren Klammern, nebst Handheben gemacht à 10. kr.	—	50	—
24. ——	Einen neuen Rost zu Brat-Würsten.	—	30	—
——	An 3. Bier-Stützen eiserne Reiffen gemacht.	1	12	—
	Summa Summarum fl.	31	56	—

Weisenburg,
d. 1. Febr. 1755.

Martin Klopfer,
Schlosser hieselbst.

Muster wie einer Rechnung thun soll, der, wie pag. 1 4. angerathen worden, auf der Reise für andere bezahlet.

Berechnung meiner Ausgaben auf der Reise von Nürnberg bis Coburg.

1754.		fl.	kr.	pf.
5. Nov.	Zu Bruck für Brandwein bezahlt - -	—	12	—
——	Zu Erlang für Mittag Essen ꝛc. - -	1	15	3
6. ——	Zu Bajersdorf für Nacht-Zehrung -	1	30	—
——	Zu Altendorf gefrühstückt, - - -	1	20	—
——	In Bamberg verzehrt,	1	12	—
——	In Coburg für Zehrung bezahlet. —	1	36	—
	Summa:	7	5	3
	Habe zu verrechnen bekommen:	5	—	—
	Ist mir noch zu ersetzen: fl.	2	5	3

Georg Landstreicher.

XIX. Abtheilung.

Kurzer Unterricht von der Wissenschaft, Art und Weise des Buchhaltens denen Anfängern von der Kaufmannschaft zum besten mitgetheilet.

Was die Eigenschaft des Buchhaltens anlanget, so ist dasselbige nichts anders, als eine solche künstliche und ordentliche Verzeichniß aller Baarschaften, Güther, Schulden, und Gegenschulden, die sich einer richtigen Waagschaale vergleichet, da auf einer Seiten das DEBIT, oder Einkommen, und auf der andern Seiten, das CREDIT, oder Ausgeben verzeichnet wird.

Die Art und Weise betreffend, so gehören vornehmlich zu einem Buchhalten 3 gewisse, und beständige Hauptbücher, als das erste das Klattbuch, oder Klitterregister, welches theils Manual, oder Handbuch, andere aber Memorial, oder Gedenkbuch nennen. Das andere ist das Journal, welches Tag- oder Stellbuch genannt wird. Und das dritte, das Capital- oder Hauptbuch, so andere auch Schuldbuch heissen.

Andere aber brauchen auch das vierte, darzu, und zwar für einen Principal, welches sie das Secret- oder Geheimbuch nennen.

Die übrige Nebenbücher betreffend, als: Einnahm- und Ausgab- Unkosten- Einkauf- Empfang- und Versend- Banco- oder aber Cassa- Brief- oder Copier- Committenten- und Memorial- oder Merkbuch, oder Büchlein, dieselbe differiren in der Nothwendigkeit, aber nicht in dem Gebrauch.

Demnach so soll von eines jedem Gebrauch durch kurze Reimen etwas erinnert, und

und der Anfang von dem Secret- oder Geheimbuch gemacht werden.

1. Secret- oder Geheimbuch.

Nächst GOtt muß ich Achtung geben
Was mein Capital vermag,
Daß ich selbst mit Fleiß eintrag:
Diß und jenes zu erheben,
Wann ein Unglück stößt zur Hand.
Niemand als mir sey bekandt.

In diesem Geheimbuch trägt der Principal der Handlung alles selber ein, was nämlich sein Vermögen ist, und was er andern schuldig, und also in niemands Hände kommt, damit keiner als er allein, wisse was er vermag, und wie seine Sachen, Handel, oder Gewerb stehen.

2. Klatt- oder Klitter-Buch.

Wer getreulich seinem Wandel
Und Beruf abwarten will,
Ohn Geheiß/ wann? wer? wie viel?
Muß derselb ohn fernern Handel
All Parteyhen zeichnen auf
Wann man schliesset einen Kauf.

In das Klatt- oder Klitter-Buch, werden die Handels-Posten, wie sie täglich vorfallen, umständlich eingeschrieben; gilt zwar gleich, ob die Posten von den Patronen selbst, oder von einem Diener oder Jungen, oder von jemand anders eingeschrieben werden; jedoch muß dabey wohl observirt werden: Erstlich die Zeit, wann? 2. die Person, wem? 3. die Waaren, was? 4. die Zahl, Maaß und Gewicht, wie viel? 5. der Preiß, wie theuer? und 6. die Conditiones der Zahlung, welcher Gestalt? Wann diese sechs Umstände fleißig in acht genommen werden, kan man nicht leicht irren, und wird also keine Post leicht streitig.

3. Jour-

3. Journal-oder Tag-Buch.

Debit, Credit wies passiret,
Und im Klitt-Buch obenhin
Wird gefunden, trag ich in,
Nach der Kunst wie sichs gebühret;
Daß ich solches weisen kan
Auf den Noth-Fall jedermann.

In das Journal oder Tag-Buch werden alle Handels-Posten, wie sie nach der Ordnung in dem Klitter-Buch vorhanden, recht nach der Kunst, oder Buchhalterisch gestellet und formiret. DEBIT, und CREDIT, also, daß der Debitor allemal vorher, und dessen Creditor fort hernach samt der Summa in einer Reihe, und darauf die anderen Umstände fein ordentlich und umständlich hinzu gesetzt werden müssen, und beruhet die vornehmste Kunst und Wissenschaft des Buchhaltens auf diesem Lehr-Stuck aller Handels-Posten, Debitoren und Creditoren recht zu formiren und zu stellen; vor dem Debitor setzt man das Wörtlein an, Als: per Joh. Gölling, an, B. Oel rthl. 960.

Anmerkung.

Und ob man wol vermeynen mögte es könte gleichwol ein Vernünftiger bald erkennen und unterscheiden, wer bey einer Handels-Post der Debitor oder Creditor wäre; so findet sich doch deßwegen manchmal nicht geringe difficultät oder Schwerheit. Dahero bey unterschiedlichen Buchhaltern, nicht nur 30. 40. 50 sondern wol ein oder 200 unterschiedliche Lehren gegeben werden, die Debitoren und Creditoren recht zu formiren, welchen wir allen ihren Werth lassen Und gehet es hierinnen wie in andern Künsten und Wissenschaften, da die Speculation und Theoria sich nicht allewege so practiciren und üben lässet, sondern offtermals der würk-

liche

liche Brauch, viel ein anders und bequemers lehret. Wir wollen dem Liebhaber dieser Kunst, an statt so vielen Lehren die Debitoren und Creditoren recht zu formiren, nur einen einzigen Lehrsatz geben, (welchen Gebhard Overheiden, der berühmte Buchhalter in seiner Schreibkunst uns mitgetheilet hat,) wodurch man vermittelst wenigen Nebenberichts, aller Handels-Posten, Debitoren und Creditoren sehr leicht und gewiß unterscheiden und formiren könne, die lautet also:

Lehrsatz.

Wer würklich etwas empfähet, das ist ein Debitor, und wer würklich etwas ausgiebet, ist ein Creditor: Wo aber nicht würkliche Einnahme oder Ausgabe erfolget, so bleibet die Person, oder das Gut Debit und Credit.

Anmerkung.

Die Cassa und auch ein jedes Guth, wird gleich als eine Person genommen, und wird verstanden, als wann ein jeglicher das jenige, was er empfähet, müßte wieder heraus geben; wiederum auch das jenige was er heraus giebt, er dasselbe müsse wieder empfahen und einnehmen. Woraus erfolget, daß, wo ein Creditor keinen Debitoren, oder ein Debitor keinen Creditoren hätte, selbige alsdann Debit oder Credit, an Gewinn oder Verlust kommen.

Zu erst wird das Inventarium Journalire, das ist, das Capital oder ganze Vermögen der Patronen, wird in Debit oder Credit gestellet, nämlich: Per und An.

Was in Cassa oder Baarschaft vorhanden, wird Debit an das Capital.

Was an Gütern und Waaren vorhanden, wird jede Sorte vor sich Debit an das Capital.

Was an ausstehenden Schulden vorhanden, wird ebenmäßig Debit an das Capital, hingegen wird Capital debit an alle, denen man zu bezahlen schuldig ist, an jede Person absonderlich, und das ist das rechte Fundament des ganzen Werks.

4. Haupt- oder Schuldbuch.

Hierinn wird mit Fleiß geschrieben,
Ohn Austhun, fein sauber ab,
Was ich in dem Tagbuch hab,
Und per Resto ist verblieben:
Diß Buch unsere Treu bewährt
Wann man vor Gericht drauf schwöhrt.

In das Capital- Haupt- oder Schuldbuch werden aus dem Journal, und auf gewisse Conten oder Rechnungen, absonderlich Debit und Credit gestellet, nämlich das Debit ist zur linken, und was dessen Credit, zur rechten Hand. Woraus gleich zu ersehen, was ich andern, und andere hingegen mir wieder schuldig sind.

Anmerkung.

Vor dem Hauptbuch muß ein Alphabet oder Register seyn, darein die Namen der Personen und Güther können mit ihrem Folio des Hauptbuchs gestellet werden, und so bald eines Journals-Post debit oder credit übertragen worden, muß man denselben zeichnen mit dem Vorstrich —, und über dem Strich das Folio debiti, und und unter das Folium crediti stellen.

Im Hauptbuch kommt vor den dreyen Feldungen der Münz noch eine Feldung, worinnen man zur Linken stellet das Folium der Creditoren, und zur Rechten das Folium der Debitoren.

Wann solch Uebertragen richtig geschehen, so kan man nach Begehren, alle Mo[nat]h und Quartal eine Bilanz ziehen, um

zu

zu sehen, und zu probiren, ob alles richtig, welches sich findet, wann die Cassa justificirt, oder die Capital-Conto saldirt wird.

Sollte man aber daselbst einigen Mangel befinden, so muß man das Journal punctiren, und darneben besser nachsehen ob etwann an einem oder andern Ort, ein Post ausgelassen, oder mißgestellet worden.

Ist ein Irrthum vorhanden, so schreibet man denselben durch den Gegensatz wieder ab, ohn einiges Radiren, wo auch eine Seite ganz voll ist, muß das Uebrige auf ein neu Folium gestellet, und das Erste dahin verwiesen werden.

An etlichen Orten wird das Capital oder Hauptbuch in zween unterschiedliche Theile getheilet, als in das Schuldbuch, und in das Güterbuch, auf daß man möge jedes absonderlich haben, welches keine unebene Sache ist, und auch eine feine Bequemlichkeit bey den Bilanciren, und bey der General-Saldo giebet; stehet zu eines jedem Belieben.

Andere Anmerkung.

Diß wäre demnach eine kurze Erzehl- und Erinnerung von den vier Hauptbüchern. Jedoch ist dieses noch ferner zu erinnern, daß, ob zwar das Buchhalten allen Kauf- und Handelsleuten nützlich und nöthig zu wissen; so ist doch nicht einem jeden, nämlich der ins Kleine handelt, zu rathen, daß er sich der Buchhaltens-Art, in seinen Handelsbüchern gebrauchen sollte, sintemal solches ins Kleine gar weitläuftig wird. Aber dazu ist ihme die Wissenschaft dienlich und nöthig, daß er könne anderer, mit ihme correspondirender Kaufleute, Buchhalterische Rechnungen recht verstehen, und in seine gemeine Rechnung richtig eintragen, worüber sonst mancher zu kurz kommt.

Darum so kan ein jeder nachdeme er eine Handlung führet, ihme auch seine Haupt-Handels-Bücher formiren, desgleichen sich der folgenden Nebenbücher bedienen

Und dieweil solche nicht von so hoher Importanz als vorige, sind sie nur blos in Reimen beschrieben.

5. Einnahm und Ausgab.

Richtig soll man auch aufschreiben,
Was? Wofür? wir zahlen aus,
So wol inn- als ausser Haus;
Es muß auch nicht hinterbleiben
Aufzumerken was vermag
Schlecht und guter Losungstag.

6. Unkosten-Buch.

In der Handlung, hin und wieder,
Was die Fracht und Zoll verzehrt,
Was die Post für Port begehrt,
Ist bekannt, und weiß ein jeder:
Was man sonst zu zahlen hat,
Findet hierinn seine Statt.

7. Ein Kaufbuch.

Wann wir schlecht und theure Waaren,
Auf Zeit oder baares Geld,
Kaufen, hier, dort, in der Welt;
Können wir gar leicht erfahren,
Was der Ankauf uns gekost,
Jedes unter seiner Post.

8. Empfang- und Versendbuch.

Was für Waaren wir empfangen,
Was hingegen wird versandt
Von uns in ein fremdes Land,
Muß die Stelle bald erlangen,
Wanns spedirt? wanns arrivirt?
Da sichs in dem Buch gebührt.

9. Banco-

9. Banco-Büchlein.

Solche Summen drein zu fassen
Was mir in den Banco schwebt,
Und durch Wechsel wird erhebt,
Wem ich prolongiren lassen,
Darzu dient mein Wechselbuch
Daß ich solches darinn such.

Oder an statt dessen:

Ein Cassa-Büchlein.

Was für Species wir empfangen,
Es sey Silber oder Gold,
Und ein anderer wieder wollt
Etwas haben nach Verlangen,
Das ist fleißig abzuziehn,
Von den Sorten so geliehn.

10. Brief- und Copier-Buch.

Alle Schreiben eines Herrn,
Die man abcopiren soll,
In der Briefe Protocoll,
Eh man sie versendet ferren
Ein Getreuer still verschweigt,
Niemand nichtes davon zeigt.

11. Committenten-Büchlein.

Was die Committenten schicken
Per Commiss und anderweit,
Wo sich dein Credit ausbreit,
Trachte glücklich auszurichten:
Denn so kommst du redlich aus
In der Fremd und auch zu Hauß.

12. Merkbuch oder Memorial.

Was für Waaren noch vorhanden,
Was an Waaren ist verkauft,
Wie die Zahle sich belauft,
Von dem so dir geht zu Schanden,
Einzukaufen nöthig ist,
Schreib bald auf, eh dus vergist.

Mit diesem ich zum Schluß mich wende,
und mach des Unterrichts ein
E N D E.

Zu Erfüllung des übrigen Raums, hat man aus Herrn M. **Andr. Christ. Grafs**, P. L. C & Gymn. Ann. Præcept. Pub. &c. in Augsburg, **Höflichen Schüler**, etwas mittheilen wollen, welches vorne mit der II. Abtheil. dieses Hand- und Reisebuchs p. 36. seq. guten Theils überein stimmt.

Unterweisung, wie man sich bey Tische, über der Mahlzeit höflich bezeigen soll.

Bey dem Gebete steh mit aufgehabnen Händen,
Und suche Aug und Herz dem Himmel zuzuwenden.

2. Lauf nicht den Augenblick der besten Stelle zu;
Der beste Platz gehört vor die, so mehr als du.

3. Am Tische setze dich nicht gleich zum ersten nieder,
Weil diß ein Zeichen ist der unverschämten Brüder

4. Wirf, wenn du sitzen willt, nicht Stühl und Bänke um,
Und dreh die Schüssel nicht nach deinem Ort herum.

5. Am ersten mußt du auch nicht in die Schüssel langen,
Nein, warte nur so lang, bis andre angefangen.

6. Wank mit dem Löffel nicht, wenn was darinnen ist,
Sonst siehet man den Weg, da du gefahren bist

7. Willt du ein Bißgen Brod, zumal vor andre, schneiden,
So mach das Messer rein, sonst läßt es unbescheiden.

8. Wenn du was Fettes iß'st, so wische Mund und Kinn
Nicht auf den Ermel gleich ganz unbedachtsam hin.

9. Greif

9. Greif nicht gleich allemal nur nach den besten Bissen;
Ein Lecker suchet nur das Beste zu geniessen.

10. Ist ein Gerichte nicht nach Gusto zugericht,
So sprich nicht alsobald: Mein Herr, das eß ich nicht.

11. Am Tische mußt du nicht mit Hund und Katze spielen,
Und mit den Beinen gleich auf diese Thiere zielen

12. Leg in die Schüssel nicht, was auf dem Teller lag,
Weil das, was du gekost nicht gleich ein andrer mag.

13. Besiehe nicht genau, was man dich essen heissen,
Und leg die Nase nicht auf vorgelegte Speisen

14. Leg auf den Teller nicht zu viel auf einmal hin,
Und mach es nicht dadurch zu einem Magazin.

15. Kratz in dem Kopfe nicht, sonst gibts von wilden Thieren,
Die in der Nähe sind, gleich was zu discuriren

16. Wenn draussen was paßirt, und du am Tische bist,
So lauffe nicht davon, daß du es hörst und siehst.

17. Spricht man bey Tische was vor dir von Heimlichkeiten,
So suche solches nicht gleich andern auszubreiten

18. Den Bissen tunke nicht ins Salzfaß selbst hinein,
Und lange ebenfalls nicht mit den Fingern drein

19. Willt du vom Salze was, so thu es auch mit Witze,
Und lange was davon nur mit der Messerspitze.

20. Greif mit den Fingern nicht gleich jeden Bissen an,
Lang mit der Gabel zu, und steck die Speise dran.

21. Leg dich nicht auf den Tisch bis an die Ellenbogen,
Sonst hält dich jedermann vor ziemlich ungezogen

22. Schieb auch nicht auf einmal zu viel in Mund hinein,
Sonst heists: das mag mir wohl ein rechter Vielfraß seyn.

23. Sitz mit den Füssen still, und mit dem Leib gerade,
Damit dein Strampfeln nicht den Krüg- und Gläsern schade.

24. Wenn man dich reden heist, so schiebe nichts in Mund,
Dadurch giebt mancher oft sein bäurisch Wesen kund.

25. Nag an den Beinen nicht, wie Hunde oder Katzen,
Und hüte dich ja wohl vor eckelhaftem Schmatzen.

26. Gieb auf die Gläser acht, zumalen wenn sie voll,
Ergreif sie mit Bedacht, denn schütten läßt nicht wohl.

27. Willt du den Gästen nicht Verdruß bey Tisch erwecken
So nimm dich auch in acht vor allem Teller lecken.

28. Trinkt man dir eines zu, so zeige höflich an,
Daß du die Ehre merkst, die man dir angethan.

Laß, wenn du trinken willt, dich gleichfalls höflich sehen,
[illegible]o sprich: Erlauben sie, auf dero Wohlergehen.

30. Nimmst du das Glas zur Hand, so trink bescheiden draus;
Und leers nicht allemal auf einmal völlig aus.

31. Wenn

31. Wann du dich schneutzen willt, mußt du nicht posaunen,
Daß andre von dem Thon erschrecken un erstaunen.
32. Wend dich von andern weg, die na he um dich seyn,
Und mache mit dem Tuch die Nase sach te rein.
33. Wenn dieses nun von dir auch mit Bedacht geschehen,
So mußt du nicht erst noch den Unflath lang besehen.
34. Die Bauren schneutzen sich gleich in die Hand hinein,
Und wer kein Schnuptuch nimmt, wird wol ihr Vetter seyn.
35. Beym Gähnen mußt du gleich die Hand zum Munde bringen,
Daß nicht dein Nachbar meynt, du wollest ihn verschlingen,
36. Kömmt dichs zu niesen an, so thu es mit Manier.
Und halte also bald die Serviette für.
37. Merkst du, daß es bald Zeit vom Tische aufzustehen,
So warte nicht so lang, bis man dich heisset gehen.
38. Ist nun die Mahlzeit aus, so mache dich bereit,
Zu dem Gebet und Dank mit aller Höf lichkeit.

Unterweisung wie man sich in der Kirche Christ-geziemend und höf lich zu verhalten.

Wenn du zur Kirche kommst, so trappe nicht hinein,
Und grüsse, die mit dir auf einem Wege seyn.
2. Lauf nicht den andern vor, die mehr, als du, bedeuten.
Denn das geschiehet nur von ungezognen Leuten.

1. Wenn man den Text verliest, und das Gebete spricht,
So steh andächtig auf; denn sitzen schickt sich nicht.
2. Soll dir dein Beten auch erwünschten Nutzen geben,
So mußt du Hand und Herz zu deinem GOtt erheben.
5. Schrey bey dem Singen nicht mit vollem Halse drein,
Sonst würde dein Gesang nur ein Geplerre seyn.
6. Gaff in der Kirche nicht nach andern, die zugegen,
Und laß an diesem Ort das Plaudern unterwegen.
7. Zieh ab und neige dich, wenn du von JEsu hörst,
So sehen andre auch, daß du den Heiland ehrst.
8. Schlaff nicht, wenn Wachens-Zeit, ermuntre deine Sinnen,
Steh auf, und merk aufs Wort, so weicht der Schlaff von hinnen.
9. Steht etwa neben dir ein lieber alter Mann,
So stehe du für ihn, damit er sitzen kan.
10. Lauf aus der Kirche nicht, erwarte warte vor den Segen,
Denn wer den Segen flieht, der lauft dem Fluch entgegen
11. Bet noch einmal, so bald der Segen dir beschehrt,
Der Segen ist ja noch ein Vatter Unser werth.
12. Nach diesem gehe denn aus GOttes Haus bescheiden,
Und gieb, wenn du was hast, den Armen auch mit Freuden.

N. B. Besiehe weiter hievon im ersten Theil dieses Handbuchs p. 13.

Register

Der vornehmsten Sachen, welch in diesem andern Theil zu finden sind.

Abendgebet, soll ja nicht vergessen werden, 119
Abendmahl, damit soll man sich vor allen versehen lassen wenn man krank wird, 127
Abschied, wenn man bey einer Hochzeit oder anderer Zusammenkunft gewesen, 47
Abschied, bey der Abreise, soll man von guten Freunden und Bekannten nehmen, 101
Abschieds-Compliment, an Herrn oder Frau wo man in Diensten gestanden, 102. gegen andere gute Freunde, 103. gegen Eltern und Geschwistrichte, 104. 105
Allgemeiner Vortrag von Reisen, 94
Altgesellen Amt, was dabey zu beobachten, 83
Angesicht, dasselbe soll man waschen und reinigen, 2
Anrede, an einen Schwieger-Vatter um seine Tochter, 134. an die Tochter selber, 135
Arbeit, soll man fleißig und hurtig verrichten, 65. auf alle wohl Achtung geben, 83
Arme, wie man solche tragen soll, 11
Armen Leuten soll man mittheilen, dafür GOtt segnen wird, 90. 202
Armer, trift es selten nach Wunsch bey einer reichen Heyrath, 132
Aufführung, wie solche beschaffen seyn soll gegen alte Leute, 74. gegen Höhere, ibid. gegen Verständige und Geschickte, 75. gegen seines gleichen, ib. gegen geringe Leute, 76. gegen Einfältige

fältige, 77. gegen Säuser und Spieler, ib. gegen Freunde, 79. gegen die Feinde, 80
Aufschreiben, soll man seine Sachen fleißig, 91. alles Merkwürdige was man höret und siehet, 118
Augen, wie man sich damit bezeigen soll, 3
Ausgaben soll man nach der Einnahm richten, 84
Ausspeyen, wie damit zu verfahren, 9
Backen, Kinnbacken, soll man nicht aufblasen, 5
Begleitung, wenn man von jemand begleitet wird, was dabey zu beobachten, 103
Beine, wie man solche halten und beyseit legen soll, 40
Bericht von den Münzen in Teutschland, 161
Besenbinden, lernt ein reicher Kaufmann in Amsterdam, statt eines Handwerks, 125
Beten, soll man vor allen Dingen auf der Reise, 106. bey Erwählung einer Profeßion, 140. bey dem Heyrathen, 131. vor Tische, 198
Bettlern soll man geben, aber sich vor ihnen hüten, 115
Blasen, soll man heisse Speisen nicht, wenn man zu Gast isset, 38
Brief, wie einer zu schreiben, wird gewiesen, 174
Brod, wie solches zu schneiden und andern zu reichen ist, 38. 198
Brüderschaft trinken, wird widerrathen, 22
Buchhalten, Unterricht davon, 192
Buchstaben, deren Unterschied im Schreiben in acht zu nehmen, 169
Christliche Lehre, darinnen sollen Knaben vor allen Dingen einen guten Grund in der Schule legen, 142
Compass, ist nutzlich auf der Reise, 115

Com-

Compliment gegen hohe Standespersonen, wenn man die Gnade hat denenselben aufzuwarten, 16. wenn man zu Gast geladen, 34. bey einer Hochzeit, an Braut und Bräutigam, ib. gegen Anwesende bey einer Mahlzeit, ib. wenn man etwas entlehnet hat, 42. wenn man von einer Compagnie weggehet, 47. gegen Frauenzimmer, neben welches man zu sitzen kommt, 49. wie man das Frauenzimmer um einen Tanz ansprechen soll, 56. nach vollbrachtem Tanz, 57. wenn man das Frauenzimmer nach Hause begleitet, 59. wenn die Begleitung nicht angenommen wird, ibid. gegen eine vornehme Person, deren man ein Stammbuch überreicht, 99. gegen allerley Personen bey der Abreise, 102. an eine vornehme Person auf der Reise, 108. an unbekannte Passagiers auf der Reise, 111. wenn man mit einem Passagier nicht weiter reiset, 125. an einen guten Freund, mit deme man ohngefehr zu reisen kommt, 125. an einen Kaufmann, der mit uns zugleich auf die Messe reiset, 125. wenn man auf der Messe einen fremden bekannten Kaufmann anträfe, 126. an einen Kaufmann, der in dem Ort der Messe einheimisch ist, 126. wenn man bey der Abreise von der Messe, von einem Kaufmann Abschied nimmt, 126. an die Eltern und Geschwistrichte, wenn man aus der Fremde nach Hause kommt, 129. an einen Anverwanten, 130. wenn man einen guten Freund oder Frauenzimmer, ohngefehr auf der Gassen begegnet, 139

Condolenz-Compliment, wenn jemand gestorben, 139

Conto-Zettel, wie solche zu machen, 182. für einen Schreiner, 183. für einen Sch

Schneider, 186. für einen Schuster, 187. für einen Schlosser, 188

Dank-Compliment, gegen die Schwieger-Eltern, 136. gegen andere, die einem Bräutigam zu seiner Verlöbniß Glück gewunschen, ibid.

Danken, soll man GOtt, für glückliche Heimkunft, 130

Danksagung eines Bräutigams an seine Eltern, wenn er aus ihrem Hause ziehet, 137

Demüthigen soll man sich, wer wenig gelernet hat, 63

Dienen soll man andern auf der Reise, wer nicht viel Geld hat, 113

Discuriren, damit soll man sonderlich auf Reisen sich in obacht nehmen, 111

Discurse, ohne Zotten soll man führen, 23. wie man zum Discuriren den Anfang machen soll, 26

Ehen, werden nicht alle im Himmel gemacht, 130

Eigenlob, soll man von sich schieben, 29

Ellenbogen, damit soll man sich nicht aufsteuren, 11. 200

Eltern, sollen GOttes Willen durchs Gebet erforschen, ehe sie ihre Söhne zu einer gewissen Profeßion wiedmen, 142. von ihnen soll man bey der Abreise auf ewig Abschied nehmen, 104

Entblösen, soll man nicht die Glieder, welche die Natur will verdeckt haben, 12

Entwurf der vornehmsten Sachen, welche ein Reisender zu besehen hat, 121

Erwählung einer Profeßion, soll nicht ohne andächtiges Gebet geschehen, 140

ssen, was dabey zu beobachten, 40. 198. wie es zu machen, wann man etwas

was nicht gerne isset, 39. 199. verdächtigen Frauenspersonen soll ma[n] nichts essen, 7[3]

Fahren, mit vornehmen Personen, wa[s] dabey zu beobachten, 10[?]

Falsche Leute soll man meiden, 2[?]

Faullenzer und liederlicher Arbeiter i[st] ein Dieb, 6[?]

Feuerzeuch, und Wachsstock soll ma[n] bey sich haben, 11[?]

Finger, damit soll man nicht trummeln, 12. auch die Speise nicht damit an[-] fassen, 20[?]

Fleißige Leute werden allerwegens ge[-] sucht, 6[?]

Frauens-Personen, verdächtige, sol[l] man meiden, 67. von ihnen nichts es[-] sen. 73

Frauenzimmer, was man mit demsel[-] ben discuriren soll, 50 bis 53. demsel[-] ben soll überhaupts gleiche Ehre erwie[-] sen werden, ibid. wie solches bey der Hand zu führen, 54. wie zum Tanz, 57. gegen selbiges soll man absonder[-] lich auf Reisen behutsam seyn, 112

Fußgänger sollen nicht viel tragen, und die ersten Tage sich nicht übergehen, 106

Gähnen, oder Jähnen, was dabey zu beobachten, 8. 201

Gang oder Gehen, wie es soll beschaf[-] fen seyn, 14

Gastung, wenn man dazu geladen, was dabey zu thun, 34. 198

Gebet, dabey soll man sich andächtig er[-] weisen, 36. 198. 202

Gebot GOttes, demselben zuwider soll man niemand dienen, 6[?]

Gebrechen, soll man niemand vorrücken, auch keinen dergleichen zum Exempel anführen, 23
Gebührlich, soll man sich gegen alle Menschen verhalten, 33
Gegenden, aller vier Theile der Welt, wie solche an einem abgehauenen Stock zu erkundigen, 114
Gegenliebe, bey einer Person die man heyrathen will, soll erforschet werden, 132
Geld, damit muß sich ein Reisender versehen, 97. soll man geheim halten, 90. 93. 113
Geliehene Sachen, wie solche wieder heimzugeben, 41
Geographie, darinnen soll man sich umsehen, 148
Gesellschaft, was für welche zu suchen und zu meiden, 22
Gesichte, soll man in fremden Bette verwahren, 119
Gesundheit, ist zu prüfen, wer sich auf die Reise begeben will, 95
Gesundheit trinken, Compliment dabey, 44
Gleichheit der Religion, darauf ist bey dem Heyrathen zu sehen, 133
Glückwunsch, wann jemand ein Kind gebohren wird, 139. zum neuen Jahr, 138
Grüssen soll man freundlich, wer einem auf dem Weg begegnet, 115

Haare, wie solche zu pflegen und zu warten, 1
...nde, sollen gewaschen, und damit ...cht gefochten werden, 11
...dkuß, bey hohen Standespersonen, ...as dabey zu beobachten, 16

Hand=

Handschrift, saubere, soll man zu lerne sich befleissen, 14
Handwerk, hat einen guldenen Boden. 14
Handwerk zu lernen, wird angerathen denen die schlechte Mittel haben, und doch studieren wollen, 14
Hausgenossen, gegen alle soll man höf lich seyn, 71
Heim reisen, soll niemand der noch nicht rechtes gelernet hat, 12
Herberge, siehe Wirthshaus, 118. was zu thun ehe man wieder davon abreiset, 12
Herren und Frauen wo man dienet, sol man ehren, 59. dieselben nicht trotzen, 60
Heyrath, darzu ist der beste Rath bey GOtt zu suchen, 131
Hören, soll man mehr als reden, 25
Husten, was dabey in obacht zu nehmen, 10
Huth, wie solcher abzuziehen, 19. wie er im Sitzen zu legen, 20. darf man einen Höhern nicht heissen aufsetzen, ib.
Jähnen, oder Gähnen, was dabey zu beobachten, 8. 201
Inventarium, über die bey sich habende Sachen, wie solches einzurichten, 91
Kinder, im Hause, mit denen soll man sich nicht gemein machen, 70
Kirche, wie man sich darinnen verhalten soll, 201
Kleider, darinn soll man sich reinlich und sauber halten, 83. saubere, soll man mit aus der Fremde bringen, warum

Kost, geringe, damit soll man man vorlieb nehmen, 69. wegen der Kost soll man mit dem Schiffer accordiren wer zu Wasser reiset, 117

Krankheit, wie man sich verhalten soll, wenn man in der Fremde krank wird, 126

Küssen, unverschämtes, ist als Gift zu fliehen, 72

Lachen, was dabey zu beobachten, 8

Läugnen, soll man nicht, wenn man Schaden gethan, 68

Lateinische Sprache, zu lernen, wird recommendirt, 146

Lefzen, soll man nicht übereinander beissen, 6

Lehrjung, soll sich befleissen GOtt zu gefallen, 149. nachdenken, was man ihm gewiesen, und keiner Arbeit sich schämen, 150. hat drey Berge mit Gedult zu übersteigen, ib. soll nichts veruntreuen, 151. willig und gehorsam, auch gegen die Gesellen dienstfertig seyn, ib.

Lehrjungen, gegen solche soll man nicht zu ungestümm seyn, 71

Lernen, etwas tüchtiges, darnach soll man trachten, 82. wo es darzu Gelegenheit giebt, da soll man lange bleiben, 87

Letzten Willen, soll man noch bey guter Vernunft bestättigen, wenn man krank worden, 128

Lohn, kan nicht allerwegens gleich seyn, warum, 64. auch bey geringen ist etwas zu erspahren, 84

Mägde, gegen selbige soll man nicht verliebt seyn, 71

Meistertrutzer, haben GOttes Strafe gewarten, 61. müssen im Ehestande

de büssen, womit sie sich verschulde haben, ibid.
Mitbringen soll man etwas, wer von der Fremde heim kommt, 158
Mund, was dabey zu beobachten, 7
Nachfrage soll man halten, nach allen merk- und sehenswürdigen Sachen, 96. auch nach den Wegen, 98
Nägel an Fingern, soll man fleißig abschneiden, 12
Nachtschraube, damit soll man bey der Nacht die Kammerthür verwahren, 119
Naschen, soll man sich nicht angewöhnen, 68
Nase, soll stets gereiniget werden, 4
Nebengesellen, mit denen soll man friedlich leben 70
Nennen, soll man sich im Erzählen zuletzt, 28
Nennung hoher Personen Namen, dabey soll man das Haupt entblösen, und sich neigen, 17
Neujahrswunsch an Herrn und Frau, wo man in Diensten stehet, 138. an eine Jungfer, ib.
Niesen, was dabey zu beobachten, 4. 201
Nüchtern, soll man nicht aus dem Hause gehen, 108
Ohren, soll man reinigen, 2. darein soll man niemand leis reden in Gegenwart anderer Leute, 28
Orthographie, nach derselben soll man schreiben lernen, 147. Wie? wird gewiesen, 178
Post Scriptum in einem Brief, was dabey zu beobachten, 179
Präsenten soll man mitbringen, wer von der Fremde nach Hause reiset, 128

Prüfen soll man sich, ob die Person die man heyrathen will, wegen ihrer Tugenden oder äusserlichen Ansehens halber geliebet wird, 131. ob bey Erwählung einer Profeßion auch GOttes Wille seyn mag, 141

Rauf- und Schlägerey, dafür soll man sich hüten, 82

Rechnungstafel, den Verdienst auf zehen Wochen lang, in einem Augenblick ohne Rechnung zu erfahren, 154

Recommendations-Schreiben, soll man trachten zu bekommen, 98

Rede, wie solche beschaffen seyn soll, 7. 31

Reden, sollen nach den Leuten gerichtet seyn, die zugegen sind, 23. grobe und zweydeutige soll man meiden, 53

Reden soll man nichts, wodurch andere zu zörnen Ursach haben, 24. niemand soll man in Gegenwart anderer leis ins Ohr reden, 28. auch niemand in die Rede fallen, ibid.

Reichthum 2c. darauf soll man bey dem Heyrathen nicht sehen, 131

Reise, was man dazu nöthig hat, soll bald angeschaft und ordentlich zusammen gerichtet werden, 90. 100. wie man sich dazu schicken soll, 96

Reisegefehrden wie man sich insgemein gegen dieselben verhalten soll, 110 sollen einen unter ihnen alles auszahlen lassen, 113

Reisgeräthe, das Nöthigste, worinnen solches bestehet, 100

Reiten mit vornehmen Personen, was dabey zu beobachten, 109

Religion, darinnen soll ein Reisender gegründet seyn, 95. von der erkannten wahren, soll man sich nicht lassen abwendig machen, 127

Reverenz, wie zu machen, 1
Rühmen soll man sich selber nicht, 2
Rülpsen, soll man nach Möglichkeit verbergen, 13. wie zu verfahren, wenn man Rettig geessen, ibid.

Säufer, alte, von denen sollen sich junge Leute nicht verführen lassen, 45
Salutiren soll man Eltern, Geschwistrichte und Freunde, wenn man aus der Fremde nach Hause kommt, 129
Salz, wie solches zu nehmen, 39. 199
Schaden, verursachten, soll man nicht läugnen, 68
Schänden, soll man sich nicht selber, 30
Schlafen, soll man nicht in der Kirche, 202
Schlafhosen und Strümpfe, sollte man bey sich führen, 119
Schmarutzer, soll man bald abweisen, 89
Schneutzen, was dabey in acht zu nehmen, 4. 201
Schnupftaback, wie solcher zu brauchen, 5
Schönheit, 2c. darauf soll man bey dem Heyrathen nicht sehen, 131
Schreiben, was dabey zu beobachten, 168
Schuhe, enge, soll man ja nicht anhaben, 106
Schule, sollen die Knaben nicht zu frühzeitig quittiren, 142
Schultern, sollen aufrecht gehalten werden, 11
Sitzen und Stehen soll man gerad, aufrecht, 14. wo hohe Personen stehen, soll man nicht sitzen, 17
Spatzieren, mit hohen Personen, was dabey zu beobachten, 18
Speisen, wie man solche ehrerbietig annehmen soll, 39

Spielen, wie man sich dabey verhalten soll, 32
Stadt oder Vestung, was man so wol äusserlich als innerlich dabey zu bemerken hat, 121. bis 124
Stammbuch, solle man sich zulegen, und warum? 99
Stirn, wie man sich damit bezeigen soll, 3
Stroh, frisches, soll man sich geben lassen darauf zu schlafen, 120
Stube, auf eines andern, wie man sich zu verhalten, 21
Studieren, wer sich darzu entschliesset, soll wohl prüfen ob er dazu tüchtig seye, 143
Suppe, wie zu nehmen, 37
Taback, soll nicht überflüßig geraucht werden, 46. wie andere damit zu bedienen, und selber zu rauchen, ibid.
Tadeln, soll man die Speisen nicht, 42
Tänze, vielerley zu lernen, ist überflüssig, 56
Tanz-Complimenten, weitläuftige sind lächerlich, 56
Tanzen, soll man bleiben lassen, wer es nicht recht kan, 56
Teller, Brod, Messer und Gabel, wie zu legen und zu gebrauchen, 37. 199
Tisch, was zu beobachten, wenn man bey Tische sitzt, 36. 198
Töchter im Hause, mit denen soll man allzufreyen Umgang meiden, 71
Trankgeld, kan zum Einlaß beförderlich seyn, 116. befördert andere Dienstfertigkeit, 119
Trauen soll man nicht jedermann, 23
Trinken, wie man sich dabey bezeigen soll, 42. 200

Valuta der Münzsorten in Teutschland, 161
Ueberheben, soll man sich nicht, wer was kan, 62
Ueberschrift auf Briefen, wie solche zu machen, 180
Verdächtige Frauens-Personen, von solchen soll man nichts essen, 73
Verdienst, solchen soll man zu rathe halten, 84. wie selbiger einzutheilen, 86. auf künftigen soll man nicht zehren, 89
Verhalten auf der Reise, wie solches überhaupt beschaffen seyn soll, 108
Verlöbniß, nach solcher soll man nicht lange mit der Copulation verziehen, 134
Vernünftig und bescheiden, soll man reden, 31
Veruntreuen soll man nicht das Geringste, 69
Umgang, mit hohen Standspersonen, was dabey in Acht zu nehmen, 15. vertraulichen, mit allen Weibsbildern soll man meiden, 72
Ungewisse Condition, ehe man weiß wohin, soll nicht alles mitgenommen werden, 101. wie es sonst dabey zu machen, 86
Unterricht vom Buchhalten, 192
Unterschieds-Zeichen, welche im Schreiben zu beobachten, 172
Unterweisung für einen Lehrjungen, 149. was bey dem Schreiben zu beobachten, 167
Unwissenheit, seine eigene, soll man nicht selber verrathen, 30
Vorlegen, die Speisen, was dabey zu beobachten, 41
Warnung wider üble Aufführung, 62
Waschen der Hände, was dabey zu beobachten, 36
Wasser abschlagen, soll man nicht verhalten, 13

Weber-Handwerk, hat ein Pfarrer im Voigtland, als Meister, bey seinem Pfarramt getrieben, 144. solches wollte der berühmte Theologus Wolfgang Musculus, lernen, 143
Wege und Strassen, darnach muß man sich vor der Abreise erkundigen, 98. auch auf der Reise, 114
Werbungs-Zeiten, bey solchen soll man vorsichtig seyn, 117
Willig und dienstfertig soll man sich erweisen, 69
Winterszeit, wie man zu solcher auf der Reise sich verwahren soll, 107
Wirthshäuser, abgelegene, darinnen soll man sich nicht aufhalten, 113
Wirthshaus, was zu thun, wenn man hinein kommt, 118. wenn man wieder abreiset, 125
Wochenlohn, geringes, wie solches einzutheilen, 85. 86. bey 30 Kr. kan man des Jahrs 17 fl. erspahren, 87
Worte, gute soll man ausgeben, 31
Wunderlichen oder besondern Leuten muß man was zu gute halten, 64

Zähne, was dabey zu beobachten, 6
Zeit, wie man solche auf der Reise eintheilen soll, 107
Zeitungs-Lexicon, wie man solches sich zu Nutz machen soll, 148
Zerschneiden, oder transchiren, was dabey zu beobachten, 41
Zimmer bey hohen Personen, was bey Eintritt in dasselbe zu beobachten, 16. wie bey geringern Leuten, 20
Zorn, darinn soll man weder reden noch schreiben, 31
Zunge, soll man nicht blöcken, 7
Zutrinken, jemand, wie man es machen soll, 43. 44. 200

(o)

XI. Abtheilung.

Kurzer
doch zulänglicher

Unterricht,

Was
einem
Evangelischen Christen,
zu
Bevestigung seiner Religion
zu wissen nöthig ist,
Und wie er sich erweisen soll,
wenn er unter fremden Glaubens-Genossen sich aufhalten muß,
auch
wider den Abfall
verwahren könne.

Vorbericht.

Es ist leider! bey uns Evangelischen, ein grosser Fehler, daß die Jugend in den Schulen so wenig unterrichtet wird, was für ein Unterschied zwischen unserer in GOttes Wort gegründeten alten Apostolischen Lehre, und der neuen nach und nach von lauter Menschen-Satzungen zusammen geflickten Römisch-Catholischen Lehre seye. Dahero ist es auch kein Wunder, wenn Leute von uns an Päpstische Oerter kommen, da die Herren Geistlichen durchgehends gewohnet sind auf unsere Religion zu schänden und zu lästern, und sonderlich, weil sie wider unsere geheiligte Lehre nichts einzuwenden wissen, auf die Person des seeligen Herrn Lutheri abscheuliche Lügen und Unwahrheiten verbringen, daß viele die keinen Grund in ihrem Glauben haben, zum Abfall verleitet werden.

Damit nun ein Evangelischer Christ wissen möge, daß unsere Lehre nicht eine neue seye, (wie man gegentheils insgemein vorgibet, und dadurch Unverständige wankend machet,) sondern die rechte alte Apostolische Lehre, wie solche von Christo und seinen Aposteln etliche hundert Jahre gelehret und geprediget worden: So hat man dem einfältigen Leser, der sonderlich an Römisch-Catholischen Orten sich aufhalten muß, in diesen wenigen Blättern mittheilen wollen:

1.) Einen kurzen Entwurf der Historie von der seeligen Reformation Lutheri, und Ueberreichung der Augsburgischen Confession an Kaiser Carl den Fünften. 2.) Einen kurzen Auszug aller Artickel der Augspurgischen Confession, mit beygesetzten Anfangs-Worten der Biblischen Sprüche, worauf dieselbe gegründet ist. 3.) Eine Benennung einiger der vornehmsten Irrlehren, welche in der Römisch-Catholischen Kirche gelehret und geglaubet werden. 4.) Einige Regeln wie sich diejenigen zu verhalten, welche unter Catholischen Glaubens-Genossen leben müssen. Der HErr JEsus segne auch diese geringe Arbeit, und lasse solche zu vieler Seelen Erbauung gereichen, Amen!

Erster

Erster Absatz.

Entwurf der Reformations-Historie, und von Uebergab der Augs burgischen Confession.

Was verstehest du durch die Reformation?

Die Verbesserung der Kirche, in der Lehr und Leben, welche im Jahr Christi 1517. den Anfang genommen hat.

Hat denn die Kirche solche Verbesserung nöthig gehabt?

Ja: Denn es war vorhero nach und nach alles mit Päpstischen Aberglauben eingenommen und angefüllet, auch damals aufs Höchste gestiegen.

Wie war denn die Kirche Christi gleich im Anfang beschaffen?

In den ersten 300 Jahren war sie am reinsten, unter zehen grossen Verfolgungen, da die grausame Marter von den heidnischen Kaisern die Heuchler zurücke hielte. In den andern 300 Jahren war sie ruhig und im äusserlichen Flor, weil die Kaisere Christen wurden: Aber die Kraft nahm ab, da man auf prächtige Kirchen und äusserliche Ceremonien gefallen. Es kamen auch viel Aberglauben und heidnische Gebräuche mit in die Kirche.

Wenn hat sich denn das rechte Papstthum oder die Päpstliche Religion vornemlich hervorgethan?

Der Anfang der Finsterniß geschahe eigentlich im sechsten, oder Anfang des siebenden Jahr hundert nach Christi Geburt, da der Bischoff Bonifacius der dritte, von dem mörderischen Kaiser Phocas, zum Lohn weil er ihm wegen seiner begangenen Mordthaten die Absolution gesprochen, zum allgemeinen Bischoff über alle Christen, oder deutlicher zu sagen:

zum Papst zu Rom ernennet und bestätiget hatte.

Wie gieng es denn hierauf weiter?

A. Dieweil die Päpste vorgaben, sie wären Christi Statthalter, und sich rühmeten, sie stammten von Petro her, und könnten nicht irren: so mußte jedermann ihre Irrthümer und Aberglauben, die immer einer nach dem andern aufbrachte, als wahre Glaubens-Artickel annehmen.

Hat denn sogleich die ganze Christenheit den Römischen Papst als einen allgemeinen Bischoff erkannt und angenommen?

Nein: Die Griechische Kirche trennete sich, und wollte den Papst nicht annehmen, wie denn solche noch bis auf den heutigen Tag davon getrennet ist. Jedoch diejenigen Irrthümer, welche schon damals in die Kirche eingeschlichen waren, hangen auch denen Griechen noch jetzo an.

Wie war das Papstthum vom 9. bis 12. Seculo oder Jahr hundert beschaffen?

Um solche Zeit war das größte Papstthum: Die Päpste waren Hurer, Zauberer und Tyrannen, die Lehrer und das Volk lebten in der größten Unwissenheit, Aberglauben und Bosheit. Ein päpstischer Scribent, Genebrardus in Chronolog. fol. 540. schreibet sogar, daß 150. Jahr hindurch, von Joanne VIII. an, bis auf Papst Leo IX. bey die funfzig Päpste gänzlich von der Tugend ihrer Vorfahren abgewichen, und vielmehr Apostatici, quam Apostolici, das ist: vielmehr von der Lehre Christi abtrünnige Ketzer, als Apostolische Männer gewesen seyn. Was der berühmte Cardinal Baronius, von viel Päbsten, die gottlose Schand-Buben gewest, öffentlich in die Welt geschrieben, ad An. 907. n. 4. 5. 6. 7. item ad An. 12. n. 9. 10. 11. 12. &c. wäre zu weitläufig

läufig hier anzuführen. Unterdessen gar nicht zu wundern, warum bey solch Umständen so viel Irrthümer in die Ki che eingerissen sind. Daher der Römisch Cardinal Petrus Caraffa in seinem Buc de emendanda ecclesia an Papst Paulun III. selber geschrieben: **Die Kirche sey de Teufels Kirche viel ähnlicher, als GOt tes Kirche.**

Haben sich denn niemals Leute gefun den, welche denen Päpsten wider sprochen hätten?

Ach ja! Es hat GOtt immerzu Zeugen der Wahrheit erwecket, welche ein sehr grosses Mißvergnügen über die eingerissene Irrthümer und Aberglauben bezeiget haben; Die aber gleichwol keine Gelegenheit vor sich sahen, wie der Sachen zu helfen wäre; wie es denn sonderlich in Böhmen lang vor Luthero, viel 1000. Menschen das Leben gekostet, weil sie auf die Abstellung der Irrthümer gedrungen haben.

Könnten nicht einige dergleichen Leute nahmhaft gemacht werden?

Es wären derer zwar sehr viel zu benennen, wann es der enge Raum vergönnete. Wir wollen aber Kürze wegen nur des einzigen Joh. Hussen gedenken, der Professor und Prediger in Prag gewesen, welcher wider die Päpstischen Irrthümer das Maul zu weit aufgethan, und deswegen Anno 1414. auf dem Concilio zu Costnitz, wider das gegebene Kaiserliche Geleit zum Feuer verdammt, und auf einem Scheiter-Haufen verbrannt wurde. Dieser ruffte noch vor seinem Ende öffentlich aus: **Nach 100 Jahren werdet ihr GOtt und mir Rechenschaft geben müssen.** Darauf setzte er hinzu: **Ihr bratet eine Gans,** (denn Huß heisset auf Böhmisch eine Gans,) **aber über 100. Jahr wird ein Schwan kommen, und** ei-

[ei]n Liedlein singen, denselben werdet ihr [u]ngebraten lassen; womit er auf den seeligen Herrn Lutherum gedeutet, der bey [n]ahe 100 Jahre hernach, nämlich Anno [1]517. die Kirchen-Reformation vorgenommen hat.

[W]er ist denn D. Mart. Luther gewesen?

Er war anfänglich ein Augustiner-Mönch, und nachhero Doctor und Professor der heiligen Schrift zu Wittenberg, den GOtt zu einem Werkzeug gebraucht, die reine Lehre des Evangelii aus dem ganz verdorbenen und unheilbaren Papstthum wiederum hervor zu suchen.

Wer hat ihm dann Gelegenheit gegeben die Kirchen-Reformation vorzunehmen?

Der bekandte Ablaß-Krämer Johann Tetzel, welcher nebst noch einigen vom Papst Leo dem zehenden, ausgesandt worden, die Vergebung der Sünden oder Päpstliche Ablaß-Briefe öffentlich ums Geld zu verkaufen.

Haben sich denn auch Leute gefunden, die solche Ablaß-Briefe gekauft haben?

Ja freylich, mehr als zuviel: Denn weil Tetzel die Leute beredet: so bald das Geld für solche Briefe, in seinem Kasten klinge, wann es nämlich auf den Boden falle, so bald sprängen die armen Seelen aus dem Fegfeuer: so liefe alles Haufenweis herzu, und wollte ein jeder der erste Käufer solcher vermeynten nützlichen Waare seyn.

Was trug sich zu wegen solcher verkauften Ablaß-Briefe?

Als etliche mit ihren erkauften Ablaß-Briefen zu D. Luthern gen Wittenberg kamen, und bey ihm auf ihre Gnad gebeichtet, dabey auch sich merken liessen, daß sie, vermög ihrer Freyheit, nicht gesonnen [w]ären, von ihren groben Sünden abzu-

stehen, weßwegen sie D Luther, weil er keine Buße an ihnen verspühret, nicht absolviren wollte: liefen die Beicht-Kinder wiederum gen Jüterbock zu Tetzeln, und beschwehrten sich, wie dieser Augustiner Mönch auf ihre Briefe nichts geben wollte. Ueber welche Zeitung Tetzel sehr zornig worden, auf dem Predigtstuhl gräulich gescholten, auch etlichemal in der Woche ein Feuer auf dem Markt anzünden lassen, mit Vermelden, wie er vom Papst Befehl hätte, die Ketzer, die sich wider den Papst und seinen Ablaß legten, zu verbrennen. Hierauf schrieb Lutherus an 4 benachbarte Bischöffe, und erinnerte sie ihres Amtes, daß sie schuldig wären ein Einsehen zu haben, daß GOttes Name nicht so mißbrauchet und gelästert, und das arme Volk nicht so jämmerlich verführet werde; wogegen er aber zur Antwort erhalten, daß sie wider des Papstes Geschäfte nichts dörften vornehmen.

Was that inzwischen der seelige Herr Lutherus?

Weil nun alle Bischöffe und Doctores still schwiegen, so schrieb D. Luther Anno 1517. zu Ende des Octobris eine aus 95. Sätzen bestehende Disputation, wider den ärgerlichen Ablaß-Kram, und schlug solche an die Schloß-Kirche zu Wittenberg an.

Wie gieng es denn weiter in der Sache?

Bald darauf erklärte er sich in einer demüthigen Schrift an den Papst, daß er alles auf dessen Ausspruch wolle ankommen lassen. Allein der Dominicaner und Magister Sacri Palatii zu Rom, Sylvester Prierias, verdammte seine Sätze schlechthin für ketzerisch, an statt, daß er sie aus der Schrift widerlegen sollen.

Was sagte denn Herr Lutherus darzu, und wie gieng es ferner?

Er wurde dadurch veranlasset zu erweisen, daß die blose Authoritæt des Papstes

nicht hinlänglich seye, sein Gewissen zu befriedigen. Neun Monathe nach seiner ersten Disputation citirte ihn der Papst nach Rom, liese aber doch geschehen, daß er zu Augsburg vor seinem Gesandten, dem Cardinal Cajetano, möchte verhöret werden; Doch hatte besagter Cardinal keine Ordre mit Luthero wegen der strittigen Articuln zu handeln, sondern nur ihn zum Widerruff anzuhalten, und da er sich dessen wegerte, zur gefänglichen Haft zu bringen; woferne er aber seiner nicht habhaft würde, sollte er ihn, und alle, die seine Parthey halten, (den einzigen Kaiser ausgenommen) in Bann thun, auch alle Länder, darinnen er sich aufhalten möchte, mit dem interdict belegen. An statt nun daß der Papst hätte in sich gehen, und den ärgerlichen Ablaß-Kram wo nicht gar abstellen, doch wenigstens nicht so gar öffentlich zu treiben gestatten sollen, hat er vielmehr durch eine neue Bulle denselben weitläuftig bestättiget, und dadurch viel kluge Leute zum weitern Nachdenken gebracht, daß nämlich diese Lehre einig und allein dahin abziele, die durch sehr grosse Verschwendung erschöpfte Päpstische Cassa wiederum zu erfüllen. Weil nun Lutherus weiter nichts begehret, als daß man ihn aus GOttes Wort widerlegen sollte, welches aber ohnmöglich war, und an dessen statt vielmehr erfahren mußte, daß ihn der Papst Anno 1520. den 16. Jun. in den Bann gethan, wofern er binnen 60. Tagen nicht würde revociren, ja gar Anno 1521. den 3. Januarii noch eine härtere Bulle erfolgte, darinnen auch der Chur-Fürst zu Sachsen, nebst allen, die Luthero günstig waren, verflucht und auf ewig verdammet, auch ihre Güter confisciret, und sie vor Beleidiger der Majestät erkläret wurden; so geschahe es, daß Lutherus durch solch hartes Verfahren je mehr und mehr zur Erkänntniß

ge-

gebracht wurde, auch noch viel andere Feler, die nach und nach in der Kirche eingerissen, wahrgenommen, und andern zu erkennen gegeben, auch gar, nachdem er erfahren, daß der Papst seine des D. Luthers Schriften, öffentlich verbrannt, hinwiederum die wider ihn ergangene Päpstliche Bullen selber ins Feuer geworfen hatte. Die Ursach, warum er solches gethan, hat er nachmals in einer Schrift, welche im 1. Altenburg. Theil fol. 539 zu finden, angezeiget.

Wie bezeigte sich der Papst mit seinem Anhang hiebey.

Sie suchten auf alle Weise die reine Lehre des Evangelii wieder unterzudrucken; je mehr sie sich aber dahin bemüheten, je weiter breitete sich das Wort GOttes aus, und war keine Menschen-Gewalt so mächtig, demselben Widerstand zu thun.

Auf was Art suchte denn der Papst bey mächtigen Potentaten diese Lehre verhaßt zu machen?

Solches geschah durch lauter unwahres, und falsches Vorgeben, wie noch auf den heutigen Tag von der Päpstischen Clerisey geschiehet: Man beschuldigte die Unsern fälschlich, sie glaubten keine Dreyfaltigkeit, schändeten Mariam und die Heiligen, lebeten untereinander wie das Vieh, und was dergleichen Lügen mehr wahren.

Wie hiesse man damals unsere Glaubens-Genossen?

Man nennte sie Protestanten, weil sie wider den Anno 1529. auf dem Reichs-Tag zu Speyer ergangenen Schluß, der ihrem Gewissen und der aus GOttes Wort geschöpften Erkänntniß zuwider war, protestiret hatten.

Was war denn eigentlich der Innhalt des zu Speyer ergangenen Schlußes?

Es wurde darinnen bey hoher Strafe insonderheit dreyerley verbotten: 1) Man solle die Messe nicht abschaffen. 2) Man solle in Glaubens-Sachen keine Aenderung machen. 3) Man solle auch gar nicht von Glaubens-Sachen disputiren.

Was sagten denn die Unserigen zu diesem Verbot?

Sie protestirten darwider, und sagten, sie könnten das unmöglich eingehen, weil es Gewissens-Sachen wären: **Man muß GOtt mehr gehorchen denn den Menschen.** Ap. Gesch. 5.

Wie kam denn endlich die Sache in einen bessern Stand?

Durch die Ueberreichung der Augsburgischen Cnofeßion.

Was ist die Augsburgische Confeßion?

Es ist ein öffentlich Bekänntniß der Evangelischen, oder insgemein sogenannten Lutherischen Kirche, welches aus dem Wort GOttes zusammen getragen worden.

Was haben wir Evangelische für einen Namen von der Augsburgischen Confeßion?

Wir, die wir uns dazu bekennen, werden deswegen **Augsburgische Confeßions-Verwandte** genennet.

Von wem ist die Augsburgische Confeßion verfasset worden?

Von dem theuren GOttes-Lehrer D. Martin Luther, der auch andere Theologen mit zu Rath gezogen hat.

Haben sie dieses Glaubens-Bekänntniß aus ihren eigenen Einfällen hergenommen?

Keinesweges, sondern aus dem heiligen Bibel-Buch, als der reinen Quelle des **Wortes GOttes.**

Auf

Auf was vor Schriften gründet si[ch] die Augsburgische Confeßion sonst noch mehr?

Auf das Apostolische Glaubens-B[e]känntniß; Auf die Versammlung, wel[che] der erste Christliche Kaiser Constantin[us] Magnus Anno 325. zu Nicäa gehalte[n,] und auf derselben Lehr-Bekänntniß, au[ch] andere Schriften der ersten Christlich[en] Vättern mehr, wie in denen letztern A[r]tickeln zu sehen.

Ist also die in der Augsburgischen Co[n]feßion enthaltene Lehre eine neue Le[h]re, wie die Papisten das gemeine Volk bereden wollen?

Nein, dieses ist eben die rechte alte Apo[]stolisch-Catholische Lehre, wie sie vo[n] Christo und seinen Aposteln, auch ander[n] deren getreuen Nachfolgern, etliche hun[]dert Jahr gelehret und geglaubet worden.

Es ist aber vor D. Luthern niemand Lutherisch gewesen, sondern alles Ca[]tholisch; so folget ja daß die Lu[]therische Lehre eine ganz neue Lehre seye?

Ob sich schon dem Namen nach niemand Lutherisch genennet, so ist doch in der er[]sten reinen Kirche nichts anders gelehret und geglaubet worden, als was die in der Augsburgischen Confeßion enthaltene Leh[]re Lutheri mit sich bringet.

Was thate man denn hernach mit die[]sem aufgesetzten Glaubens-Bekänntniß?

Es ist solches Anno 1530. den 25. Ju[]nii auf dem Reichs-Tag zu Augsburg, vor dem Kaiser, allen Churfürsten und Ständen des Reichs, öffentlich, mit lau[]ter Stimme, daß es jedermann hören konnte, abgelesen, und nachgehends Ihro Majestät Kaiser Carl dem Fünften über[]reichet worden.

Durch wen ist die Ablesung geschehen?

Durch den damaligen Chur-Sächsischen Vice-Canzler D. Christian Beyer.

Durften bey der Ablesung auch andere Personen, die nicht zum Reichs-Tag gehörten, zugegen seyn?

Ja freylich: der Zulauf des Volks war ungemein groß, und hat die Verlesung die zwey Stunden gedauret.

Was sagten die Widersacher dazu, daß Kaiserl. Majestät die öffentliche Verlesung, und zwar in teutscher Sprache verstattet?

Sie haben sich darüber sehr geärgert, so gar daß ihrer viele aus Verdruß die Zähne übereinander gebissen, und das Ende kaum erwarten konnten.

Was hatte man wahrgenommen, das die Catholische Clerisey insonderheit verdrossen?

Daß sowol Kaiserl. Majestät, als auch andere Potentaten, so fleißig aufgemerket hatten.

Ueber was befragten sich Ihro Königliche Majestät der Kaiserliche Herr Bruder, bey dem Churfürsten zu Mainz?

Als bey Ablesung des 23. Artickels, gemeldet worden, daß die Priester-Ehe erst vor 400 Jahren verbotten seye, haben Ihro Königliche Majestät den Churfürsten gefraget, ob dem so wäre? Der auch nicht anders antworten konnte, als: Ja, es seye die Wahrheit.

Wie Ihro Kaiserliche Majestät die Augsburgische Confeßion nach der Verlesung ist übergeben worden, was hat man damit gethan?

Es ist dieselbe auf Kaiserlichen Befehl, durch Veranstaltung derer Herren

Ge-

Gesandten, in die Französische und W... sche, auch mehrere Sprachen übersetzt, m... hin für den Papst, für den König ... Engeland, für den König in Portuga... für den Herzog in Lothringen, und f... andere grosse Fürsten mehr abgeschrieb... und also dadurch die grosse Thaten GO... tes vielen Völkern in allerley Sprach... kund gemacht worden.

Was hat Lutherus von diesem Reichs-Tag öfters gepflegt zu sagen?

Er pflegte zu sagen: es seye in Wah... heit dieser Reichs-Tag die letzte Posaun... vor dem Jüngsten Tag gewesen.

Was haben viele Anwesende von diesem Glaubens-Bekänntniß gesprochen?

Es haben ihrer viele sich vernehmen lassen, daß ihnen die Lehre der Protestirenden anderst wäre vorgetragen worden, als sie jetzo erfahren, sie wollten deßwegen nicht viel nehmen, daß sie nicht wären selber zugegen gewesen. Dahero noch unter währendem Reichs-Tag, auch bald hernach, noch viele zu dieser Lehre sich bekennet hatten.

Halten wir denn die Augsburgische Confeßion für die Richtschnur unsers Glaubens?

Es bleibet diese Ehre der heiligen Schrift, welche in der Bibel enthalten ist, alleine: Doch halten wir auch die Augsburgische Confeßion für einen aus GOttes Wort gemachten Auszug, Muster und Formular der vornehmsten Glaubens-Lehren, wornach ein Evangelischer Christ sein Glaubens-Bekänntniß schriftlich oder mündlich einzurichten hat, weil solche, in allen Puncten in dem Worte GOttes gegründet ist.

Anderer Absatz.

Kurzer Auszug aller Artickel der Augsburgischen Confeßion.

Wie wird die Augsburgische Confeßion eingetheilet?

In die Vorrede, 28 Artickel, und in den Beschluß.

Was hält die Vorrede in sich?

Es zeigen die Protestirende Stände darinnen an, 1) warum der Reichs-Tag wäre angestellet worden, nemlich wegen der Religions-Streitigkeiten.

2.) Daß sie auf Befehl des Kaisers, und ihren Glauben zu beweisen, diß Glaubens-Bekänntniß verabfasset.

3. Appelliren sie auf ein gemeines Concilium, und erbieten sich daselbst weiter von ihrem Glauben Rechenschaft zu geben.

Wovon handeln die 28 Artickel überhaupt?

Die 21 ersten handeln von der reinen Lehre des Evangelii; und die 7 letztern verwerfen die sieben grössesten Mißbräuche im Papstthum.

I. Was bekennen wir im ersten Artickel?

Daß 1) Ein göttlich Wesen, und 2) in demselbigen Drey, 3 gleich gewaltige und Drey gleich ewige Personen seyn, GOtt Vatter, GOtt Sohn, GOtt Heiliger Geist.

Was für Irrthümer werden in diesem Artickel verdammt?

Es werden verdammt 1) die Manichäi, welche zweyerley gleich ewige Gottheiten, eine gute und eine böse gesetzt.

2) Die Valentiniani, welche von vielen Aeonen (Welten) ungeheure Dinge geschwatzet, und gelehret, Christus habe seinen Leib nicht von Maria angenommen, sondern mit vom Himmel gebracht, ꝛc.

3.) Die Arianer, welche die ewige Gottheit Christi verläugnet.

Die Eunomiani, welche nicht einmal

mal Christum den Wesen nach voll, GOtt gleich nennen lassen.

5.) Die Mahometisten, Türken, u Persianer, welche nebst andern gräulich Irrthümern die hochheilige Dreyfaltigkeit läugnen.

6.) Die Juden und Samosateni, welche ebenfalls die Gottheit Christi läugne und in dem göttlichen Wesen nur Ein Person setzen.

Sprüche aus heiliger Schrift, darau sich dieser Artickel gründet?

1) a Höre Israel! der HErr 5. B. Mos. 6, 4
b Es ist ein GOtt und ein 1. Tim. 2, 5
c Wiewol es sind viel Götter, 1. Cor. 8, 5. 6

2) a Lasset uns Menschen machen, 1. B. Mos. 1, 26
b Der HErr segne dich, 4. B. Mos. 6, 24.
c Der Himmel ist durchs Wort, Ps. 33, 6.
d Heilig, Heilig, Heilig Jes. 6, 3.
e Lehret alle Völker und Matth. 28, 19.
f Drey sind die da zeugen 1. Joh. 5, 7.
g Die Gnade unsers HErrn 2. Cor. 13, 13.

3.) a GOtt ist ein Geist, Joh. 4, 24.
b Niemand ist gut, Matth. 19, 17.
c Ehe denn die Berge worden, Ps. 90, 2.
d GOtt dem ewigen Könige 1. Tim. 1, 17.
e Der allein Unsterblichkeit hat, 1. Tim. 6, 16.
f Du grosser und starker GOtt, Jer. 31, 18.
g O welch eine Tiefe! Röm. 11, 33.
h In ihm leben, weben, Ap. G. 17, 28.

In welchem Stück des Catechismi wird von diesem Artickel gehandelt?

In dem andern Stück des Catechismi, da überhaupt in denen drey Artickeln des Christlichen Glaubens, von den drey Personen der hochheiligen DreyEinigkeit gehandelt wird.

II. Was wird im andern Artickel gelehret?

Es wird darinnen gelehret, daß alle Menschen in Sünden empfangen und gebohren werden, und um solcher Sünden willen müssen verdammt seyn, wann sie

...t durch die Taufe wiedergebohre...
...rden.

Was für Ketzerey wird hier verworfen?

Die Pelagianer, und andere, so di...
...b-Sünde nicht für Sünde halten.

...chrift-Sprüche, darauf sich dieser Artickel gründet:

a Sie sind alle abgewichen, Ps. 14, 3.
b Das Tichten und Trachten, 1. B. Mos. 8, 21.
c Siehe, ich bin aus sündlichem Ps. 51, 7.
d Durch einen Menschen ist Röm. 5, 12.
e Wir sind von Natur, Eph. 2, 3.

...o findet man von der Erb-Sünde in dem Catechismo?

Es wird überhaupt in allen zehen Ge...oten von der Erb- und würcklichen Sünde ...ehandelt, insonderheit aber finden wir sie ...n dem zehenden Gebot, daß auch die Erb-...ust oder Erb-Sünde verdammlich seye. (Röm. 7, 7.) Auch wird insgemein bey dem Beschluß der zehen Gebote in der Erklärung die Erb-Sünde beschrieben.

III. Wovon handelt der dritte Artickel?

Von der Menschwerdung, und von der persönlichen Vereinigung, der 1) Göttlichen und 2) Menschlichen Naturen JEsu Christi; Ingleichen 3) von seiner Erlösung und Genugthuung für die Sünde, von seinem Leiden, Sterben, Auferstehung, Himmelfahrt, 4) Sitzen zur Rechten GOttes, und Zukunft zum Jüngsten Gericht.

Schrift-Sprüche zum Grund dieses Artickels:

1) a Christus kommt her aus den Röm. 9, 5.
b Wir wissen, daß der Sohn 1. Joh. 5, 20.
c Du bist mein Sohn, heute Ps. 2, 7.
d In Christo wohnet die ganze Col. 2, 9.
e Der erste Mensch ist von der 1. Cor. 15, 47.
f Im Anfang war das Wort, Joh. 1, 1.
2) a Das Wort ward Fleisch, Joh. 1, 14.
b Da die Zeit erfüllet ward, Gal. 4, 4.
c Nachdem die Kinder Fleisch Hebr. 2, 14.
... ist ein GOtt, und ein 1. Tim. 2, 5.

b Chri-

b Christus hat uns geliebet, Eph. 5, 2.
c Er hat unsere Sünden selbst 1. Petr. 2, 2
d Fürwahr er trug unsere Krankheit, Jes. 53,
e Das Blut JEsu Christi, 1. Joh. 1, 7.

NB. Von seinem Leiden, Sterben, Auferstehen ꝛc. ist in den vier Evangelisten nachzulesen.

4) a Der HErr sprach zu meinem, Ps. 110, 1.
b Wer will verdammen, Röm. 8, 34.
c Von nun an wirds geschehen, Matth. 26, 64
d Wir müssen alle offenbar 2. Cor. 5, 10.
e Dieser JEsus, Ap. G. 1, 11.

Wo stehet etwas in unserm Catechismo von diesem Artickel?

Insonderheit in dem andern Artickel des Christlichen Glaubens, welcher alles in sich begreift, was in diesem dritten Artickel der Augsburgischen Confeßion gelehret wird.

IV. Wovon handelt der vierte Artickel?

Er handelt von der Rechtfertigung des armen Sünders vor GOtt, nämlich, daß wir dieselbe durch unser Verdienst, Werk, Gerechtigkeit und Genugthuung nicht erlangen mögen, sondern daß uns aus Gnaden, durch den Glauben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenket wird.

Schrift-Sprüche, darauf sich dieser Artickel gründet:

a Wir werden ohne Verdienst Röm. 3, 24.
b Wir wissen daß der Mensch Gal. 2, 16.
c Mir hast du Arbeit Es. 43, 24. c. 53, 4.
d Es ist in keinem andern Ap. G. 4, 12.
e So halten wir es nun, Röm. 3, 28.

Stehet auch von diesem Artickel etwas in unserm Catechismo?

Allerdings: Im andern Artickel bekennen wir, daß Christus durch sein Leiden und Sterben uns von Sünd, Tod, Teufel und Hölle erlöset, und die ewige Gerechtigkeit vor GOtt, erworben hat, welche uns durch den Glauben an ihn, zugeeignet und geschenket wird.

Wovon handelt der fünfte Artick[el?]
[V.] Vom Dienst des Predigt-Amts u[nd]
[he]iligen Sacramenten, daß dieselben M[it-]
[te]l seyn, durch welche der Heilige Geist d[en]
[G]lauben würket, in denen, so das Eva[nge-]
[l]ium hören.

[W]elche Irrthümer werden hier ve[r-]
worfen?

Der Wiedertäufer, und anderer, d[ie]
[l]ehren, daß wir den Heil. Geist durch eigen
[W]erk und Bereitung, ohne das leiblich[e]
[W]ort des Evangelii erlangen können.

[S]prüche zum Grund dieses Artickels.

a Der Glaube kommt aus der Predigt Röm.
10, 17.
b Da Petrus noch diese Worte A. G. 10, 44.
c Das Evangelium ist offenbahret Röm. 16, 26.
d GOtt macht uns seelig, nicht Tit. 3, 5.
e Wir sind durch einen Geist 1. Cor. 12, 13.

Wo stehet im Catechismo von diesem
fünften Artickel?

Im dritten Artickel stehet, daß uns
GOtt der Heilige Geist durch das gepredig-
te Wort und Evangelium zur Gemeinschaft
der Christlichen Kirche beruffet, darinnen
uns die heiligen Sacramenta als Gna-
den-Mittel mitgetheilet werden, wodurch
der Heilige Geist den Glauben in uns wür-
ket, und uns der Kindschaft GOttes ver-
sichert.

VI. Wovon handelt der sechste Artickel?

Von guten Werken, daß man dieselben
aus Gehorsam gegen die Gebote GOttes,
thun, und 1.) seinen Glauben dadurch er-
weisen müsse, aber 2.) nicht darauf bauen
soll, Gnade damit bey GOtt zu verdienen.

Sprüche darauf sich dieser Artickel
gründet?

1) a Ein jeglicher guter Baum Matth. 7, 17.
b Wir sind GOttes Werk Eph. 2, 10.
c Lasset euer Licht leuchten Matth. 5, 16.
d Es ist schon die Axt Matth. 3, 10.
2) a Wenn ihr alles gethan Luc. 17, 10.
[b D]urch des Gesetzes Werk Gal. 2, 16.

Wo stehet im Catechismo von diesem sechsten Artickel?

In den Zehen Geboten: Denn gute Werke sind nichts anders als was ein glaubiger Christ nach den zehen Geboten Gottes gedenkt, redet und thut, GOtt und dem Nächsten damit zu dienen. Daß wir aber auf solche unvollkommene Werke nicht bauen sollen, werden wir im andern Artickel auf das Verdienst Christi gewiesen.

VII. **Wovon handelt der siebende Artickel?**

Von der Christlichen Kirche, daß dieselbe sey 1) eine Versammlung aller Glaubigen, bey welchen das Evangelium 2) rein geprediget wird, und die heilige Sacramenten, laut des Evangelii gereicht werden. Und daß nicht nöthig sey zu wahrer Einigkeit der Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden.

1) a Ich habe noch andere Schaafe, Joh. 10, 16.
b Ich will lassen überbleiben, 1. Kön. 19, 18.
c Schaue Zion, Es. 33, 20.
d Du bist Petrus, Matth. 16, 18.
2) a Lehret sie halten alles Matth. 28, 20.
b So ihr bleiben werdet, Joh. 8, 31.
c Sie blieben beständig Ap. G. 2, 42.
d Seyd fleißig zu halten, Eph. 4, 3.
e Meine Schaafe hören Joh. 10, 27.
f Christus ist das Haupt Eph. 5, 23.

Wo stehet etwas in unserm Catechismo von diesem siebenden Artickel?

Nach dem dritten Artickel des Christlichen Glaubens, bekennen wir, daß eine heilige Christliche Kirche, und eine Gemeinschaft der Heiligen seye. Wo aber die wahre Kirche anzutreffen, finden wir in der Auslegung der ersten Bitte, nemlich nur da, wo GOttes Wort lauter und rein gelehret wird.

VIII. **Was lehret der achte Artickel?**

Daß es in der sichtbaren Kirche auch 1.) Heuchler und Gottlose giebet; und

...ß die Sacramenta gleichwol 2.) kräff...h, obschon die Priester, die sie reichen, ...cht fromm sind.

...elche Lehre wird hier verworfen?

Der Donatisten, welche gelehret, die ...irche bestehe aus lauter Frommen, und ...n Gottloser könne nicht kräftig lehren.

...prüche zum Grund dieses Artickels?

...) Es findet sich Unkraut unter dem Weizen, und faule Fische unter den guten. Matth. 13, 24 : 50. würdige und unwürdige Hochzeit-Gäste. Matth. 22, 3. Siehe 2. Tim. 2, 20. 1. Joh. 2, 19.

...) a Auf Mosis Stuhl sitzen Matth. 23, 2.
b Ich habe gepflanzet, 1. Cor. 3, 6.
c Daß etliche nicht glauben, Röm. 3, 3.
d Was ist ihm aber denn? Phil. 1, 18.

...tehet auch von diesem achten Artickel etwas in unserm Catechismo?

Ja: Ebenfalls in dem dritten Artickel des Christlichen Glaubens, da bey dessen Erklärung gewiesen wird, daß nebst denen wahren Gliedern, es auch faule und todte Glieder der Kirche gebe.

IX. Was lehret der neunte Artickel?

Er lehret, daß die Taufe 1.) nöthig sey, und daß dadurch Gnade angebotten werde; ferner 2.) daß man auch die Kinder taufen solle, welche dadurch GOtt überantwortet und gefällig werden.

Was für Gegenlehre wird hier verworfen?

Der Wiedertäufer, welche die Kinder-Taufe nicht gelten lassen.

Sprüche, darauf sich dieser Artickel gründet:

1) a Warlich, Warlich Joh. 3, 5.
b Das Wasser macht uns 1. Petr. 3, 21.
c Thut Busse, Ap. G. 2, 38.

2.) Exempel: Im alten Testament mußten am achten Tage die Kinder das Sacrament der Beschneidung empfangen, (an dessen ...tt nun die Taufe ist.) 1. B. Mos. 17, 12. ...l. 2, 11.

b Lasset

b Lasset die Kindlein zu mir Marc. 10, 14.
c Es sey denn, daß jemand Joh. 3, 3.
d Euer und eurer Kinder Ap. G. 16, 33.
e Exempel: Lydia und ihr Haus ward getauft, Ap. G. 16, 15. deßgleichen der Kerkermeister und alle die Seinen, Ap. G. 16, 33.
f Taufet alle Völker, Matth. 28, 19.

Wo stehet in unserm Catechismo etwas von diesem neunten Artickel?

In dem vierten Hauptstück von der Taufe, allwo dieser ganze Artickel enthalten ist.

X. Was wird in dem zehenden Artickel gelehret?

Daß im heiligen Abendmahl unter der Gestalt Brodes und Weins, Christi Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig sey. Derohalben auch die Gegenlehre verworfen wird.

Schrift-Gründe zu diesem Artickel:

a Nehmet esset, das ist mein Leib, ꝛc. Matth. 26, 26. Marc. 14, 22.
b Der gesegnete Kelch, 1. Cor. 10, 16.
c Welcher unwürdig 1. Cor. 11, 29.
d Werdet ihr nicht essen Joh. 6, 53.

Wo stehet im Catechismo von diesem Artickel?

In dem sechsten Hauptstück vom heiligen Abendmahl.

XI Wovon handelt der eilfte Artickel?

Von der Beicht, daß man 1.) die Privat-Absolution erhalten und nicht fallen lassen soll: Ferner daß es 2.) nicht nöthig sey, alle Sünden in der Beicht zu erzehlen, weil es ohnmöglich, Ps. 19, 13.

Sprüche darauf sich dieser Artickel gründet:

a Sie sollen ihre Sünde bekennen 4. B. Mos. 5, 7.
b Wer seine Missethat läugnet, Spr. Sal. 28, 13.
c Da ichs wolte verschweigen, Ps. 32, 3.
d Ich habe gesündiget, 2. B. Sam. 12, 13.
e Sie liessen sich taufen Matth. 3, 6.
f Ich zeige meine Missethat an, Ps. 38, 19.
g Wir haben gesündiget Dan. 9, 5.
h Es ist das Herz ein trotzig Jer. 17, 9

St

Stehet von diesem Artickel auch etwas in unserm Catechismo?

Ja, das fünfte Hauptstück vom Amt der Schlüssel, hat damit einerley Innhalt.

XII. Wovon handelt der zwölfte Artickel?

Von der Busse, daß 1.) die, so nach der Taufe gesündiget, zu aller Zeit, so sie Busse thun, Vergebung der Sünden erlangen. Ferner daß zur Busse 2) Reu und Leid über die Sünden erfordert werde; Auch daß 3.) der Glaube an Christum darzu gehöre; darnach soll auch Besserung des Lebens folgen.

Was für Irrthümer werden hie verworfen?

Erstlich die Irrthümer deren, die da lehren, daß diejenige so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen. Zum andern der **Novitianer**, welche denen, so nach der **Taufe** gesündiget hatten, die Absolution wegerten. Drittens derer so nicht zugeben, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unsere Genugthuung.

Schrift-Stellen darauf sich dieser Artickel gründet:

1) a Wer zu mir kommt, Joh. 6, 37.
b Da GOtt sahe ihre Werke, Jon. 3, 10.
c Waschet, reiniget euch, Es. 1, 16.
d So wahr als ich lebe, Ezech. 33, 11.
2) a Erkenne deine Missethat, Jer. 3, 13.
b Ich habe schwehrlich gesünd. 2. B. S. 24, 10.
c Vatter, ich habe gesündiget, Luc. 15, 21.
3) a Gehe hin, dein Sohn Joh. 4, 50.
b Von diesem JEsu zeugen Ap. G. 10, 13.
c Eine grosse Zahl ward glaubig, Ap. G. 11, 21.

Wo stehet im Catechismo etwas von dem Innhalt des zwölften Artickels?

Es wird so wol in dem fünften Stück vom Amt der Schlüssel, als auch im dritten Artickel, von der Busse und Vergebung der Sünden gehandelt.

XIII. Wovon handelt der dreyzehende Artickel?

Vom Gebrauch der Sacramenten 1. daß sie Zeichen seyn, dabey man äusserlich die Christen kennen möge. 2.) Daß die Sacramenta Zeugnisse göttlichen Willens seyn. 3.) Daß unser Glaube dadurch erwecket und gestärket werde.

Schrift-Gründe zum Beweiß dieses Artickels:

1) a Ihr sollt die Vorhaut 1. B. Mos. 17, 11.
b Das Blut soll euer Zeichen 2. B. Mos. 12, 13.
c Es sey denn, daß iemand Joh. 3, 5.
d Dieser ists, der da kommt, 1. Joh. 5, 6.

2) a Drey sind, die da zeugen, 1. Joh. 5, 8.

3) a Stehe auf, laß dich taufen, Ap. G. 22, 16.
b Wer mein Fleisch isset, Joh. 6, 54.

Wo findet sich etwas in dem Catechismo von dem Innhalt dieses dreyzehenden Artickels?

In dem vierten und sechsten Stück, wird eigentlich von denen heiligen Sacramenten, der Taufe und dem Abendmahl gehandelt.

XIV. Wovon handelt der vierzehende Artickel?

Vom Beruff der Prediger, daß niemand ohne ordentlichen Beruff öffentlich lehren, oder Sacramenta austheilen soll.

Schrift-Sprüche, darauf sich dieser Artickel gründet:

a Wie sollen sie predigen, Röm. 10, 15.
b Niemand nimmt ihm selbst Hebr. 5, 4.
c Ich sandte die Propheten Jer. 23, 21.
d So habt nun Acht auf Ap. G. 20, 28.
e Des Priesters Lippen Malach. 2, 7.

Wo stehet im Catechismo von beruffenen Dienern Christi, worauf sich dieser vierzehende Artickel beziehet?

Im fünften Stück; und im vierten Stück stehet vom Befehl zu lehren und zu taufen.

XV. Wovon handelt der funfzehende Artickel?

Von Kirchen-Gebräuchen, daß man diejenigen von Menschen gemacht, halten soll, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zum Frieden, oder guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feyer, Feste und dergleichen.

Was wird hier verworfen?

Alle Menschen-Satzungen, dadurch man suchet bey GOtt Gnade zu erlangen, als Kloster-Gelübde, Unterschied der Speise zu halten, und dergleichen.

Schrift-Stellen zum Grund dieses Artickels:

a GOtt ist nicht ein GOtt, der 1. Cor. 14, 33.
b Lasset alles ehrlich 1. Cor. 14, 40.

Wo wird im Catechismo von diesem funfzehenden und folgendem sechzehenden Artickel gehandelt?

In dem vierten Gebot wird erkläret, daß man denen Personen, die nach allen drey Hauptständen uns an Eltern Statt vorgesetzt seyn, gehorchen soll, in allem, so nicht wider GOttes Gebot ist, wohin also auch Kirchen- und Policey-Verordnungen gehören. Auch wird in der Haus-Tafel davon gehandelt.

XVI. Wovon handelt der sechszehende Artickel?

Vom Policey und weltlichem Regiment, daß alle Obrigkeit, gute Ordnungen und Gesetze von GOtt eingesetzet sind, und daß Christen in hohen und niedern Obrigkeitlichem Amt ohne Sünde seyn, nach Kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, und dergleichen thun können.

Was für Irrthümer werden hier verdammt?

Der Wiedertäufer, so da lehren, daß der oben angezeigten keines Christlich sey.

Auch

Auch werden diejenigen verdammt, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Haus, Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberichteten Stücke äussern, so, daß diß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht GOttes, und rechter Glaub an GOtt.

Sprüche aus heiliger Schrift zum Grund dieses Artickels:

a Richter und Amtleute sollt 5. B. Mos. 16, 18.
b Jedermann sey unterthan der Röm. 13, 1.
c Seyd unterthan aller menschl 1. Petr. 2, 13.

Wo wird im Catechismo von diesem Artickel etwas gedacht?

In der vierten Bitte; da gelehret wird, daß man um fromme und getreue Obrigkeit, und um ein gutes Regiment bitten solle.

XVII. Wovon handelt der siebenzehende Artickel?

Vom Jüngsten Gericht, 1) daß nämlich unser HErr JEsus Christus am Jüngsten Tag zu richten kommen werde. 2) Daß die Todten, und zwar allesamt, werden erwecket werden. 3) Daß hierauf die Auserwählten ins ewige Leben, die Gottlosen aber mit den Teufeln in die Hölle gehen werden.

Schrift-Gründe zu diesem Artickel:

1) a Der Vatter hat dem Sohne Joh. 5, 26.
b GOtt hat einen Tag gesetzt Ap. G. 17, 31.
c Dieser JEsus, welcher von euch Ap. G. 1, 11.
2) a Und haben die Hoffnung Ap. G. 24, 15.
b GOtt ist nicht ein GOtt, der Matth. 22, 32.
c GOtt hat den HErrn 1. Cor. 6, 14.
3) a Viele so unter der Erden Dan 12, 2.
b Es kommt die Stunde Joh. 5, 28.
c GOtt hat der Engel, 2. Petr. 2, 4.
d Und sie werden in die Matth. 25, 46.

Wo wird im Catechismo von diesem Artickel gehandelt?

In dem andern und dritten Artickel des Christlichen Glaubens.

XVIII. Wovon handelt der achtzehende Artickel?

Vom freyen Willen des Menschen, 1.) daß der Mensch etlicher massen einen freyen Willen habe äusserlich ehrbar zu leben. 2.) Daß der Mensch in geistlichen Dingen nach seinem freyen Willen nichts vermag, ohne durch den Heiligen Geist.

Welche irrige Lehre wird hier verworfen?

Diejenige, so da lehret, daß wir GOttes Gebot ohne den Heiligen Geist halten können.

Sprüche darauf sich dieser Artickel gründet:

1) a Sie werden zu dir kommen Ezech. 33, 31.
b Herodes furchte Johannem Marc. 6, 20.
c Sergius Paulus der Landvogt, Ap. G. 13, 7.
d Wenn einer ihm vornimmt, 1. Cor. 7, 37.

2) a Sie sind alle abgewichen, Ps. 14, 3.
b Das Tichten des menschlichen Herzens ist böse 1. B. Mos. 8, 21.
c Der natürliche Mensch 1. Cor. 2, 14.
d Niemand kan JEsum 1. Cor. 12, 3.

Stehet auch von diesem achtzehenden Artickel in unserm Catechismo etwas?

Ja, in dem dritten Artickel wird gelehret, daß wir ohne den Heiligen Geist nicht glauben, noch sonst etwas Gutes ausrichten können.

XIX. Wovon handelt der neunzehende Artickel?

Von der Ursach der Sünden, 1.) daß GOtt nicht Ursacher der Sünden seye. 2.) Daß der Teufel die Menschen in die Sünde bringet.

Schrift-Sprüche zum Beweiß dieses Artickels?

1) a Du bist nicht ein GOtt dem Ps. 5, 5.
b Alles was in der Welt ist, 1. Joh. 2, 16.
c Was wollen wir dann hie sagen? Röm. 9, 14.
d GOtt sahe an alles, 1. B. Mos. 1, 31.

2) a Der Teufel ist ein Lügner, Joh. 8, 44.

b Wer

b Wer Sünde thut der ist 1. Joh. 3, 8.
c Durch einen Menschen Röm. 5, 12.

Wo wird in dem Catechismo von dies neunzehenden Artickel gehandelt?

Es wird in dem ersten Artickel gelehr, daß GOtt den Menschen ohne Sün nach seinem Ebenbild erschaffen, und d der Teufel die Menschen zur Sünde v leitet hat. Auch wird in der 3. und Bitte davon gehandelt, daß des Teufe Wille seye die Menschen zu verführen.

XX. Wovon handelt der zwanzigste Artickel.

Vom Glauben und guten Werke da gelehret wird 1.) wo, und was Glau sey, daß man nämlich hie nicht rede vo solchem Glauben, den auch die Teufe und alle Gottlose haben, sondern vo wahren Glauben, der da glaubet, da wir durch Christum Gnade und Verge bung der Sünden erlangen. 2.) Daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht aber daß wir darauf vertrauen, Gnade damit zu verdienen, sondern um GOttes willen und GOtt zu Lob.

Schrift-Gründe zu diesem Artickel;

1) a Es ist der Glaube Ebr. 11, 1.
b Wir werden ohne Verdienst Röm. 3, 24.
c Ohne Glauben ists ohnmöglich Hebr. 11, 6.
d Was nicht aus dem Glauben Röm. 13, 23.

2) a Nach meinen Rechten 3. B. Mos. 18, 4. 5. B. Mos. 12, 8. 32.
b Ich bin der HErr, euer GOtt Ezech. 20, 19.
c In Christo gilt weder Beschneidung, Gal. 5, 6.
d Ein guter Baum kan Matth. 7, 18.
e Reichet dar in eurem 2. Petr. 1, 5.

Wo geschiehet in dem Catechismo Unterricht von diesem zwanzigsten Artickel?

Es wird eigentlich bey dem Beschluß der zehen Gebote davon gehandelt, daß der Glaube ohne Werke todt seye, und die guten Werke den Glauben erweisen müssen, aus welchem sie nothwendig flie

Weil sie aber unvollkommen seyn, werde nichts damit verdienet, sondern alle Gerechtigkeit in Christo uns geschenket.

XXI. Wovon handelt der 21. Artickel?

Von der Ehre der Heiligen: 1) daß man nämlich der Heiligen gedenken, und auf ihre gute Exempel sehen solle, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist. 2) Auch wird hier gelehret, daß man die Heiligen nicht anruffen, noch bey ihnen Hülfe suchen soll, weil solches durch Schrift nicht kan erwiesen werden: denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen GOtt und den Menschen, JEsus Christus, 1. Tim. 2. Der ist der einige Fürsprecher bey GOtt, Röm. 8. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle.

Schrift-Stellen zum Grund dieses Artickels:

1) a Gedenket an eure Lehre Lehrer Ebr. 13, 7.
b Nehmet zum Exempel Jac 5, 10. 1. Petr. 1, 11.
2) a Abraham weiß von uns nicht, Jes. 63, 16.
b Du sollt anbeten GOtt Matth. 4, 10.
c Ob jemand sündiget, 1. Joh. 2, 1.
d Ich der HErr, das ist mein Es. 42, 8.

Wo wird im Catechismo etwas abgehandelt von diesem ein und zwanzigsten Artickel?

Im ersten und andern Gebot. Denn im ersten Gebot wird überhaupt gelehret daß man neben GOtt keiner Creatur, wie die Namen haben möge, göttliche Ehre erweisen solle; im andern aber wird insonderheit das Anruffen und Anbeten alles dessen was nicht GOtt selber ist, untersaget. Nicht weniger geschiehet auch beym dritten Stück des Catechismi hievon Unterricht, auch wie man sich gegen die Heiligen, dem Wort GOttes gemäs bezeugen müsse.

Artickel

Artickel, von welchen Zwiespalt ist, erzehlet werden die Mißbräuche, so geändert seynd.

XXII. Was lehret der 22. Artickel?

Es wird darinnen gelehret, daß den Layen soll und muß das Sacrament unter beyderley Gestalt gereichet werden nach dem klaren Befehl Christi Matth. 2 Trinket alle daraus. Wobey wir noch ferner uns gründen auf den Gebrauch der Kirche zu Corintho. 1. Cor. 11. auf die Zeugnisse Cypriani und Hieronymi, zu deren Zeiten den Layen der Kelch gereichet worden; auf des Papst Gelasii Befehl, daß man das Sacrament nicht theilen soll, u. a. m. Dagegen die Gewohnheit einerley Gestalt zu nehmen, offenbahrlich wider GOttes Gebot streitet.

Schrift-Zeugniß zum Grund dieses Artickels?

Ich habe es von dem HErrn 1. Cor. 11, 23. seq.

XXIII. Wovon handelt der 23. Artickel?

Vom Ehestand der Priester, und wird darinnen angeführet, warum der Evangelischen Priester etliche sich in den ehelichen Stand begeben, nämlich, weil GOtt selbst den ehelichen Stand, um Unzucht zu vermeiden, eingesetzt habe. 1. Mos. 1. 2. Cor. 7. Hernach wird bewiesen, wie vor Alters in der Christlichen Kirche die Priester und Diacon Eheweiber gehabt, laut 1. Tim. 3. Es soll ein Bischoff unsträflich seyn, eines Weibes Mann. Wie dann im Teutschland erst vor 400 Jahren die Priester-Ehe verbotten worden, wobey ein Erz-Bischoff zu Maynz, welcher deswegen das Päpstliche Edict verkündiget, bey nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft, wäre umbracht worden. Ferner wird gemeldet, was solche Beraubung des Ehestandes Arges eingeführet, wie denn Papst Pius der Andere selber gesagt: Es habe

... grössere, höhere und wichtigere Ur-
...sachen, warum man den Priestern den
...Ehestand wieder frey lassen soll, als da
...n mögen, warum ihnen die Ehe ver-
...boten worden, wie weiter im Text dieses
...Artickels ausgeführet, auch aus 1. Tim. 4.
...dargethan worden, daß Paulus die Leh-
...re so die Ehe verbietet, eine Teufels-Leh-
...re nennet, nicht weniger daß St Cyprian.
...meldet, daß auch kein Gelübde, GOttes
...Gebot ändere, bey denen so die Keuschheit
...nicht halten wollen oder können.

Sprüche darauf sich dieser Artickel gründet:

Haben wir nicht auch Macht 1. Cor. 9, 5.
Um der Hurerey willen 1. Cor. 7, 2.
Das Wort fasset nicht Matth. 19, 11.
Es ist nicht gut daß der 1. B. Mos. 2, 18.
Der Geist aber sagt deutlich 1. Tim. 4, 1.

XXIV. Wovon handelt der 24. Artickel?

Von der Meß, und wird darinnen gelehret, daß bey uns die Messe oder das Abendmahl nicht abgethan sey, sondern mit Andacht gehalten werde. Ferner wird erzehlet, wie bey den Widersachern aus der Messe ein Jahrmarkt gemacht, und dieselbe ums Geld gekauft und verkauft wird; woraus man ferner ein Opfer für Lebendige und Todte gemacht, dadurch Sünde wegzunehmen, und GOtt zu versöhnen. Darnach wird erwiesen, daß kein Opfer für Erb-, und andere Sünde sey denn der einige Tod Christi: Ingleichen aus St. Pauli Episteln, daß wir vor GOtt Gnade erlangen durch Glauben und nicht durch Werke. Ferner, daß das heilige Sacrament eingesetzet, nicht, damit für die Sünd ein Opfer anzurichten (weil es schon zuvor geschehen,) sondern daß der Glaube dadurch gestärket, und die Gewissen getröstet werden. Letztlich beziehet man sich auf den Brauch der Meß zu der Apostel Zeiten,

1. Cor.

1. Cor. 11. auf die Worte in dem Canone Nicæno, und auf Tripart. Historiam lib. 9.

Sprüche zum Beweiß, daß das Päpstische Meß-Opfer unnöthig und nichts nütz ist.

- Er ist durch sein eigen Blut Ebr. 9, 12.
- Ein jeglicher Priester ist Ebr. 10, 11. 12.
- Die Gerechtigkeit für GOtt Röm. 3, 22. 24.

XXV. Wovon handelt der 25. Artickel?

Von der Ohren-Beicht, das bey uns gebräuchlich, niemand das Sacrament zu reichen, der nicht zuvor verhöret und absolvirt ist, ob man schon was die Beicht betrift, niemand dringe, die Sünde namhaft zu erzehlen. Also wird ferner angeführet, daß es auch die Vätter also gehalten, wie man findet Dist. 1. de Pœnitentia, nach den angezogenen Worten Chrysostomi, daß niemand gezwungen wird, die Sünde namhaftig zu erzehlen. So lehret auch die Glossa in Decretis, de Pœnitentia Dist. 4. daß die Beicht, nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzet sey.

Schrift-Zeugnisse, daß durch die Absolution denen Bußfertigen wahrhaftig die Sünde vergeben, denen Unbußfertigen aber behalten werde:

a Wahrlich wahrlich, ich sage euch, Matth. 18, 18.
b Christus heißt predigen Buße, Luc. 24, 47.
Siehe ferner die Spr. beym 11. Art. p. 21.

XXVI. Wovon handelt der 26. Artickel?

Vom Unterschied der Speisen, da gewiesen wird, was für schädliche Irrthümer daraus entstanden, da man durch Menschen-Satzung gelehret, es diene solcher Unterschied der Speisen u. d. g. dazu, daß man dadurch GOttes Gnade verdiene, und für die Sünde genug thue; wodurch die Lehre vom Glauben verdunkelt, solche Traditones weit über GOttes Gebot, und andere nöthige gute Werke ge-

[s]etzt werden; welche noch über diß zu hoher [B]eschwehrung der Gewissen gerathen, denn [e]s nicht möglich war, alle Traditiones zu [h]alten, und werden davon Gersons und [A]ugustini Klagen angeführet. Ferner [w]ird angezeiget, wie bey uns gelehret wer[d]e, daß man durch Haltung gedachter Tradition nicht kan Gnade verdienen, GOTT versöhnen, oder für die Sünde genug thun. Jngleichen vom Creutz, das Christen zu leiden schuldig sind; darneben, daß ein jeder verbunden sey, sich mit Fasten und anderer leiblichen Uebung so zu halten, daß er nicht Ursach zur Sünde gebe. Wird also das Fasten nicht verworfen, sondern daß man einen nöthigen Dienst, auf bestimmte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen, daraus gemacht hat. Letzlich wird gezeiget, daß noch viel andere Ceremonien und Traditiones, wegen guter Ordnung in der Kirche, gehalten werden, jedoch ohne Beschwehrung des Gewissens, sintemal nach Aussag Tripart. hist. l. 9. cap. 38. der Apostel Meynung nicht gewesen ist, Feyertäge 2c. einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Schrift-Zeugnisse wider die Menschen-Satzung vom Unterschied der Speisen u. s. w.

a So ihr denn nun abgestorben Col. 2, 20.
b So bestehet nun in der Freyheit Gal. 5, 1.
Siehe hinten die 12. Jrrlehre im Papstthum.

XXVII Wovon handelt der 27. Artickel?

Es wird darinnen von Kloster-Gelübden weitläuftig gehandelt; was für Mißbräuche damit aufgekommen, da man den Leuten ihre Freyheit nicht gelassen, sondern sie gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, auch vorgegeben, daß Kloster-Gelübde der Taufe gleich wären, ja dieselben noch höher gepreiset, als mit welchen man für GOtt [meh]r verdiene als mit allen andern Stän-

den,

sie mit solcher Härtigkeit Ursach geben Spaltung und Schisma, das sie d billig hätten sollen verhüten helfen.

Sprüche aus heiliger Schrift, daß Bischöffe und Geistliche, sich nicht weltliche Händel mengen, noch d Schwert führen, sondern geistliche Dinge verrichten sollen:

a Mein Reich ist nicht von dieser Joh. 18, 36.
b Meister, sage meinem Bruder Luc. 12, 13.
c Die Waffen unserer Ritterschaft 2. Cor. 10,
d Die weltlichen Könige herrschen Luc. 22, 25
e Predige das Wort, 2 Tim 4, 2.
f Dafür halte uns jedermann 1. Cor. 4, 1.

Was halt der Beschluß in sich?

Es wird darinnen gemeldet, daß sie dismal, um Weitläuftigkeit zu verhüten nur die vornehmsten Artickel, die für streitig gehalten werden, erzehlet, da noch viel andere Mißbräuche und Unrichtigkeiten um Glimpfs willen, übergangen worden. Wobey protestiret wird, daß man hierdurch niemand etwas zu Haß zuwider oder Unglimpf wolle geredet oder angezogen haben. Und gleichwie aus allen Artickeln abzunehmen, daß bey uns nichts, weder mit Lehre, oder mit Ceremonien, angenommen sey, das der heiligen Schrift, oder gemeiner Christlichen Kirche entgegen wäre: als setze man fernern Bericht, mit Grund heiliger Schrift zu thun erböthig.

Wer hat die Augsburgische Confeßion unterschrieben?

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
Georg, Marggraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
*Johann Friederich, Herzog zu Sachsen.
*Franciscus, Herzog zu Lüneburg.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Auf wem beruhet nun diese Lehre, welche in der Augsburgischen Confeßion enthalten ist?

Nicht auf Menschen, und also auch nicht auf D. Luthern, der nur ein geseg[ne]ter, doch an sich schwacher Werkzeu[g] GOttes gewesen, sondern auf der Wahrheit in Christo der Bibel, und also au[f] GOttes Wort allein, das in Ewigkei[t] bleibet.

Was sind wir GOtt für solche Wohlthaten schuldig?

Herzlichen Dank mit Worten und Werken, insonderheit, daß wir uns nach seinem Evangelio frömmer als bisher geschehen, zu leben befleißigen, damit GOtt nicht bewogen werde, solch sein Wort, aus gerechter Strafe, wieder von uns zu nehmen, und sich zu andern Völkern zu wenden: dafür uns GOtt um Christi willen bewahren wolle!

Ein Lied, deren jede Zeile einen Artickel in der Augsburgischen Confeßion in sich hält, wobey das Hauptwort, wovon jeder Artickel handelt, mit anderer Schrift gedruckt ist.

Mel. Ach lieben Christen seyd getrost.

1.

1.) O grosser GOtt! erbarm dich mein,
2.) Die **Erbsünd** thut mir schaden.
3.) Doch hilft davon dein **Sohn** allein,
4.) Macht mich **gerecht** aus Gnaden.
5.) So giebt das **Predig-Amt** Bericht,
6.) Dann folgen die **Gehorsams-Frücht!**
7.) In deiner **Kirch-Gemeine.**

2.

8.) Reiß mich HErr von der **Bösen Zahl,**
9.) Die ihren **Tauf-Bund** brechen.
10.) Und ob sie geh'n zum **Abendmahl,**
11.) Mit **Beicht**en und Versprechen;
So thun sie doch nicht wahre **Buß,**

13.) Beym

den, die GOttes Gebot und Befehl
ihrem Beruff haben. Ferner wird verm
det, daß bey uns, denen, so zum ledig
Stand nicht geschickt sind, Macht u
Recht gelassen werde, sich zu verehliche
weil die Gelübde nicht vermögen, GOtt
Ordnung aufzuheben. Es wird au
Erinnerung gethan, man solle fein zuv
ansehen, ob das Gelübd könne in mö
lichen Sachen willig und ungezwung
seyn: Nun stehe aber die ewige Keuschhe
nicht in des Menschen Gewalt und Ve
mögen. Ueberdiß seye aller Gottesdien
ohne GOttes Befehl von Menschen ei
gesetzt und erwählet, um dadurch Ge
rechtigkeit und Gnade zu erlangen, der
Evangelio und Gebot GOttes zuwider
Matth. 15, 3 Endlich werde auch de
rechte wahre Gottesdienst dadurch ver
dunkelt, wann man lehret, daß allei
im Kloster-Leben der Stand der Voll
kommenheit zu finden sey, welches doch
alles falsch, eitel und erdichtet ist, und
dahero die Kloster-Gelübde nichtig und
unbündig macht.

Schrift-Zeugnisse, daß die Päpstlichen Kloster-Gelübde nichts nütze und GOtt mißfällig seyn?

a Vergeblich dienen sie mir Matth. 15, 9.
b Ihr habt Christum verlohren, Gal. 5, 4.
c Lasset euch niemand das Ziel Col. 2, 18.
d Ein jeglicher hat seine eigene 1. Cor. 7, 17.

XXVIII. Was wird im 28. Artickel gehandelt?

Es wird darinnen der Mißbrauch von der Bischöffe Gewalt weitläuftig beschrieben, und gelehret, was bey uns der Gewalt der Schlüssel, oder der Bischöffe sey, nämlich, laut des Evangelions, eine Gewalt und Befehl GOttes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacram

zu handeln; welche Gewalt mit de[m]
[w]eltlichen Schwert und Regiment nic[ht]
[m]üssen in einander gemenget werde[n,]
[d]ieweil letztere die Bischöffe nicht als B[i]-
[sc]höffe, aus göttlichen, sondern nur au[s]
[m]enschlichen Rechten, von Kaisern un[d]
[K]önigen, zu weltlicher Verwaltung ihre[r]
[G]üter, geschenkt überkommen haben.

Da nun in Ansehung obiger Gewal[t]
[d]ie Pfarr-Leut und Kirchen schuldig sind
[d]en Bischöffen gehorsam zu seyn, Luc.
[1]0, 16. dieselben aber etwas dem Evan-
[g]elio entgegen lehren, setzen oder aufrich-
[t]en: so haben wir GOttes Befehl, daß
[w]ir ihnen nicht gehorchen, Matth. 7, 15.
Gal. 1, 8. dahero haben die Bischöffe
auch nicht Macht, die Kirchen mit neuen
Aufsätzen zu beschwehren, und die Gewis-
[s]en zu verstricken, welches geschehen, da
[t]äglich neue Feyertäge und Fasten gebot-
ten, neue Ceremonien, und neue Ehrer-
bietung der Heiligen gesetzt, mit solchen
Werken Gnade bey GOtt zu verdienen;
worunter aber andere von den Bischöffen
oder Pfarrherren gemachte löbliche Ord-
nungen, damit es ordentlich in der Kirche
zugehe, nicht verstanden werden, welche
man um der Liebe und Friedens willen
zu halten, wohin dann gehöret die Ord-
nung vom Sonntag, von der Ostern, Pfing-
sten und andere dergleichen Feyer und
Weise. Am Ende wird noch erinnert,
daß man unser Seits nicht begehret, daß
die Bischöffe, mit Nachtheil ihrer Ehre
und Würde Friede und Einigkeit machen,
ob es ihnen schon gebührte, sondern sie
allein darum bittet, daß sie etliche unbil-
lige Beschwehrung nachlassen, und das
Gewissen, nicht länger zwingen, zuwider
dem Apostel Petro, welcher den Bischöf-
fen die Herrlichkeit verbotten. Dafern sie
aber solches nicht thun, würden sie GOtt
[de]swegen Antwort geben müssen, dieweil

sie

um in den andern, welches bey den Rö-
misch-Catholischen deutlich zu sehen, welche
alle ihre Irrthümer für Traditiones oder
mündlich fortgepflanzte Lehren der Apo-
stel ausgeben.

**Was für Schrift-Sprüche mehr wider-
legen diesen Päpstlichen Irrthum?**

Unter vielen andern nachfolgende:

a So jemand anders lehret 1. Tim. 6, 3 4. 5.
b Ich bezeuge aber allen Off. Joh. 22, 18. 19.
c Vergeblich dienen sie mir Matth. 15, 9.
d So auch wir (Apostel, geschweige denn der Papst oder alte Patres) oder ein Engel vom Himmel Gal. 1, 8.

**Welches ist der andere Haupt-Irr-
thum in der Römisch-Catholischen
Kirche?**

2.) Die Bibel sey nicht nöthig von allen Menschen gelesen zu werden, und dem gemeinen Mann, ja wer nicht geistlichen Standes ist, verbotten.

**Warum verbietet man im Papstthum
dem gemeinen Mann die Bibel zu
lesen?**

Damit er in der Blindheit und Unwissenheit erhalten werde, und die in der Päpstischen Kirche eingerissene abscheuliche Irrthümer nicht einsehe. Aus solcher Ursache wird man in ganz Italien, keine Bibel in Welscher Sprache antreffen, auch nicht in Rom; vielleicht ist GOttes Wort, wo sein vermeynter Stadthalter residiret, nicht nöthig.

**Ists denn erlaubt, daß jedermann wer
er seye, die Bibel lesen darf?**

Nicht nur erlaubt, sondern ernstlich befohlen, 5. Mos. 6, 7. c. 17, 19. Jes 34 16.

**Was sind noch für Sprüche wider das
Bibel-Verbot vorhanden?**

a Lasset das Wort Christi Col. 3, 16.
b Suchet in der Schrift, Joh. 5, 39. 2. B. Chr. 34, 38.

Welches ist die dritte Irrlehre der Römischen Kirche?

3) Die Bibel seye unvollkommen, dunkel und schwehr zu verstehen.

Was sagen wir Evangelische hiezu?

Wir sagen mit Recht, daß die Schrift einem jeglichen der sie mit Andacht und nach göttlicher Ordnung lieset, wo nicht an allen Orten, doch gewiß an einem Ort in allen nothwendigen Glaubens-Puncten klar genug ist. Denn weil Timotheus als ein Kind die heilige Schrift gelernet und gewußt, 2. Tim. 3, 14 ohne Auslegung des Papsts; so kan sie in nothwendigen Puncten Christlicher Religion nicht durch und durch zu schwehr seyn. Dahero sie auch der Heilige Geist durch David im * 19. Psalm v. 8 9. ein Licht nennet, das die Augen erleuchtet und die Albern weise macht.

* In der Maïnzischen Bibel ists der 18. Ps.

Sollte denn auch ein gemeiner Mensch, der ausser dem geistlichen Stand lebet, von dem Bibel-Lesen einigen Nutzen haben?

Das wird einem jeden die Erfahrung selber lehren, der fleißig und mit heiliger Aufmerksamkeit, auch vorhergegangenem andächtigem Gebet und Seufzen darinnen lieset: Denn einen solchen fleissigen Bibel-Leser kan die Schrift unterweisen zur Seeligkeit, und er wird dadurch vollkommen, zu allen guten Werken geschickt. 2. Tim. 3, 15.

Was für Sprüche erweisen fernerweit, daß die Schrift einem GOttes-Menschen nicht dunkel seye?

a Wir haben ein vestes 2. Petr. 1, 9.
b Alle Schrift von GOtt eingegeben 2. Tim. 3, 16.
c Dein Wort ist meines Fusses Ps. 119, 105.

Was hält die vierte Irrlehre der Päpstischen Kirche in sich?

4.) Die verstorbenen Heiligen, sonderlich die Mutter GOttes Maria, solle

3.) Beym Sacramentlichen Genuß,
4.) Zum Leid des Kirchen-Ordens.

3.

15.) Ich aber will die Kirchen-Bräu
16.) Und Recht der Policeyen,
17.) Wie auch dein Jüngst-Gericht zu gleich
18.) Mit Willen ehr'n und scheuen.
19.) Laß mich an Sünd nicht Ursach sey
20.) Vielmehr in guten Werken rein.
21.) Dir, nicht den Heil'gen, dienen.

4.

22.) Du hast das Nachtmahl ganz gestif
23.) Darzu die Priester-Ehe:
24.) Hingegen ist die Meß vergift.
25.) Der Beicht-Zwang bringt nur Wehe
26.) Das Fleisch-Verbot ist Menschen Tand,
27.) Wie auch der Mönch- und Kloster Stand,
28.) Und die Gewalt der Bischöff.

5. Beschluß.

Nun solche Punct hat unser Theil
Zu Augsburg eh bekennet.
Mein GOtt! ich danke für dein Heil,
Und weil ich werd genennet
Vom heil'gen Evangelio,
So laß mich denn auch leben so,
Wie diß erfordert, Amen.

Dritter Absatz.

Von den fürnehmsten Irrlehren, welche in der Röm. Catholischen Kirche gelehret und geglaubet werden, und wie solche mit Bescheidenheit zu widerlegen sind.

Welches ist die erste Irrlehre?

1) Daß man ausser der Bibel noch ein ungeschriebenes (mündlich fortgepflanztes) Wort GOttes habe, Glauben und Leben darnach anzustellen.

Sollte denn die heilige Schrift so vollkommen seyn, daß alles darinnen enthalten, was zum seeligmachenden Glauben und Christlichen Wandel zu wissen nöthig ist?

Ja: Denn aus derselbigen haben wir das Leben, Joh. 5, 24. Sie kan uns unterweisen zur Seeligkeit durch den Glauben an Christo JEsu, und kan auch einen Menschen GOttes vollkommen und geschickt machen zu allen guten Werken. 2. Tim. 3, 14. 15. 2c.

Haben denn nicht auch die Apostel einige nöthige Glaubens- und Sitten-Lehren mündlich geprediget, die sie nicht alle schriftlich hinterlassen haben?

Nein: Sie haben keine andere Glaubens- und Sitten-Lehren mündlich geprediget, als welche in der Schrift stehen. Paulus hat allen Rath GOttes (alle Stücke der Christlichen Religion) verkündiget, A. G. 20, 27. Aber nichts gesagt ausser dem, das die Propheten (in ihren Schriften Luc. 24, 27.) gesagt haben, und Moses, Ap. G. 29, 27.

So darf man also die Christliche Lehre, nicht zugleich neben der Schrift, aus dem ungeschriebenen Worte GOttes erlernen?

Nein: Was den Gottesdienst und ewige Seeligkeit anbetrift, soll man nichts glauben, dann was GOtt in der heiligen Schrift geoffenbahret hat. Wir sollen bey der Schrift bleiben: **Du aber bleib in dem was du gelernet hast, und dir vertrauet ist. Und weil du von Kindheit auf die heil. Schrift weissest, kan dich dieselbe unterweisen zur Seeligkeit,** 2. Tim. 3. Wer aber die Traditiones oder das ungeschriebene Wort zu Hülfe nimmt, der bleibt nicht bey der Schrift, und fällt von einem Irrthum

man andächtiglich verehren, und al Fürbitter anruffen.

Wäre es denn nicht erlaubt, daß ma aus Ehrfurcht gegen GOtt, weil ma sich scheuet als ein unwürdiger Sünde vor ihn zu tretten, seine Zuflucht zu der Mutter GOttes oder andern Heiligen nähme?

Ach nein! Wir haben dessen weder Befehl noch Verheissung, vielmehr ernstliches Verbot. GOtt hat befohlen, wir sollen ihn anruffen, so wolle er uns hören. Ps. 50, 15. Und was wir im Namen JEsu (nicht in Mariä oder anderer Heiligen ihren Namen) bitten werden, das wolle er uns geben. Weil wir diese Versicherung haben, so wäre es ja Thorheit, die lebendige Quelle zu verlassen, und in den leeren Pfützen Wasser zu suchen. Die Mutter GOttes und liebe Heiligen werden es denen Papisten, wegen ihres abgöttischen Anbetens, schlecht danken, daß sie GOtt seiner Ehre (der Anbetung) berauben, und ihnen wider ihren Dank und Willen zueignen wollen.

Bliebe denn nicht GOtt die Ehre der Anbetung gleichwol allein, wenn man die Mutter GOttes und andere Heiligen nur um ihre Fürbitte anruffte?

Es ist zwischen Anruffen und Anbeten kein Unterschied, sondern von den Römisch Catholischen, ihren Irrthum zu bemänteln, nur einer erdacht worden. GOtt eifert vielfältig in seinem Wort darwider, und will die Ehre des Anruffens und Anbetens durchaus niemand anders geben. Es. 42, 8. Wir sind auch ausser Christo auf keinen andern Fürbitter oder Fürbitterin gewiesen, zu geschweigen daß weder die Mutter GOttes Maria, noch andere Heiligen uns hören können, wenn wir gleich Tag und Nacht zu ihnen schreyen;

und also ists eine vergebliche Sache, dergleichen zu suchen und selber zu erdichten.

Was für Schrift-Sprüche sind wider die Anruffung der Heiligen?

Du sollt anbeten GOtt Matth. 4, 10.
Wie sollen sie aber anruffen, Röm. 10, 14.
Ich bin der Weg, Joh. 14, 6.
Ob jemand sündiget 1. Joh. 2, 1. 2.
Da ich diß gesehen Off. Joh 2, 8.
Abraham weiß von uns nicht Jes. 63, 16.

Anhang.

Von Verehrung der Bilder und Reliquien.

Darf man denn nicht auch vor den Bildern GOttes, Christi und der Heiligen niederfallen, und dieselben geistlicher Weise verehren, wie es im Papstthum zu geschehen pfleget?

Nein: solches ist 2. B. Mos 20. ausdrücklich verboten, da es heisset:

Du sollt dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen, weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden, oder deß, das im Wasser unter der Erden ist. Bete sie nicht an, (mit innerlicher Andacht) **und diene ihnen nicht** (mit äusserlicher Ehrbezeigung.) Der Heilige Geist hätte ja keine deutlichere Worte gebrauchen können, den Päpstischen Bilder-Dienst zu verbieten, und gleichwol scheuet man sich nicht, solche entsetzliche Abgötterey mit allerhand Entschuldigung zu rechtfertigen.

Ist es auch nicht erlaubt, daß man die Reliquien oder die Gebeine der Heiligen verehren darf?

Wir finden eben so wenig Befehl davon in der Schrift, als von dem Heiligen- oder ihrer Bilder-Dienst; vielmehr aber dieses, daß man sie ehrlich begrabe zur Erden bestatte, auch ruhen lasse,

is sie aus dem Grabe wieder auferwecket werden.

Die Römisch-Catholische erzehlen aber viel Wunder, welche durch Verehrung einiger Wunder-Bilder und Reliquien geschehen wären?

Wer leicht glaubt, wird leicht betrogen. Ein kluger examinire nur die vorgegebene Wunder, und prüfe alle Umstände, so wird er keine Erklärung bedürfen, woher solche Blendwerke ihren Ursprung haben. Die Schrift nennet sie: Lügenhafte Wunder 2. Theß. 2, 9.

Was für Schrift-Sprüche widersprechen den Bilder- und Götzendienst.

a Ihr sollt euch keinen Götzen machen, 3. Mos. 26, 1.

b Ihr sollt euch nicht zu den Götzen wenden und sollt euch keine gegoßene (oder geschnitzte) Götter (Marien- oder anderen Heiligen Bilder) machen (zum Dienst): dann ich bin der HErr, euer GOtt, 3. B. Mos. 19, 32. Griechisch.

c Kindlein, hütet euch vor den Abgöttern (simulacris) 1. Joh. 5. 21. verglichen 1. Cor. 10. 14.

Wovon handelt die fünfte Päpstische Irrlehre?

5.) Die Verstorbenen, so noch eine Hofnung zur Seeligkeit haben, müssen zuvor ins Fegfeuer, (welches ein Ort in der Erde, über der Hölle, seyn soll,) ihre übrige Sünden allda zu büssen.

Hat denn diese Lehre vom Fegfeuer keinen Grund in heiliger Schrift?

Nein: es ist solches eine falsche Lehre, ein Menschen-Gedicht und Betrug des Teufels, dadurch Christi Verdienst gelästert wird, als ob sein allerheiligstes Blut uns nicht genugsam von Sünden reinigen könnte, wodurch auch die Sterbende, die solche Fabel glauben, zur Angst und Verzweiflung in ihren letzten Nöthen getrieben werden.

Was ist denn eigentlich das Fegfeuer?

Das Fegfeuer ist ein pur lauter Gedicht

nicht, ohn allen Grund der heiligen Schrift. Wer nun seine Buße dahin spahret, der wird gewißlich im höllischen Feuer ewig bleiben müssen.

Warum hält man aber im Papstthum so gar sehr über dieser Lehre?

Es ist die Lehre vom Fegfeuer, denen Geistlichen eine unerschöpfliche Gold- und Silber-Quelle, worauf, und auf der Lehre vom Nutzen der Seelen-Messen, das ganze Papstthum beruhet: Dahero sie so steif und vest darüber halten, und durch allerhand neue Erdichtungen bestättigen müssen, damit man um so weniger an der Wahrheit desselben zweifeln solle. Ein halb Vernünftiger denke nur der Sache ein wenig nach, so wird er überzeugt werden, wie sehr diese Lehre vom erdichteten Fegfeuer, wider die Gerechtigkeit GOttes streite. GOtt hat alle Menschen geschaffen, seinen Sohn darum in die Welt gesandt, daß er für aller Menschen Sünden genug thun sollte, und er hat sich selbst gegeben für alle zur Erlösung, 1. Tim. 2, 6. Dieweil nun dem ohngeachtet, nach Päpstischer Lehre alle Menschen nach ihrem Absterben ins Fegfeuer kommen sollen, gleichwol aber ein Reicher, der viel Seelen Messen bezahlen kan, bald daraus erlöset wird, hingegen ein Armer, der nichts zum besten hat, ob er schon frömmer gelebet als der Reiche, aus Mangel der Seelen-Messen, weil man keine für ihn bezahlen kan, darinnen Pein leiden muß: So fragt sichs, ob solch Verfahren mit der Gerechtigkeit GOttes übereinstimmete? Was kan der Arme dafür, daß ihm GOtt nicht mehr zeitliches Vermögen bescheret, davon man auch viel Seelen-Messen für ihn bezahlen könnte? Es seye ferne von uns, daß wir GOtt einer solchen Ungerechtigkeit beschuldigen sollten. Die Herren Röm. Catholischen halten mit uns GOttes

Werk

Wort für wahr, und also auch was 1 Joh. 1, 7 stehet: Das Blut JEsu Christi, des Sohnes GOttes, macht uns rein von aller Sünde. Wer also GOttes Wort für wahr hält, und an JEsum Christum glaubet, den macht das Blut Christi rein von aller Sünde. Hieraus folgt unwidersprechlich der Schluß: Wen das Blut Christi von aller Sünde reiniget, der bedarf keiner Reinigung im Fegfeuer, sondern wenn er sein Vertrauen bis ans Ende auf Christum allein setzet, und in der letzten Todes-Noth in seine heilige Wunden fliehet, so werden die heiligen Engel seine Seele gleich nach der Auflösung von dem Leibe, in das ewige Leben führen, zu einer solchen Freude, die kein Auge gesehen, kein Ohr gehöret, und in keines Menschen Herze kommen ist, 1. Cor. 2, 9.

Was für Schrift-Sprüche sind noch wider diesen Irrthum?

a Die Seele meines Herrn 1. B. Sam. 25, 29.
b Die richtig für sich gewandelt haben, Jes. 57, 2.
c Wie der Baum fället, Pred. Sal. 11, 3.
d Seelig sind die Todten Off. Joh. 14, 13.
e Wahrlich, wahrlich ich sage euch Joh. 5, 24.

Wovon handelt der sechste Päpstische Irrthum?

6. Im Beichtstuhl soll man alle Sünden Haar-klein erzehlen, und für dieselben selbst büssen, nämlich mit Rosenkranz-beten, Wallfahrten, Meß-Bestellung, und andern aufgelegten Bußwerken, welches sodann die Vergebung ohnfehlbar mit sich bringe.

Gründet sich dann die Vergebung im Beichtstuhl auf die Erzehlung der Sünden, daß man hersaget, was man gethan hat?

Nein, davon haben wir kein Exempel in der Schrift; solches ist vielmehr ein gräulicher Gewissens-Zwang, der den Beichtstuhl zu einem Nothstall machet, und noch

über diß zu den schlimmsten Mißbräuchen Gelegenheit giebet. Wer kan merken, wie oft er fehlet? Ps 19,13. Christus hat dem Volk die Sünden vergeben, und wir lesen nicht, daß man ihm habe vorhero die Anzahl der Sünden entdecken müssen, da einige kein Wort zu ihm gesprochen. Luc. 7, 38. 48.

Besiehe den XI Artickel der Augsburgischen Confeßion, pag. 21.

Kan man dann auch mit Selbst-Büssung der aufgelegten Bußwerke keine Vergebung der Sünden verdienen?

Durchaus nicht: Die Genugthuung für die Sünden, ist eine dem Verdienst Christi höchst verkleinerliche Sache, davon Es. 53, 5. c. 55, 2. c 63, 1. 2c. nachzulesen. Wann wir auch befohlene gute Werke thun, so verdienen wir nichts damit, geschweige mit solchen erdichteten Quackeleyen, als: mit dem Rosenkranz spielen, und die Gebeter an Kugeln herzählen, wie die Heiden ihren Götzen zu thun pflegen; Wallfahrten gehen, welches gleichfalls aus dem Heidenthum seinen Ursprung hat; Geisseln, wie die Baals-Pfaffen sich blutig geritzt, 2. Kön. 18, 28. und dergleichen. Wie sollte der heilige GOtt um solcher Thorheit willen, die ein Gräuel in seinen Augen seyn, uns die Sünden vergeben?

Was für Schrift-Zeugnisse gehören hieher, daß es nicht nöthig seye alle Sünden in der Beicht zu erzählen, auch daß wir nicht einmal durch des Gesetzes Werk gerecht werden, geschweige durch dergleichen selbst erdichtete Dinge und heidnische Nachäffung?

a Es ist das Herz ein trotzig und verzagtes Ding, wer kans ergründen? Jer. 17, 9. Ps. 19, 13.

b Wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Werk nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an JEsum Christum, Gal. 2, 16.

c So halten wir es nun daß der Mensch gere[cht] werde ohne des Gesetzes Werk (allein) du[rch] den Glauben, Röm. 13, 28. c. 4, 5.

NB. **Machen nun des Gesetzes Wer[k] nicht gerecht vor GOtt, wie viel wenig[er] werden solche Dinge, die GOtt nicht vo[n] uns fordert, Es. 1, 12. und an denen e[r] einen Gräuel hat, die Vergebung d[er] Sünden uns zuwegen bringen? Besieh[e] auch den 4. und 25. Artickel der Augsbur[-] gischen Confeßion, pag. 17. und 31.**

Wie lautet die siebende Irrlehre im Papstthum?

7. Der Papst habe Gewalt, aus dem geistlichen Schatz-Kasten, den er zu verwalten habe, Ablaß der Sünden, auch ums Geld auszutheilen; auch könne man durch gute Werke Ablaß erlangen.

(Siehe vorne p. 6.)

Wie ist dieses zu verstehen?

Es wird denen Leuten weis gemacht, wann man vom Papst Ablaß-Briefe erkaufet; ums Geld so und so viel Messen lesen lasse; und andere gute Werke thue, so erlange man dadurch auf gewisse Zeit Ablaß der Sünden.

Was verstehen sie dann vor Werke, wodurch man Ablaß der Sünden erlangen könne?

Es ist schon neben p. 46. davon erwehnet worden, daß man im Papstthum verdienstliche Werke nennet, wann man eine Anzahl Rosenkränze betet, oder deutlicher zu sagen: Wann man den Glauben, das Vater Unser, das Ave Maria an Kugeln herzählet, verschiedene Kirchen besuchet und dergleichen mehr, wodurch ebenfalls Ablaß erlanget werde.

Auf was Weise erlangen denn wir Evangelische Ablaß oder Vergebung der Sünden?

Wir erlangen Ablaß ohne Geld und umsonst, wann wir in wahrer Buß-

mit aufrichtiger Aenderung unsers Si[nn]es uns glaubig an Christum hangen, u[nd] dabey den vesten Vorsatz haben, d[er] Heiligung mit allem Ernst nachzujagen.

Welches sind die vornehmsten Sprüch[e] wider den Ablaß?

a Daß du verdammt werdest mit deinem G[el]de, Ap. G. 8, 20.
b Von diesem JEsu Ap. G. 10, 43.
c Das Blut JEsu Christi 1. Joh. 1, 7.

Welches ist die achte Irrlehre der Päpst[i]schen Kirche?

8) Im heiligen Abendmahl empfang[e] man auch unter einer Gestalt den Lei[b] und das Blut Christi, und könne e[s] also dabey bewenden lassen. Denn e[s] seye kein lebendiger Leib ohne Blut.

Weil doch kein lebendiger Leib ohn[e] Blut ist, sollte man dann nicht mit dem Leib auch das Blut Christi empfahen?

Nein, dann Christus hat seinen Leib be[]sonders zu essen, und sein Blut besonder[s] zu trinken befohlen. Es ist ganz ein ander[s] ein Leib im Stand der Natur, und ein an[]ders der Leib Christi in der Sacramentl[i]chen Handlung. Nach dem Päpstische[n] Vorgeben müßten die Meß-Priester [mit] dem Brod das Blut Christi essen, und [mit] dem Wein den Leib Christi trinken, u[nd] also das Abendmahl auf eine verkehrte A[rt] doppelt geniessen, welches Christi Eins[e]tzung gerade entgegen ist. Er hat nic[ht] befohlen, daß man so mit seinem heilig[en] Testamente handeln, und dasselbe na[ch] fleischlichem Frevel und Muthwillen dr[e]hen soll.

Zu welcher Zeit ist wol diese Verord[]nung gemacht worden, das heilige Abendmahl nur unter einer Ge[]stalt zu empfangen.

Anno 1514. hat das Concilium zu Costn[itz in] der dreyzehenden Seßion, diesen [...]

zu machen sich unterstanden: „Obwo
„ Christus das Sacrament des heilige
„ Abendmahls seinen Jüngern unter bey
„ derley Gestalt eingesetzt und ausgespen
„ det, und auch in der ersten Kirchen sol
„ ches so im Gebrauch gewesen: So ist doch
„ diese Gewohnheit, ohngeachtet alles des
„ sen, nicht ohne Ursache, um einige Ge
„ fahr und Aergernisse zu vermeiden, ein
„ geführet worden, daß nur diejenige,
„ die da Messe lesen, es unter beyderley
„ Gestalt, und die Layen nur unter der
„ Gestalt des Brods empfangen sollen.

Hiebey ist noch mit anzufügen, daß bey dem damals unter Kaiser Sigismundo zu Costnitz angestelltem Concilio, Huß und Hieronymus, weil dieselben öffentlich bekannten, daß Christus das heilige Abendmahl unter zweyen Gestalten, seinen Leib und sein Blut, jedes absonderlich zu reichen befohlen, und bey solcher Bekänntniß getrost und beständig verharret, darüber lebendig verbrennet, und die Verordnung gemacht worden, daß hinführo in der ganzen Römischen Kirche das Abendmahl nur unter Einer Gestalt soll gereichet werden. Nur einig und allein dem König in Frankreich, ist durch eine Päpstliche Bulla Anno 1437. Freyheit gegeben worden, das heilige Sacrament in beyderley Gestalt zu empfahen, welches sonsten keinem der nicht Priester ist, er sey Kaiser, König, oder wer er seyn mag, also zu geniessen erlaubet wird.

Empfähet man also im Papstthum unter einer Gestalt nicht das rechte Abendmahl?

Nein, unter einer Gestalt geniesset man gar nichts vom Sacrament: Denn was man nicht nach der Einsetzung und nach dem Wort GOttes hält, das hat auch keine Verheissung. Eine Gestalt des gesegneten Brods hat keine Verheissung, darum giebt es auch nichts Sacramentliches zu geniessen. (Besiehe vorne den 22. Artickel der Augsb. Confess. p. 29.)

Was für Sprüche gehören noch hieher?

Verachtet man doch eines Menschen Gal. 3, 15.
[illegible] gesegnete Kelch 1. Cor. 10, 16.

Anhang,
Von Herumtragen und Anbet[en] des Brods.

Darf man das gesegnete Brod heru[m] tragen und anbeten, wie es im Paps[t]thum geschiehet?

Nein: Christus hat befohlen, das Br[od] zu essen, und den Wein zu trinken, nic[ht] aber solches herum zu tragen, und abgö[t]tisch anzubeten.

Wann sich aber das Brod in den Le[ib] Christi verwandelt, so kan doch de[r] keine Abgötterey begehen, der es anbetet?

Daß sich das Brod in den Leib Chris[ti] verwandeln sollte, ist wider die Natur un[d] Eigenschaft eines Sacraments, oder göt[t]lichen Gaben: Da Christus mit seinem Athem den Jüngern den Heiligen Geist ge[ge]geben, war zwischen beyden zwar eine Ge[]meinschaft und Vereinigung, aber de[r] Athem ist nicht in den Heiligen Geist ver[]wandelt worden, sondern es war da nu[r] eine Vereinigung, Luc. 3, 22. In de[r] Taufe wird das Wasser nicht in den Geis[t] verwandelt, sondern Christus sagt: Wasse[r] und Geist, Joh. 3, 5. Also auch ist in dem Abendmahl keine Wandlung, sondern Chri[]stus giebt uns Brod, und seinen Leib; Wein und sein Blut, gemeinschaftlich, wie alle Evangelisten und Paulus bezeugen: dero[]wegen ist es eine Abgötterey, wann jeman[d] das gesegnete Brod anbetet.

So darf man also das gesegnete Bro[d] nicht anbeten?

Nein: Man kan solches ohne Begehun[g] einer Abgötterey nicht thun, die Herre[n] Römisch-Catholischen mögen auch sage[n] was sie wollen. Das Brod bleibet Brod und verwandelt sich nicht, wie will ma[n] es denn anbeten? Und wenn auch Chri[sti] Leib ausser dem Gebrauch des Essens u[nd] [Tr]inkens zugegen wäre, (welches d[och]

falsch ist, so hat ihn ja Christus da anzube[ten] nicht befohlen. Es haben auch die Jüng[er,] die Gemeine zu Corintho, und die alte Kirch[e] das heilige Abendmahl nicht angebetet. W[o] stehets, daß man dasselbe anbeten solle? De[n] Leib Christi mag und soll man immerhin a[n]beten; aber das gesegnete Brod soll man nic[ht] anbeten, sondern essen. Wollte man sagen, das gesegnete Brod seye der Leib Christi, als[o] begehe man keine Abgötterey, wann ma[n] dasselbe anbetet: So kommt es nicht darau[f] an, was man dafür hält; sondern darau[f] kommts an, was GOtt haben wolle, und wi[e] GOtt die Sache ansehe und verordnet. Wir Evangelische beten wol auch Christum, der im heiligen Abendmahl, so lang es in seinem rechten Gebrauch ist, an, nicht aber das gesegnete Brod, welches, wie es Christus nicht ist, also auch nicht angebetet werden kan oder soll. Und so hat auch die erste Kirche Christum bey dem Genuß des heiligen Abendmahls angebetet, aber sie hat darum nicht das Brod angebetet, sondern gegessen, wie es den gesegneten Wein getrunken. Kurz: Brod bleibet Brod in seinem Wesen, vor und nach der Consecration, auch mitten im Gebrauch; Darum ist es sündlich, dasselbe anzubeten.

Was kan man denen Herren Catholicken mehr vorhalten zu Ueberzeugung ihres Irrthums?

Man kan sie fragen, wann Würmlein in der gesegneten Hostie wachsen, und von derselben fressen; wañ bey entstehender Feuersgefahr dieselbe verbrennet; wann eine Maus davon frisset, ja gar ein Hund dergleichen verschlucket, (von welcherley Begebenheiten genug Exempel vorhanden, und sie auch solche ohne Verletzung der Wahrheit nicht [leu]gnen können, ob da nur die Hostie allein, [ode]r auch der Leib Christi, auf solche Weise [ve]rzehret worden? Welches letztere ohne [G]otteslästerung niemand bejahen kan.

Ein neues Exempel:

Vor wenig Jahren sollte in der Ober-Pfalz ein Pfarrer einen Kranken über Feld communiciren, da dann bey schlüpferigem Weg der Schulmeister mit der gesegneten Hostie gefallen, und solche wider seinen Willen in den s. v. Koth vertretten hat, daß solche nach aller angewandten Mühe weder der Pfarrer, noch der Schulmeister mehr finden konnte; Welche Begebenheit dem Pfarrer Anlaß gegeben, der Sache weiter nachzudenken, in Evangelischen Büchern zu lesen, und zu letzt auch die Evangelische Religion anzunehmen.

Was für eine Schrift-Stelle widerlegt ferner die Verwandlung?

Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? 1. Cor. 10, 16.

Hat nun das Brod eine Gemeinschaft mit dem Leib Christi, so kan es nicht in den Leib verwandelt werden, sondern es müssen zwey unterschiedliche Dinge da seyn.

Besiehe vorne den 23. Artickel, p. 29.

Was hält die neunte Päpstische Irrlehre in sich?

Das Abendmahl sey ein eigentlich Lohn-Opfer, so gar, daß, wann man eine Messe halte, so hülfe solches den Lebenden und Todten im Fegfeuer von Schuld und Strafen.

Was ist dann eigentlich die Meß, worüber die Catholische Clerisey so steif und vest hält?

Es ist schon vorne, p. 43. bey der fünften Irrlehre erwähnet worden, daß das Fegfeuer, und die deßwegen angeordneten Seelen-Messen denen Catholischen Geistlichen eine reiche Gold- und Silber-Quelle seye, Kraft deren ihnen solches häufig zufliesset; und ist kein Handel noch Gewerb in der ganzen Welt, so mehr einträget, als das Meß-Lesen: vor GOttes Augen a[ber] ist die Meß ein Gräuel, und eine ent[setzli]che Lästerung des blutigen Opfers Christi.

W[elch]

Warum sollte das Meßhalten eine Lästerung des blutigen Opfers JEsu Christi seyn?

1.) Weil aus der Meß ein Opfer gemacht wird; da doch Christus Einmal vollkommlich, sich für die Sünden der ganzen Welt geopfert hat. Eph. 2. Hebr 9, 11.

2) Weil dadurch eine Versöhnung gesucht wird; da doch Christus schon Einmal am Creutz die Versöhnung für der ganzen Welt Sünden worden ist. 1. Joh. 2, 2

3 Weil Christus täglich geopfert wird der doch schon ist eingegangen in den Himmel, zu erscheinen vor dem Angesicht GOttes für uns. Nicht daß er sich oftmals opfere: denn er ist Einmal geopfert, wegzunehmen vieler Sünden. Hebr. 9 24. 28.

4) Weil aus der Meß ein unblutiges Opfer gemacht wird; da doch die Schrift sagt: Ohne Blutvergiessen geschicht keine Vergebung. Hebr. 9, 22.

5) Weil man Christum opfern will, die Verstorbenen aus dem Fegfeuer zu erlösen; da doch das Fegfeuer ein pures Gedicht der Mönche ist, Geld zu schneiden, und sich damit zu bereichern, welchen Betrug zu bemänteln, das allerheiligste Opfer JEsu Christi der Schalk-Deckel seyn muß.

6) Weil das Opfer Christi, in der Meß um Geld verkauft wird; daher man zu den Meß-Priestern aus Ap. G. 8, 20. mit Recht sagen kan: Daß ihr verflucht werdet mit eurem Geld! Meynet ihr denn, daß die Gabe GOttes, das Leiden und Blut Christi könne ums Geld verkauft werden? Anderer Mißbräuche, welche beym Meßhalten unterlaufen, worunter auch das Auf- und Niederheben der Hostie, das seltsame Bucken und Neigen, das [illegible] Gemurmel und dergleichen Ceremonien, wodurch den Leuten ein blauer [illegible] für die Augen gemacht wird, anber

nicht zu gedenken, welches alles in GOttes Augen ein Gräuel ist.

Besiehe vorne den 24. Artickel der Augsb. Conf. p. 30.

Fernere Schrift-Zeugnisse wider das Meß-Opfer:

Er ist durch sein eigen Blut einmal Ebr. 9, 12.
Ohne Blutvergiessen Ebr. 9, 22.

Welches ist die zehende Päpstische Irrlehre?

10.) Der Papst habe die ohnfehlbare Ober-Herrschaft in der ganzen Christenheit, daß alles, was er ausmacht, so viel seye, als ob es von Christo, (dessen Statthalter er wäre,) selbst geschehen.

Hat denn Christus dem Petro, als dem vermeynten ersten Papst, diese Ober-Herrschaft nicht anvertrauet, da er zu ihm gesagt: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine? 2c.

Daß die Worte Fels, Matth. 16. nicht so wol die Person Petri, als vielmehr dessen Bekänntniß, da er bekannte: Christus sey wahrhaftig der Sohn GOttes, angesehen, ist aus dem Zusammenhang des gedachten 16. Capitels deutlich zu ersehen. Hätte aber Christus die Person Petri gemeynet, daß ihn die Pforten der Höllen nicht überwältigen sollten, so wäre es wider die Wahrheit geschehen, da er ihn gleich hernach v. 23. einen ärgerlichen Satan geheissen, der sich wegpacken sollte. Die dreymalige Verläugnung bey seinem Leiden, zu geschweigen.

Ist denn das kein Vorzug, daß dem Petro des Himmelreichs Schlüssel anvertrauet worden?

Petrus hatte deßwegen keinen Vorzug, weil auch denen übrigen Aposteln das Amt der Schlüssel gegeben worden. Joh. 20. Er hat die Päpstische Herrschaft nie gebraucht

braucht, sondern bezeuget vielmehr da Widerspiel, 1. Petr. 5, 1. 3. Da er sich einen Mit-Aeltesten nennet, der nicht über das Volk herrsche. Petrus hat sich auch von andern Aposteln verschicken lassen, Ap. G. 8, 14. welches, wenn er ihr Oberhaupt gewesen wäre, er nicht würde gethan haben, und sich befehlen lassen, sondern vielmehr andern befohlen haben. Ja er mußte leiden, daß ihn Paulus vor allen Leuten öffentlich ausgefilzt, und einen Heuchler gescholten, Gal. 2, 11-14. welches sich ja mit der vorgeblichen Oberherrschaft im geringsten nicht reimet.

Wenn doch die Herren Röm. Catholischen nicht vorsetzlich blind seyn wollten, so könnten sie aus besagten Umständen, die der Heilige Geist nicht ohne Ursach so deutlich hat aufschreiben lassen, mit Händen greifen, auf wen der Apostel Paulus in seiner andern Epistel an die Thessal. c. 2, 4. und Daniel, c. 12, 36. sq. gezielet hat.

Wenn Petrus nichts besonders vor denen andern Aposteln gehabt, kan er denn gleichwol der erste Papst und das Haupt der sichtbaren Kirchen gewesen seyn?

Keineswegs: Christus bleibt allein das Haupt der wahren Kirche, welche ein geistlicher Leib ist, und also keines leiblichen Haupts nöthig hat. Und wie es von Petro nicht zu erweisen, daß er das Oberhaupt der Christenheit gewesen, so kan man noch weniger darthun, daß andern, die sich solcher Herrlichkeit angemasset, ihr frevelhaftes Vornehmen von GOtt wäre gebilliget worden.

Auf solche Weise kan der Papst in seiner Lehre auch irren und fehlen?

Allerdings: Man halte des Papsts Lehre gegen Christi Worte und Befehl, so wird sich finden, daß selbige dem göttlichen Wort schnurstracks entgegen sey, wie aus den vorhergehenden und folgenden Irrlehren deutlich zu ersehen.

Kan also der Papst keine neue Glaubens-Artickel machen?

Nein, er muß sich nach der heiligen Schrift richten: Wer aber ausser dem Evangelio Christi etwas anders prediget, der sey verflucht. Gal. 1, 8.

Was für Sprüche aus heiliger Schrift widerlegen des Papsts ohnfehlbare Ober-Herrschaft?

a Christus hat gesetzt Eph. 4, 11.
b Einer ist euer Meister, Matth. 23, 8.
c Die weltlichen Könige herrschen, Luc. 22, 25
d Es bleibe also, Röm. 3, 4.

Welches ist die eilfte Päpstische Irrlehre?

11.) Die Kirche habe sieben Sacramenta, und also noch fünfe über die Taufe und Abendmahl, nämlich: Die Priester-Weyhe, Busse, Ehe, Firmung und letzte Oelung.

Womit beweisen wir, daß nur 2. Sacramenta seyn?

Mit den Sacramenten Altes Testaments, als im Vorbild, deren auch nur zwey [illegible]en, die Beschneidung und das Osterlamm; dahero im Neuen Testament, als im Gegenbild auch nicht mehr seyn können.

Was leuchtet von den übrig-erdichteten Sacramenten, jedem vernünftigen Menschen als ungereimt in die Augen?

Daß solche vermeynte Sacramenta nicht jeder Mensch im Papstthum gebrauchen darf; da doch die Sacramenta Gnaden-Mittel zur Seeligkeit für alle Menschen seyn sollen.

Welche darf nicht jeder Mensch gebrauchen?

Die Priester-Weyhe, und den Ehestand. Also haben die Priester nur sechs, und wer kein Priester ist, auch nur sechs Sacramenta. Wer über diß ausser dem Priesterlichen Stand nicht in der Ehe [illegible]

bet, der hat gar nur fünf Sacrame[n]
Ein halb Vernünftiger wird im Nachd[en]
ken die Thorheit dieses Vorgebens le[icht]
einsehen.

Was wird denn zu einem Sacram[ent] erfordert?

Dreyerley: 1) Ein göttlicher Befe[hl]
2) Ein sichtbarliches Zeichen, und 3) e[ine]
göttliche Verheissung.

Finden sich diese Stücke nicht alle b[ey] den Päpstischen erdichteten Sacramenten?

Nein, sie haben weder Befehl noch Ve[r]heissung: denn GOtt hat nicht befohle[n], daß alle Menschen Priester seyn, und alle i[m] Ehestand leben sollen, wann sie im Him[mel] kommen und seelig werden wollen; auc[h] nicht die Schmiererey, die bey der Fir[mung] und letzten Oelung vorgehet, daher auch keine Verheissung mit angeheftet ist.

Welche Schrift-Sprüche streiten wider die sieben Sacramenta?

a Drey sind die da zeugen, 1. Joh. 5, 8.
b Dieser ists, der da kommt, Joh. 5, 6.
c Wir sind durch einen Geist, 1. Cor. 12, 13.

Welches ist die zwölfte Irrlehre im Papstthum?

12.) Zu gewissen Zeiten solle man fasten und kein Fleisch essen, besonders alle Freytäge und Sonnabend, und die Priester sollen ausser der Ehe leben.

Fasten ist doch eine löbliche Sache, und zu Beförderung der Andacht sehr dienlich, wie im fünften Stück des Lutherischen Catechismi selber stehet, so kan ja die Lehre vom Fasten keine Irrlehre seyn?

Das Fasten und Casteyen des Leibes, ist allerdings was Nöthig- und Nützliches. Wie aber im Papstthum gefastet wird, ist zwischen dem rechten Fasten ein Himmelweiter Unterschied.

[H]eißt dann das nicht recht gefastet, wann man sich nur des Fleisch-Essens enthält?

Keinesweges: Fasten heißt sich allerdings von Essen und Trinken enthalten, wie Moses, Christus und andere gethan; den Leib aber mit andern niedlichen Speisen und Getränke anfüllen, ist wider GOttes Ordnung und Befehl, auch höchst-sündlich.

Ist dann auch das Verbot der Priester-Ehe der göttlichen Ordnung entgegen?

Allerdings: Der Heilige Geist heißt beydes eine Teufels-Lehre, wo man verbietet ehelich zu werden, und Speise zu essen, die GOtt geboten hat. 1. Tim. 6, 1.

Besiehe vorne den 23. Artickel der Augsburgischen Confeßion, p. 29.

Wie heissen die Sprüche, die das Päpstische Fleisch- und Ehe-Verbot widerlegen?

[S]o lasset nun niemand, Col. 2, 16.
[D]er Geist aber sagt deutlich, 1. Tim. 6, 1.

[Wa]s hält die dreyzehende Päps[tliche] Irrlehre in sich?

13.) Der Mensch könne auch natürlicher Weise gute, ja gar verdienstliche Werke thun; und gleichwie in des Menschen seinem freyen Willen stehe Böses zu thun, also könne er auch natürlicher Weise Gutes thun.

Was für Dinge werden denn im Papstthum gute und verdienstliche Werke genennet?

Dergleichen Spielwerk und Tenteleyen sind, wie schon gedacht, bey ihnen: Meß hören; Meß lesen lassen; Rosen-Kranz beten: Heilige anruffen; Wallfahrten gehe[n] sich geisseln und dergleichen: Da[mit] dienen sie, ihrer Meynung nach, b[…] so viel, daß er ihnen noch schuldig […]

welchen

welchen Ueberrest der vermeynten gu[te]
Werke man noch andern überlassen kan[n].

Siehe vorne p. 46. 47.

Sind denn oberzehlte Dinge nicht gute Werke anzusehen?

Wie sollten das gute Werke seyn, wel[che] dem Worte GOttes schnur stracks ent[ge]gen laufen, und guten Theils ihren U[r]sprung aus dem Heidenthum haben? S[ie] können GOtt nicht gefallen, noch wenig[er] was verdienen.

Soll denn ein Evangelischer Christ k[ei]ne gute Werke thun?

Wer sich nicht guter Werke befleissig[et,] der hat keinen Glauben, und ist nicht wert[h,] daß er den Namen eines Christen führe[;] denn mit den Werken wird bewiesen, w[as] man glaubet.

Was heissen dann wir gute Werke?

Alles was ein glaubiger Christ nach de[n] zehen Geboten Gutes gedenket, redet un[d] thut, GOtt und dem Nächsten damit z[u] [die]nen, das sind rechte GOtt-gefällig[e] [gute] Werke.

Können wir aus eigenen Kräften gut[e] Werke thun?

Nein: unsere verderbte Natur ist zu al[-]lem Guten untüchtig. GOtt ists, der in uns würket, beyde das Wollen und Voll[-]bringen, nach seinem Wohlgefallen. Phil. 2, 13. Darum müssen wir ihn fleißig bitten, daß er uns dazu tüchtig und geschickt ma[-]che. Wer auch dieses unterläßt, ist noch weit vom Stand guter Werke entfernet.

Verdienen wir dann gar nichts mit sol[-]chen guten Werken?

Nein: Dann unsere Werke, so gut sie immer seyn mögen, sind unvollkommene [Wer]ke; und Christus hat mit seinem voll[-][komm]enem Gehorsam schon alles verdie[-][net, wa]s wir von GOtt bitten und erlan[-]

...n mögen. Dahero wir solchen Verdienst ...s in wahrem Glauben zueignen.

...ann wir dann mit unsern Werken nichts verdienen, warum sollen wir denn gleichwol gute Werke thun?

Wir Christen sollen und müssen gute ...erke thun: 1) GOtt und seinem Wort ...u Ehren; 2) Zum Beweis unsers Glau...ens; Und 3) zum Dienst des Nächsten.

...as für Sprüche widersprechen noch mehr die natürliche Tüchtigkeit zum Guten?

a Sie sind alle abgewichen, Ps. 14, 3.
b Das Tichten und Trachten 1. B. Mos. 8, 21.
c Der natürliche Mensch 1. Cor. 2, 14.
d Niemand kan JEsum 1. Cor. 12, 3.

Was lehret die vierzehende Päpstische Irrlehre?

14.) **Man könne durch Verdienst gu...er Werke die Gerechtigkeit und Seelig...eit erwerben; und zwar, je besser die ...Meynung seye bey den guten Werken, die man thue, je verdienstlicher wären ...e auch.**

...mmet denn diese Lehre mit der heiligen Schrift überein?

...neswegs: Es wird uns die Gerech... ... und Seeligkeit aus Gnaden, um ...Verdienstes Christi willen, geschenket: ...as nun aus Gnaden ist, das ist nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht Gnade seyn: Ists aber aus Verdienst der Werke, so ist die Gnade nichts, sonst wäre Verdienst nicht Verdienst, Röm. 11, 6.

Von welchen Werken redet hier Paulus, daß sie nichts verdienen?

Er redet von solchen guten Werken, die GOtt selbst zu thun befohlen hat. Verdienen nun diese nichts, wie viel weniger werden solche elende erdichtete Werke, deren einige bey voriger 13. Irrlehre pag. 58.

wie

wie auch vorne pag. 46. 47. sind benennt worden, etwas verdienen, an denen GOtt als an Menschen-Werken und Geboten einen Gräuel hat.

Hat denn GOtt gar keinen Gefallen an guten Werken?

Es gefallen GOtt der Glaubigen ihre gute Werke sehr wohl: aber nicht um ihrer eigenen Würde willen, sondern von Christi wegen, den sie mit ihrem Glauben ergreifen, wie Petrus schreibet in seiner 1. Ep. c. 2, 5. Ihr seyd bey GOtt auserwählet und köstlich, als die lebendigen Steine: bauet euch zum geistlichen Hause, und zum geistlichen Priesterthum zu opfern geistliche Opfer, die GOtt angenehm sind, durch JEsum Christum.

Was sind mehr für Sprüche wider das Verdienst der guten Werke?

a Der Tod ist der Sünden Sold, Röm. 6, 23.
b Aus Gnaden seyd ihr seelig worden, Eph. 2, 8.
c Dem aber der nicht mit Werken Röm. 4, 5.
d Weil wir wissen, Gal. 2, 16.
e Wenn ihr alles gethan habt, Luc. 17, 10.

Was lehret die funfzehende Irrlehre im Papstthum?

15. Der Mensch könne nicht gewiß wissen, ob er in der Gnade GOttes stehe, und seelig werde, es sey denn, GOtt habe ihms offenbahret.

Woher rühret denn wol der Papistische Zweifel?

Er rühret daher, weil die Römisch-Catholischen sich nicht einig und allein an das Verdienst Christi, sondern hauptsächlich an die Vorbitte der Heiligen, an eigene Genugthuung und Verdienste mit vermeynten guten Werken, halten, welches alles, wann man es auf einen Haufen zusammen schüttet, nicht ein Tröpflein Trostes von der Gnade GOttes und Vergebung der Sünden mittheilen kan.

Kan denn ein rechtschaffener Evangeli-scher Christ der Gnade GOttes, und seiner Seeligkeit gewiß seyn?

Ja, allerdings: Er kan mit Paulo ge-trost sagen: **Ich weiß, an welchem ich glaube, und bin gewiß, daß er kan mir meine Beylage bewahren, bis an jenen Tage** 2. Tim. 1, 12. Dahero sagen wir auch im dritten Glaubens-Artickel: Ich glaube, nicht, ich zweifele eine Ver-gebung der Sünden, so wol, als die ge-wisse Auferstehung meines Fleisches, und ein (auf meinen Glauben folgendes) ewi-ges Leben.

Was für Sprüche bestättigen noch mehr die Gewißheit der Gnade GOt-tes und der Seeligkeit?

a Nun wir dann sind gerecht worden Röm. 5, 1. b Ich bin gewiß, Röm. 8, 38. 39.

Giebt es ausser den oberzehlten Irrthü-mern noch mehrere im Papstthum?

Die bishero berührten Irrthümer sind nur die **gröbsten** und **bekandtesten**, die dem gemeinen Mann zu eröffnen am nö-thigsten geschienen: Es ist aber bey weitem noch nicht aller Aberglauben, Abgötterey, Mißbrauch des allerheiligsten Namens GOttes, sonderlich bey der Glocken-Tauf, und Weyhung allerhand Sachen, so gar des Viehes, &c. gerüget worden; Der wi-der GOttes Wort und Willen streitenden **Kloster-Gelübde**, woraus so grosse Him-melschreyende Sünden entstehen, und man gleichwol den Himmel dadurch zu verdienen vorgiebet; der vielen Feste, so sich auf falsche Gesichte gründen; der vor-geblichen falschen, theils lächerlichen Wunder, und sonst unzählich vieler See-len-gefährlicher Irrthümer nicht zu ge-denken, massen noch **gar vieles** im Papst-thum von Christi Lehre verkehret, verän-dert und verläugnet, ja fast kein einziger Glau-

Glaubens-Articel, unter so vielerley g… losen Päpsten, deren nach Päpstisc… Scribenten sicheren Bericht, 15 hin… einander Zauberer und Hexenmeister, … dere Sodomiten, Atheisten, Hurer ꝛc … wesen, (Siehe auch vorne p. 4.) und … fälscht geblieben ist.

Woher kommt es denn wol, daß i… Papstthum so viel Irrthümer ein= gerissen sind?

Die einzige Ursache ist, weil man v… Wort GOttes abgewichen, und Mensch… Satzungen demselben vorgezogen hat: D… hero GOtt ihnen kräftige Irrthum ges… det, daß sie glauben der Lügen. 2. Thes… 2, 9. sq So bald ein Mensch von GOtt… Wort abweichet, dasselbe gering acht… oder gar in Zweifel ziehet; so ist er i… Stand nicht nur die abscheulichsten Sün… den und Laster zu begehen, sondern auc… gar in Atheisterey und Verläugnung GO… tes, zu verfallen, dafür uns GOtt um Chr… sti willen gnädiglich bewahren wolle.

Vierter Absatz.

Einige Regeln,

wie sich diejenige zu verhalten haben welche unter Catholischen Glaubensgenossen leben müssen.

§. 1.

Wer sich an Catholischen Orten aufhalten muß, der thut wohl, wenn er sich nicht einlässet von der Religion etwas zu reden, es seye mit Geistlichen oder andern Personen ausser geistlichen Standes. Sondern wann jemand will zu disputiren anfangen, so sage man gleich anfänglich: Wir sind nicht dazu bestellet, den Streit zu untersuchen, und werden auch die Sa-

e nicht ausmachen; Wollen also lieber davon stille seyn, und gute Freunde bleiben.

§. 2. Es lassen sich aber nicht allemal, sonderlich die Herren Geistlichen, so kurz abweisen, fangen an auf den seeligen Herrn D. Luther zu schänden und zu lästern, und geschiehet gemeiniglich, daß man sagt: Es ist Schade um euch, daß ihr ein Lutherischer Ketzer und verdammt seyd; dagegen antworte nur kurz: Es ist nichts Verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind, Röm. 8, 1. Ich glaube, daß JEsus Christus mein HErr sey, der mich erlöset hat, darum kan mich niemand verdammen. Den seeligen Hrn. Lutherum gegen die wider ihn ausgestreueten Lästerungen zu defendiren, achte ich ganz unnöthig, massen es die Pharisäer unserm Heiland selber nicht besser gemacht, welchen sie ins Angesicht gesagt, er habe den Teufel. Durch den seeligen Herrn D. Luther ist dem Satan grosser Abbruch geschehen; dahero darf man sich nicht wundern, wenn er durch seine Werkzeuge, Lügen und Lästerungen wider ihn ausgestreuet.

§. 3. Fähret man weiter fort, und saget: Ihr habt nicht die rechte Lehre, deßwegen gehöret ihr nicht zur wahren Kirche, und seyd ein verdammter Ketzer; So antworte du: Ich glaube, was GOtt in seinem Wort zu glauben befohlen hat, darum hab ich die rechte Lehre, Joh 10, 27. und lebe in der rechten Kirche, darinnen die Apostel und ihre rechte Nachfolger so viel hundert Jahre gewandelt haben. Kan mich also niemand einen verdammten Ketzer heissen, er müßte denn zugleich alle heilige Apostel samt ihren wahren Nachfolgern, einer Ketzerey beschuldigen.

§. 4. Der Herren Catholicken ihr Vorgeben ist auch insgemein: Die Röm. Catholische Lehre seye die rechte alte Lehre, hingegen wäre die Lutherische Lehre

erst

erst vor 200 und etlich 50 Jahren aufgekommen, und also eine neue Lehre.

Dagegen ist zu antworten: Die Lehr Lutheri ist nicht erst neu aufgekommen (wie schon vorne p. 5. gesagt worden) sondern Lutherus hat nur die nach und nach eingerissene Irrthümer abgethan, welche vor ihme ihrer viele eingesehen, aber keine Gelegenheit gehabt, in der Sache Rath zu schaffen. Die Lehre Christi und seiner Apostel ward auch eine neue Lehre geheissen, Marc. 1, 27 Ap. G. 17, 19 und war doch die rechte alte Lehre, mit welcher Lutheri Lehre in allen Stücken übereinstimmet.

§. 5. Es machen auch die Herren Papisten sich damit breit, daß sie sagen: **Es wäre nur eine Kirche GOttes, die könne nicht irren weil Christus den Heiligen Geist, der in alle Wahrheit leitet, versprochen habe.**

Dagegen kan man antworten: Dieses ist nur zu verstehen von der allgemeinen **unsichtbaren** Kirche, deren Haupt Christus; deren Glieder, welche hie und da zerstreuet, ihr Glaube, Liebe und Hoffnung 2c. unsichtbar sind, wie auch die wahre Kirche zur Zeit Eliä, unsichtbar gewesen. 1. Kön. 19, 14 seq. Daß aber die sichtbare, auch diese und jene besondere Kirche irren, und, wann GOttes Wort hintangesetzet wird, in verdammliche Irrthümer fallen könne, solches beweisen die Exempel der ehemals rechtglaubigen Jerusalemitischen, Corintischen, Galatischen, Ephesinischen, Thessalonischen einzeln Kirchen, die alle von der Wahrheit gänzlich abgefallen, wie denn auch die Römische oder Päpstische Kirche durch Hintansetzung GOttes Wort, wie vorne gewiesen, in die gefährlichste Irrthümer gerathen ist.

§. 6. **Fraget man, wo dann die wahre Kirche vor Luthero gewesen ist?** So ist

zu

antworten: Gleichwie zur Zeit Eliä, die wahre Kirche mitten unter denen, die von GOtt abgewichen waren, gewesen ist; wie zu den Zeiten Christi und der Apostel die rechtglaubigen Glieder der wahren Kirche GOttes hie und da zerstreuet waren: Also hat auch die wahre Kirche vor Luthero, mitten im finstern Papstthum seyn können, da viel tausend Seelen, welche sich GOtt jederzeit vorbehalten, über die Päpstischen Irrthümer geseufzet, und sich von denselben abgesondert haben: Wie dann auch Kinder, einfältige Seelen, ingleichen sterbende Bekenner unter die Glieder der wahren Kirche zu zählen sind.

Ein vornehmer Cöllnischer Thumherr schreibet: daß zu Cölln in einer Sacristey, ein Büchlein sey gefunden worden, dessen sich die Priester bey Besuchung der Kranken gebrauchet, welches im Jahr 1475. (und also noch ehe D. Luther gebohren) geschrieben worden ist, darinnen unter andern diese Fragen sich befunden:

Glaubest du, daß der HErr JEsus Christus, der Sohn GOttes, um deinet willen gestorben sey?

Der Kranke soll antworten: Ja.

Dankest du ihm dafür von Herzen?

Antwort: Ja:

Nun wohlan, so lange ein Athem in dir ist, so danke ihm allezeit, und setze deine ganze Zuversicht auf diesen Tod allein, wickele dich ganz ein in diesen Tod, und, wenn dich GOtt der HErr will richten, so sprich: HErr! ich werfe zwischen mich und dein Gericht den Tod unsers HErrn JEsu Christi, anderer Gestalt rechte ich nicht mit dir. Sagt er: Du habest die Verdammniß verdienet: So sprich: Unsers HErrn JEsu Christi Tod werf ich zwischen mich und mein böses Gewissen, ich bring-

bringe das Verdienst seines hochwürdigen Leidens, an statt des Verdienste, das ich zwar haben sollte, aber leider nicht habe. Abermal spreche er: O, Tod JEsu Christi lege ich zwischen mir und deinen Zorn.

Ach, daß die Herren Papistischen Lehrer dieses fleißig ihren Zuhörern noch allezeit vorpredigten! so würde sich niemand vor dem Fegfeuer fürchten, auf kein eigen Verdienst vertrauen, und seiner Seeligkeit gewiß können versichert seyn. Wie denn kein Zweifel, daß mitten in der Päpstischen Finsterniß, viel tausend Christen bey solchem Glauben, und also gut Lutherisch seelich verschieden sind.

§. 7. Die Herren Papisten pflegen ferner zu sagen: Ihr Lutheraner, habt keine geweyhete Priester, eure Prädicanten können weder Sünde vergeben, noch Sacramenta austheilen.

Hierauf kan man nur kurz antworten: Der seelige Herr Lutherus ist ordentlicher Weise zum Predigt-Amt beruffen und ordiniret worden, und von ihm sind hernach als denen folgenden Priestern, bis auf unsere Zeiten, die Hände aufgeleget worden, welches die rechte Apostolische Art ist Priester zu weyhen, Ap. G. 6, 2. ꝛc. 1. Tim. 4, 14. 2. Tim. 1, 6. Von der Päpstischen Schmiererey, Platten-scheeren und andern Gauckeleyen so dabey vorgehen, weiß weder die heilige Schrift, noch die erste reine Kirche etwas. Die Aeltesten der Gemeine zu Epheso, werden Bischöffe genennet, die der Heilige Geist gesetzet hat, zu weiden die Gemeine GOttes, und sind doch weder geschmieret, noch geschoren, noch geweyhet gewesen. Ap. Gesch. 20, 28. Unterdessen gereichet es unseren Geistlichen zur Ehre, daß man sie Spottweise Päpstischer seits Prädicanten heisset. Christus hat selber geprediget, und seine

Apo-

Apostel ausgesandt, daß sie lehren und predigen, mithin Prädicanten seyn solten; man lieset von keinem derselben daß er habe Meß gelesen. Darum sind unsere Geistliche rechte Nachfolger der Apostel, dessen sich die Herren Römisch-Catholischen Meß-Pfaffen nicht rühmen können, weil sie keinen unter den Aposteln zum Vorgänger gehabt haben.

§. 8. Es ist auch ein allgemeiner Vorwurf, daß die Herren Catholicken sagen: Ihr Lutheraner habt bey eurer Kirche kein sichtbares Oberhaupt und Richter in Glaubens-Sachen, wie wir den Pabst, als rechtmäßigen Nachfolger Petri, dafür erkennen.

Dagegen ist zu antworten: Wir haben Richters genug an dem Heiligen Geist, der in und durch die Schrift zeuget, und den Ausspruch schon längst gethan hat. Denn in der Schrift sind schon alle nöthige Streitigkeiten abgethan. Die heilige Schrift heißt billig unser Richter, Joh. 12, 48. weil wir uns nach derselben richten müssen. Und weil Christus das Haupt seiner Gemeine ist, so brauchen wir auch ausser Ihm, kein anderes Oberhaupt.

(Ein mehrers stehet vorne bey der zehenden Irrlehre, p. 54. nachzulesen.)

§. 9. Sagt man ferner: Bey euch Lutheranern geschehen keine Wunder, wie bey uns fast täglich geschehen 2c.

So kan man dagegen antworten: Wir hüten uns billig für solcher Lehre, die sich immer auf neue Miracul und Wunder gründet, weil uns Christus dafür gewarnet hat, Matth. 24, 24. Deßgleichen Paulus mit bedenklichen Worten, 2. Theß 2, 9. Die Kirche Christi ist schon durch Wunder bestättiget, und braucht nun keine neue Wunder mehr.

(Siehe auch vorne p. 43.)

§. 10. Will man einwenden: Viel tausend Menschen, ja der gröste Theil in der Christenheit sind alle Catholisch, und treten noch täglich mehrere zu solchem Glauben, darum muß er der rechte Glaube seyn, und solle man solchen auch annehmen.

So ist dagegen zu antworten: Wir sind in Glaubens-Sachen nicht auf Menschen, weder auf Hohe noch auf Niedere, sondern auf GOttes Wort gewiesen, und jeder muß für sich, seines Glaubens halber Rechenschaft geben. Das geringe Ansehen unserer Evangelischen Kirche soll mich nicht irren; dieselbe ist jedesmal ein geringes und verachtetes Häuflein gewesen, und Christi Heerde wird von ihm selbst eine kleine Heerde genennet, Luc. 12, 32. Wäre das Ansehen, und Menge der Leute, ein Kennzeichen der wahren Kirche, so müßte folgen, daß auch Türken und Heiden, die ohnstreitig die meiste Zahl der Menschen ausmachen, in der rechten Kirchen lebten. S. Matth. 7, 13. sq.

§. 11. Unterdessen ist ein grosser Unterschied, unter einem gebohrnen Catholicken, und einem Evangelischen Lutheraner, der von der erkannten Wahrheit abtrünnig wird, wie der allgemeine Schade des Abfalls solches lehret. 2. Petr. 2, 21. Ein Papist ist in solcher Finsterniß gebohren, und weiß nichts bessers, daher auch GOtt ihm einige Unwissenheit, und vielleicht manchem die Anruffung der Heiligen, (so gewißlich eine Sache, die am allergefährlichsten ist, und wider die Ehre GOttes, Es. 42, 8. und wider das allererste höchste Gebot streitet,) zu gut hält, weil sie nicht wissen, was sie thun, wann sie sich nur an Christi Verdienst vest halten, und auf ihre gute Werke und eigen Verdienst nicht bauen. Ein Lutheraner aber weiß das alles besser, und das Licht der Wahrheit

hat ihm geleuchtet; Fället er nun zu dem Papstthum, so verläugnet er die erkannte Wahrheit, muß selbige als eine irrige Lehre verwerfen und verdammen, und hingegen das Concilium zu Trient und alle dessen Irrthümer annehmen, mithin wider sein besser Wissen und Erkänntniß, göttliche Wahrheit für Irrthum, und des Papstes Irrthum für Wahrheit erklären, welches eine erschröckliche Sache ist.

§. 12. Es wäre noch vieles zu berühren, was die Herren Catholicken für Vorstellungen und Grifflein zu gebrauchen pflegen, einen Lutheraner der unter ihnen wohnet abfällig zu machen, welches ihnen auch bey vielen, die keinen Grund in ihrem Glauben gehabt, gelungen ist. Es leidet aber hier der enge Raum nicht, ein mehrers anzuführen. Wer sich nicht verantworten kan, der thut am besten, er läßt sich gar in keinen Wortwechsel mit ihnen ein, und saget kurz: Ich bin hier, meine Profeßion abzuwarten, und diene GOtt, wie er in seinem Wort ihm zu dienen mir befohlen hat; man lasse mich in Ruhe, und sorge nur für sich selber, wie man möge seelig werden: **Ich weiß schon an welchen ich glaube, und bin gewiß, daß er kan mir meine Beylage bewahren, bis an jenen Tag.** 2. Tim. 1, 12.

§. 13. Im übrigen, **hüte dich**, mein Leser! wann du unter Catholischen leben mußt, **zu heucheln**, und äusserlich z. E. mit Creutzmachen, Weyhwasser-Besprengen, Niederknien vor einer gesegneten Hostie, den Rosenkranz, (als das Instrument, wodurch man GOtt, die ihme allein zukommende Ehre des Anbetens und Anrufens abstiehlet,) in die Hand nehmen, und so mehr, dich ihnen gleich zu stellen. Denke nicht etwa, du könnest doch im Herzen glauben was du willt, ob du dich gleich äusserlich **zu einer andern Religion** beken-

nest:

nest: Es muß auch das äusserliche Bekänntniß da seyn, sonst würdest du deinen Glauben verläugnen, und das Urtheil Christi dir über den Hals ziehen, der da sagt: **Wer mich verläugnet vor den Menschen, den will ich auch verläugnen vor meinem himmlischen Vatter** Matth. 10, 33.

§. 14. Ein Evangelischer Christ kan auch mit gutem Gewissen keiner Päpstischen Messe beywohnen, ohne sein Mißfallen darüber zu bezeugen, weil durch das wiederholte Meß-Opfer, das vollkommenste Opfer JEsu Christi am Creutz, dadurch beschimpfet wird, als ob es nicht vollgültig und genugsam gewesen wäre, für aller Welt Sünde. (**Siehe vorne** p. 52.) Eben so wenig kan er vor der Monstranz, oder vielmehr vor dem Brod, so darinnen herumgetragen wird, niederfallen, er begehe denn eine grobe Abgötterey, die der HErr gewiß nicht ungestraft wird hingehen lassen, sonderlich wenn er deßwegen gewarnet wird. (**Besiehe ferner hievon vorne** p. 50.)

§. 15. Zum Beschluß werden hiedurch alle, die unter Römisch-Catholischen leben, um Christi und ihrer eigenen Seeligkeit willen, ermahnet, weder durch Verheissungen, noch falsche Vorstellungen, von der einmal erkannten Wahrheit abzuweichen, und zum Papstthum überzutretten, damit sie nicht treffe der Ausspruch des Heiligen Geistes, 2. Joh. v. 9-11. welcher nebst der Bedrohung, Off. Joh. 14, 9. 10. gewiß erfüllet wird.

Wer weitläuftigere Nachricht von dem Unterschied des Römisch-Catholischen, und Evangelisch-Lutherischen Glaubens, zu wissen verlanget, der bediene sich Christlieb Rezendorfs dreyfachen Kleeblats, mit aller Zugehör, welches Büchlein um wenige Batzen zu haben, und wegen sei-

ner

ger Deutlichkeit, denen Herren Römisch-Catholischen ein Dorn im Auge ist, weil dadurch viel 1000 Catholisch-Gebohrne, zum Evangelisch-Lutherischen Glauben sind gebracht worden.

Der allmächtige GOtt bekehre alle Irrende von der Finsterniß zu dem Licht, und lasse uns alle wachsen in seiner Erkänntniß! damit sein Reich ausgebreitet und vermehret, des Satans Reich aber zerstöhret und unter die Füsse getreten werde, in kurzem!

Ein Bet-Lied,

um die Ausbreitung und Erhaltung der Christlichen Kirche.

Mel. Erhalt uns HErr bey deinem Wort, rc.

O JEsu Christe, wahres Licht! erleuchte, die dich kennen nicht, und bringe sie zu deiner Heerd, daß ihre Seel auch seelig werd.

2. Erfüll mit deinem Gnaden-Schein, die in Irrthum verführet seyn, auch die so heimlich fichtet an in ihrem Sinn ein falscher Wahn

3. Und was sich sonst verlaufen hat, von dir, das suche du mit Gnad, und sein verwundt Gewissen heil: Laß sie am Himmel haben Theil.

4. Den Tauben öffne das Gehör, die Stummen richtig reden lehr, die nicht bekennen wollen frey, was ihres Herzens Glaube sey.

5. Erleuchte die da sind verblendt; Bring her, die sich von uns getrennt: versammle, die zerstreuet gehn: Mach veste, die im Zweifel stehn.

6. So werden sie mit uns zugleich auf Erden und im Himmelreich, hier zeitlich und dort ewiglich, für solche Gnade preisen dich.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zobel, Ernst Friedrich, 1687-1756

Ernst Friderich Zobels, ... Neu-angerichtetes Hand und- Reisebuch, Für alle und jede in die Fremde ziehende Junge Personen, So wohl Kaufmanns-Bediente, als auch andere Künstler und Handwerks-Gesellen Darinnen getreulich gewiesen wird, Wie ein dergleichen junger Mensch seine Wanderschaft nützlich antretten und verrichten soll, ... In 2 Haupttheile
Bd.: 2

Nürnberg (1775)

It.coll. 223 p-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10465975-0
VD18 90398513-001